

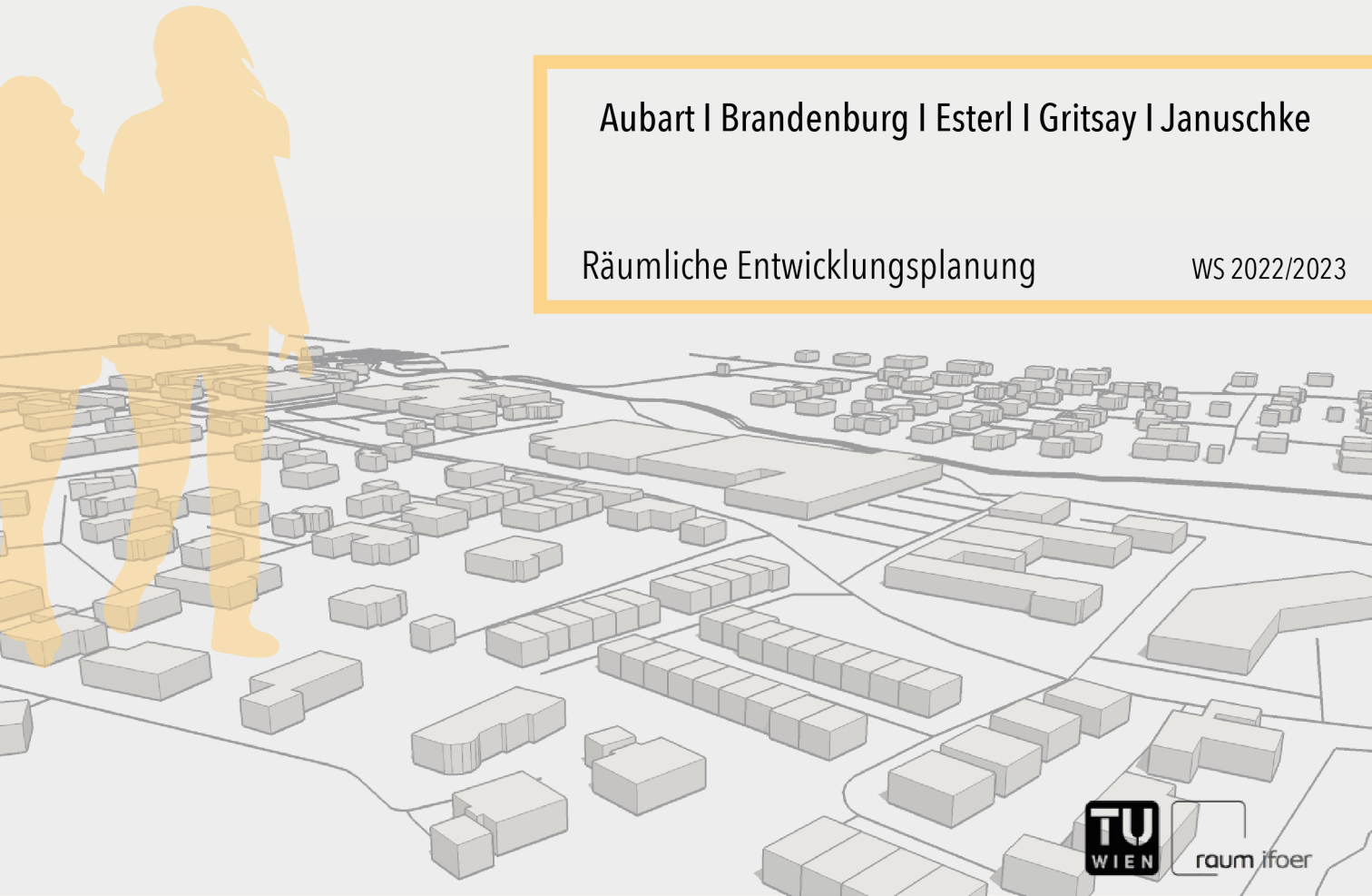
KOOPERATIVER NORDEN

„Gemeinsam wird's besser“

Aubart | Brandenburg | Esterl | Gritsay | Januschke

Räumliche Entwicklungsplanung

WS 2022/2023



Impressum

280.924 Räumliche Entwicklungsplanung Andritz und Stattegg (PR 10,0) 2022W

Wintersemester 2022/23, TU Wien

Verfasser*innen

Aubart Mara | 12014534
Brandenburg Adrian | 12014535
Esterl Lukas | 12009623
Gritsay Alona | 12009174
Januschke Mathias | 12023188

Betreuungsteam TU Wien, Institut für Raumplanung

Ass.Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Johann Bröthaler, Finanzwissenschaft und Infrastrukturpolitik
Senior Lecturer Dipl.-Ing. Arnold Faller, Digital Architecture and Planning
Ass.Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Bardo Hörl, Verkehrssystemplanung
Univ.Lektorin Dipl.-Ing. Julia Pechhacker, Örtliche Raumplanung
Univ.Lektor Dipl.-Ing. Dr.techn. Werner Tschirk, Örtliche Raumplanung
Ao.Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Andreas Voigt, Örtliche Raumplanung

Mit Unterstützung von:

Bernhard Inninger, Amtsleiter Stadtplanung Graz
Andreas Kahr-Walzl, Bürgermeister Stattegg
Helena Linzer, Örtliche Raumplanung
Richard Resch, Initiative Lebenswertes Andritz

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung S.6

- Prolog
- Gruppenbilder Prozess
- Entwicklungsprozess
- Unser Team
- Abkürzungsverzeichnis
- Steckbriefe

2. Bestandsanalyse S.18

- Regionaler Kontext
- Naturraum
- Historische Entwicklung
- Bauliche Strukturen
- Flächenwidmung und Baulandbilanz
- Bevölkerung und Soziales
- Verkehrsorganisation
- Nichtmotorisierter Verkehr und öffentlicher Verkehr
- Gewerbe, Handel und technische Infrastruktur
- Tourismus, Kultur und Stadtmarketing
- Gemeindefinanzen und Immobilienmarkt
- Planungskultur und Beteiligung
- SWOT - Analyse

3. Szenarien S.52

- Szenarien als Werkzeug der Zukunft
- Szenario 1
- Szenario 2
- Szenario 3

4. Leitbild S.68

- Entstehung des Leitbildes
- Handlungsfelder
- Handlungsfeld 1: Nachhaltigkeit
- Handlungsfeld 2: Gemeinschaft
- Handlungsfeld 3: Belebung
- Leitbild
- Leitbild-Logo
- Maßnahmenboxen

5. Leitprojekt 1 S.94

- Herausforderungen und Maßnahmen
- Kooperation
- Maßnahmenbox Kooperation
- Bildung
- Maßnahmenbox Bildung
- Mobilität
- Maßnahmenbox Mobilität

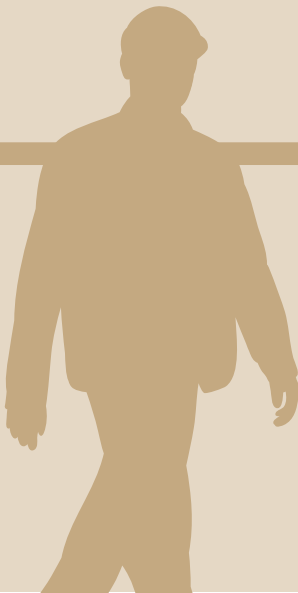
6. Leitprojekt 2 S.144

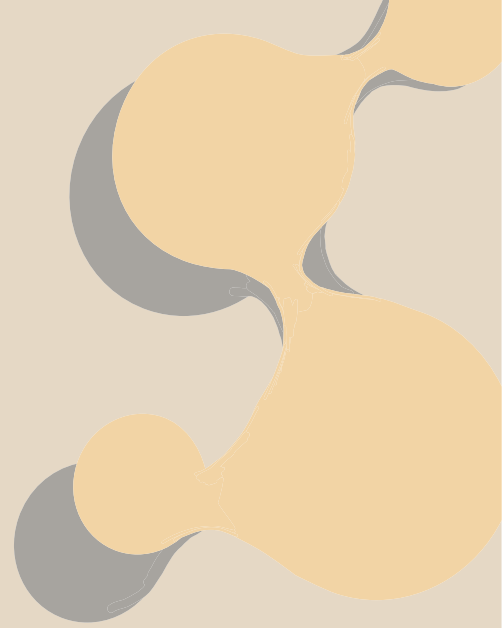
- Herausforderungen und Maßnahmen
- Aktivieren
- Maßnahmenbox Aktivieren
- Verbinden
- Maßnahmenbox Verbinden
- Gestalten
- Maßnahmenbox Gestalten

7. Fazit S.192

8. Quellen- und Abbildungsverzeichnis S.198

EINLEITUNG





Im Eröffnungskapitel dieses Berichts wird zunächst die Gruppe vorgestellt und das gemeinsame Arbeiten innerhalb der Gruppe beschrieben. Außerdem wird ein Einblick in den Entwicklungsprozess des P2-Projekts und des zugehörigen Planungsgebiets gegeben. eiten innerhalb der Gruppe beschrieben. Außerdem wird ein Einblick in den Entwicklungsprozess des P2-Projekts und des zugehörigen Planungsgebiets gegeben.

Prolog

Im Rahmen der Lehrveranstaltung „Räumliche Entwicklungsplanung“ des Studiengangs Raumplanung und Raumordnung an der TU Wien, wurde das örtliche Entwicklungskonzept, auch als Projekt 2 bekannt, im Wintersemester 2022/23 erarbeitet. Die Aufgabe bestand darin, ein örtliches Entwicklungskonzept, welches auch als OEK bekannt ist, für die im Bundesland Steiermark gelegene Gemeinde Stattegg und für den Grazer Stadtbezirk Andritz, zu erstellen. Die Hauptaufgabe besteht darin, auf Basis einer fundierten Bestandsanalyse, die Entwicklungsziele einer Gemeinde maßgeblich zu beeinflussen. Die zukunftsorientierte Planungszeit sollte im Bereich der nächsten 10 bis 15 Jahre liegen.

Mit der Bestandsanalyse, die jeder Projektarbeit zu Grunde liegt, beginnt der nachfolgende Bericht. Die Analyse wurde in zwölf Themen gegliedert, auf die Studierendengruppen gleichmäßig aufgeteilt und ausgearbeitet. Mit Hilfe dieser Bestandsanalyse wird darauf folgend eine SWOT-Analyse (Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse) erstellt und grafisch dargestellt. Anschließend wurden drei Szenarien erstellt, welche darstellen sollten, wie zukünftige Entwicklungen von Andritz und Stattegg aussehen könnten. Diese Szenarien führen zu Leitzielen und Visionen, welche zu einem gemeinsamen Leit-

bild zusammengefügt werden. Zum Schluss wurden zwei Leitprojekte ausgearbeitet, welche unsere Ideen zu einer besseren und auch nachhaltigen Entwicklung von Andritz und Stattegg beinhalten.

An dieser Stelle möchten wir uns bei allen betreuenden Dozent*innen des Projektes bedanken, welche uns mit hilfreichen Anregungen und konstruktiver Kritik bei der Erstellung dieser Arbeit unterstützten.

Alle Kartendarstellungen sind genordet.

2. TAG IN ANDRITZ

BESUCH BEI
ANDRITZ AG

SCHLOSSBERG

TEAM
TEAM
TEAM

ENTSTEHUNGSPROZESS
BESTANDSANALYSE

ENTSTEHUNGSPROZESS
PRÄSENTATION

Entwicklungsprozess

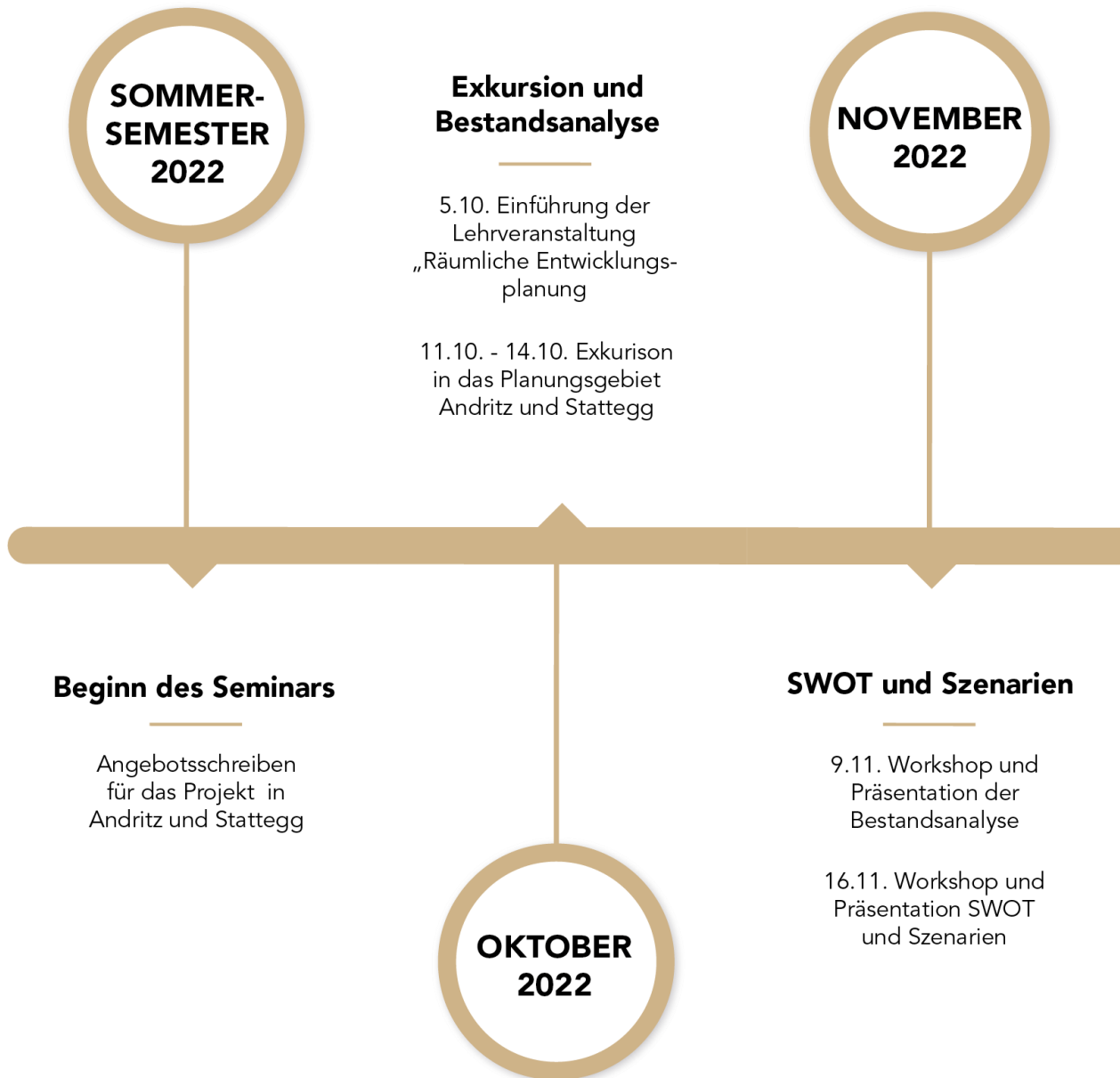


Abb. 1.2: Projektablauf; eigene Darstellung

Leitbild und Leitprojekte

14.12. Präsentation
des Leitbildes und
unsere Leitprojekte

Individuelle
Feedbacktermine

**JÄNNER
2023**

Endphase und Abschlusspräsentation

3.2. Endpräsentation
im Gemeindezentrum
Stattegg

15.2. Endabgabe des
Berichts

Ausarbeitung

Konkretisierung
unserer Leitprojekte

Intensives Arbeiten an
unserer Präsentation

25.1. Vorpräsentation

**DEZEMBER
2022**

**FEBRUAR
2023**

Unser Team

Das Projektteam, welches zusammen für die Erstellung des Entwicklungskonzeptes „Kooperativer Norden“ verantwortlich war, besteht aus Aubart Mara, Brandenburg Adrian, Esterl Lukas, Gritsay Alona und Januschke Mathias. Alle fünf Projektmitglieder studieren das Fach „Raumplanung und Raumordnung“ auf der TU Wien. Da im Studium Raumplanung und Raumordnung auch ein großes Augenmerk auf Gruppenarbeiten zum Lösen von Aufgaben gelegt wird, war diese Projektarbeit für alle Projektmitglieder eine positive und lehrreiche Erfahrung sowie Herausforderung im Bezug auf die Entwicklung eines räumlichen Konzeptes.

Besonders die wenigen fixen Vorgaben bei der Erstellung der Projektarbeit motivierte die fünf Teammitglieder, die individuellen Kompetenzen in das Projekt einbringen zu können. Trotz großem Arbeitspensum hatten wir großes Interesse an der Ausarbeitung und fanden es spannend unser theoretisches Wissen bei diesem Projekt in Teamarbeit in die Praxis umsetzen zu können. Somit konnten wir praktische Erfahrungen bei der Erstellung eines räumlichen Konzeptes erlangen, das wir als große Bereicherung ansehen.



Aubart Mara: Sie ist eine hervorragende Kommunikatorin und auch Texte spannend zu verfassen gehört zu ihren großen Stärken. Auch die regelmäßigen Zoommeetings wurden von ihr immer einwandfrei organisiert.

Brandenburg Adrian: Seine Stärken liegen beim Sammeln und Ausformulieren von gemeinsamen Vorschlägen und Ideen. Weiters ist er der Optimist im Team und ist ein Experte im Bereich Planungspolitik. Auch das Präsentieren unseres Projektes hat er mit Bravour gemeistert.

Esterl Lukas: Er besitzt gute organisatorische Fähigkeiten und war für die Koordination sämtlicher Termine des Projekts zuständig. Auch das Gestalten der Karten

und Grafiken, sowie das Erstellen von Texten wurden von ihm meisterhaft umgesetzt.

Gritsay Alona: Sie ist unter anderem ein Profi bei der Erstellung von Grafiken und hat ein gutes Auge fürs Detail, sodass die gestalterischen Aufgaben ihr zu Teil wurden. Durch ihre positive Art sorgte Alona stets für gute Stimmung bei der Ausarbeitung des Projektes.

Januschke Mathias: Er ist nicht nur ein Allrounder bezüglich der Ausarbeitung von Texten und Grafiken, sondern auch ergebnisorientiert. Weiters gilt er als Motivator und ist eine große Bereicherung für das Team.

Mara



Adrian



Lukas



Alona



Mathias



Abb. 1.4: Gruppenmitglieder; eigene Aufnahme

Abkürzungsverzeichnis

KG	Katastralgemeinden
MIV	Motorisierter Individualverkehr
NMIV	Nicht motorisierter Individualverkehr
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
P2	Projekt 2
SWOT	Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken
OEK	Örtliche Entwicklungskonzept
FMZ	Fachmarktzentrum
Abb.	Abbildung

Planungsprozesse sind immer auch gesellschaftliche, kulturelle Lern- und Qualifizierungsprozesse. In den Mittelpunkt rückt das Lernen voneinander: Planer_innen von Bürger_innen, Politik von der Wissenschaft, Wirtschaft von der Kultur. (...) In diesem Verständnis reicht das Verständnis von Planung weit über klassische Entwurfsprozesse hinaus und verlangt eine besondere Verfahrenskreativität (...).

Institut für örtliche Raumplanung, TU Wien

Andritz

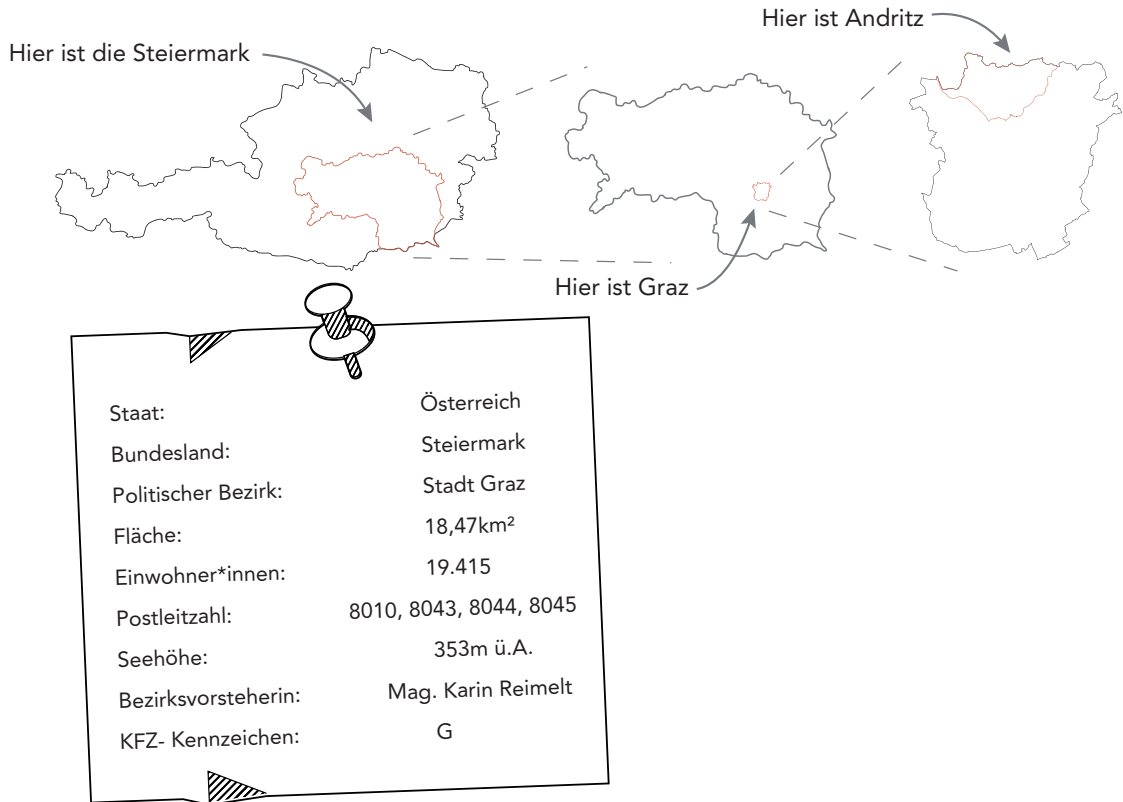


Abb. 1.5: Steckbrief Andritz; eigene Darstellung

Andritz ist ein Stadtbezirk von Graz und liegt im Bundesland Steiermark. Der Bezirk umfasst die ehemaligen Katastralgemeinden Ober- und Unter- Andritz, St. Veit- Stattegg, Schattleiten und Weinitzen und befindet sich im Norden von Graz. Andritz erstreckt sich auf 18,47 km² und hat derzeit 19415 Einwohner*innen (Stand 01.01.2023). Die

Bevölkerungsdichte beträgt 1051 Einwohner*innen je Quadratkilometer. Da Andritz linksufrig an der Mur liegt, ist es für den Andritzbach möglich in die Mur zu münden. Andritz ist unter anderem mit der Linie 3 und 5 der Straßenbahn Graz mit dem Stadtzentrum angeschlossen.

Stattegg

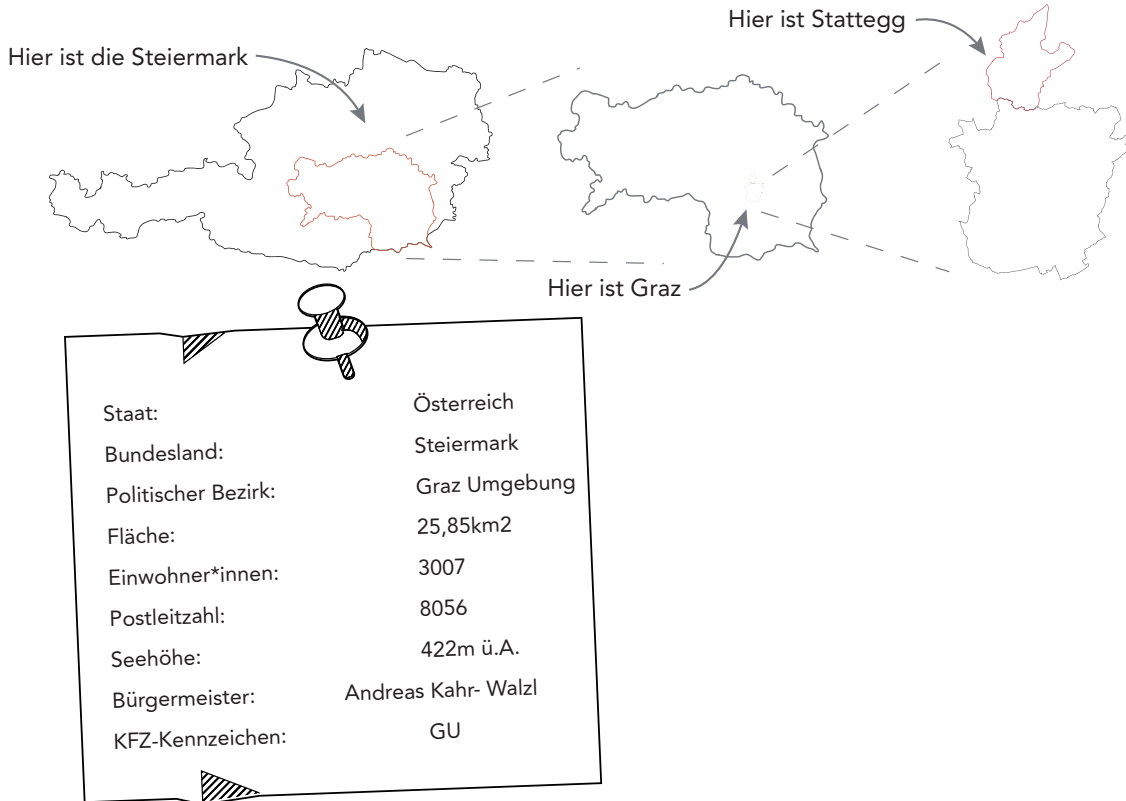


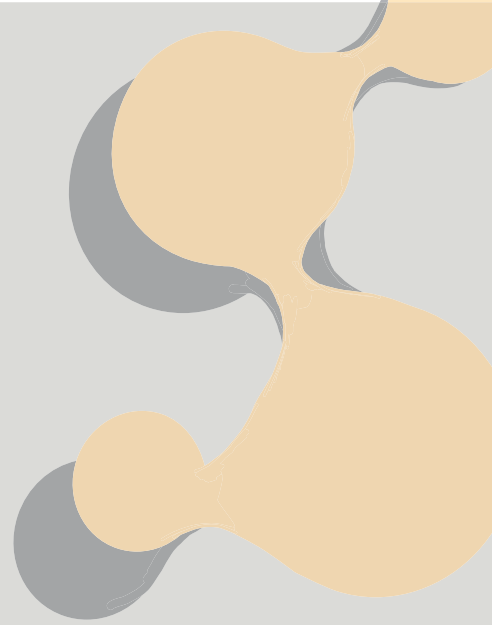
Abb. 1.6: Steckbrief Stattegg; eigene Darstellung

Die Gemeinde Stattegg befindet sich nördlich angrenzend an Graz beziehungsweise des Grazer Stadtbezirkes Andritz im Bundesland Steiermark. Stattegg und St. Veit ob Graz bilden die beiden Katastralgemeinden dieser Gemeinde. Stattegg liegt im Tal des Andritzbaches und lässt sich auf Grund ihrer fünf Berge dem Grazer Bergland zuordnen. Zu dem Gebiet gehören 13 Ortschaften in denen insgesamt 3007 Einwoh-

ner*innen (Stand 01.01.2023) leben. Die Einwohner*innenzahl von Stattegg setzt sich aus 1466 Männer und 1541 Frauen zusammen, die sich auf 25,85 Quadratkilometer verteilen. Bezüglich der Altersgruppen sind 21,6% unter 20 Jahre alt, 56,4% zwischen 20 und 65 Jahre und 22% über 65 Jahre alt. Außerdem ist Stattegg ein Teil des Hügel- und Schöckellandes.

BESTANDSANALYSE





Im Rahmen der Phase 1 dieser Lehrveranstaltung wurden zwölf Bestandsanalysen zu verschiedenen Themen von insgesamt sechs Studierendengruppen ausgearbeitet. Im Folgenden werden diese zwölf Analysen verkürzt dargestellt, wobei lediglich die zentralen Inhalte beschrieben werden.

Regionaler Kontext

Situation

Der Planungsraum, der den Grazer Bezirk Andritz und die angrenzende Gemeinde Stattegg umfasst, befindet sich im Norden der Stadt Graz im Steirischen Zentralraum. Der Raum besteht aus dem Grazer Teilraum Andritzer Becken, dem Andritzbachtal und den umliegenden Höhenzügen bis zum Schöckl und Teilen des Grazer Grüngürtels. Die Bebauung im Planungsraum geht nahtlos vom Bezirk in die Gemeinde über; die Achse entlang der Stattegger Straße verbindet die beiden Teile des Planungsraums baulich.

Was die topographische Lage betrifft, so macht die Lage am unteren Ende des Andritzbachtales und am linken Murofer das Gebiet insbesondere für Hochwasser anfällig. Dieser Umstand macht aufwändige bauliche Anlagen notwendig, die den Schutz vor diesen Naturgefahren gewährleisten sollen.

Die Lage am nördlichen Stadtrand von Graz sorgt für eine unmittelbare Anbindung an überregionale Verkehrswege; die A9 Phrynantobahn führt unmittelbar am Gebiet vorbei und verbindet Andritz und Stattegg mit Linz, Wien und Salzburg im Norden und Klagenfurt und Slowenien im Süden.

Die Grazer Verkehrsbetriebe schließen den Raum an das Grazer ÖV-Netz und das Ei

senbahnnetz an.

Mit der Eurovelo-Strecke 14 führt sogar ein überregionaler Radweg durch das Gebiet, der das Planungsgebiet an das Netz der Europäischen Radrouten anschließt.

Der Planungsraum verfügt über zahlreiche öffentliche und private Einrichtungen.

Lokal und regional besonders bedeutsam sind die Bildungseinrichtungen im Bezirk. Grundsätzlich besteht eine gute Versorgungslage, wobei bestimmte Kapazitäten ausgebaut werden könnten.

Unter den privaten Einrichtungen spielen besonders die im Planungsraum zahlreich vorhandenen privaten Vereine und Initiativen eine gesellschaftlich wirksame Rolle.

Im Planungsraum sind mehrere große Betriebe beheimatet, darunter die Andritz AG, und die König Maschinen GmbH.

Entwicklungskonzepte und Entwicklungsprogramme

Im Planungsraum finden mehrere Planungs- und Entwicklungskonzepte, Leitbilder und Strategien gestaffelt ihre Anwendung. Für das Planungsgebiet ist jedes der aufgeführten Papiere relevant. Die Handlungsfelder und -empfehlungen, Verordnungsinhalt sowie Vorschriften konkretisieren sich zunehmend, je eingegrenzter der Geltungsbereich der jeweiligen Programme.

Bundesebene

Auf der Bundesebene ist das Österreichische Raumentwicklungskonzept (ÖREK) der Österreichischen Raumordnungskonferenz ÖROK sicherlich das prominenteste Programm, da aufgrund der verfassungsmäßigen Zuständigkeit der einzelnen Länder und Gemeinden für die meisten Materien der Raumordnung der Bund nur wünschenswerte Ziele und mögliche Strategien für deren Erreichung formulieren kann, ohne allerdings konkrete Fahrpläne vorgeben zu können. Wichtigste Funktion des ÖREK ist die Definition von Teilräumen und die Erfassung möglicher Entwicklungsachsen, entlang derer die konkretere Planung geschehen kann. Für den Planungsraum bedeutet das die Einteilung in einzelne Teilräume, für die jeweils eigene Ziele formuliert sind.

Andritz als Teil einer größeren Stadtregion soll sich etwa mit der Herstellung einer klimaverträglichen, nutzungsdurchmischten Gestaltung insbesondere der öffentlichen Räume beschäftigen. Auch die Bewältigung der steigenden Nachfrage nach Wohnraum und Verkehrslogistik sind in diesem Teilraum drängende Aufgaben.

Die Lage von Stattegg im ländlichen Verdichtungsraum bedingt unter anderem einen Fokus auf ein ausgewogenes Standortmanagement, die Sicherung der öffent-

lichen Erreichbarkeit und die Abstimmung von Wohnungsangebot und Infrastruktur.

Die besondere räumliche Lage von Stattegg und Andritz lässt diese beiden Teilräume allerdings so ineinander verschwimmen, dass einzelne Maßnahmen durchaus für beide Teile des Planungsraums notwendig oder angebracht sind, andere hingegen für keinen der beiden.

Regionaler Kontext

Landesebene

Das Steirische Landesentwicklungsprogramm ist für das gesamte Bundesland gültig und wurde von der steirischen Landesregierung erlassen. Die Hauptaufgabe des Landesentwicklungsprogrammes 2009 LGBl. Nr. 75/2009 liegt in der planmäßigen und vorausschauenden Gestaltung des Landes. Das Ziel des Landesentwicklungsprogrammes gemäß § 7 LEP Steiermark ist es, die landesweiten Grundsätze und die zukünftigen Festlegungen in der regionalen Entwicklungsprogrammen und in der örtlichen Raumordnung umzusetzen und zu fixieren. Das Landesentwicklungsleitbild (LEB) ergänzt das Landesentwicklungsprogramm und ist eine nachhaltige, räumliche Strategie zur Landesentwicklung. Das LEB Steiermark ist im Gegensatz zum Landesentwicklungsprogramm nicht gesetzlich verbindlich. Die wichtigste Aufgabe des Landesentwicklungsleitbildes ist die Positionierung der regionalpolitischen Zielsetzung der Steiermark nach außen. Das Landesentwicklungsprogramm wird inhaltlich um fünf Sachprogramme ergänzt, die sich mit besonders drängenden Themen auseinandersetzen: Windenergie, Einkaufszentren, Hochwasserschutz, Reinhaltung der Luft und Photovoltaik. Sie dienen besonders als planerische Leitfäden.

Regionale Ebene

Das Regionale Entwicklungsprogramm soll als Leitlinie für die Organisation der Raumstruktur in der Region Steirischer Zentralraum entlang bestimmter Parameter dienen und stammt aus dem Jahr 2016. Das Programm ist von der Landesregierung erlassen worden und damit verbindlich.

Das REPRO definiert bestimmte Schwerpunkte der regionalen Entwicklung. Wesentliche Aufgabe des Regionalen Entwicklungsprogramms ist die Abgrenzung planerischer Teilräume. Es werden für die einzelnen Räume spezifische Entwicklungsvorgaben festgesetzt. Im Planungsraum ist das primär der Teilraum Siedlungs- und Industrielandschaften, für die unter anderem ein Fokus auf Entwicklung und Verdichtung der Zentren statt baulicher Erweiterung gelegt werden soll. Auch die Lokale Entwicklungsstrategie Hügelland und Schöckelland fällt in diese regionale Ebene. Bei ihr handelt es sich um das Strategiepapier des freiwilligen Gemeindeverbunds Hügelland und Schöckelland.

Örtliche Ebene

Das Stadtentwicklungskonzept 4.0 der Stadt Graz dient als oberstes Instrument der städtischen Raumplanung. Es dient als rechtskräftiges Rahmenprogramm für die Stadtentwicklung; dementsprechend enthält es die raumplanerischen Zielsetzungen, die politisch und gesellschaftlich in dieser Zeit für Graz angestrebt werden.

Konkretes Steuerungsinstrument zur räumlichen Entwicklung ist der Entwicklungsplan, den raumplanerischen Vorgaben des Landes, darunter primär dem Landesentwicklungsprogramm und dem REPRO Steirischer Zentralraum zu orientieren.

Das Räumliche Leitbild 1.0 der Stadt Graz enthält Vorgaben für den für Bauland vorgesehenen Gebietscharakter sowie Grundsätze zur Bebauungsweise in den unterschiedlichen Teilen der Stadt. Die für Andritz formulierten Ziele des RLB konzentrieren sich insbesondere auf den Erhalt der kleinstädtischen Prägung und das Bauen im Bestand statt der Erschließung neuer Entwicklungsbereiche.

In Stattegg gilt momentan das Örtliche Entwicklungskonzept 4 aus dem Jahr 2009, das sich primär mit den Themen Landschaftsraum, Naturraum, Siedlungsraum und Baulandbedarf befasst.

Das ÖEK legt als Entwicklungsziele insbesondere die Entwicklung der Gemeinde als Wohnstandort, die Ansiedelung von Nahversorgungs- und sonstigen Betrieben sowie eine Erweiterung der Freizeiteinrichtungen fest. Dem Thema Hochwasserschutz kommt im Sachbereich Naturraum und Umwelt eine besondere Bedeutung zu. Im Bereich Siedlungsraum und Bevölkerung wird besondere Rücksicht auf die Kompatibilität von Landwirtschaft und Wohnen gelegt. Auch Hauptsiedlungsschwerpunkte sind definiert.

Naturraum

Graz hat ein warm gemäßigtes, immer feuchtes Klima mit warmen Sommermonaten, das als "ozeanisches Klima" klassifiziert wird. Die durchschnittliche Jahresdurchschnittstemperatur in Graz liegt bei 9,2°C und es fällt durchschnittlich 810 mm Niederschlag pro Jahr. Der Klimawandel in Graz und Umgebung zeigt sich in einem

Trend zur Erwärmung seit 2011, mit 2019 als bisher wärmstem gemessenen Jahr. Der Klimawandel beeinflusst Graz stärker als den globalen Durchschnitt und hat zu häufigeren und intensiven Extremwetterereignissen geführt, die Stadt Graz hat Maßnahmen ergriffen um ihre Position als "Klimainnovationsstadt" zu festigen.

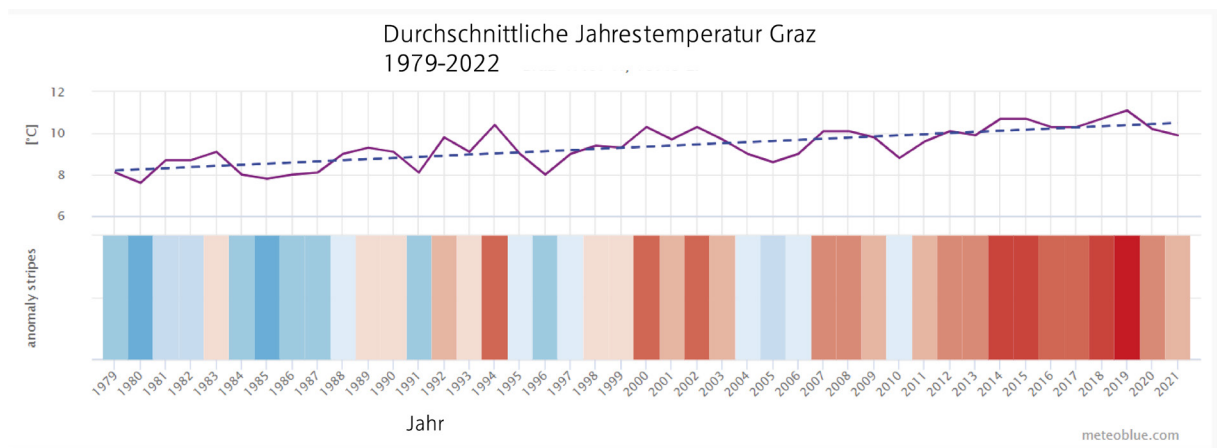


Abb. 2.1: Durchschnittliche Jahrestemperatur Graz; Gruppe 5

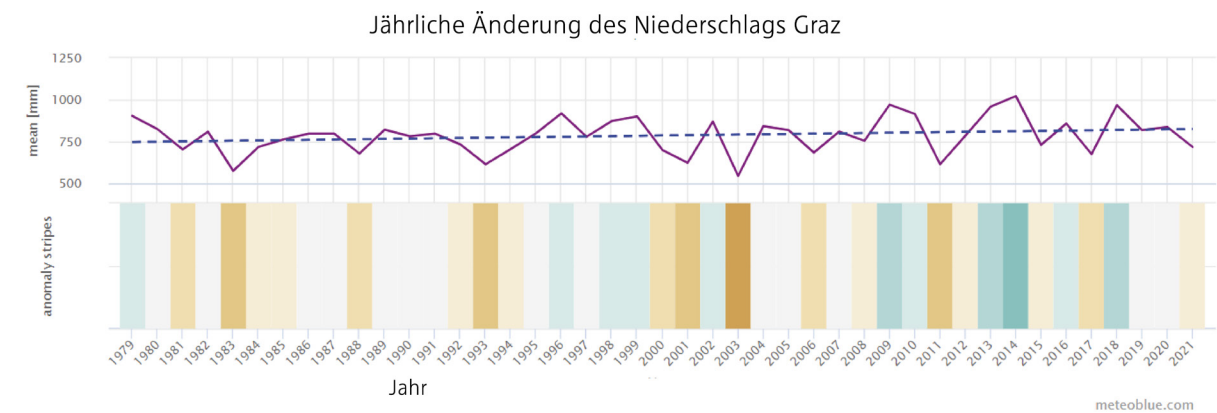


Abb. 2.2: Jährliche Änderung des Niederschlags Graz; Gruppe 5

Im Planungsraum Andritz fließen der Andritzbach, der Schöcklbach und die Mur zusammen.

Die EU-Wasserrahmenrichtlinie bezieht sich auf die Qualität von fließenden und stehenden Gewässern sowie Grundwasser, mit dem Ziel die Qualität der aquatischen Ökosysteme zu steigern bzw. zu erhalten, die nachhaltige Nutzung der Wasserressourcen zu fördern und Schadstoffe und Verschmutzung zu vermindern. In Graz gibt es seit 2005 das Sachprogramm „Grazer Bäche“, das Ziel ist es die Bäche hochwassersicher zu machen und sie wieder natürlicher zu gestalten und damit die Lebensqualität der Grazer*innen zu erhöhen. Dabei werden Hochwasserschutzmaßnahmen wie Rückhaltebecken und Linearmaßnahmen durchgeführt.



Abb. 2.3: Rückhaltebecken Stattegg; eigene Darstellung

Das Stadtentwicklungskonzept der Stadt Graz sieht Andritz als Stadtteilzentrum und den Bereich um das Wasserwerk als absolute Entwicklungsgrenze vor, um den Grundwasserschutz zu gewährleisten. 50% des Grazer Stadtgebiets sind als Grüngürtel ausgewiesen, in dem nur beschränkt gebaut werden darf, um den Naherholungsraum und landwirtschaftlichen Produktionsraum zu schützen. Im örtlichen Entwicklungskonzept von Stattegg werden Ziele in Bezug auf Umwelt und Naturraum festgelegt, mit Schwerpunkt auf Erhalt von charakteristischen Landschaftselementen und Hochwasserschutz. Konkrete Maßnahmen umfassen die Kenntlichmachung von sensiblen naturräumlichen Bereichen und eine vorausschauende Baulandpolitik.



Abb. 2.4: Rückhaltebecken Stattegg; Gruppe 5

Historische Entwicklung

Andritz wurde als Grundherrschaft gegründet und in mehrere Einheiten aufgeteilt. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden Ober- und Unterandritz zusammengefasst und ab 1938 wurde Andritz Teil des Bezirks Graz-Nord. 1946 wurde es als XII. Bezirk Andritz Teil der Stadt Graz. Der Ortsname stammt aus dem Slawischen und bedeutet „schnell fließendes Wasser“. Stattegg wurde bereits in der Kupferzeit besiedelt und später vom awarischen Reitervolk und den Bajuwaren übernommen. Im 12. Jahrhundert übernahm die Familie Stadeck die Macht über die Gemeinde, die später unter Joseph II. mit der Gemeinde Neudorf vereinigt wurde. Stattegg erlebte Krisen wie Hungersnöte und Pestpandemien. Im Zweiten Weltkrieg blieb der Ort im Vergleich zu Andritz von Luftangriffen verschont und wurde nicht an Großraum Graz angeschlossen. Die Gemeinde wurde stets gefördert und modernisiert und wurde zu einem beliebten Ausflugsziel für Grazer*innen.



Abb. 2.5. Andritz 1906; www.grazergeschichten.net

In Bezug auf die industrielle und wirtschaftliche Entwicklung wird der Planungsraum insbesondere durch die Entwicklung

der Andritz AG geprägt. Bedingt durch den aus Ungarn stammenden Eisenwarenhändler Josef Körösi durchlebte Andritz seit dem 19. Jahrhundert eine bedeutsame Wende und entwickelte sich von einem bäuerlichen Dorf bis hin zu einem überregionalen Industriestandort. 1852 begann Körösi die Maschinenfabrik als kleine Eisengießerei am Andritzbach aufzubauen. In den folgenden Jahren durchlebte die Fabrik viele Höhen und Tiefen, jedoch mit dem positiven Resultat sich heute als internationaler Technologiekonzern auszeichnen zu können. Neben der Andritz AG wird der Raum durch weitere historische Entwicklungen geprägt, wie die Entwicklung der ehemaligen Arland Papierfabrik, des Wasserwerks in Graz oder auch des Kalk- und Schotterareals in Stattegg.



Abb. 2.6: Josef Körösi; www.andritz.com

Im Jahr 1852 gab es eine bedeutende Veränderung in den dörflichen Strukturen, als die Maschinenfabrik Andritz angesiedelt

wurde. Seitdem stellt diese Fabrik den Mittelpunkt der Siedlungsentwicklung dar. Das Bezirkszentrum von Andritz befindet sich südlich des Areals der heutigen Andritz AG. Das Bezirkszentrum ist ein wichtiger Verkehrsknotenpunkt, da der Andritzer Hauptplatz sowohl von MIV (motorisiertem Individualverkehr) als auch von ÖPNV (öffentlichen Personennahverkehr) genutzt wird. Rund um den Hauptplatz konzentrieren sich öffentliche Einrichtungen, die einen sozialen Mittelpunkt in Andritz bilden. Allerdings besteht ein allgemeiner Bedarf zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität zentraler öffentlicher Räume - insbesondere in Bezug auf die Gestaltung mit klimafreundlichen Elementen und konsumfreien Sitzgelegenheiten. Das Untersuchungsgebiet bietet jedoch ein großes Potential für die Ausbildung qualitativ hochwertiger städtischer Parkflächen aufgrund des hohen Grünanteils. Es gibt somit Möglichkeiten, die zentralen öffentlichen Räume in Andritz zu verbessern und attraktiver zu gestalten.



Abb. 2.7: Hauptplatz Andritz; eigene Aufnahme

Der Andritzer Hauptplatz ist ein wichtiger Wirtschaftsstandort im Stadtkern, mit öf-

fentlichen Einrichtungen, Gewerbe, Handel, Nahversorgung, Gastronomie und Dienstleistungen. Es gibt auch eine wöchentliche Marktveranstaltung. Die Reichsstraße ist eine wichtige Verbindung für den Bezirk, mit Betrieben entlang der MIV-Achse. Die Andritz AG ist ein weiteres wirtschaftlich wichtiges Element, das sich weiter nördlich an der Reichsstraße befindet. Der Andritzer Hauptplatz spiegelt deutlich das räumlich funktionale Zentrum des innerstädtischen Kerns wider. Eine Leerstandsanalyse zeigt, dass sich die leerstehenden Gebäude hauptsächlich auf den Andritzer Hauptplatz und die Andritzer Reichsstraße konzentrieren. Im Andritzer Zentrum gibt es einige leerstehende Erdgeschosse und im direkten Umfeld der Andritz AG befinden sich zwei große, ehemalige Wohnhäuser. Diese sind immer noch im Besitz der Andritz AG, welche keine Pläne für deren weitere Verwendung hat. Die Stadt Graz führt keine eigenständigen Erhebungen zum Leerstand durch, da dies aus Datenschutzgründen nicht möglich ist. Es gibt keine leerstehenden Gebäude in der Gemeinde Stattegg.

Bauliche Strukturen

Die Analyse der Bereichscharakteristik und Bebauungsstruktur im Planungsraum ermöglicht Aussagen über Topografie, Wohnformen, Bautypologien und Infrastruktur in Andritz und Stattegg.

Diese erfassten Themen wirken sich ihrerseits auf die ökonomischen, ökologischen und sozialen Gegebenheiten vor Ort aus, die im Rahmen der Konzeption des Leitbilds zu beachten sind.

Besonders interessant sind die Unterschiede in der baulichen Struktur von Andritz und Stattegg, die ihren Ursprung in Geschichte, Topographie und Bevölkerungsdichte der beiden Teilräume hat und ihrerseits wieder unterschiedliche Planungsvoraussetzungen schafft.

Die historischen Gebäude gruppieren sich um die ehemaligen Siedlungsbereiche der ursprünglichen Dörfer und Gemeinden auf dem Gebiet des Planungsraums. Nur eine geringe Zahl an Gebäuden ist vor 1900 errichtet worden, ein Wert von etwa drei Prozent. Dieser geringe Anteil kann auch durch das Fehlen eines wirksamen Schutzes des Altbestands durch den Denkmalschutz oder städtische Vorgaben erklärt werden.

Im Gebiet existiert eine diverse Mischung verschiedener Bebauungstypologien. Da unterschiedliche Typologien jeweils unterschiedliche Bebauungs- und Bevölkerungsdichten bedingen, ist deren Verortung

besonders relevant für die Erstellung des Leitbilds.

Im Planungsraum dominiert das Einfamilienhaus. In diese Kategorie fallen etwa 60% aller baulichen Strukturen. Da sich das Einfamilienhaus aber durch seine hohen Erschließungskosten und Energieverbrauch auszeichnet und gleichzeitig nur eine geringe Dichte zulässt, steht diese Typologie einem urbanen und klimaangepassten Raum eher entgegen. Gleiches gilt für Kleingartensiedlungen.

Diese Typologien sind es auch, die den Urban Sprawl durch ihre kleinteilige Struktur und komplexen Eigentumsverhältnisse vorantreiben.

Ideal für eine urbane, dichte Bebauung sind die Typologien des historischen Gebäudes und des Reihen- und Mehrfamilienhauses. Diese Bebauungsarten ermöglichen eine höhere Dichte und geringere Erschließungskosten.

Die unterschiedlichen Typologien verteilen sich auch im Planungsraum unterschiedlich. Während der mehrgeschoßige Wohnbau und die historischen Bebauungen sich eher in der Katastralgemeinde Andritz um die ehemaligen Ortskerne bzw. entlang der wichtigsten Verkehrsachsen konzentrieren, sind es besonders die Einfamilienhäuser, die die Siedlungsgrenzen verschwimmen lassen und im ländlichen Verdichtungsraum

der Gemeinde Stattegg absolut dominant sind.

Von der Gebäudeebene kann in weiterer Folge die städtebauliche Struktur abgeleitet werden. Während im Süden des Bezirks Andritz ein verdichtetes Wohngebiet besteht, das durch die große Nähe zur Grazer Innenstadt erklärt werden kann, dominieren in Stattegg und an den Rändern des Siedlungsgebiets kleinteilige Wohnstrukturen. Hier kann auch der Mangel an Strukturen mit Naherholungsfunktion kritisch hinterfragt werden, der das Entstehen räumlicher Barrieren fördert.

Die Stattegger Straße dient allerdings als Verbindungszone innerhalb des Planungsgebiets. Sie verbindet die beiden Teilräume Andritz und Stattegg durch ihre Funktion als Verbindungsstraße und konzentriert so auch die baulichen Strukturen entlang ihres Verlaufes, insbesondere in Stattegg.

Im Anschluss werden die drei Gebäudetypologien erörtert, die für dieses Leitbild und die anschließenden Leitprojekte die größte Bedeutung haben.



Einfamilienhäuser

Diese Gebäudetypologie zeichnet sich durch eine sehr geringe Dichte und eine Grundflächenzahl von etwa 0,2 aus. Nur 20% des Grundstücks ist also bebaut. Diese Typologie dominiert besonders an den Siedlungsrändern und kann die Zersiedelung befeuern.



Gewerbliche Strukturen

Auch Kistenbebauung genannt. Diese Typologie findet sich besonders in Fachmarktzentren und Fertigungsbetrieben. Sie sind zwar in ihrer Nutzbarkeit eingeschränkt, zeichnen sich aber durch große Dachflächen aus, die für die Energieproduktion genutzt werden können.



Mehrfamilienhäuser

Das mehrgeschoßige Mehrfamilienhaus ist die Typologie, mit der eine Erhöhung der Bebauungsdichte am schnellsten erreicht werden kann. Diese höhere Dichte vereinfacht auch die Infrastrukturplanung wesentlich.

Flächenwidmung und Baulandbilanz

Dieser Aspekt der Bestandsanalyse erfasst strukturelle Daten zu den Themen Gebäude- und Wohnungsstruktur, Baulandreserven, Leerstand und Flächenbilanz sowie qualitative Daten zu Zersiedelungstendenzen und Leerstand. Diese dienen dazu, die momentane Flächenwidmung sowie Baulandstruktur im untersuchten Gebiet ersichtlich zu machen und mit Hilfe dieser Informationen den zukünftigen Baulandbedarf sowie Entwicklungs-, Rückwidmungs- wie auch Nachverdichtungspotentiale im untersuchten Gebiet abzuschätzen.

Der Flächenwidmungsplan ist eine der wichtigsten rechtlichen Grundlagen der Raumordnung. Er legt die Nutzungsmöglichkeiten für Parzellen eines Gemeindegebietes fest und bildet die Basis für Bebauungspläne und die Umsetzung von Projekten. Für die Gemeinden ist er ein wichtiges Instrument, um verschiedene Nutzungen und die Anforderungen an die Flächen zu organisieren. Der Flächenwidmungsplan bietet aufgrund seiner rechtlichen Bindung eine langfristige Auslegung für Planer*innen und Bürger*innen.

Der Grazer Flächenwidmungsplan, der auch in Andritz gilt, stammt aus dem Jahr 2017 und hat mehrere vordefinierte Ziele: Planung der Flächennutzung, ein lebenswertes Miteinander zu schaffen und vor allem die Grünraumsicherung und das kommunale

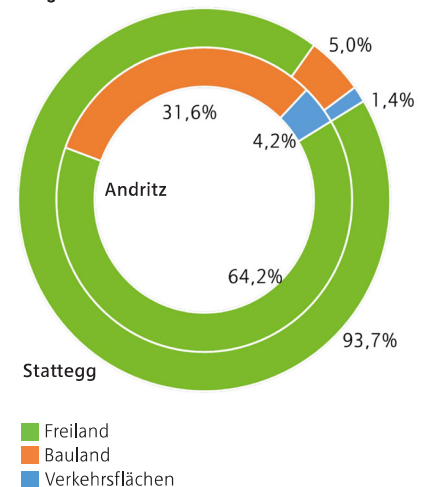
Wohnen.

Stattegg ist für seine Flächenwidmungsplanung selbst verantwortlich und bezieht sich in seinen Festlegungen auf die im örtlichen Entwicklungskonzept formulierten Ziele.

Dieses Analysethema umfasst auch die Erfassung der Flächenbilanz, die für die Leitbildplanung fundamental wichtig ist. Durch die Flächenbilanz erkennt man, wie viel Freifläche im Gegensatz zur bebauten Fläche vorhanden ist. Damit können auch Aussagen über das Bebauungsausmaß in einer Gemeinde getroffen werden. Dabei ist zu beachten, dass gewidmete und nicht tatsächlich bebaute Flächen betrachtet werden.

Sowohl Andritz als auch Stattegg sind von Freiflächen dominiert, das gewidmete Bauland beträgt in Stattegg lediglich 5, in Andritz über 31 Prozent.

Allgemeine Widmungsverteilung im direkten Vergleich



In Stattegg kommen im Wesentlichen nur vier Baulandkategorien vor, wohingegen die Situation in Andritz durch das Gewerbe- und Kerngebiet sowie der Einkaufszentrumszone wesentlich differenzierter ist.

Der Großteil der Freilandflächen ist in beiden Gebieten als landwirtschaftlich genutzte Fläche gewidmet. Während es in Stattegg Aufschließungszonen gibt, sind in Andritz Flächen zur Energieversorgung im Freiland gewidmet. Diese Widmung ist in Stattegg im Örtlichen Entwicklungskonzeptes gar nicht vorgesehen.

Das Bauland in Andritz ist aber nicht gleichmäßig verteilt, sondern konzentriert sich insbesondere auf die Katastralgemeinde Andritz, die das Bezirkszentrum zwischen Mur und Stattegg umfasst.

Das Bauland in Stattegg konzentriert sich auf die Siedlungsschwerpunkte im Süden und Westen der Gemeinde.

Die Baulandreserven, die das unbebaute Bauland des Planungsraums umfassen, sind ein guter Indikator, um Annahmen und Aussagen über die zukünftige Siedlungsentwicklung einer Gemeinde oder einer Stadt zu treffen. Andritz verfügt im Vergleich über wesentlich größere Baulandreserven.

Die Anzahl der Wohnungen, die im Rahmen der Gebäudestrukturanalysen erfasst wurden, sind in beiden Teilen des Planungsraums im Steigen begriffen. Die große

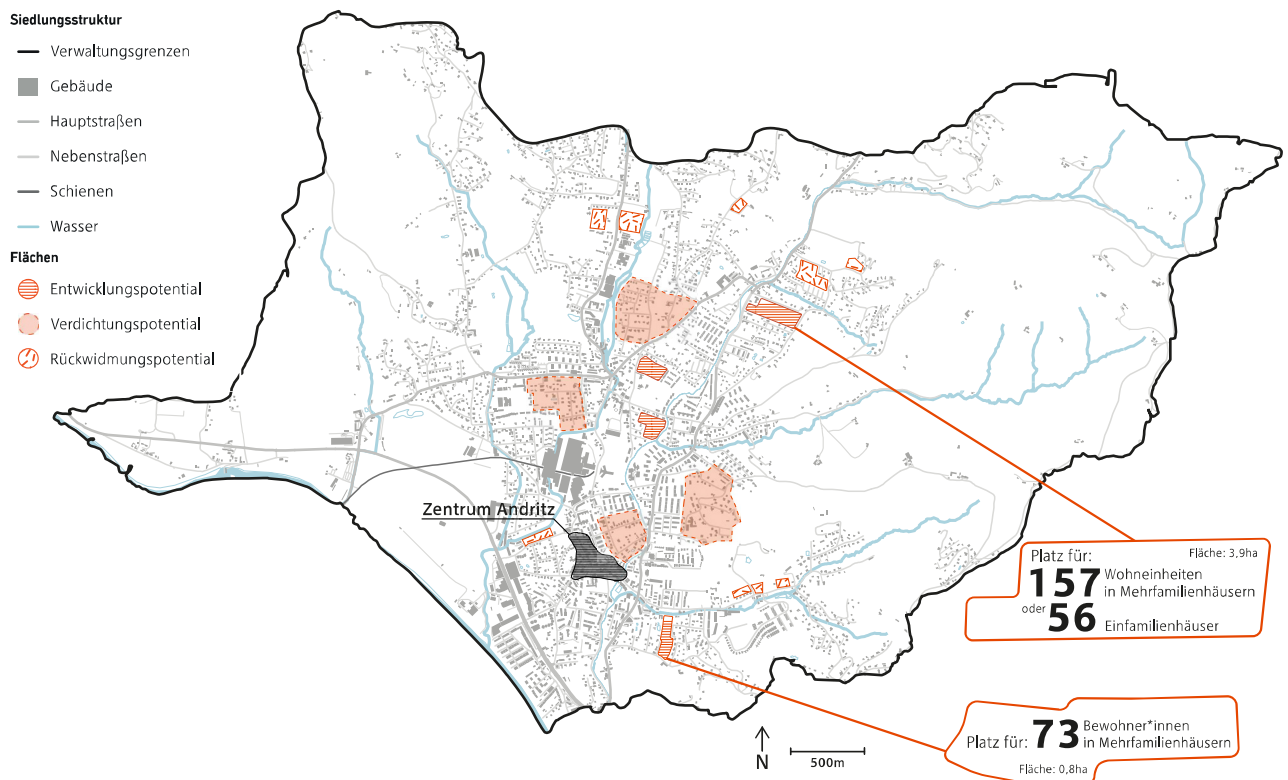
Mehrheit der gemeldeten Wohnsitze im Planungsraum sind Hauptwohnsitze, Zweitwohnungen machen kaum zehn Prozent der Meldeadressen aus.

Die Erfassung von Leerständen spielt bei der Festlegung von Problem- und Potenzialzonen im Planungsgebiet eine große Rolle. Aktuell existiert keine Form des Leerstandsmanagements. In Stattegg deshalb nicht, weil laut Gemeinde kein nennenswerter Leerstand von Geschäftslokalen besteht. In Andritz gibt es sogar in attraktiven Lagen Leerstand in Lokalen und Wohnhäusern. Diese Räume sind deshalb planerisch besonders interessant und ein möglicher Anwendungsraum für Formen von Leerstandsmanagement.

Flächenwidmung und Baulandbilanz

Die Analyse lässt Rückschlüsse auf Potenzialräume in Andritz zu. Ein Entwicklungspotenzial besteht insbesondere in der Katastralgemeinde Andritz, wo auch die Bebauung am dichtesten ist. In diesem Gebiet besteht auch das größte verdichtungspotenzial, das an vier Bereichen festgemacht werden kann. Sogar einige Rückwidmungspotenziale können ausgemacht werden, insbesondere im Norden des Bezirks.

Dieser Teil der Analyse ist wesentlich, um Aktivierungspotenziale zu erkennen und zu lokalisieren, auf die zurückgegriffen werden kann.



Entwicklung

Das Entwicklungspotenzial besteht aus noch nicht bebauten, aber bereits gewidmeten Parzellen. Hier kann Neubau realisiert werden. Im Rahmen der Leitprojekte eignen sich diese Lagen aber auch für die Realisierung von Gebäuden mit besonderer Nutzung. Durch die Lage der Entwicklungspotenziale abseits der regionalen Verkehrs- und Verbindungachsen eignen sie sich im vorliegenden Fall eher für Wohnbau.

Verdichtung

Das Verdichtungspotenzial ist abstrakter verortet. Da Verdichtung prinzipiell immer möglich ist, muss durch die genauere Betrachtung der vorhandenen Bebauung das Potenzial erst bestimmt werden. Zwei der so lokalisierten Gebiete befinden sich entlang der Stattegger Straße, wo sie sich besonders durch Baulücken, eine sehr geringe vorhandene Dichte, gute Erreichbarkeit und unmittelbare Lage an der Verkehrsinfrastruktur für Verdichtungsmaßnahmen empfehlen. Diese Flächen eignen sich ebenfalls als Standort für neue Nutzungen.

Rückwidmung

Die Rückwidmung ist ein kontroverser Vorgang, da sie immer mit dem Wertverlust von Grundstücken verbunden ist. Da in Andritz allerdings ein Baulandüberhang herrscht, muss dieses Thema behandelt werden. Einige dieser Rückwidmungspotenziale befinden sich beispielsweise in der Nähe von bestehendem Grünraum, der so erweitert werden könnte. Diese Qualitäten haben auch in die Leitprojektplanung einzufließen.

Bevölkerung und Soziales

In Bezug auf die Bevölkerungsverteilung weist Andritz eine Einwohner*innenzahl von 19.592 Bewohnenden auf, wohingegen Stattegg lediglich 3.007 Einwohner*innen verzeichnet. Wenn man die zwei Ortschaften in einen direkten Vergleich zueinander setzt, verfügt Andritz somit über eine fast zehnfach so hohe Bevölkerungsdichte. Beide Teilgebiete verzeichnen einen stetigen Anstieg der Bevölkerungsanzahl, welcher auf die positive Wanderungsbilanz, sowie der leicht positiven Fertilitätsrate zurückzuführen ist.

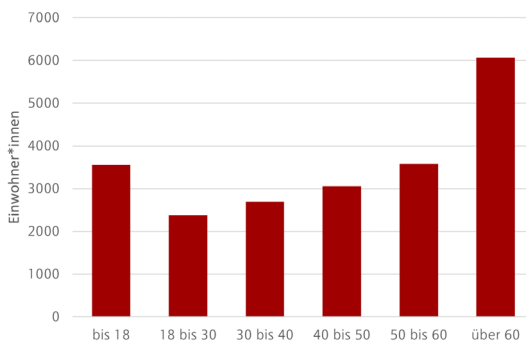


Abb. 2.10: Alterskohorten Andritz; Gruppe 3

Anhand von Bevölkerungsprognosen ist auch in Zukunft mit einem positiven Wachstum in Andritz und Stattegg zu rechnen. Hierbei wurde ein Zeitintervall von den nächsten 10 Jahren betrachtet, in welchem ein Wachstum zwischen 5,2 % und 7,3% prognostiziert wurde. Hinsichtlich der demografischen Struktur der beiden Ortschaften

weisen beide einen leichten Frauenüberhang auf.

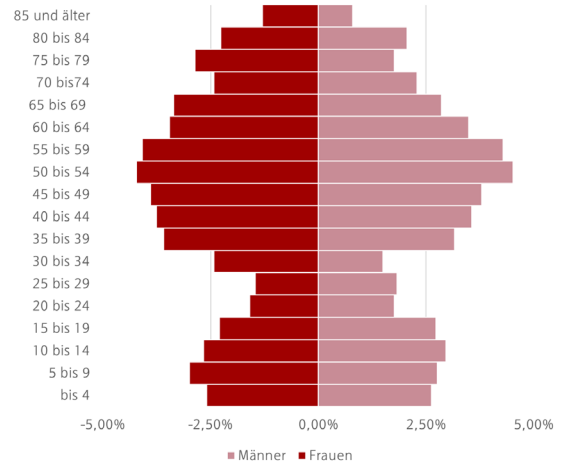


Abb. 2.11: Bevölkerungspyramide Stattegg; Gruppe 3

Zudem ist der Bevölkerungsschnitt eher in einem höheren Alter angesiedelt, sodass ein Großteil der Bevölkerung in dem Alterssegment von über 50 Jahren ist, wohingegen es nur einen geringen Anteil an jungen Erwachsenen gibt. In Stattegg dominiert das Altersintervall zwischen 20 und 65 Jahren und somit die erwerbsfähigen Generationen.

Die beiden Teilgebiete verfügen über mehrere Kindergärten, einige Kinderkrippen, sowie eine Vielzahl an Volksschulen. Diese siedeln sich vor allem in Andritz an und sind entlang wichtiger Verkehrsachsen, wie beispielsweise der Stattegger Straße aufzufinden. Darüber hinaus gibt es lediglich eine

Schule, welche das Volksschulniveau übersteigt und keine einzige Hochschule, wodurch in diesem Sektor ein Mangel an Bildungsstätten besteht. Somit ist das Pendeln in andere Stadtbezirke von Graz für viele Kinder und Jugendliche eine Notwendigkeit. Trotz alledem, verfügen beide Ortschaften über ein hohes Bildungsniveau, sodass eine hohe Akademiker*innenquote vorliegt, wobei insbesondere Stattegg mit beachtlichen 40,8% ins Auge fällt.

Zudem wird die Bevölkerung im Bereich der sozialen Infrastruktur gut versorgt, sodass die beiden Teilgebiete viele, diverse Gesundheits- und Freizeiteinrichtungen residieren. Diese siedeln sich ebenfalls über-

wiegend in Andritz an. Obwohl die beiden Ortschaften nicht über ein Krankenhaus verfügen, decken die Krankenhäuser in der Umgebung den Bedarf vollständig ab. Das Gebiet verfügt jedoch über eine Vielzahl von Ärzten, Apotheke, Spielplätzen, Freizeitflächen, sowie einigen Sporteinrichtungen. Vor allem der Südwesten von Andritz bietet mehrere höherrangige Sporteinrichtungen, bei welchen unterschiedlichen Sportvereinen tätig werden können. Zusätzlich dazu werden spezielle Angebote für Kinder, Jugendliche und Senioren*innen angeboten, sowie Vereine mit kulturellen Schwerpunkten.



Abb. 2.12. Bildungsstandorte Andritz; Gruppe 3

Verkehrsorganisation

Im Kapitel 7 der Bestandsanalyse Andritz/Stattegg geht es um den motorisierten Individualverkehr (MIV) im Analysegebiet Andritz/Stattegg. Dabei wird insbesondere der Andritzer Hauptplatz beleuchtet.

Im Analyseraum Andritz/Stattegg findet man ein gut ausgebautes Straßennetz. Durchzugsverkehr und Pendlerverkehr gibt es im Analysegebiet vermehrt in der Früh am Rande des Andritzer Siedlungsgebiet, wobei Stattegg aufgrund ihrer Tallage eher ein geringeres Verkehrsaufkommen beziehungsweise Durchzugsverkehr hat.

Andritz hat gute Anschlussmöglichkeiten durch die Landesstraße B67 und B67a, der A9 und zu der Anschlußstelle Gratkorn Süd. Auch durch den Plabutschunnel bietet dem Analysegebiet Andritz/Stattegg eine schnelle Anbindung in Richtung Süden. Auch die Anbindung an zentrale Orte und von regionalen Beschäftigungsstandorten am Arbeitsmarkt wurden analysiert, wo sich zum Beispiel die Andritz AG oder Siemens AG befindet, welche innerhalb von weniger als 20 Minuten mit dem Auto erreichbar sind. Bei dieser Analyse wurde auch erkannt, dass die MIV-Zeiten deutlich jene des öffentlichen Verkehrs unterschreiten.

Es gibt auch die B67a und die L329 die gemeinsam mit der durch Oberandritz führenden L330 ein Dreieck bilden und die Aufgabe haben, den Großteil des Durch-

zugsverkehrs am Andritzer Stadtzentrum vorbeizuführen. Das Ortszentrum von Andritz wird mit der L328 und die Anbindung von der Gemeinde Stattegg mit der L338 erschlossen.

Um das Verkehrsaufkommen in Andritz festzustellen, wurden am 20.10.22 zwei Verkehrsstromanalysen, am Morgen und am Mittag, am Andritzer Hauptplatz durchgeführt. Das Resultat zeigt auf, dass der Hauptstrom die Abbiegerelation von der Andritzer Reichstraße auf die Grazer Straße ist. In der Früh gab es bei der durchgeführten Verkehrsstromanalyse, im Gegensatz zu Mittag, vermehrt Staubildung. Besonders im Bereich um den Andritzer Hauptplatz, bei der Kreuzung St. Veiter Straße- Stattegger Straße in Richtung Osten und in der Radegunder Straße wurde in den Morgenstunden eine größere Anzahl an Verzögerungen festgestellt.

Verkehrsregelungen können einen großen Beitrag zu einer höheren Verkehrssicherheit und Lebensqualität für Anrainer*innen haben. Besonders im Andritzer Bezirksgebiet gelten fast flächendeckend 30-km/h Beschränkungen, außer man fährt auf einer Vorrangstraße. In Bezug auf Sackgassen ist zum Beispiel von der Andritzer Reichstraße aus das Zufahren in die Querstraße für Kfz oft nur bis zu einem bestimmten Punkt möglich. Danach ist das weiterfahren nur

mit Fahrräder erlaubt. Es gibt auch Sackgassen in Wohngebieten, welche Großteils auch nur für den MIV gedacht sind. Bezirksgebiet besteht keine hohe Aufenthaltsqualität. Auf der Stattegger Straße darf man bis zu 50 km/h fahren, außer im Bereich des Stattegger Hauptplatzes wo eine 30 km/h Geschwindigkeit gilt. Da es in Stattegg viele Einfamilienhäuser gibt, wurde den Stellplätzen im öffentlichen Raum keine wesentliche Rolle zugeschrieben. Besonders im Zentrumsraum Andritz werden nicht gekennzeichnete Flächen in Nebenstraßen zum Parken von PKWs benutzt, das sowohl gängig als auch toleriert wird. In Bezug auf die Parkraumbewirtschaftung gibt es in Graz zwei unterschiedliche Stellplatzanlagen – eine grüne und eine blaue Zone. Tiefgaragen findet man vermehrt entlang der Andritzer Reichsstraße wobei viele davon im privaten Besitz sind. Öffentlich markierte Parkflächen sind nur

gering vorhanden. Gründe dafür könnten sein, dass diese Gebiete im analysierten Gebiet nicht von touristischer oder administrativer Bedeutung sind. Wirtschaftliche Tätigkeiten stellen besondere Raumansprüche. Gerade der Bedarf nach Ladezonen inklusive Zufahren werden bei Firmenansiedlungen benötigt. Doch gerade in der Reichsstraße, wo viele Betriebe sich angesiedelt haben, steht nur ein geringer Platz an Ladezonen zur Verfügung. Daher müssen Liefertätigkeiten auf Flächen im Straßenraum genutzt werden. Im Gegensatz dazu gibt es im Westen, wo sich viele Einzelhandelsmärkte befinden und auch bei der Radegunder Straße viele Stellplätze. Besonders im Bereich des Areals der Andritz AG, mit 1800 Mitarbeiter*innen, wurden für mindestens 800PKWs ein Parkplatz geschaffen.

Erreichbarkeiten von wichtigen Zentren mit dem Auto				
von	nach	Fahrzeit	Streckenlänge	Über
Andritz Hauptplatz	Graz Hauptplatz	12 min	5,5 km	Graebenstraße/Leindl
Andritz Hauptplatz	Graz Hauptbahnhof	11 min	4,9 km	Graebenstraße/67a/67b/67
Andritz Hauptplatz	Leoben Hauptplatz	47 min	64,9 km	S35
Andritz Hauptplatz	Bruck an der Mur Hauptplatz	35 min	50 km	S35
Andritz Hauptplatz	Kapfenberg Hauptplatz	41 min	53,8 km	S35
Andritz Hauptplatz	Leibnitz Hauptplatz	41 min	50,3 km	A9

Abb. 2.13. Erreichbarkeiten PKW; Gruppe 3

Erreichbarkeiten von wichtigen Zentren mit dem ÖV				
von	nach	Fahrzeit	Streckenlänge	Über
Andritz Hauptplatz	Graz Hauptplatz	12 min	5,0 km	Straßenbahn 3 oder 5
Andritz Hauptplatz	Graz Hauptbahnhof	15 min	5,0 km	Bus 53
Andritz Hauptplatz	Leoben Hauptbahnhof	1 h 16 min	71,5 km	Bus 53 bis Graz Hbf - IC/EC Richtung Salzburg/Innsbruck
Andritz Hauptplatz	Bruck an der Mur Hauptbahnhof	60 min	50,5 km	Bus 53 bis Graz Hbf - RJ Richtung Wien
Andritz Hauptplatz	Kapfenberg Hauptbahnhof	1 h 07 min	63,0 km	Bus 53 bis Graz Hbf - RJ Richtung Wien
Andritz Hauptplatz	Leibnitz Hauptbahnhof	1 h 14 min	41 km	Bus 53 bis Graz Hbf - S5

Abb. 2.14. Erreichbarkeiten ÖV; Gruppe 3

Nichtmotorisierter Verkehr und öffentlicher Verkehr

Zwischen Graz und dem Umland findet ein reger Austausch an Erwerbstätigen und Auszubildenden statt. Den Einblick in die Mobilitätsraten gibt der Modal Split. Laut Modul Split, wird in der Landeshauptstadt Graz die ÖV mit 21 % und der Fußverkehr mit 18 % sehr stark genutzt. Im Grazer Umland hingegen ist der MIV-Anteil mit 73 % sehr hoch.

Andritz hat eine hohe Anzahl von Auspendlern. Große Pendlerströme von Andritz gibt es nach Geidorf, in die Innenstadt von Graz oder zum Beispiel nach Gratkorn. Grund für das Pendeln sind die dort befindlichen großen Arbeitgeber wie zum Beispiel die Papierfabrik Sappi oder in den südlich angrenzenden Grazer Umlandgemeinden die Betriebsstandorte wie zum Beispiel Raaba-Grambach und Seiersberg Pirka. Nach Andritz gibt es viele Pendler*innen von Stattegg.

Andritz und Stattegg haben ein gutes ÖV-Angebot, wobei die Nachhaltigkeit der ÖV, Rad- und Fußverkehr in den Randbezirken beziehungsweise Umlandgemeinden von Graz noch keine große Rolle spielt. Vor allem Busse und Straßenbahnen sowie ein dichter Taktfahrplan machen das ÖV-Angebot momentan sehr attraktiv. Probleme dabei gibt es nur in Bezug auf die schwierigen Topografischen Bedingungen und der Zersiedelung für den ÖV in den Randlagen des Siedlungsraumes. Hier muss man das Angebot ausweiten und alternative Lösungen anbieten. Eine dieser Alternativen wäre GUST-mobil. Dieses fährt zwischen Andritz und Stattegg wie ein Anruf-Sammel-Taxi und ist somit eine Alternative zum privaten PKW. Dabei wird unterschieden zwischen GUST-mobil Graz für das Stadtgebiet und GUST-mobil für das Gebiet Graz-Umgebung.

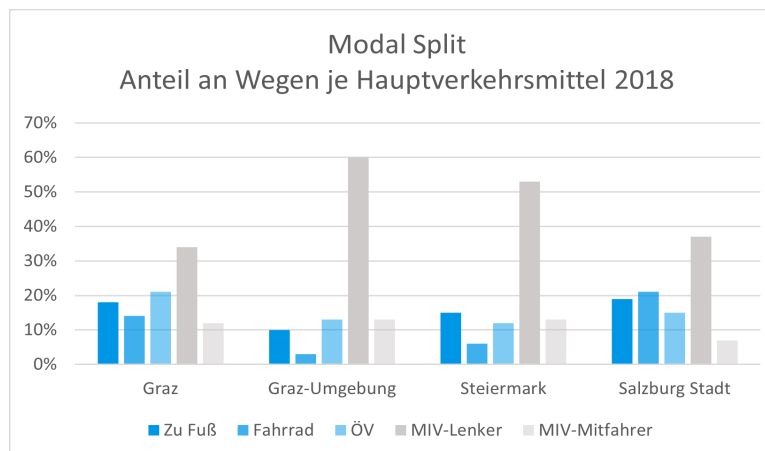


Abb. 2.15. Modal Split; Gruppe 5

Andritz ist durch die Linien 3 (Verbindung Andritz und Graz Krenngasse) und mit der Linie 5 (Graz-Andritz – Graz Puntigam) an das Straßenbahnnetz gut angebunden. Beim Andritzer Bahnhof, der einen wichtigen Knotenpunkt darstellt, verlaufen viele verschiedene attraktive Buslinien regelmäßig Richtung Norden beziehungsweise in Richtung Umlandgemeinden. Im Bereich Andritzer Hauptplatz trifft der Fuß- und Radverkehr mit den öffentlichen und motorisierten Individualverkehr zusammen.

Mit dem Angebot TIM wird der steirische Zentralraum mit e-Carsharing, Bus, Bahn, Sammeltaxis, sowie Leih-Lastenräder und Fahrradabstellplätze vereint. Auch die Möglichkeit des Benutzen eines Sharing Elektroautos beziehungsweise eines Sammeltaxis vom Standort der Bushaltestelle Dorfplatz wird angeboten.

Durch die ständig steigende Bevölkerungsanzahl in Graz muss die Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr in Richtung öffentlicher Verkehr verlagert werden. Dieses große ÖV-Projekt wäre sowohl für Andritz als auch für Stattegg von großem Vorteil.

Im Bezug auf den Fuß- und Radweg liegt der Fokus in der Stadt Graz auf die Planung neuer Radwege. Andritz besitzt bereits viele Radrouten. Stattegg dagegen hat im Ausbau von Radwegen noch großen Hand-

lungsbedarf. Jedoch ist zu berücksichtigen, dass hier, durch geringerem Verkehrsaufkommen, die Radinfrastruktur sich hauptsächlich nur um den Andritzer Zentralbereich fokussiert.

Radverleih ist weder in Andritz noch in Stattegg möglich, nur Lastenfahrräder stehen gratis in der Stadt Graz zur allgemeinen Verfügung.

Einige Teile von Andritz und Stattegg sind, wie schon zuvor erwähnt, Hanglagen. Es gibt in der Nähe einige Hügel, diese sind jedoch mit ihren 500 bis 600 Meter Höhe um vieles niedriger als der Schöckl. Flache Gegenden findet man jedoch rund um den Hauptplatz in Andritz.

Die Stadt Graz verfügt über die sogenannte Radoffensive 2030, wo es einen Maßnahmenkatalog gibt, durch den die Stadt Graz zu eine der wichtigsten europäischen Radhauptstädte gemacht werden soll. Besonders die Gemeinde Stattegg will Verbesserungen für den NMIV zum Ziel haben. Es gibt auch bereits bestehende Radwege durch Graz, die sehr bekannt sind, wie zum Beispiel den Murradweg. Weiters gibt es den steirische Voralpenweg, dessen Länge über 100 Kilometer beträgt und den über 230 Kilometer langen Mariazellerweg Pilgerweg, den man auch in Stattegg starten kann.

Gewerbe, Handel, und technische Infrastruktur

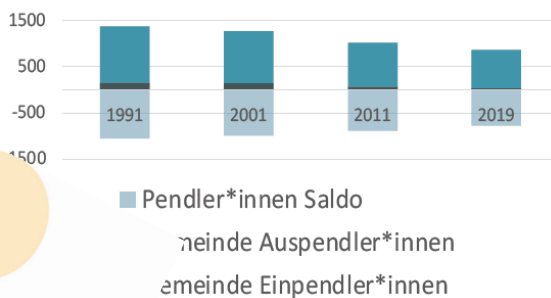
Andritz und Stattegg haben ein dichtes Netz an kleinen und mittelständischen Unternehmen. Von 2011-2021 stieg die Zahl der Arbeitsplätze und Unternehmen um 45%. Der Dienstleistungssektor dominiert und ist für 80% der Unternehmen von Bedeutung. Im Jahr 2021 gab es in Andritz ca. 1.600 registrierte Betriebe. Die Zahl der Erwerbstätigen hat seit 1991 um 55% zugenommen, besonders bei Frauen. Die Arbeitslosenquote sank 2011-2019 um ein Drittel und weist keine signifikanten Abweichungen zu den umliegenden Gemeinden auf. Die Anzahl der Beschäftigten stieg seit 1991 um 30%. In Stattegg sind fast 50% der Beschäftigten selbstständig, was auf eine hohe Präsenz kleiner und mittelständischer Unternehmen hinweist.

Stattegg hat einen negativen Pendlersaldo, aber die Zahl der Auspendler*innen hat in den letzten Jahren abgenommen, was ein positives Signal für die Entwicklung als Arbeits- und Wirtschaftsstandort ist.

Das Untersuchungsgebiet weist eine hohe Dichte an Nahversorgungseinrichtungen auf, besonders in Andritz gibt es viele Lebensmittelläden. Ein wichtiger Handlungsschwerpunkt ist die Fischerei „Iglar“. Die Region bietet auch viele Ressourcen für Industrieunternehmen, wie die Andritz AG und Königs Maschinenbau. Der Handel mit Haushaltswaren, Ausstattungen und Möbeln ist ein weiterer Schwerpunkt, mit internationalen Großhändlern und kleinen privaten Einzelhändlern.

Die Verteilung der Gewerbebetriebe weist deutliche Zentren und Achsen auf, wie aus der Karte ersichtlich ist. Das Andritzer Zentrum, rund um den Hauptplatz, ist ein bedeutendes Zentrum für Gastronomie, Nahversorgung und Dienstleistungen. In Stattegg gibt es keine spezifischen Gewerbezentren, lediglich ein Café und ein Nahversorger im Ortszentrum. Auch an bedeutenden Verkehrsadern, wie die St. Veiter Straße und die Weinzödlstraße, gibt es eine hohe Anzahl an Gewerbebetrieben.

Beschäftigte Ein - und
Auspendler*innen



Beschäftigte Pendler*innen; Gruppe 4

Das lokale Trinkwasser zeichnet sich durch eine hohe Qualität aus und seine Verfügbarkeit ist auch in der Zukunft gewährleistet. Die Abwasserentsorgung für Graz und Stattegg erfolgt in der Nachbargemeinde Gössendorf in einer großen Kläranlage. Hier werden das Abwasser aus Graz und den umliegenden Gemeinden, einschließlich Stattegg, gesammelt. Um die Abwasserentsorgung für die wachsende Region weiterhin zu bewältigen, wird die Kläranlage erweitert.

Andritz verfügt über zahlreiche Abfallsammelstellen entlang stark frequentierter Straßen und in der Nähe großer Siedlungen. Das Abfallversorgungsnetz weist jedoch auch Lücken auf, die bei weiteren Verdichtungen korrigiert werden müssen.

Die Kommunikationsinfrastruktur in der Region ist ausreichend ausgebaut und umfasst sowohl Festnetz als auch Mobilfunk. Obwohl das Festnetz stabilere Verbindungen aufweist, ist die Verfügbarkeit in bestimmten Bereichen eingeschränkt. Im Gegensatz dazu gibt es beim Mobilfunk nur wenige Netzlücken im unbesiedelten Gebiet.

Die lokale Energieproduktion wird durch das Wasserkraftwerk in Weinzödl an der Mur und die Aufbereitung von Abwärme aus der Papierfabrik „Sappi“ gewährleistet. Der Großteil der genutzten Energie stammt aus fossilen Energieträgern. Graz und Andritz planen jedoch in Zukunft den Verzicht auf diese Energien und den Einsatz regenerativer Energieträger, wie Solarenergie und industrielle Abwärme.

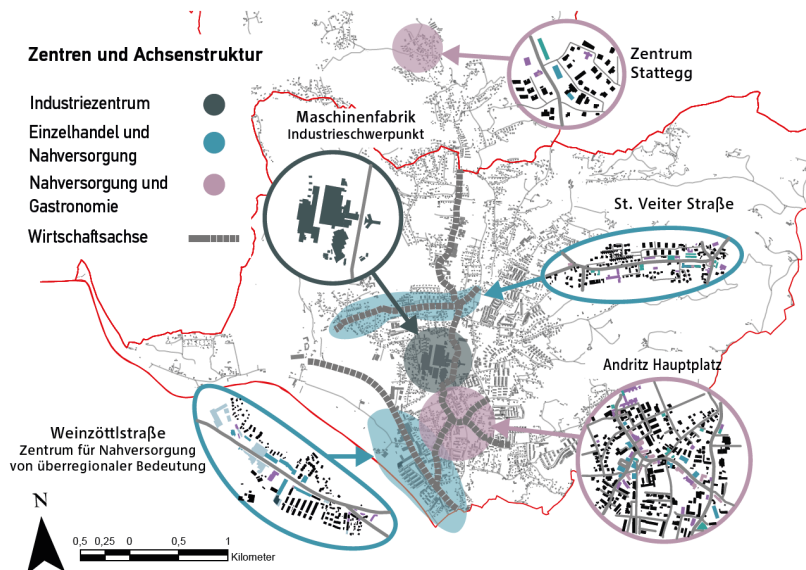


Abb. 2.17. Zentren und Achsenstruktur; Gruppe 4

Tourismus, Kultur und Stadtmarketing

Der Tourismus in Andritz und Stattegg nimmt zu, obwohl sich dieser noch in einem Anfangsstadium befindet. Die Region ist wegen ihrer Natur, Quellen, Denkmäler und historischen Gebäuden, ein beliebtes Tagesausflugsziel. Im Jahr 2021 gab es in Andritz etwa 9000 Nächtigungen, was weniger als 1% der Nächtigungen in Graz entspricht. Stattegg hat weniger als 1000 Nächtigungen pro Jahr und kann nicht als Berichtsgemeinde eingeordnet werden. Eine Studie aus den Jahren 2010 bis 2021 zeigte, dass die Region Graz-Umgebung mehr Nächtigungen hatte als Graz-Stadt, obwohl die Aufenthaltsdauer in Graz-Stadt kürzer war. Seit 2017 hat es eine Zunahme an Nächtigungen in Andritz gegeben, die COVID-19-Pandemie führte jedoch zu einem leichten Rückgang in den Jahren 2020 und 2021. Dennoch hat sich die Aufenthaltsdauer erhöht. Inländische Gäste bevorzugten die Region Graz-Umgebung, während ausländische Tourist*innen Graz-Stadt besuchten, bei ähnlichen Nächtigungszahlen. Im Untersuchungsgebiet gibt es insgesamt 19 Unterkünfte, darunter 16 im Bezirk Andritz und 3 in Stattegg. Es gibt keine 5/4-Sterne-Hotels, aber eine hohe Bettenanzahl in 3-Sterne-Hotels, sowie Privatquartiere und Ferienwohnungen. Andritz und Stattegg bieten auch eine hohe Anzahl an Privatzimmervermieter*innen, die teilweise

weise Verpflegung anbieten und nicht unter das Gewerberecht fallen. Diese bieten eine alternative Unterkunft zu den wenigen Hotels, Gasthäusern und Pensionen.

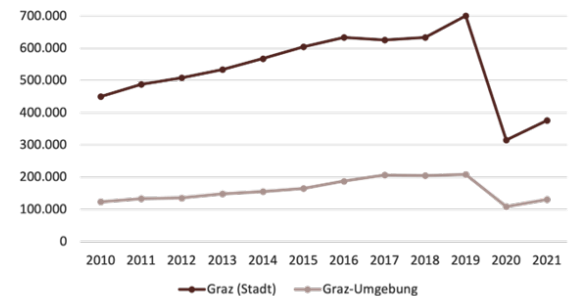


Abb. 2.18. Nächtigungen; Gruppe 1

Das Freizeitangebot in Andritz und Stattegg wird durch die ländliche Umgebung, den hohen Anteil an Grünflächen sowie durch die Lage in den Bergen bestimmt. Dies führt dazu, dass sich Outdoor-Sportarten und die Beschäftigung in der Natur als primäre Freizeitaktivitäten für Einwohner*innen und Gäste gleichermaßen eignen.

Es ist eine Unterscheidung bezüglich der Verteilung von Freizeitangeboten zwischen zentralen Bereichen und ländlichen Gegenden zu beobachten. In der Nähe des Hauptplatzes von Andritz befinden sich Restaurants und Cafés, während Freizeitanlagen mit größerem Flächenbedarf, wie Golfplätze, Reitställe und Sportanlagen, am Rande von Wohngebieten angesiedelt sind. In Stattegg ist das Freizeitangebot mit nur einem Fußballverein, wenigen Restaurants und Reitställen sehr beschränkt.



Abb. 2.19. Stukitzbad; Gruppe 1

In Graz-Andritz und Stattegg spielen Vereine eine signifikante Rolle bei der Organisation wirtschaftlicher, kultureller und sozialer Veranstaltungen, wie Märkte, Feste und Flohmärkte. Die Zusammenarbeit zwischen den beiden Ortschaften in Bezug auf die gemeinsame Nutzung von Veranstaltungsstätten unterstützt ihre kulturelle Interaktion. Der Veranstaltungskalender beider Orte weist ein vielfältiges kulturelles Angebot auf, darunter auch denkmalgeschützte Kultur wie Kirchen, Kapellen, Wohnhäuser, Wirtschafts- und Nutzungsgebäude, Schlösser und Villen. In beiden Orten gibt es auch historische Fundstätten aus früheren Ausgrabungen, wie eine alte Ruine und eine Kalkgrube in Stattegg und die Siedlung Rielgründe sowie eine alte Steinermühle in Andritz.

Andritz ist als Bezirk verwaltungstechnisch Teil der Stadt Graz und wird durch das Stadtmarketing Graz repräsentiert. Das tou-



Abb. 2.20. Markt Andritzer Hauptplatz; Gruppe 1

ristische Angebot von Graz Stadt und Graz Andritz ist auf der Webseite graztourismus.at zugänglich. Die Öffentlichkeitsarbeit im Bezirk Andritz wird hauptsächlich über Vereine oder den Verein „Wir Andritzer“, einer Vereinigung vieler lokaler Unternehmer*innen, die das Ziel verfolgt, Andritz als Wirtschaftsstandort attraktiver zu gestalten, durchgeführt. Die Bezirkszeitung „Echo Graz Nord“ ebenfalls über wichtige Themen im Bezirk. Stattegg hat eine eigene Webseite, die über aktuelle Neuigkeiten und Veranstaltungen in der Gemeinde informiert und auch für Tourist*innen einen Einblick in die Region bietet. Das Stadtmarketing von Stattegg ist Teil der übergeordneten Webseite des Landes Steiermark. Darüber hinaus bietet ein externes Unternehmen eine kostenlose „Daheim-App“ an, welche als Informations- und Kommunikationsplattform genutzt wird. Zusätzlich veröffentlicht Stattegg eine eigene Gemeindezeitung.

Gemeindefinanzen und Immobilienmarkt

Die Stadt Graz und die Gemeinde Stattegg weisen Unterschiede in Bezug auf Finanzen auf, insbesondere bei Einnahmen und Ausgaben. Die Stadt Graz hat höhere Einnahmen pro Kopf, aber auch höhere Ausgaben. Stattegg hat dagegen einen stabilen Saldo und eine höhere Investitionstätigkeit. Graz hat seit 2018 einen steigenden Schuldenstand, während Stattegg seine Schulden abbaut. Graz hat eine höhere Vermögensfinanzierung aus langfristigen Fremdmitteln, während Stattegg auf Nettovermögen setzt.

Der Saldo 1 im Finanzierungshaushalt, auch bekannt als der Geldfluss aus der operativen Gebarung, zeigt den Cash Flow einer

Gemeinde an und berechnet sich aus der Differenz von operativen Ein- und Auszahlungen. Er gibt Auskunft darüber, ob eine Gemeinde genug Eigenmittel für Investitionen hat und ob der operative Betrieb ausreichend gedeckt ist. Ein Überschuss im Saldo 1 kann für Tilgung von Schulden, Finanzierung von Investitionen oder Bildung von Rücklagen verwendet werden. In Abbildung ist zu sehen, dass der Saldo 1 im Jahr 2020 durch die Covid-19 Pandemie besonders stark eingebrochen ist, insbesondere in der Stadt Graz, aufgrund von Verlusten bei Beteiligungs- und Eigenbetrieben.

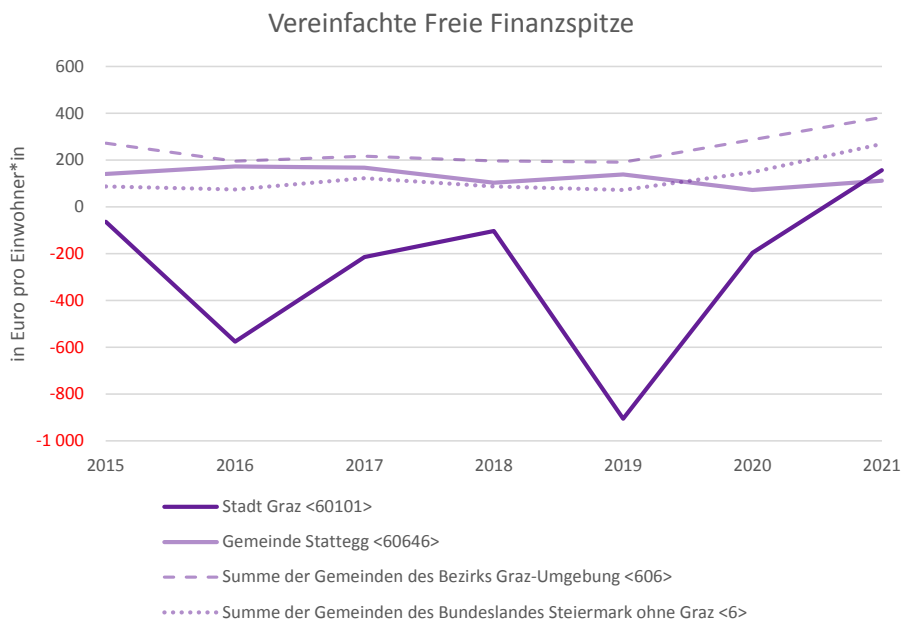


Abb. 2.21. Vereinfachte freie Finanzspitze; Gruppe 6

Das Investitionsvolumen setzt sich aus Ausgaben für den Erwerb von immateriellen Vermögen, Grundstücken, Gebäuden, technischen Anlagen und Fahrzeugen sowie Auszahlungen aus Kapitaltransfers zusammen. Mit dem Jahr 2020 kommt eine neue Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV 2015) zur Anwendung, die die Vermögensrechnung Teil des Rechnungsabschlusses macht und das vollständige Vermögen einer Gemeinde oder Stadt sowie die Art der Finanzierung zeigt. In Abbildung 11.30 ist ein deutlicher Anstieg der Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen durch den Immobilienrückkauf von der GBG durch die Stadt Graz im Jahr 2018 zu sehen. In Abbildung 11.31 ist der Anstieg des Investitionsvolumens in der Gemeinde Stattegg auf Investitionsprojekte wie den Kauf der Schiganhalle, den Kauf des Alpengartens und Straßensanierungsprojekten zurückzuführen. Kauf der Schiganhalle, den Kauf des Alpengartens und Straßensanierungsprojekten zurückzuführen.

Die Schuldensituation der Stadt Graz und der Gemeinde Stattegg hat sich seit 2018 unterschiedlich entwickelt. Während die Stadt Graz ihre Schulden insgesamt gestiegen sind, hat die Gemeinde Stattegg ihre Schulden abgebaut. Die Gesamtverschuldung der Stadt Graz beträgt 1,5 Mrd. Euro

im Jahr 2021, die Schulden der Gemeinde Stattegg betragen 6,4 Mio. Euro im Jahr 2021. Der Schuldenstand pro Einwohner*in der Stadt Graz hat sich seit 2015 deutlich von den Vergleichseinheiten abgekoppelt und ist seitdem jährlich gestiegen.

Der Bodenpreis in Andritz und der Gemeinde Stattegg ist aufgrund der räumlichen und wirtschaftlichen Situation, der Nähe zu Graz und der Natur sehr begehrt. Der Bodenpreis in Stattegg liegt bei 100 bis 200 €/m², in Graz über 200 €/m². Der Baulandpreis in Stattegg stieg von 2015 bis 2021 um 36%, in Graz um 39%. Graz hat höhere Baulandpreise als Stattegg, mit einem Spitzenbodenpreis von über 340 €/m² im Jahr 2021. Der Baulandpreis in Graz ist 49,5% höher als in Stattegg und der Grünlandpreis in Graz ist 98,5% höher als in Stattegg.

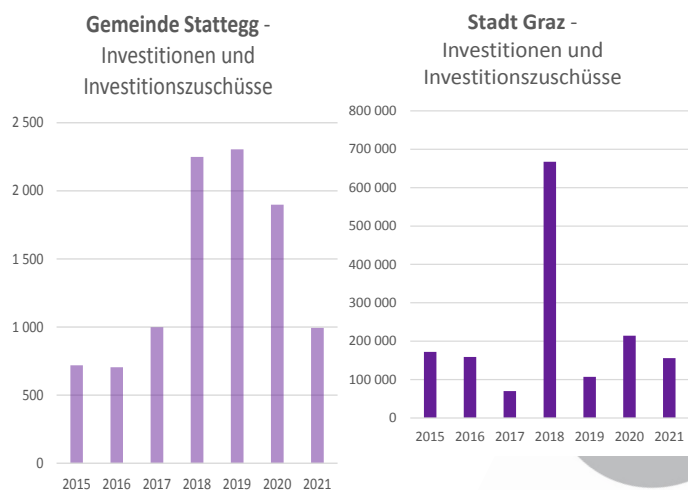


Abb. 2.22. Investitionen und Investitionszuschüsse Stattegg; Gruppe 6

Abb. 2.23. Investitionen und Investitionszuschüsse Graz; Gruppe 6

Planungskultur und Beteiligung

Auf Basis des steiermärkischen Raumordnungsgesetz, welches am 1. Juli 2010 in Kraft getreten ist, wird die Grundlage für Raumplanungstätigkeiten in der Steiermark festgelegt. Hierbei wird der Thematik Beteiligung im Steiermärkischen Raumordnungsgesetz formell kein hoher Stellenwert zugeordnet, da bei der Ausarbeitung von Konzepten keine Einbindung der Bevölkerung in den Erarbeitungsprozess vorgesehen ist.

In Bezug auf die Erstellung der Örtlichen Entwicklungskonzepte besteht eine umfassendere Informationspflicht. Hierbei werden die Einwände der Betroffenen mehr berücksichtigt, sodass Sie in Übereinstimmung mit den örtlichen Raumordnungsinteressen anerkannt werden oder im Falle einer Ablehnung, schriftlich begründet den betreffenden Personen mitgeteilt werden müssen.

Stattegg wird als Gemeinde am Stadtrand der steirischen Landeshauptstadt Graz gekennzeichnet. Hierbei profitiert die sehr eigenständige Gemeinde von der räumlichen Nähe zu dem Stadtbezirk Andritz. Als eigenständige Gemeinde hat der Gemeinderat die volle Entscheidungskompetenz auf die örtliche Raumplanung.

Andritz ist der flächenmäßig größte Bezirk von Graz und ist anhand der geographischen Gegebenheiten mit der Gemeinde Stattegg, sowie der Stadt Graz verbunden.

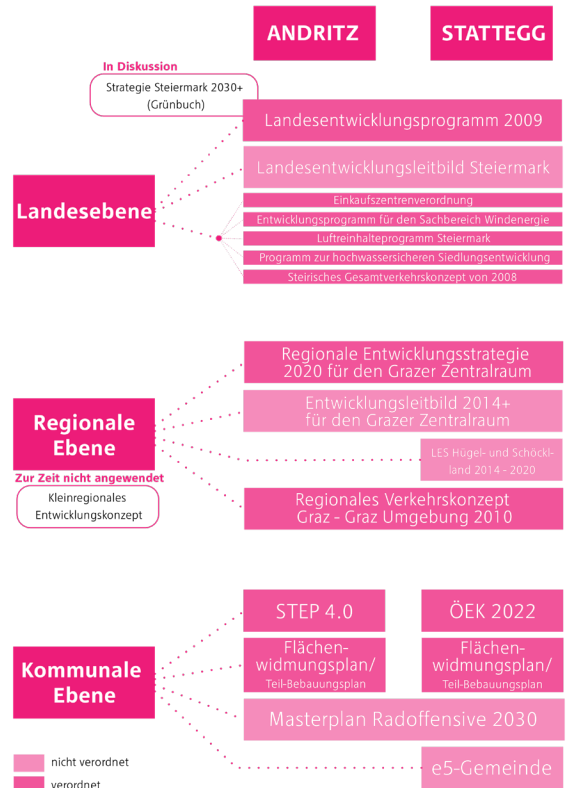


Abb. 2.24. Planungsebenen; Gruppe 6

In Bezug auf die planerische Hinsicht weist auch Andritz eine gewisse eigene Identität auf, jedoch ist die vorherrschende Planungskultur nicht von der Grazer Planungskultur abzukapseln. Als Teil der Stadt Graz verfügt Andritz über einen größeren Verwaltungsapparat und damit einhergehend über mehr Kapazität sich Herausforderungen anzunehmen. Aufgrund der Größe von Graz kann sich die Stadt jedoch nicht zeit-

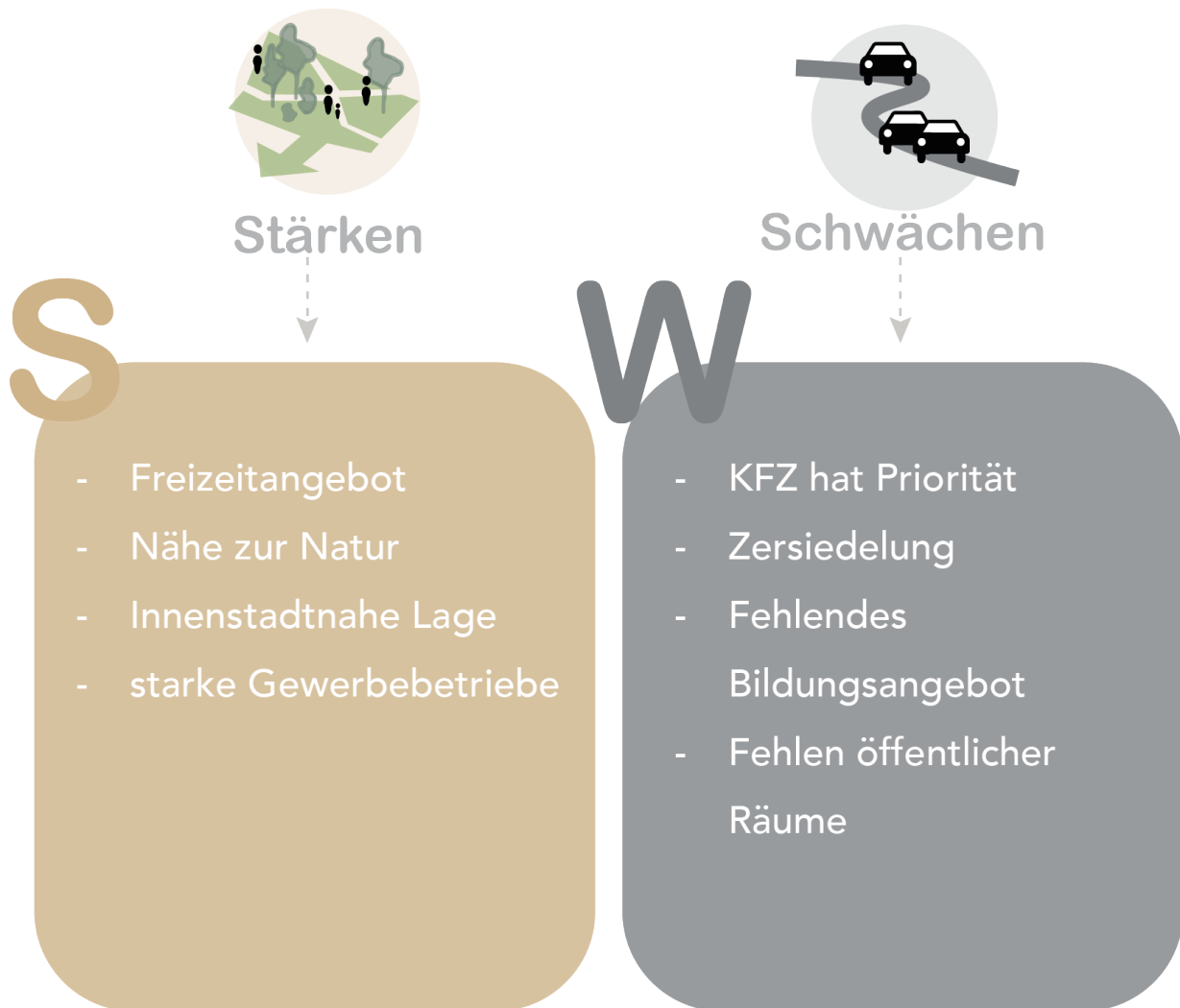
gleich mit allen Problemen zu gleichem Ausmaß befassen, sodass oftmals eine längere Bearbeitungsdauer entsteht.

Zudem unterliegt die Raumplanung den Entscheidungen der Grazer Stadtregierung, sodass der Andritzer Bezirksrat kaum Kompetenzen aufzuweisen hat. Kooperationen zwischen dem Stadtteil und seiner Umlandgemeinde sind daher eine Herausforderung und basieren eher auf Projektebene.

Andritz und Stattegg sind Teil der Region „Steirischer Zentralraum“ (vgl. §10 Abs. 2-6; §2 Abs. 7 StROG 2010) und werden somit Teilgebiete eines verpflichtenden Regionalprogrammes. Darüber hinaus besteht keine grenzübergreifende Kooperationsplattform, um in regelmäßigen Austausch mit den Nachbargemeinden zu treten. Hinsichtlich des Themas Bürger*innenbeteiligung scheint die Stadt Graz stets bemüht zu sein und legt viel Wert auf die Thematik. Andritz hingegen weist kaum Projekte mit vollumfassender Bürger*innenbeteiligung auf, sodass seit 2020 nur ein einziger Beteiligungsprozess stattfand. Die Beteiligung von Bürger*innen wird in Andritz eher durch Initiativen, wie beispielsweise die Initiative „Lebenswertes Andritz“ oder im geringfügigen Ausmaß durch die Grazer Stadtplanung in die Wege geleitet. Der Fokus der Grazer Stadtentwicklung liegt nicht auf dem nördlichen Bezirk Andritz.

Dem gegenüber wird die Gemeinde Stattegg von dem Gemeinschaftsaspekt und dem Zusammenleben geprägt. Viermal im Kalenderjahr erhalten die Bewohnenden Informationen über anstehende Planungen und Projekte, sowie Fertigstellungen und Beteiligungsprozesse in der Gemeinde, sodass die Bürger*innen in Projekte miteinbezogen werden. Zusätzlich dazu wird einmal im Monat eine Bürger*inneninformation verschickt, welche ebenfalls auf Beteiligungsmöglichkeiten aufmerksam macht. In Stattegg werden die Bewohnenden in Gemeindeentscheidungen miteingebunden und nehmen die Angebote an Beteiligungsprozessen auch gerne an, wie mittels einer Umfrage 64% der Befragten positiv bestätigen. Zudem fühlt sich ein Großteil der Gemeinde über Stadtplanungsprozesse gut oder sehr gut informiert, wohingegen sich in Andritz der Großteil der Bevölkerung über Stadtplanungsprozesse nicht informiert fühlt und weiters auch nur 18,2% der Befragten jemals an einem Beteiligungsprozess in Andritz mitgewirkt haben. Dies kann an den Mangel an Veränderungen in den letzten Jahren zurückzuführen sein, da die Stadtplanung im Bezirk Andritz nicht sehr präsent war.

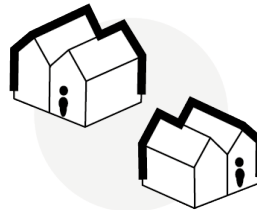
SWOT





Chancen

- Lage im Grünen
- Interkommunale Zusammenarbeit
- Ausbau erneuerbarer Energien
- bündiges Radwegenetz
- Gestaltung öffentlicher Räume



Risiken

- Überalterung
- Nutzungskonflikte
- Klimawandel
- Absiedlung der zentralen Funktionen
- Leerstand

SWOT

Die Abkürzung SWOT bezeichnet die vier abgebildeten Kategorien, die im Rahmen der SWOT-Analyse untersucht werden.

Die Aufgabe der SWOT-Analyse besteht darin, Stärken „Strengths“ Schwächen „Weaknesses“, Chancen „Opportunities“ und Risiken „Threats“ darzustellen. Die Stärken und die Schwächen zählen dabei zu den internen Faktoren und die Chancen und Risiken zu den externen Faktoren.

Für die Erstellung einer SWOT-Analyse wird zuerst ein 4 Felder-Matrix erstellt. Danach werden die internen und dann die externen Faktoren analysiert. Zu den Vorteilen einer SWOT-Analyse gehören ihre Flexibilität am Einsetzen, die Schaffung vom tiefen Verständnis, sie ist zeitlich übergreifend und ist leicht grafisch darzustellen. Als Nachteil kann man zum Beispiel die eventuell fehlende Priorisierung anmerken, die in der Analyse nicht hervorgeht, welche Faktoren besonders wichtig sind.

Um auf die SWOT-Analyse bei der vorliegenden Arbeit einzugehen, wird festgestellt, dass besonders das Freizeitangebot, die Nähe zur Natur, die innenstadtnahe Lage und das Vorhandensein von starken Gewerbebetrieben zu den Stärken zu zählen sind. Als Schwächen wurde das Fehlen von öffentlichen Räumen, das fehlende Bildungsangebot, die Zersiedelung und der hohe Anteil des KFZ-Verkehrs analysiert.

Um die Chancen unseres analysierten Gebietes zu erwähnen, wäre zum Beispiel der Ausbau von erneuerbaren Energien, ein bündiges Radwegenetz, die Gestaltung öffentlicher Räume und die Lage im Grünen zu erwähnen. Auch Risiken wurden im Zuge der SWOT-Analyse erkannt. Beispiel hierfür wären die Überalterung, der Nutzungskonflikten, dem Klimawandel, der Absiedlung der zentralen Funktionen und dem Leerstand.

STÄRKEN



SCHWÄCHEN



CHANCEN



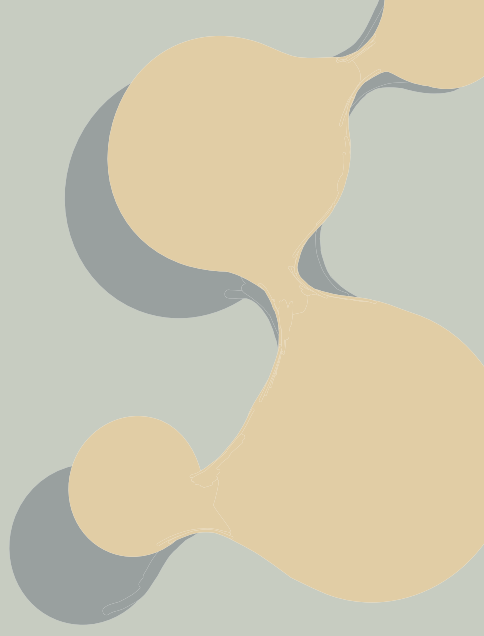
RISIKEN



Abb. 2.26. Visualisierung SWOT; eigene Darstellung

SZENARIEN





In diesem Kapitel werden drei Szenarien für die Zukunftsplanung in Andritz und Stattegg präsentiert, die unterschiedliche Entwicklungstendenzen für die Region aufzeigen. Während zwei Szenarien eine positive Zukunft skizzieren, zeigt das dritte Szenario einen möglichen „Zukunfts-Alptraum“.

SZENARIEN als Werkzeug der Zukunft

SZENARIEN als Werkzeug der Zukunft

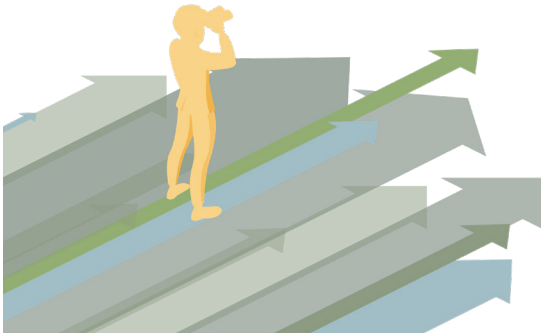


Abb. 3.1. Szenarien als Werkzeug der Zukunft, eigene Darstellung

In einer sich ständig verändernden Welt ist es für Städte und Kommunen wie Andritz und Stattegg wichtiger denn je, ihre Entwicklung sorgfältig zu planen und vorauszusehen. Eine effektive Möglichkeit, dies zu tun, ist die Entwicklung von Szenarien. Szenarien sind fiktive Darstellungen der Zukunft, die eine Vielzahl von möglichen Entwicklungen veranschaulichen und erkunden können.

Positive Szenarien können inspirierende und innovative Ideen fördern und Mut machen, neue Wege zu gehen. Negative Szenarien können potenzielle Risiken und Schwächen aufzeigen und helfen, Probleme frühzeitig zu erkennen und zu bewältigen. Durch die Überlegung beider Szenarien entsteht ein

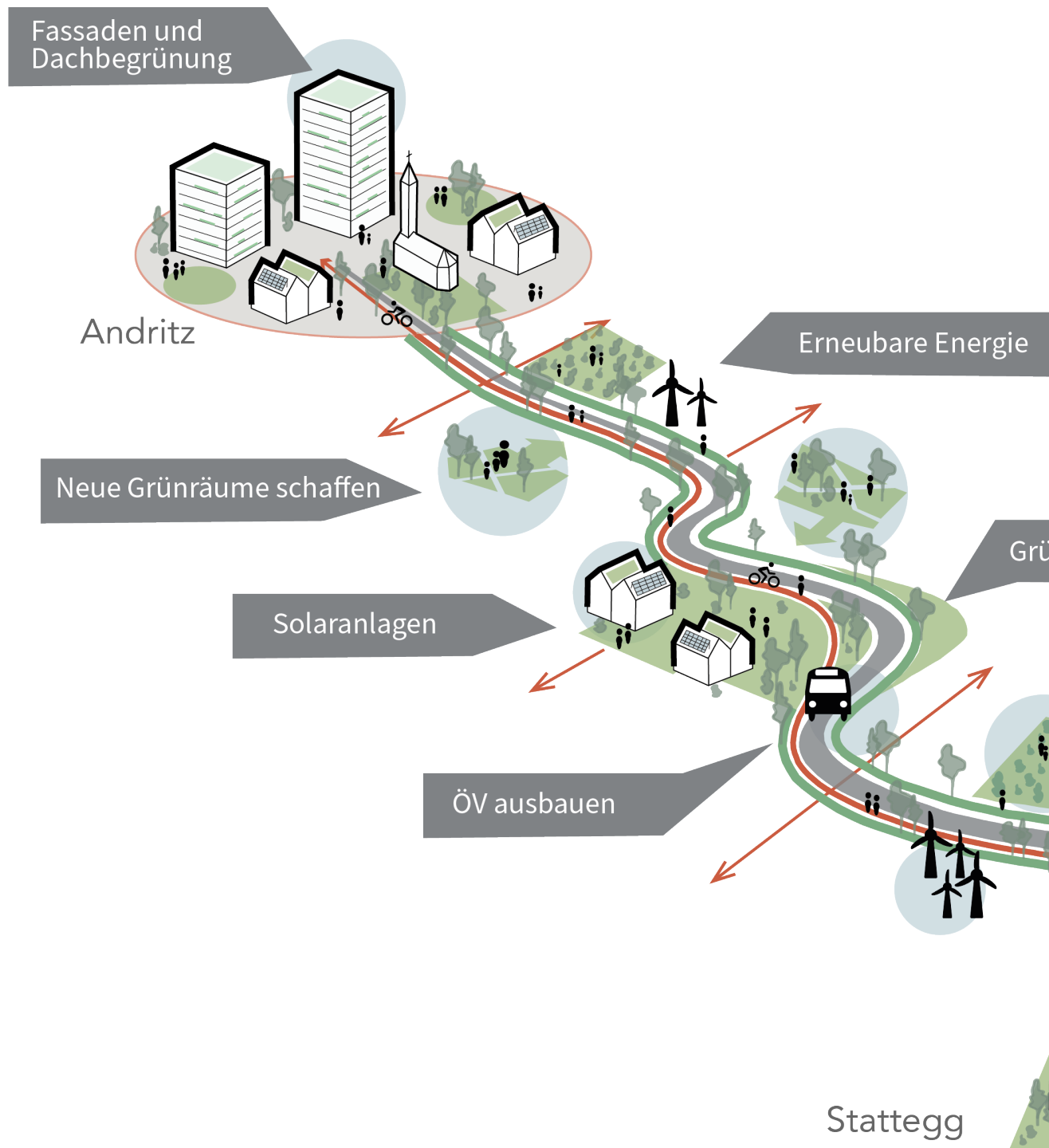
vollständigeres Bild der Zukunft, was es ermöglicht, Herausforderungen besser vorzubereiten und Chancen zu nutzen.

Darüber hinaus kann die Überlegung von Szenarien dazu beitragen, das Bewusstsein für die Zukunft zu stärken und ein gemeinsames Verständnis dafür zu entwickeln, was erreicht werden soll und welche Schritte notwendig sind, um dieses Ziel zu erreichen. In diesem Kapitel werden wir einen tieferen Blick auf drei Szenarien für die Zukunftsplanung in Andritz und Stattegg werfen. Diese Szenarien sind teilweise etwas überspitzt formuliert, aber sie zeigen dennoch interessante Entwicklungstendenzen für die Region auf.

So wie Planung immer auch die Aufgabe hat, Entwicklungen zu stimulieren und das Neue zu wagen, geht es in Fragen der Prozess- und Verfahrensorganisation um die Suche nach spezifischen Wegen einer Bündelung der Kräfte in der Entwicklung von Stadt und Raum.

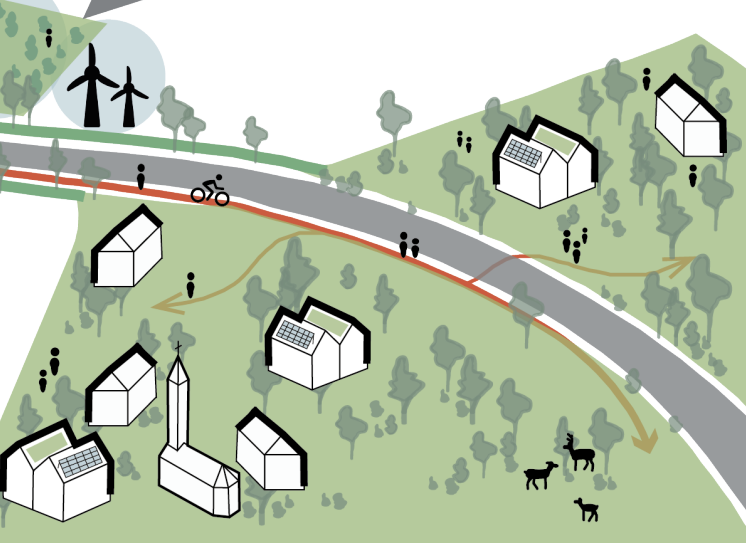
Institut für örtliche Raumplanung, TU Wien

SZENARIO 1



inraumverbindung

Urban Gardening



Verbreitung erneuerbarer Energien

Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs

Schaffung von Grünraumverbindungen

Urban Gardening als Teil der Stadtgestaltung

Gemeinschaftliches Engagement und Zusammenarbeit

SZENARIO 1

„Ein Meilenstein für die Umwelt“

Der Klimawandel und die ökologische Krise haben den Wunsch nach einer grünen und nachhaltigen Zukunft weltweit verstärkt. Immer mehr Städte und Gemeinden erkennen die Notwendigkeit, ihre Infrastruktur und ihren Lebensstil zu ändern, um eine bessere Zukunft für ihre Bürger*innen zu gewährleisten. Auch Andritz und Stattegg haben die Möglichkeit, durch die Implementierung umweltfreundlicher Initiativen und Projekte einen signifikanten Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels zu leisten. Im Folgenden wird beschrieben, wie Andritz und Stattegg in Zukunft aussehen könnten, wenn alle Anstrengungen zur Umgestaltung erfolgreich sind.

Im Jahr 2035 hat Andritz und Stattegg einen Meilenstein in Bezug auf Nachhaltigkeit erreicht und ist zu einem Vorbild geworden, auf das die Bürger*innen stolz zurückblicken. Diese bedeutenden Veränderungen, die in den vergangenen Jahren realisiert wurden, haben ein nachhaltigeres und lebenswertes Stadt- bzw. Ortsbild geschaffen. Die Fassaden und Dächer sind nun begrünt, Solaranlagen haben eine prägende Position auf den Dächern eingenommen und es gibt

eine Vielzahl neuer Grünräume, die die Lebensqualität der Einwohner*innen verbessern.

Der Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs hat dazu beigetragen, dass viele Menschen ihre Autos stehen gelassen haben und stattdessen öffentliche Verkehrsmittel nutzen, die mittlerweile schnell, zuverlässig und umweltfreundlich sind. Eine erhöhte Nutzung von erneuerbaren Energien trägt ebenfalls zur Stärkung der Nachhaltigkeit bei.

Eine wichtige Veränderung ist die Schaffung von Grünraumverbindungen. Die Bürger*innen haben sich zusammengeschlossen und aus früheren Brachflächen attraktive Grünräume erschaffen, die nicht nur die Stadtteile verbinden, sondern auch zahlreiche Möglichkeiten für Freizeitaktivitäten, Sport und Entspannung bieten.

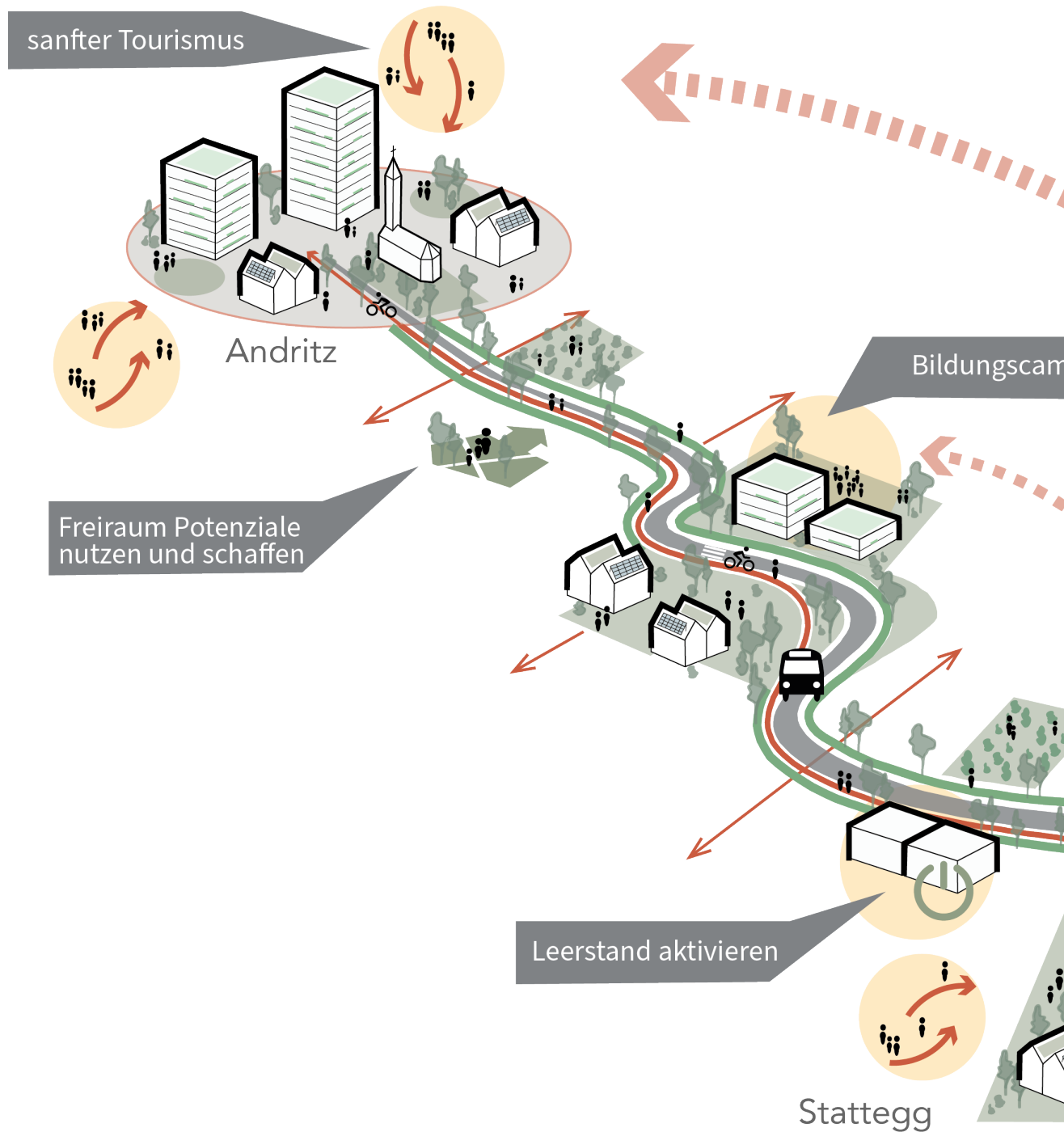
Ein besonderes Highlight ist das Urban Gardening, bei dem eine Gemeinschaft aus Gärtner*innen zusammenarbeitet, um anspruchsvolle Gärten anzulegen und zu pflegen. Diese Praxis bietet jedem die Möglichkeit, kreativ zu sein und einen Beitrag zur

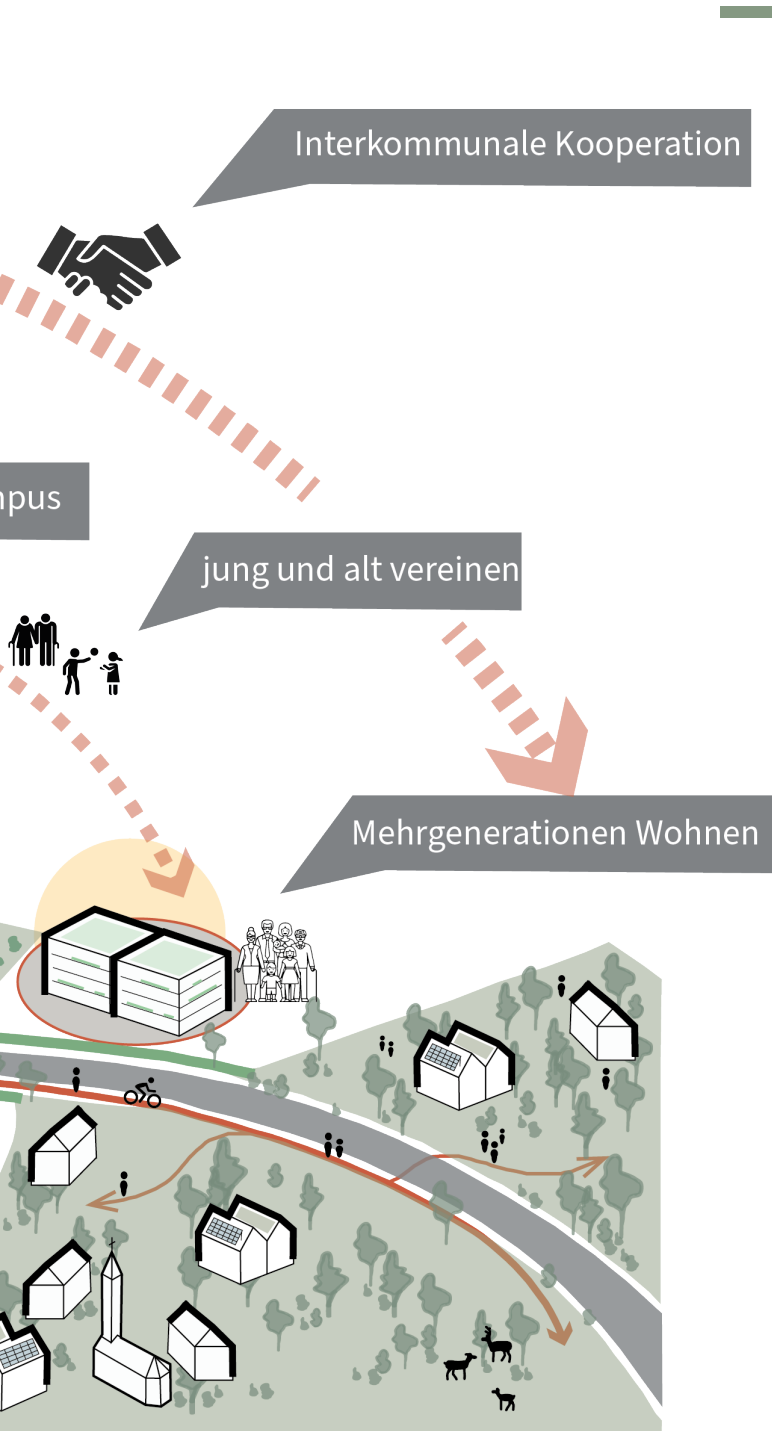
Umwelt zu leisten, insbesondere für jene, die keinen eigenen Balkon oder Garten haben.

Die Bewohner*innen blicken stolz auf die erzielten Erfolge und sind zuversichtlich, dass es noch viel Arbeit gibt, um die Stadt noch grüner und nachhaltiger zu gestalten. Die Zukunft sieht rosig aus und die Gemeinschaft ist bereit, sich weiteren Herausforderungen zu stellen.

Dieses Zukunftsbild zeigt, dass es möglich ist, eine Stadt grüner und nachhaltiger zu gestalten. Mit kreativen Ideen, Engagement und Zusammenarbeit können Andritz und Stattegg Großes erreichen.

SZENARIO 2





Interkommunale Zusammenarbeit

Bildungszentrum

Freiraumnutzung und sanfter Tourismus

Reaktivierung von Leerstand

Intergenerationaler Wohnen

SZENARIO 2

„Innovationsraum Andritz-Stattegg“

Kommunale Zusammenarbeit und Ortsgestaltung stehen im Mittelpunkt städtischer Planungen. Kommunen arbeiten enger zusammen, um die Potenziale ihrer Region zu nutzen und den Herausforderungen der Zukunft gerecht zu werden. Bildung ist dabei von zentraler Bedeutung, um Bürger*innen für die Zukunft vorzubereiten und ihnen Zugang zu Aus- und Weiterbildung sowie Forschung zu ermöglichen. Eine aktive Gestaltung von Stadt- und Dorfzentren ist ein weiteres Ziel, um Bürger*innen attraktive Lebensräume zu bieten. Im Folgenden wird gezeigt, wie Andritz und Stattegg im Jahr 2035 aussehen könnten.

Das Zukunftsszenario 2 hat eine Region geschaffen, die sich durch innovative und zukunftsorientierte interkommunale Zusammenarbeit auszeichnet. Andritz und Stattegg haben sich erfolgreich zusammengeschlossen, um die Potenziale ihrer Region zu nutzen und die Herausforderungen der Zukunft zu meistern.

Ein Bildungscampus, der eine Vielzahl an Bildungsmöglichkeiten vereint und den Zugang zu aus- und weiterbildenden Kursen

sowie Forschungsprojekten erleichtert, steht nun als Treffpunkt für Menschen unterschiedlicher Altersgruppen und Berufsfelder zur Verfügung. Dieser Campus inspiriert und fördert den Austausch und das Lernen unter den Bürger*innen.

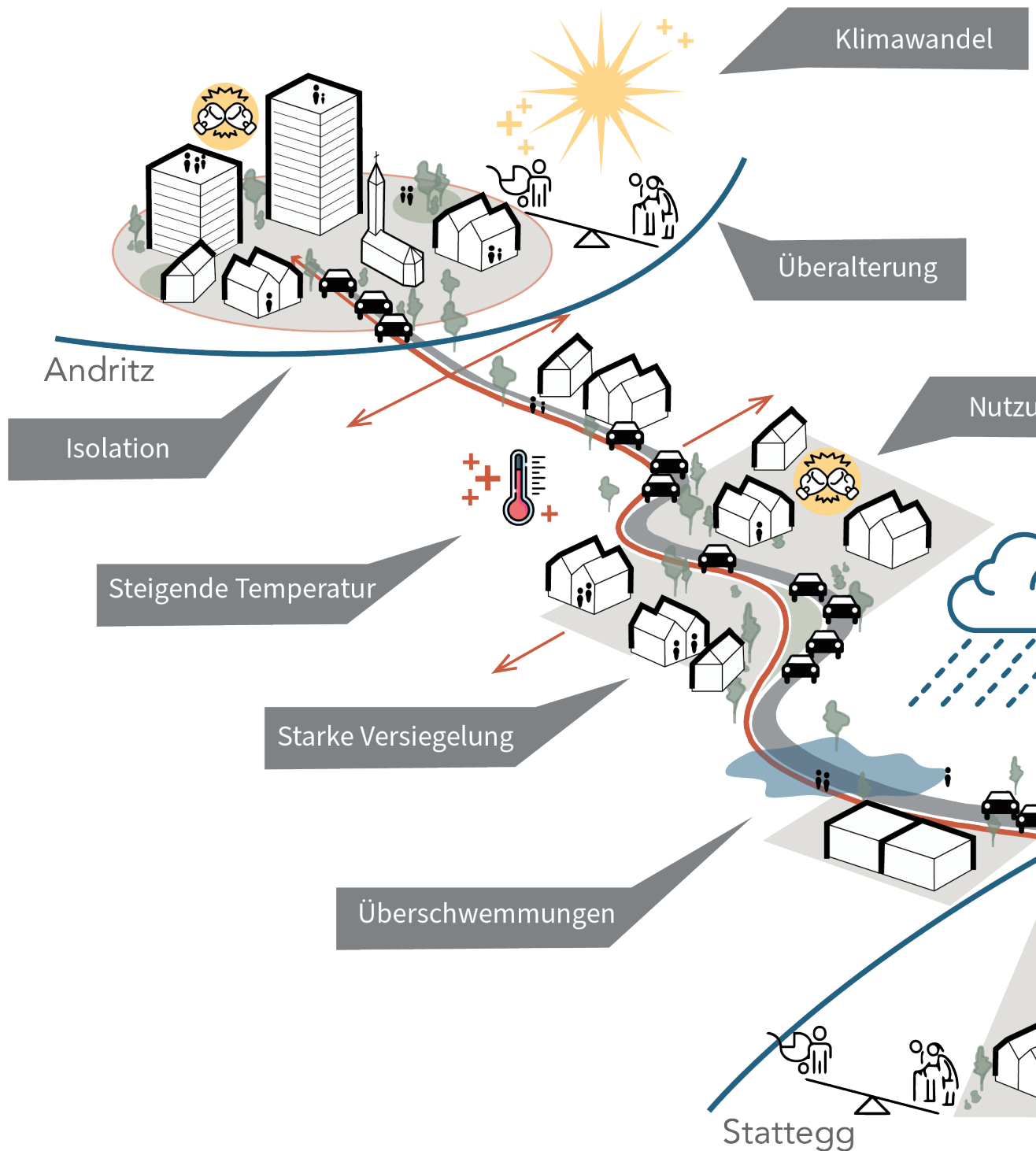
Die Region nutzt nun verfügbare Freiraumpotenziale, indem sie bestehende Grünräume ausbaut und neue Grünräume schafft, um den Bürger*innen einen attraktiven und gesunden Lebensraum zu bieten. Nachhaltiger Tourismus wird gefördert und stärkt gleichzeitig die lokale Wirtschaft und schont die natürlichen Ressourcen.

Leerstand wurde aktiv angegangen und zu neuem Leben erweckt. Durch die Umwidmung leerstehender Gebäude zu Wohn- und Gemeinschaftsräumen wurde das Stadt- bzw. Ortsbild aufgewertet und die Förderung sozialer Kontakte unterstützt. Das Konzept des intergenerationalen Wohnens wird verfolgt, indem Wohnungen für Menschen unterschiedlicher Altersgruppen in einem Gebäude vereint sind. Dies fördert den Austausch und die Zusammenarbeit zwischen Jung und Alt und trägt zur Stär-

kung der Gemeinschaft bei, indem die Bewohner*innen von gegenseitiger Unterstützung und Pflege profitieren können.

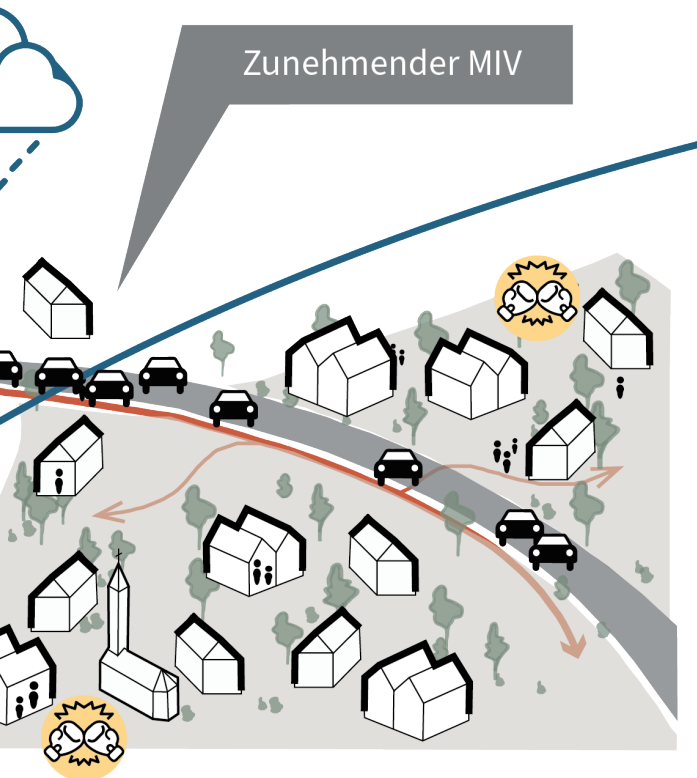
Insgesamt lässt sich feststellen, dass das Zukunftsszenario ein visionäres und zukunftsgerichtetes Bild einer Region darstellt, die sich aktiv für die Bewältigung der Herausforderungen der Zukunft vorbereitet. Es beweist, dass es möglich ist, innovative Konzepte und Maßnahmen zu entwickeln, die nicht nur für die Umwelt nachhaltig sind, sondern auch der Gesellschaft zugutekommen und zu einer Stärkung der Gemeinschaft beitragen.

SZENARIO 3



ungskonflikt

Zunehmender MIV



Isolation und Einsamkeit

Klimawandel

Überalterung der Bevölkerung

Versiegelung der Landschaft

Nutzungskonflikte und Verkehrsbelastung

SZENARIO 3

„Zukunfts-Alptraum Klimawandel“

Der Klimawandel stellt eine große Bedrohung für die Menschheit dar und fordert uns heraus, schnell und entschlossen zu handeln. Die Auswirkungen des Klimawandels führen zu steigenden Temperaturen, Überschwemmungen und einer starken Versiegelung der Landschaft durch den Ersatz von Grünflächen. Die Überalterung der Gesellschaft und die Zunahme von Nutzungskonflikten werden zu einer erhöhten Belastung für die Umwelt und Gesellschaft insgesamt führen, ebenso wie die Zunahme des motorisierten Individualverkehrs, die sich in einer Verschlechterung der Lebensqualität und Gesundheit der Menschen äußert. Auch Andritz und Stattegg sind nicht vor diesen Herausforderungen geschützt. Die Folge eines nicht oder zu späten Handelns seitens der lokalen Entscheidungsträger*innen wird im Folgenden dargestellt.

Das Zukunftsszenario 3 hat sich als eine Realität mit negativen Auswirkungen erwiesen. Es hat gezeigt, dass die kommenden Jahrzehnte durch eine pessimistische Sicht auf die Entwicklungen gekennzeichnet sein werden. Eine der größten Herausforderungen, die bereits eingetreten ist, ist die

drastische Zunahme der Isolation und Einsamkeit innerhalb der Bevölkerung. Diese Entwicklung ist durch eine Kombination von Faktoren beeinflusst, einschließlich den Auswirkungen des Klimawandels, einer alternden Gesellschaft und steigenden Temperaturen.

Die Landschaft ist geprägt von einer starken Überbauung, insbesondere durch die Verdrängung grüner Flächen durch Beton- und Asphaltflächen. Zusätzlich haben Überschwemmungen, verursacht durch den Anstieg von Regenmengen und durch die mangelnde Kapazität der Gemeinden Graz und Stattegg, Wasser abzuführen, eine immer größere Bedrohung für die Bevölkerung dargestellt.

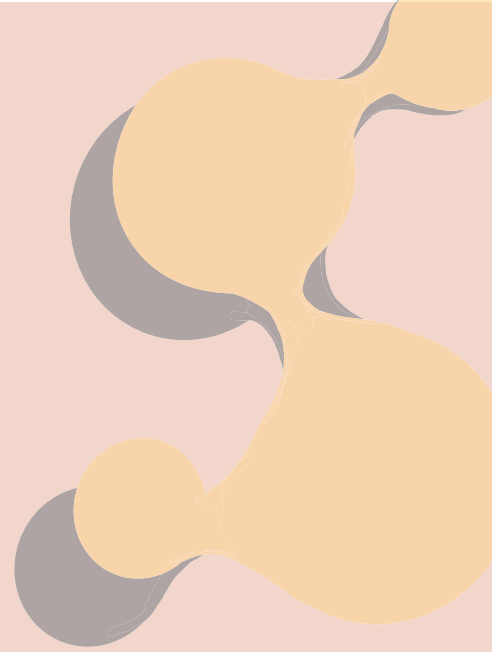
Eine weitere Herausforderung, die sich bewahrheitet hat, ist die Zunahme von Konflikten über den Gebrauch von Raum und die Errichtung von Gebäuden. Streitigkeiten dieser Art treten immer häufiger auf. Zusätzlich hat die Zunahme des motorisierten Individualverkehrs eine erhebliche Belastung für die lokale Umwelt und Bevölkerung mit sich gebracht, was zu einer Verschlecht-

erung der Lebensqualität und Gesundheit aufgrund von Lärm und Verkehr führte.

Zusammenfassend kann man sagen, dass das Zukunftsszenario 3 eine ungünstige Prognose für die Zukunft von Andritz und Stattegg darstellt. Die negativen Auswirkungen des Klimawandels, die Überalterung, die starke Versiegelung und die steigenden Nutzungskonflikte belasten die Umwelt und die Bewohner*innen zunehmend. Um eine bessere Zukunft zu erreichen, ist es von entscheidender Bedeutung, dass wir bereits heute aktiv handeln.

LEITBILD





In dem nachfolgenden Abschnitt wird die Genese des Leitbildes dargelegt und mittels visueller Darstellungen veranschaulicht. Anschließend werden die Handlungsfelder dezidiert definiert und ausführlich erläutert. Auf Grundlage dieser Ausführungen wird das Leitbild präsentiert und eingehend erläutert. Es wird ein knapper Überblick über die Leitprojekte gegeben, die im Rahmen des P2-Projektes erarbeitet wurden. Außerdem wird erläutert, was unter einem Leitprojekt verstanden wird und welche Bedeutung die Logos und Namen der jeweiligen Leitbilder haben.

Entstehung des Leitbildes

Der Prozess der Konzeption eines Leitbildes durchläuft eine Reihe von Phasen. Die Initialzündung für eine Idee resultiert häufig aus Inspiration. In diesem Sinne haben wir uns im Oktober bei einer Ortsbegehung in Andritz und Stattegg von den lokalen Gegebenheiten beeinflussen lassen. Anschließend erfolgte eine umfassende Analyse des Planungsraumes, basierend auf verschiedenen thematischen Aspekten, wie beispielsweise Verkehr, Finanzen, Demographie und naturräumlichen Bedingungen. Aus den gewonnenen Erkenntnissen wurde in einem weiteren Schritt eine SWOT-Analyse durchgeführt, aus der die für die Idee relevanten Faktoren extrahiert wurden. Nach Identifikation von Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken wurden drei mögliche Szenarien visualisiert. Während zwei dieser Szenarien eine positive Prognose für eine zeitgemäße und nachhaltige Entwicklung in Andritz und Stattegg darstellen, beinhaltet das dritte Szenario eine vernachlässigte Entwicklung und einen verpassten Schritt in Richtung Modernisierung.

Es ist somit von zentraler Bedeutung für Planer, ein Konzept zu entwickeln, das ein solches negatives Szenario vermeidet und stattdessen die positive Entwicklung anstrebt. Hierfür wird ein Leitbild entworfen, das als informelles Instrument zur Orien-

tierung dient, sowie gegebenenfalls formelle Instrumente, wie Flächenwidmungspläne und Förderungen, einbezieht. Hierbei ist es besonders wichtig, interne sowie externe Faktoren gleichermaßen zu berücksichtigen.

Interne Faktoren beziehen sich auf Eigenschaften und Ressourcen, die innerhalb eines Entwicklungsraumes vorhanden sind, z.B. bestehende Infrastruktur, wirtschaftliche Aktivitäten, persönliche Ressourcen und gesetzliche Rahmenbedingungen.

Externe Faktoren beziehen sich auf Einflüsse, die von außerhalb des Planungsraumes ausgehen. Dazu zählen: geographische Lage, ökonomische Bedingungen, Umwelt sowie soziale und politische Rahmenbedingungen.

Die Zentralaufgabe bei der Entwicklung eines Leitbildes besteht darin, geeignete Maßnahmen zu identifizieren, die einen positiven Einfluss auf die Zukunft haben und Flexibilität für weitere Veränderungen bereitstellen. Die Bestimmung dieser Ziele erfordert eine gründliche Analyse der

aktuellen und zukünftigen Herausforderungen sowie der verfügbaren Ressourcen. Insgesamt ist es wichtig, einen systematischen Ansatz bei der Entwicklung eines Leitbildes zu verfolgen, um eine effektive Umsetzung

der Ziele und Maßnahmen zu gewährleisten. Im weiteren Kapitel werden die Leit-säulen und Handlungsfelder, die von uns verfolgt werden, vorgestellt.

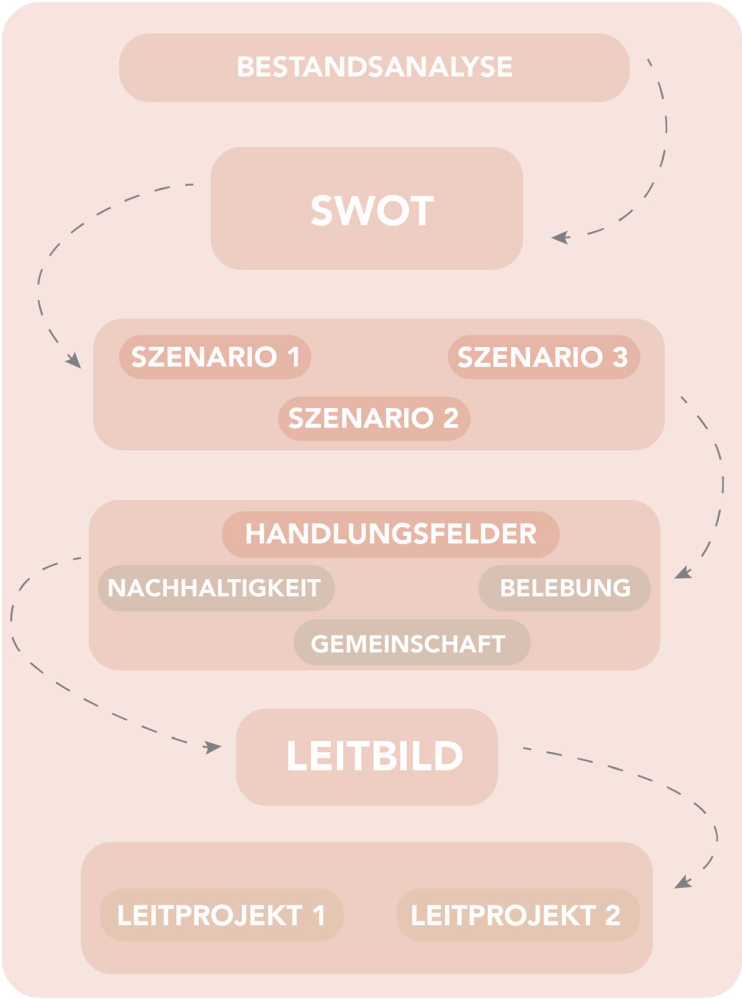


Abb. 4.1. Entwicklungsprozess, eigene Darstellung

Handlungsfelder

Der Formulierung von Leitsäulen, auch Handlungsfelder genannt, kommt eine zentrale Bedeutung bei der Entwicklung eines Entwicklungskonzepts zu. Diese Prinzipien bilden die Grundlage für alle zukünftigen Entwicklungsentscheidungen und definieren einen Rahmen für die Planung. Sie werden abgeleitet aus der umfassenden Analyse der bestehenden Gege-

benheiten, der SWOT-Analyse sowie den Entwicklungsszenarien und dienen als Orientierung für die Festlegung von Zielen und Maßnahmen. Die Handlungsfelder sollten daher als ein durchgängiger roter Faden in der Planung verstanden werden, der alle Planungsebenen prägt, angefangen von der Bildung des Leitbilds, bis hin zu Projekten und Maßnahmen.



Abb. 4.2. Handlungsfelder; eigene Darstellung



HANDLUNGSFELDER

SWOT ANALYSE

BESTANDSANALYSE

Abb. 4.3. Visualisierung Handlungsfelder; eigene Darstellung

Handlungsfeld 1: Nachhaltigkeit

In der heutigen Zeit lebt bereits mehr als die Hälfte der Weltbevölkerung in Städten. Diese Tatsache bringt viele Herausforderungen, wie steigende Mietpreise, zunehmende Luftverschmutzung und Platzmangel, mit sich. Das Ziel einer nachhaltigen Stadtentwicklung ist es, die Interessen der heutigen und zukünftigen Generationen zu verbinden. Hierbei geht es um eine verantwortungsvolle Nutzung der vorhandenen Ressourcen, um Umweltverschmutzung zu bekämpfen und soziale Ungleichheit zu reduzieren.

Geringere Anhängigkeit vom MIV

Die Lage von Andritz an der Stadtgrenze hat eine politisch bedingte Lücke in Bezug auf den Ausbau des öffentlichen Verkehrs- und Radwegeninfrastruktur zur Folge. Der hohe Anteil an MIV ist trotz der vorhandenen Bus- und Straßenbahnlinien deutlich. Um eine umweltfreundlichere Mobilität zu fördern, ist eine Erweiterung und Verbesserung des Angebots an öffentlichen Verkehrsmitteln erforderlich. Die Analyse zeigt einen bestehenden Bedarf im Hinblick auf dieses Thema. Die Realisierung dieses Zielles würde eine positive Auswirkung auf die Lebensqualität der Einwohner*innen von Andritz und Stattegg haben.

Energieautonomie anstreben

Aufgrund der geographischen Lage von Stattegg und Andritz sind die Optionen für die Errichtung von Windenergieanlagen begrenzt. Dagegen bietet sich die Region hervorragend für die Nutzung von Wasserkraft- und Photovoltaikanlagen als erneuerbare Energiequellen an.

Der Vorteil der Nutzung erneuerbarer Energieressourcen ist unbestreitbar. Diese Quellen erzeugen keine Emissionen und tragen somit zur Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks bei. Auf lange Sicht betrachtet sind erneuerbare Energiequellen auch kosteneffizient, da keine fortlaufenden Energiekosten anfallen. Darüber hinaus ermöglicht die Nutzung erneuerbarer Energiequellen eine größere Unabhängigkeit von externen Energieversorgern. Wie ein Wasserkraftwerk, so können auch die Solaranlagen in ein bestehendes Stromnetz integriert werden und zu einer wirtschaftlichen Entwicklung beitragen.

Bewusster Umgang mit Bodenressourcen verfolgen

Der Boden ist ein kritischer Bestandteil unserer Umwelt und spielt eine entscheidende Rolle bei der Unterstützung vitaler Funktionen wie dem Wasser- und Stoffkreislauf, der Biodiversität und der Klimaregulierung. Eine unachtsame Handhabung von Bodenressourcen kann jedoch zu schwerwiegenden Folgen wie Bodenerosion, Bodendegradation, Verlust biotischer Gemeinschaften und anderen negativen Auswirkungen führen. Es ist daher von entscheidender Bedeutung, dass der Boden sorgfältig verwaltet und geschützt wird, um den zukünftigen Generationen eine nachhaltige Lebensgrundlage zu gewährleisten.

Die Bestandsanalyse zeigt, dass, obwohl die Gesamtfläche von Stattegg größer ist als die Gesamtfläche von Andritz, die Bauintensität in Andritz höher ist, was auf eine höhere Versiegelungsrate des Bodens in Andritz hindeutet. Dies deutet auf einen dringenden Handlungsbedarf hinsichtlich der nachhaltigen Bewirtschaftung von Bodenressourcen in Andritz hin.



Geringere Abhängigkeit
vom MIV fördern

Energieautonomie anstreben

Bewussten Umgang
mit Bodenressourcen
verfolgen

Abb. 4.4. Handlungsfeld 1; eigene Darstellung

Handlungsfeld 2: Gemeinschaft

Eine Zusammenarbeit zwischen Andritz und Stattegg kann eine Vielzahl von Synergien ermöglichen, die beide Entwicklungsräume bei der Bewältigung ihrer Ziele und Herausforderungen unterstützen können. Hierbei können Ressourcen und Fähigkeiten geteilt und Kosten reduziert werden, was zu einer Verbesserung der Effizienz und Vermeidung von Doppelspurigkeiten beiträgt.

Die lokale Gemeinschaft, gekennzeichnet durch einen dörflichen Charakter, bietet eine solide Grundlage für eine erfolgreiche Zusammenarbeit. Durch eine hohe Dichte an Akademiker*innen und ein starkes Vereinsleben in beiden Entwicklungsräumen, besteht ein erhebliches Potenzial, das lokale Bildungsangebot zu bereichern und damit eine solide Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung zu schaffen.

Allerdings müssen hierbei auch einige Herausforderungen bewältigt werden, wie beispielsweise unterschiedliche Verwaltungsebenen. Um diese Hindernisse zu überwinden, kann ein Lösungsansatz entwickelt werden, wie im Leitprojekt 1 beschrieben.

Bildungsinfrastruktur aufwerten

Aus den Ergebnissen der Analyse geht hervor, dass im Entwicklungsraum Andritz und Stattegg eine gute Abdeckung der Bil-

dungsbedürfnisse für Kindergärten, Volksschulen und mittlere Oberstufe besteht. Allerdings wird eine Lücke im Bereich der Oberstufe offenkundig, da Schüler*innen auf eine Pendlerbahn in Bildungseinrichtungen in Graz Innenstadt und Umgebung angewiesen sind. Um diese Bildungslücke zu schließen, ist eine Ergänzung der Bildungseinrichtungen erforderlich, die durch eine Zusammenarbeit zwischen Andritz und Stattegg erreicht werden kann. Die Verbindung mit der Andritz AG kann ebenfalls von Vorteil sein, da eine solche Zusammenarbeit die lokale Integrität und den Zugang zu exklusiven technischen Bildungsmöglichkeiten erhöhen kann.

Lokale und regionale Betriebe unterstützen

Unterstützung von lokalen und regionalen Betrieben kann ein wichtiger Faktor für eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung sein. Diese Art von Unterstützung trägt zu einer Stärkung der lokalen Wirtschaft bei, fördert kurze Lieferketten und verringert so den ökologischen Fußabdruck, was wiederum sich mit dem Handlungsfeld Nachhaltigkeit überschneidet. Außerdem beugt es einer Monokultur von Großkonzernen vor.

In Bezug auf die Andritz AG kann eine Kooperation mit einer Bildungseinrichtung eine Vielzahl von Vorteilen bringen, wie beispielsweise im Bereich Forschung und Entwicklung, im Bereich der Nachwuchssicherung und im Transfer von Wissen. Dies kann dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit und die Zukunftssicherheit des Unternehmens zu erhöhen.

Neben den großen Unternehmen gibt es auch in der Umgebung zahlreiche kleinere Betriebe wie Gärtnereien, Bauernhöfe und Sportvereine, die ebenfalls gestärkt und genutzt werden sollten.

Institutionalisierte Kooperation zwischen Andritz und Stattegg

Die Beziehung zwischen dem Bezirk Andritz und der Gemeinde Stattegg ist von unterschiedlichen Verwaltungsniveaus und Kompetenzen geprägt. Darüber hinaus stellen die unterschiedlichen Budgets und die Verteilung dieser Budgets eine Herausforderung für die Zusammenarbeit dar. Die größte Hürde jedoch liegt in der Kommunikation zwischen den beiden Entitäten.

Um diese Herausforderungen zu überwinden, ist es erforderlich, dass beide Parteien sich in politischer Hinsicht treffen und ihre Beziehung verbessern. Eine solche Zusam-

menarbeit benötigt keine großen Finanzierungen, aber kann dennoch zu erheblichen Kosteneinsparungen, erfolgreichen Projekten und gemeinsamen Zielen führen.

Eine institutionelle Zusammenarbeit kann auch den Informationsaustausch verbessern und Doppelfunktionen vermeiden, wodurch die Transparenz und Effizienz der Verwaltung gesteigert werden können.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass eine Zusammenarbeit zwischen dem Bezirk und der Gemeinde sehr viele Vorteile bringen kann.



Bildungsinfrastruktur
aufwerten

Lokale und regionale
Betriebe unterstützen

Institutionalisierte
Kooperation
zwischen Andritz
und Stattegg

Abb. 4.5. Handlungsfeld 2; eigene Darstellung

Handlungsfeld 3: Belebung

Das Handlungsfeld „Belebung“ fokussiert sich auf den Raum Andritz und bietet unter anderem Potenziale für die Nutzung durch Bewohner*innen aus Stattegg. Die Prüfung der vorhandenen Räume und deren Potenzial für die Zukunft ist ein wichtiger Teil des Prozesses.

Die Analyse des Bezirkskerns zeigt eine Reihe von Leerständen, die für alternative Nutzungen reaktiviert werden können, sowie bestehende öffentliche Räume, die Potenzial für nachhaltige und sozialwertvolle Veränderungen bieten. Diese Räume bieten die Möglichkeit, eine nachhaltige, soziale und wirtschaftliche Entwicklung zu fördern, indem sie aktiviert und umgenutzt werden. Dabei ist es von besonderer Relevanz, bestehende Räume zu hinterfragen und Prognosen für die Zukunft durchzuspielen.

Gewachsene Räume in Frage stellen

Die Welt befindet sich ständig im Wandel und es ist wichtig, dass die Stadtplaner*innen bestehende Räume aus einer kritischen Perspektive betrachten und evaluieren. Es ist nicht garantiert, dass jedes Projekt, das einst erfolgreich war, auch in Zukunft seine Relevanz behält. Um im Einklang mit den Veränderungen zu bleiben, ist es notwendig, die bestehenden, vor allem größeren

Bebauungsflächen, zu optimieren. Diese Räume bieten auch das Potenzial für eine nachhaltigere Nutzung, ohne dass zusätzliches Bauland benötigt wird. Abhängig von den Zielen kann bestehende Versiegelung umgewandelt und sozial wertvoll gestaltet werden, um eine positive Auswirkung auf die Umwelt und die Gesellschaft zu erzielen. Um eine nachhaltige Stadtentwicklung zu fördern, ist es wichtig, die Optimierung bestehender Räume mit den Bedürfnissen der Gesellschaft und den Herausforderungen des Klimawandels in Einklang zu bringen. Dies kann erreicht werden, indem man eine integrative Planung anwendet, die soziale, ökologische sowie wirtschaftliche Aspekte berücksichtigt.

Andritzer Zentrum erlebbar machen

Das Zentrum von Andritz weist aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens, mangelhaftem Leerstandsmanagement, unzureichender Begrünung und fehlendem einheitlichen Stadtbild eine unzureichende Attraktivität auf als Aufenthaltsraum. Um diese Lage zu verbessern, wurden Maßnahmen im Rahmen des Leitprojekts 2 entwickelt und visualisiert, die eine Steigerung des Wohlstands durch den Einzelhandel und eine Verbesserung der Lebensqualität

für die Bewohner*innen von Andritz und Stattegg zum Ziel haben. Die Förderung der Nahversorgung und die Stärkung sozialen Zusammenhalts tragen zu einem einheitlichen Stadtbild bei, das eine gesteigerte Integrität erlangen kann. Eine attraktive Gestaltung des öffentlichen Raumes an der Hauptstraße ist daher ein wichtiger Faktor für die Entwicklung des Zentrums.

Gemeinschaftliches Leerstandsmanagement umsetzen

Das Konzept eines partizipativen Leerstandsmanagements kann eine wertvolle Alternative zu konventionellen Methoden der Leerstandserfassung sein. Es bietet eine kosteneffiziente Lösung und kann auch dazu beitragen, den „Ikea-Effekt“ zu stärken, indem es die Möglichkeit bietet, dass Bürger*innen aktiv an der Überwachung und Verwaltung von Leerständen beteiligt sind. Die Erfahrungen der Website „Leerstandsmelder.de“ zeigen, dass eine solche community-basierte Lösung durch eine regelmäßige Wartung der verwendeten App erfolgreich sein kann.



Gewachsene Räume
in Frage stellen

Andritzer Zentrum
erlebbar machen

Gemeinschaftliches
Leerstandsmanagement
umsetzen

Abb. 4.6. Handlungsfeld 3; eigene Darstellung

Leitbild

Eine eindeutige Definition des Begriffs „Leitbild“ fehlt in der Raumplanung, was möglicherweise bewusst erfolgte, um Interpretationsspielräume zu schaffen und Konflikte zu vermeiden. In der Fachdiskussion der Raumplanung wird der Begriff jedoch genutzt, um bildhafte Vorstellungen von einem Raum zu beschreiben, die als übergeordnete Zielvorstellung von der Mehrheit der beteiligte Akteur*innen getragen werden sollen und als Leitfaden für das Handeln in der räumlichen Entwicklung dienen sollen. Der Begriff ist schillernd und kann unterschiedlich genutzt werden, wobei es in jedem Fall um Orientierung in Hinblick auf die Zukunft geht.

Das räumliche Leitbild für Andritz und Stattegg wurde auf Grundlage der vorhandenen Ressourcen erarbeitet. Dabei wurden Siedlungsgrenzen, Verkehrsorganisation, Bebauung sowie Infrastruktur berücksichtigt. Unter Berücksichtigung der Leitziele wurden entsprechende Maßnahmen entwickelt. Insbesondere wurde eine vielschichtige Verbindung zwischen Andritz und Stattegg, mit einem Fokus auf die Stattegger Straße, angestrebt. Des Weiteren wurde eine Fläche ermittelt, die als Potenzial für Maßnahmen genutzt werden kann, worüber im Leitprojekt 1 weitere Einzelheiten zu er-

fahren sind.

In Anlehnung an gängige Grundsätze der Raumplanung wird Innenentwicklung angestrebt. Derzeit sind im Andritzer Zentrum einige Leerstände vorhanden. Um diese zu beseitigen, wurde als Handlungsziel das Leerstandsmanagement definiert, welches partizipativ gestaltet werden soll. Ein weiteres Ziel ist die Belebung und Attraktivierung der Andritzer Reichsstraße und des Hauptplatzes durch die Förderung von Einzelhandel und beruhigtem Verkehr. Durch die Umgestaltung des Fachmarktzentrums soll zudem ein neuer sozialer Treffpunkt geschaffen und eine Möglichkeit zur Entsiegelung der Fläche genutzt werden.

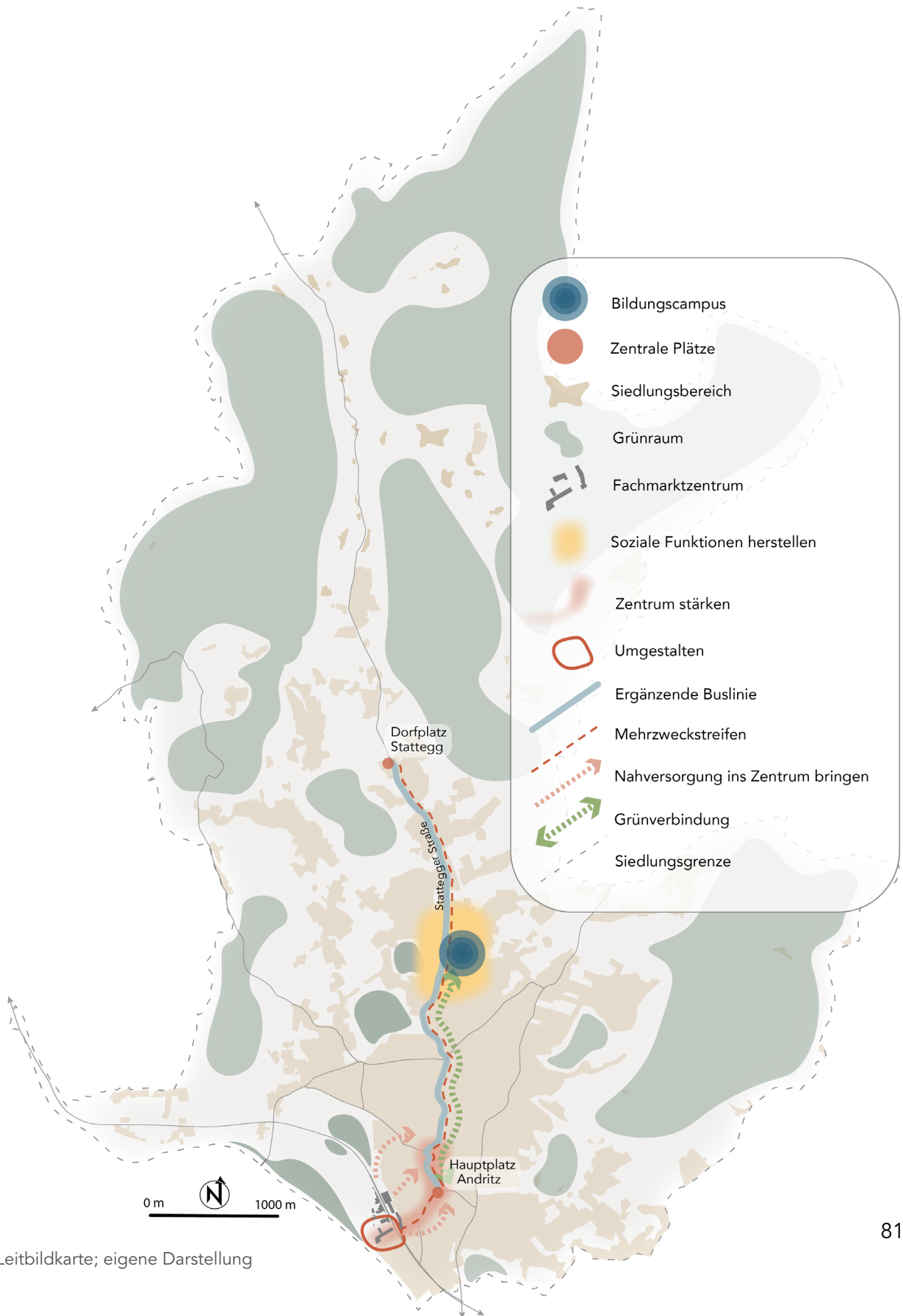


Abb. 4.7. Leitbildkarte; eigene Darstellung

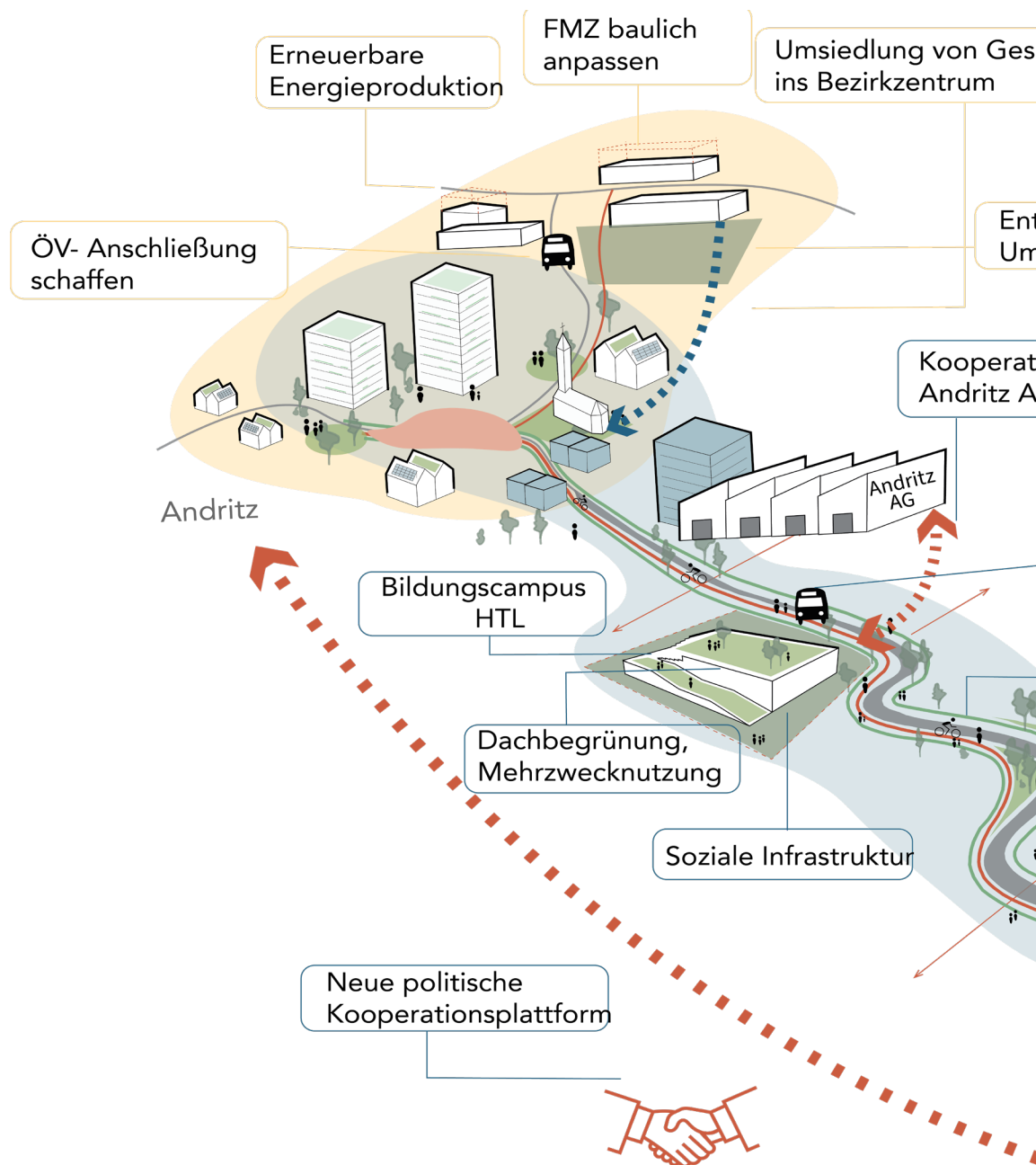


Abb. 4.8. Visualisierung des Leitbildes; eigene Darstellung

Leitbild-Logo

Das Logo des Leitbilds Kooperativer Norden stellt vor allen Dingen den Ablauf und den Aufbau der einzelnen Schritte des Projekts dar. Begonnen hat dieser Prozess mit der Bestandsanalyse; zunächst vor Ort, dann schriftlich in Kleingruppen, schließlich gemeinschaftlich in Form einer großen Stärken-Schwächen-Analyse. Aus dieser Analyse sind die Handlungsfelder entstanden, die sich in die ersten Fokusthemen und Ansätze geteilt hat. Auf diese Fokusthemen folgte das Leitbild mit den Leitprojekten. All diese Schritte, die in ihrer Gesamtheit das vorliegende Leitbild ausmachen, spiegeln sich in den aufeinanderfolgenden Kreisen wider. Die aufliegende gelbe Schicht ist unsere Vision, die sich wie ein Mantel über das Grau des aktuellen Bestands legt.

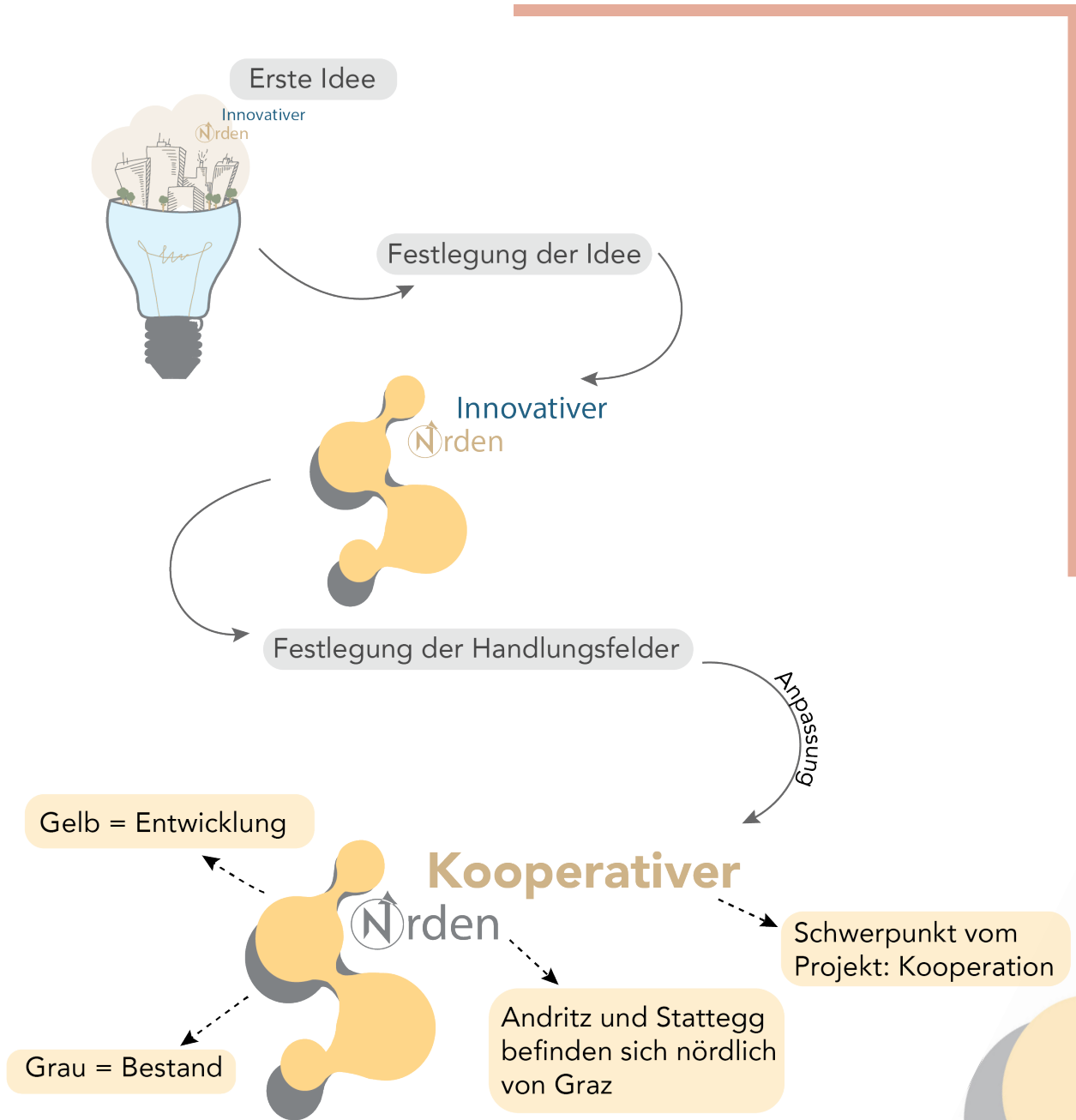


Abb. 4.9. Entstehung des Logos; eigene Darstellung

Einleitung

Im Folgenden werden die Visionen zur räumlichen Entwicklung des Bezirks Andritz und der Gemeinde Stattegg in zwei Leitprojekte gegliedert.

Zu Beginn erfolgt eine grundlegende Erläuterung über die allgemeine Aufgabe und die Bedeutung eines Leitprojektes. Im Anschluss folgt auf Basis des Leitbildes eine Zuordnung der übergreifenden Zielsetzungen und Maßnahmen, welche sich im Werdegang des Leitbildes entwickeln haben und den Leitprojekten zugeordnet- und innerhalb der Projekte genauer definiert wurden. Das Kapitel schließt mit der Überleitung zu den beiden Leitprojekten, welche in dem darauffolgenden Kapitel behandelt werden.

Leitprojekte im Überblick

Andritz und Stattegg sollen anhand der beiden Leitprojekte zu einem kooperativen Norden verwachsen. Hierzu ist es notwendig eine gesamtheitliche Umsetzung der bereits genannten Maßnahmen anzustreben. Die Vernetzung und Zusammenführung der einzelnen Leitziele sind hierbei unverzichtbar, da die einzelnen Maßnahmen nur in Kooperation miteinander ein optimales Endresultat bilden können. Um die positive Weiterentwicklung des Planungsrau-

mes bestmöglich zu fördern, wurden zwei Leitprojekte entwickelt, welche die Potenzialräume des Bezirks und der Gemeinde grenzen übergreifend behandeln.

Was ist ein Leitprojekt?

Leitprojekte basieren auf den zuvor ausgearbeiteten Bearbeitungsschritten. Anfänglich wurde hierzu der Bestand des Planungsraumes untersucht und darauf aufbauend wurden Leitsäulen und Handlungsfelder entwickelt, welche sich in den angewandten Maßnahmen der Leitprojekte widerspiegeln. Vor allem stützen sich die Leitprojekte jedoch auf das vorliegende Leitbild. Hierbei erfolgt eine detaillierte Ausarbeitung von konkreten Maßnahmen und Zielsetzungen, welche innerhalb des Planungsraumes umgesetzt werden könnten. Anhand von bestimmten Handlungsvorschlägen werden dem Planungsraum diverse Optimierungsvorschläge nahegelegt, welche aus planerischer Sicht dem Idealbild entsprechen würde. Ebenfalls wird aufgezeigt, inwiefern die Realisierung der angedachten Projekte erfolgen könnte, sodass die beteiligten Akteur*innen, der benötigte Zeithorizont sowie die damit einhergehenden Kosten in die Konzeptplanung integriert wurden.

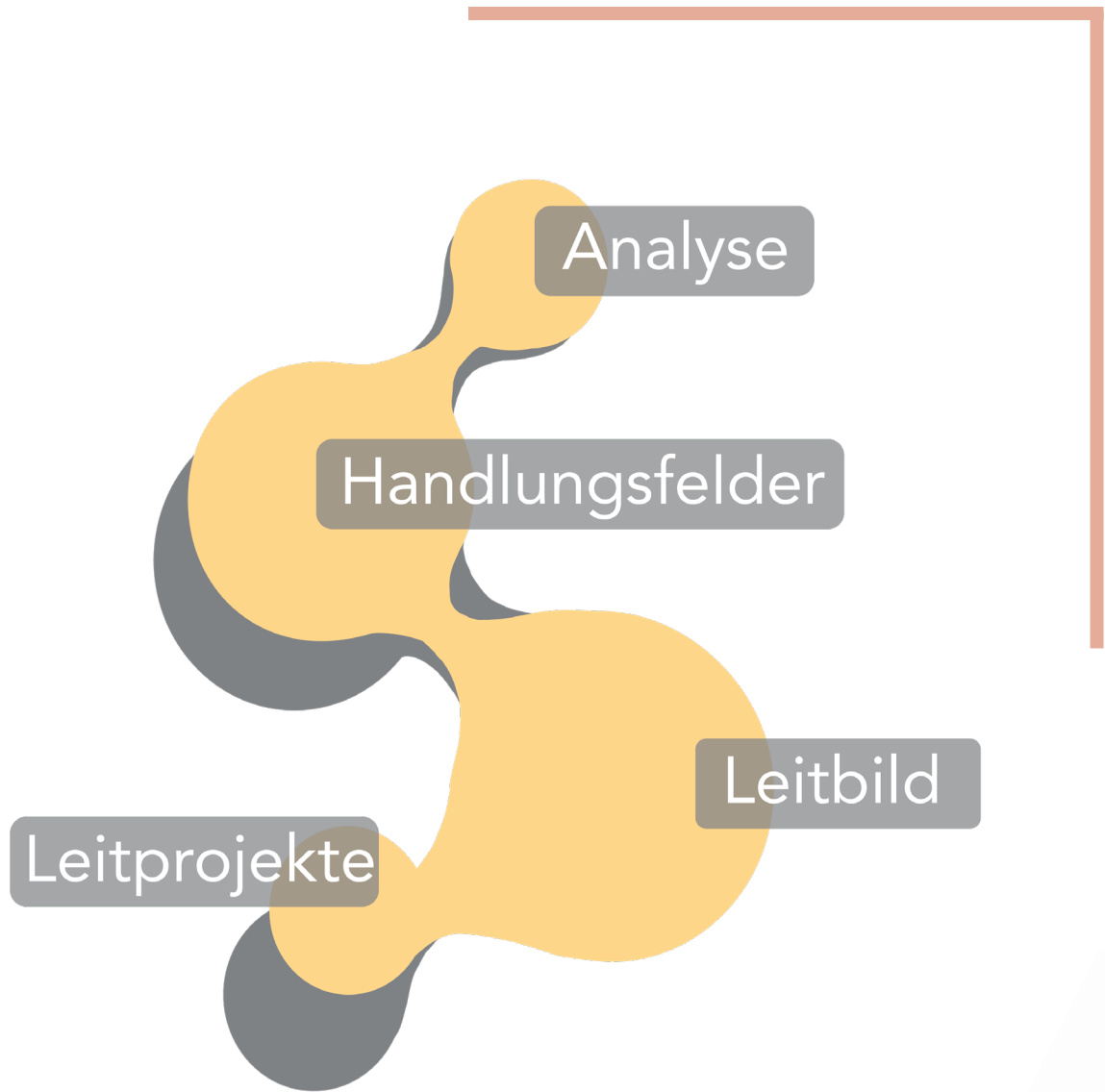


Abb. 4.10. Bedeutung des Logos; eigene Darstellung

Leitprojekt 1 im Überblick

Das Leitprojekt 1 – Coo-Edu-Motion – ist aus der unserer Überzeugung hervorgegangen, dass Andritz und Stattegg gemeinsam am allerbesten funktionieren. Das Projekt basiert insbesondere auf den Handlungsfeldern Gemeinschaft und Belebung, so dass der Kern des Leitprojektes durch den Leitgedanken Kooperation geprägt ist. Der Kooperationsgedanke spiegelt sich hierbei einerseits in der Einführung einer politischen Kooperationsplattform zwischen Andritz und Stattegg wider. Andererseits werden bestehende Lücken innerhalb des Bildungs- und Verkehrsnetzes zu thematischen Schwerpunkten, welche ebenfalls innerhalb des Leitprojektes eins behandelt werden. Mittels der Neuerrichtung eines Bildungscampus, welcher in Kooperation mit der Andritz AG eine HTL beherbergt sowie über Erdgeschossnutzung verfügt wird der Planungsraum belebt. Die Lückenschließung im Bereich Verkehr erfolgt anhand des Ausbaus des Öffentlichen Verkehrsnetzes und der Rad- und Fußwege. Somit spielt das dritte Handlungsfeld der Nachhaltigkeit ebenfalls bei Leitprojekt eins eine entscheidende Rolle.

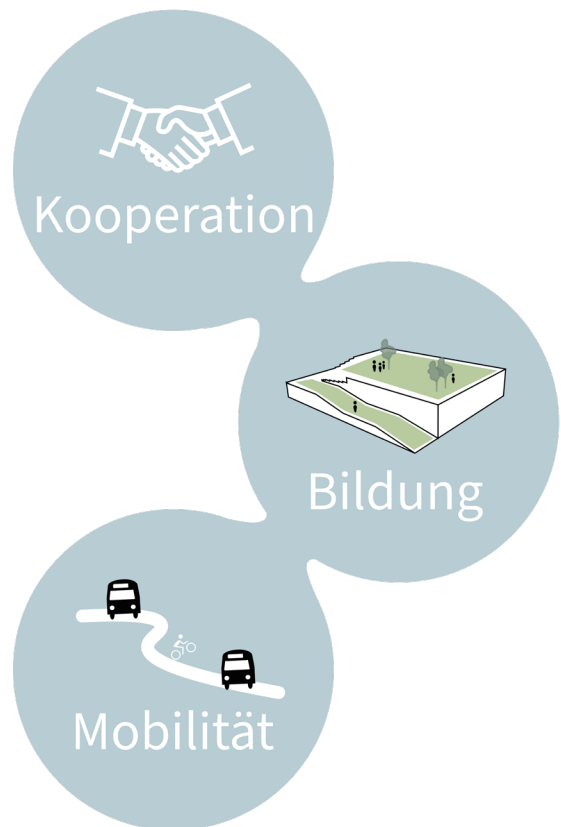


Abb. 4.11.Überblick Leitprojekt 1; eigene Darstellung

Leitprojekt 2 im Überblick

Basierend auf den Grundsätzen unserer Handlungsfelder baut sich ebenso das zweite Leitprojekt – Fillivoid – zusammen. Im Fokus steht der nachhaltige Umgang mit der Ressource Boden sowie klimaangepasste Nach- und Umwidmung. Anhand von einem innovativen Konzept wird Leerstandsmanagement in den Planungsraum integriert und ein Schwerpunkt auf das Thema Lücken schließen gelegt. Zudem gilt es die Zentren besser zu vernetzen und zu beleben, sodass sich das zweite Leitprojekt über die Themenblöcke Aktivieren, Verbinden und Gestalten definiert. Ein besonderes Augenmerk wird hierbei auf das Fachmarktzentrum in der Weinzöttlstraße gelenkt. Anhand eines Umsiedlungskonzept werden Geschäfte des Fachmarktzentrums ins Bezirkszentrum verlagert und somit erneut das Handlungsfeld der Belebung aktiviert. Das Fachmarktzentrum wird aufgestockt und umgewidmet, sodass eine klimaangepasste Nachnutzung in Form von einem Wohnkomplex erfolgen kann.

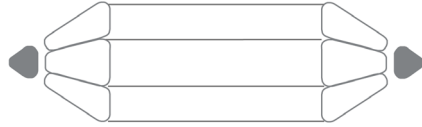


Abb. 4.12. Überblick Leitprojekt 2; eigene Darstellung

Logo Coo- Edu- Motion

Das erste Leitprojekt trägt den Titel Coo-Edu-Motion und steht für die englischen Begriffe „Cooperation- Education- Motion“. Übersetzt bedeuten die Begriffe: Kooperation, Bildung und Bewegung und beschreiben somit unsere Themenfelder des Projektes eins. Unser Logo wurde ebenfalls auf Basis dieser drei Themenfelder aufgebaut, sodass es durch die Form eines Bleistiftes verkörpert wird. Der Bleistift suggeriert hierbei den Schwerpunkt der Bildung. Die ansitzenden Enden des Bleistiftes deuten einmal auf Andritz hin und das andere Ende auf Stattegg, sie werden mittels des Stiftes miteinander verbunden. Hinzu kommt die Verbindungsachse mit dem Fahrrad, sozusagen die Mitte des Stiftes, welche den sanften Ausbau im Verkehrsnetz repräsentiert und für die bessere Vernetzung steht.

Kooperation



Bildung



Mobilität

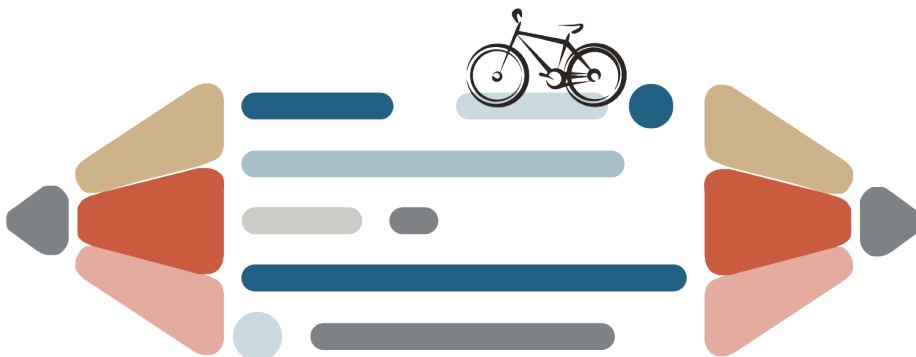
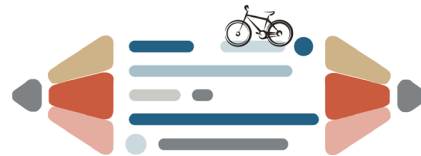


Abb. 4.13. Logo Leitprojekt 1; eigene Darstellung

Logo Fillivoid

Das zweite Leitprojekt trägt den Titel Fillivoid und somit ebenfalls einen Titel, welcher sich aus dem englischen herleiten lässt. Er leitet sich aus dem Satz „Filling the Void“ her und bedeutet übersetzt so viel wie: Die Lücken schließen oder die Leere füllen. Anhand unserer Themenfelder des zweiten Leitprojektes spiegeln sich die Inhalte Aktivieren, Verbinden und Gestalten in dem Logo wider. Gekennzeichnet wird das Logo über zwei Tore, hierbei repräsentiert das vordere Tor das Fachmarkt-

zentrum und das hintere Tor den Bestand innerhalb des Planungsgebiets. Verbunden werden die beiden Elemente über den Schatten des vorderen Tors, welcher auf die klimaangepasste Nach- und Umwidmung innerhalb des Raumes aufmerksam machen soll, um die wertvolle Ressource Boden zu schützen. Ebenso verkörpert der Schatten das fehlende Leerstandsmanagement. Der Aspekt des Gestaltens wurde anhand des Bogens aufgegriffen, welcher sozusagen den ganzen Planungsraum eingrenzt.

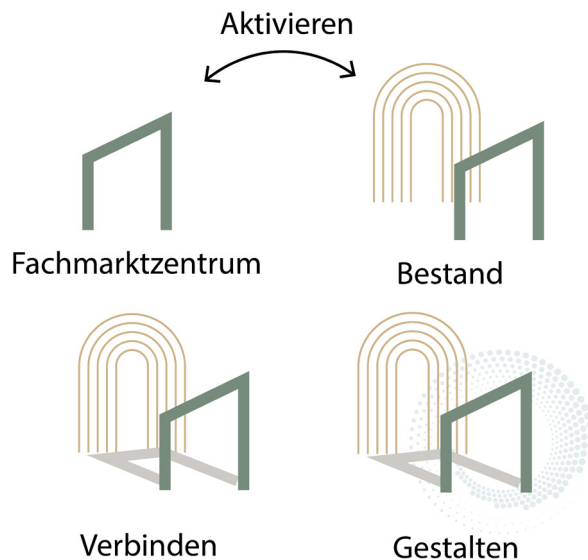


Abb. 4.14. Logo Leitprojekt 2; eigene Darstellung

Maßnahmenboxen

Die Maßnahmenboxen zeigen auf einen Blick die wichtigsten Informationen bezüglich der geplanten Maßnahmen auf. Hierbei wurden anhand verschiedener Fragestellungen Kategorien entwickelt um einen möglichst guten Überblick zu erlangen.

Akteur*innen

Innerhalb dieser Maßnahmenbox wird ein Überblick über die beteiligten Akteur*innen in den geplanten Leitprojekt aufgestellt. Hierbei wird die Zuordnung der Akteur*innen als äußert relevanter Baustein in dem Planungsprozess angesehen, da nur mittels der genauen Planung und Kooperation untereinander eine erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen erfolgen kann.

Zeithorizont

Anhand der Angaben über den Zeithorizont kann ermittelt werden über welche Zeitspanne sich das geplante Projekt erstrecken wird. Die weitestgehende Umsetzung der Projekte soll somit einzuschätzen sein. Einzelne Maßnahmen sind hierbei in einem sehr kurzweiligen Zeitrahmen umsetzbar, wohingegen andere Maßnahmen für ihre Umsetzung mehrere Jahre benötigen.

Umsetzungsbeginn

Einhergehend mit dem geplanten Zeithorizont spielt auch der Umsetzungsbeginn eine entscheidende Rolle.

Investition

Als Investitionskosten werden die Kosten bezeichnet, welche einmalig für den Umsetzungsprozess eintreffen. Anhand der Investitionskosten kann somit die einmalige Finanzierung für ein Leitprojekt berechnet werden. Durch das Bewusstsein über die anfallenden Kosten kann beispielsweise abgeschätzt werden ob die Ortschaft selber die Kosten tragen kann oder private Träger mit in das Projekt inkludiert werden müssen, sodass schlussendlich die Leistbarkeit der Projekte erfasst werden kann.

Die angegebenen Kosten sind ausschließlich die der öffentlichen Hand.

Laufende Kosten

Die finanziellen Erfordernisse beziehen sich neben den einmaligen Investitionskosten auch auf die laufenden Kosten eines Projektes. Innerhalb der Maßnahmenbox werden diese Kosten pro Jahr ermittelt und darge-

stellt. Laufende Kosten beziehen sich beispielsweise auf die Instandhaltung eines Projekts oder auf anfallende Personalkosten. Auch die laufenden Kosten sind die der Gemeinde.

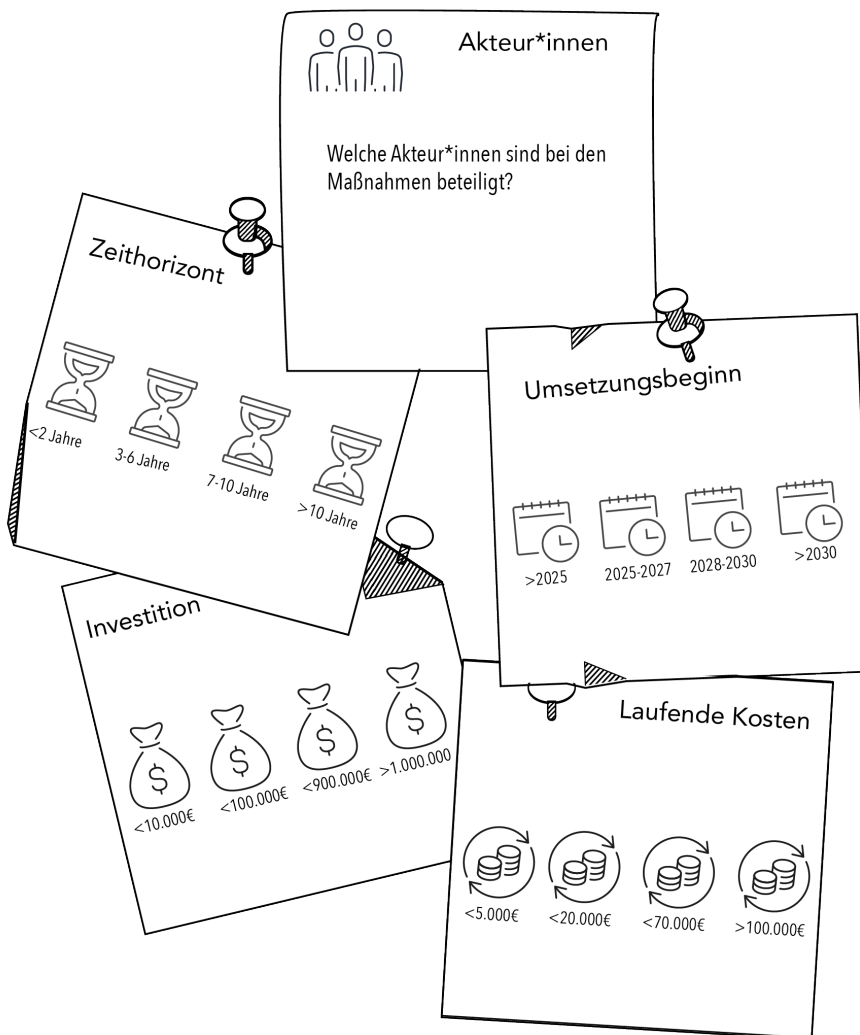
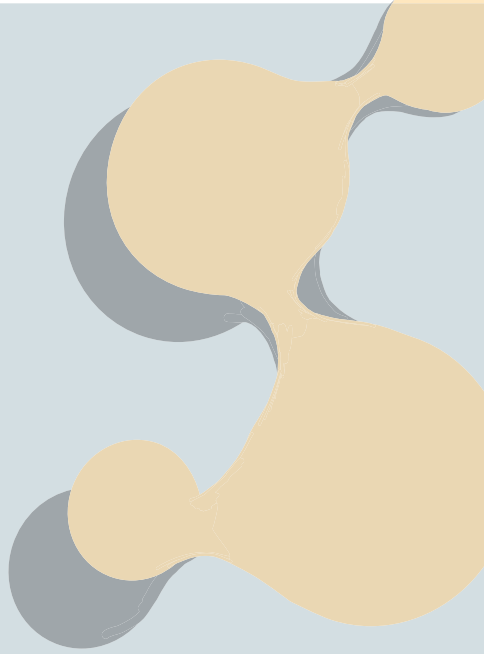


Abb. 4.15. Maßnahmenboxen; eigene Darstellung

LEITPROJEKT 1





In diesem Abschnitt wird das Leitprojekt 1 mit dem Namen „Coo-Edu-Motion“ vorgestellt. Ziel des Projekts ist die Vernetzung der beiden Ortschaften Stattegg und Andritz. Hierfür werden intensive Maßnahmen ergriffen, um die interkommunale Zusammenarbeit zu verbessern. Konkret beinhaltet das Projekt die Errichtung eines gemeinsamen Bildungscampus sowie verkehrsplanerische Umsetzungen.

Einleitung und Ziele

Das Leitprojekt 1 – Coo-Edu-Motion – ist aus der unserer Überzeugung hervorgegangen, dass Andritz und Stattegg gemeinsam am allerbesten funktionieren. Diese Überzeugung haben wir im Rahmen der Bestandsanalyse erworben – schon während unserem ersten Aufenthalt im Planungsgebiet ist uns die enge Verflechtung deutlich geworden.

Mit dem Leitprojekt 1 soll nicht zuletzt drei besonders drängenden Herausforderungen begegnet werden: dem trotz großer Infrastruktureller Verflechtung der beiden Gebietsteile vorherrschenden Mangel an politischer und raumplanerischer Kooperation zwischen Andritz und Stattegg, der Reduzierung der Dominanz des motorisierten Individualverkehrs, also KFZ, die weder Raum noch die Möglichkeit eines Umstiegs auf klimafreundlichere Mobilitätsformen zulassen, und des ungenutzten Potenzials im Bereich der Bildung, wo sich trotz Vorhandenseins lokaler technischer Expertise bislang kein Modell gefunden hat, dieses Potenzial bei gleichzeitiger Berücksichtigung anderer Herausforderungen zu nutzen und in das Bezirksleben einzugliedern. Die interkommunale Kooperation, die es in manchen Bereichen bereits inoffiziell gibt, gilt es zu

bestärken und auszubauen. Um diesen Ausbau zu bewerkstelligen und in die richtigen Bahnen zu lenken, umfasst das Leitprojekt 1 alle Maßnahmen, die für eine offizielle Kooperation notwendig sind: Die Einleitung einer zunächst informellen, dann formellen Zusammenarbeit der Gemeinden Graz und Stattegg, die ihrerseits die interkommunale Zusammenarbeit in den Bereichen Bildung und Mobilität begründet. Das Leitprojekt Coo-Edu-Motion ist in drei Stufen geteilt, die aufeinander aufbauen. Um die übergeordneten Ziele der Annäherung und Kooperation zu erreichen, werden ausgehend von der politischen Kooperation, der ersten Stufe, die Kooperationsmöglichkeiten in den Bereichen Bildung, der Stufe zwei, und der dritten Stufe, Mobilität, erörtert.

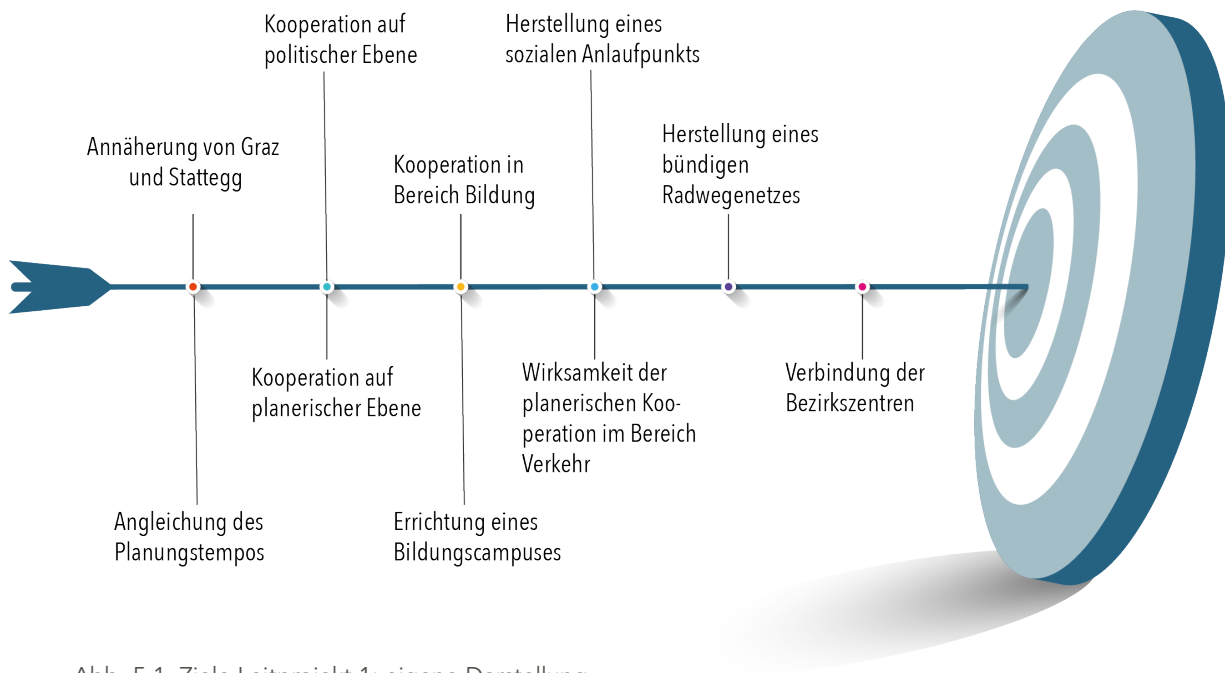


Abb. 5.1. Ziele Leitprojekt 1; eigene Darstellung

Herausforderungen und Maßnahmen

Herausforderungen



Fehlende
Verbindungsachsen
im ÖPNV
und NMIV



Mangel an Kooperation
zwischen Andritz und
Stattegg



Ugenutztes Potenzial
im Bildungsnetz

Abb. 5.2. Herausforderungen Leitprojekt 1; eigene Darstellung

Maßnahmen

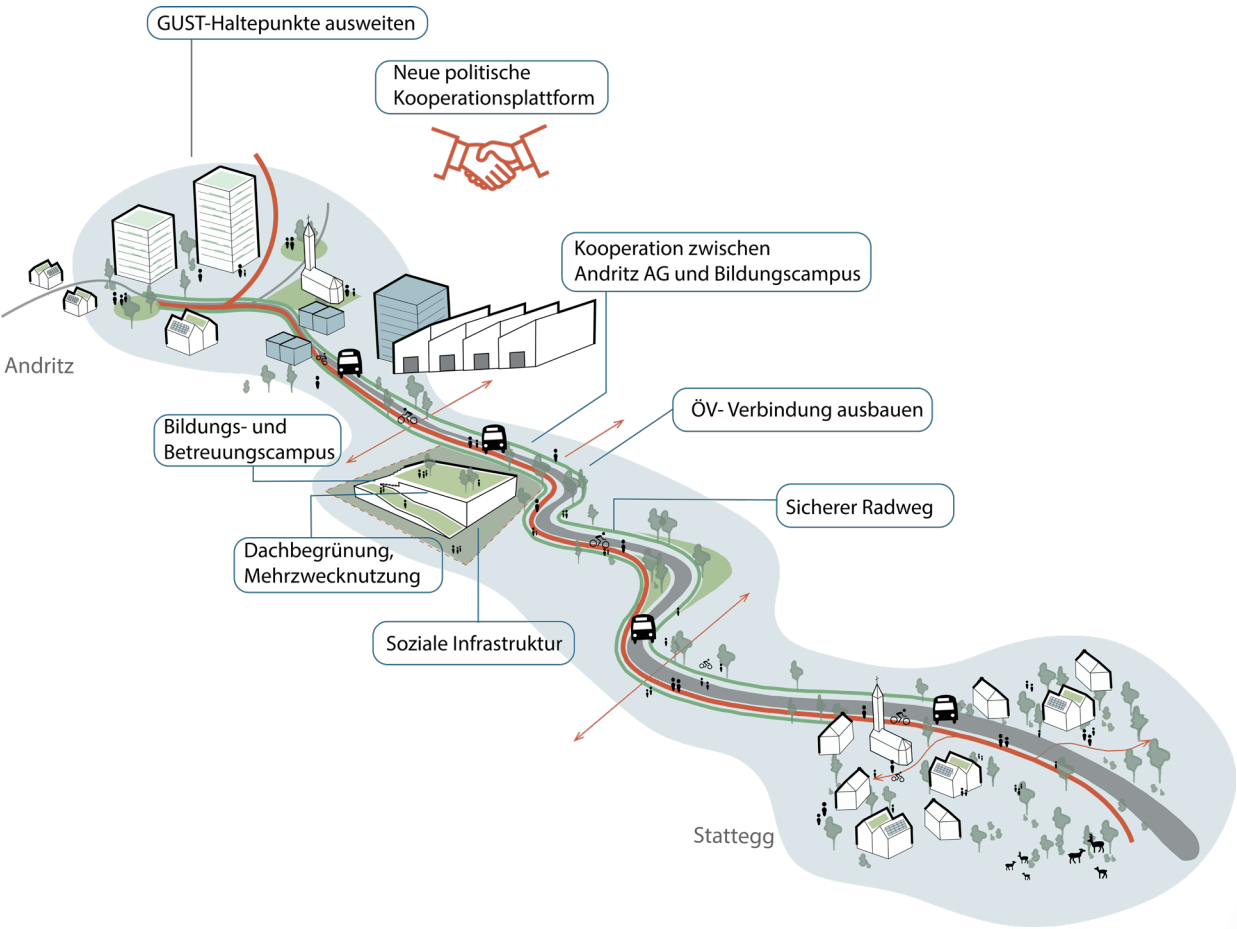


Abb. 5.3. Maßnahmen Leitprojekt 1; eigene Darstellung

Einleitung

Das Leitprojekt 1 greift ein wesentliches Manko der örtlichen Planung im Planungsraum Andritz und Stattegg auf. Wie schon zu Beginn des Analyseprozesses und insbesondere im Kapitel Regionaler Kontext der Bestandsanalyse festgestellt werden konnte, findet in der Steiermark die Raumplanung auf mehreren Ebenen statt. Die Empfehlungen der gesamtösterreichischen Ebene werden in den Landesentwicklungsprogrammen aufgegriffen und nach unten weiter delegiert. Auch auf der Regionalen Ebene – im Regionalen Entwicklungsprogramm für den Steirischen Zentralraum – wird das Planungsgebiet als einheitlicher Raum verstanden. Auf der örtlichen Ebene zerbricht diese Einheitlichkeit aber sofort an den unterschiedlichen Zuständigkeiten vor Ort. Während der Bezirk Andritz als Teil der umfassenden Grazer Stadtplanung in den Gültigkeitsbereich des STEK und des Räumlichen Leitbilds der Stadt Graz fällt, hat die Gemeinde Stattegg Souveränität über ihre Örtliche Raumplanung.

Aus diesem Zustand ergeben sich zwei unterschiedliche örtliche Planungskonzepte mit unterschiedlichen Entwicklungszielen, örtlichen Vorgaben und einem grundlegend divergierenden Selbstverständnis der

beiden Teilräume des Planungsgebiets.

Dieses Selbstverständnis wird schon in der Bestandsanalyse und in weiterer Folge auch in der Herleitung des Leitbilds deutlich.

Diese Unterschiede sind prinzipiell aufgrund der großen Unterschiede in den Größen der Bevölkerung der beiden Teilräume und ihrer unterschiedlichen Aufgaben im regionalen Gefüge nachvollziehbar. Aufgrund der großen Verflechtung durch die räumliche Nähe, die besondere Topografie insbesondere von Stattegg, das de facto nur über Andritz an regionale und überregionale Verkehrsnetze angebunden ist und das Arbeitsplatzangebot besteht in diesem Fall aber eine so große Verflechtung der Teilräume miteinander, dass eine tiefere Art der Kooperation bei örtlichen Planungsvorgaben gerechtfertigt ist. Tatsächlich wird von der Gemeinde Stattegg – vertreten durch ihren Vizebürgermeister – das unterschiedliche Tempo bei der Umsetzung eigentlich vereinbarter Maßnahmen beklagt. Eine Abstimmung findet also zumindest zu einzelnen Themen statt.

Das Motiv des Leitprojekt 1 ist Gemeinschaft. Gemeinschaft als Kooperation im planerischen und räumlichen Sinne, ist also wesentlich für den Raum.

Damit stellt sich die Frage nach der richtigen Koordinierung und Steuerung bei der Abstimmung der Planungsvorgaben der beiden Stellen – der Grazer Stadtregierung und der Stattegger Gemeindevertretung. Wir streben daher die Etablierung einer Kooperationsplattform, die sich aus den jeweiligen politischen Entscheidungsträger*innen und den Fachabteilungen der beiden zuständigen Gemeindeverwaltungsapparaten zusammensetzt.

Die wesentlichen Ziele der Kooperationsplattform sind:

- Die Herstellung eines einheitlichen Planungstempos
- Die verbindliche Umsetzung vereinbarter Maßnahmen
- Ein ständiger Austausch der zuständigen Stellen
- Die Nutzung vorhandenen Potenzials und die Herstellung von Synergie

Da die Zuständigkeiten in den beiden Teilen des Planungsraums unterschiedlich ausfallen, ist zunächst eine Auflistung der aktiven Akteur*innen im Planungsgebiet notwendig.

Akteur*innen

Gemeinde Stattegg

Die Gemeinde Stattegg bestimmt ihre eigene örtliche Raumplanung. Planungsbehörde der ersten Instanz ist daher der Gemeinderat. Durch die geringe Einwohner*innenzahl hat die Gemeindeverwaltung eine große Nähe zu den jeweiligen Bewohner*innen und damit auch den Bauwerber*innen. Auch das Kommunikationswerkzeug HORST, das den Austausch der Bevölkerung mit der Verwaltung fördern soll, ist Teil dieser Strategie.

Bauamt Stattegg

Die Gemeinde Stattegg unterhält darüber hinaus ein Bauamt, das insbesondere für die Beratung von Bauwerber*innen und konkrete Entscheidungen vor Ort zuständig ist. Die örtlichen Entwicklungskonzepte werden allerdings von Planungsbüros und Ziviltechniker*innen erarbeitet. Diese Stelle wäre aber in ausgebauter Form das geeignete Verbindungsglied zur Grazer Stadtplanung.

(vgl. Unser Stattegg o.D.)

Stadtgemeinde Graz

Die Stadt Graz bewerkstelligt die interne Raumplanung in ihrer Größe entsprechenden Dimensionen. Das Stadtentwicklungskonzept 4.0 ist gemeinsam mit dem Räum-

lichen Leitbild 1.0 das Instrument zur räumlichen Gestaltung und die Basis zur Evaluierung des Flächenwidmungsplans einerseits und zur Formulierung konkreter Zielvorstellungen der räumlichen Entwicklung andererseits – siehe Räumliches Leitbild. Die Entwicklung des Bezirks Andritz wird also zentral im Zuge der Gesamtplanung für Graz entschieden. Das bedeutet eine größere Entfernung zur Bevölkerung vor Ort. Die Kooperationsplattform muss also zunächst darauf abzielen, dass die Bedeutung der Verflechtungen zwischen den beiden Teilräumen anerkannt wird. Es muss also auch auf politischer Ebene ein Wille gebildet oder zumindest die Notwendigkeit zur Zusammenarbeit anerkannt werden. Wir stellen uns in weiterer Folge auch eine Delegation von Planungskompetenzen in bestimmten Bereichen an die Bezirke vor. Zunächst muss jedoch eine erste Form der Kooperation hergestellt werden.

Stadtbaudirektion Graz

Die Stadtbaudirektion muss dahingehend strukturiert werden, dass eine bezirksspezifische Zielsetzung, Planung und Umsetzung von Planungsvorhaben unter Beteiligung der Bevölkerung und Anerkennung der besonderen Voraussetzungen in Andritz möglich sind.

(vgl. Stadt Graz o.D.)

Bezirksrat Andritz

Der Bezirksrat Andritz ist die unmittelbarste Form der Grazer Stadtverwaltung in Andritz. Seine Aufgabe ist die politische Repräsentation der Bezirksbevölkerung. Er ist zwar für Verwaltungsakte zuständig, hat aber keine nennenswerte Planungskompetenz in raumplanerischen Fragen. Aus diesem Grund ist besonders die tiefe und enge Zusammenarbeit mit bestimmten Bürgerinitiativen im Planungsgebiet wesentlicher Ausdruck der Bestrebung des Bezirks, auch in räumlichen Fragen von der Stadtverwaltung miteinbezogen zu werden. Der Bezirksrat kann und soll als Mittelsmann zwischen Bevölkerung, Bottom-Up-Initiativen und Stadtregierung fungieren.

Steiermärkische Landesregierung

Die Steiermärkische Landesregierung spielt erst bei einer Formalisierung der zunächst informellen Kooperation gesetzlich eine Rolle.

Stakeholder

Eine wichtige Rolle vor Ort spielen auch die nichtkommunalen Stakeholder. Zu dieser Gruppe gehören unter anderem die lokalen Bürger*inneninitiativen und die Fertigungsbetriebe. In einer informellen Kooperati-

onsplattform ist ihre Teilnahme und die Abstimmung durch das Fehlen bürokratischer Hürden leicht. Im Rahmen einer formellen Zusammenarbeit zwischen Graz und Stattegg wären diese Stakeholder nicht eingebunden, eine informelle Abstimmungsplattform kann aber leicht parallel betrieben werden. Die Einbindung der lokalen Bevölkerung soll entweder indirekt über den repräsentativen Bezirksrat oder direkt über die Bildung eines Bürger*innenbeirats geschehen.

Akteursmapping und Zeitstrahl

Der folgende Zeitstrahl stellt gleichzeitig die Funktionsweise und damit den Aufbau der ersten prototypischen Stufe einer informellen interkommunalen Kooperationsplattform dar: den eines sogenannten „Runden Tisches“, eines Forums, das mehreren Zwecken dienen soll, die in weiterer Folge im Rahmen der Umsetzungsstrategie erläutert werden.

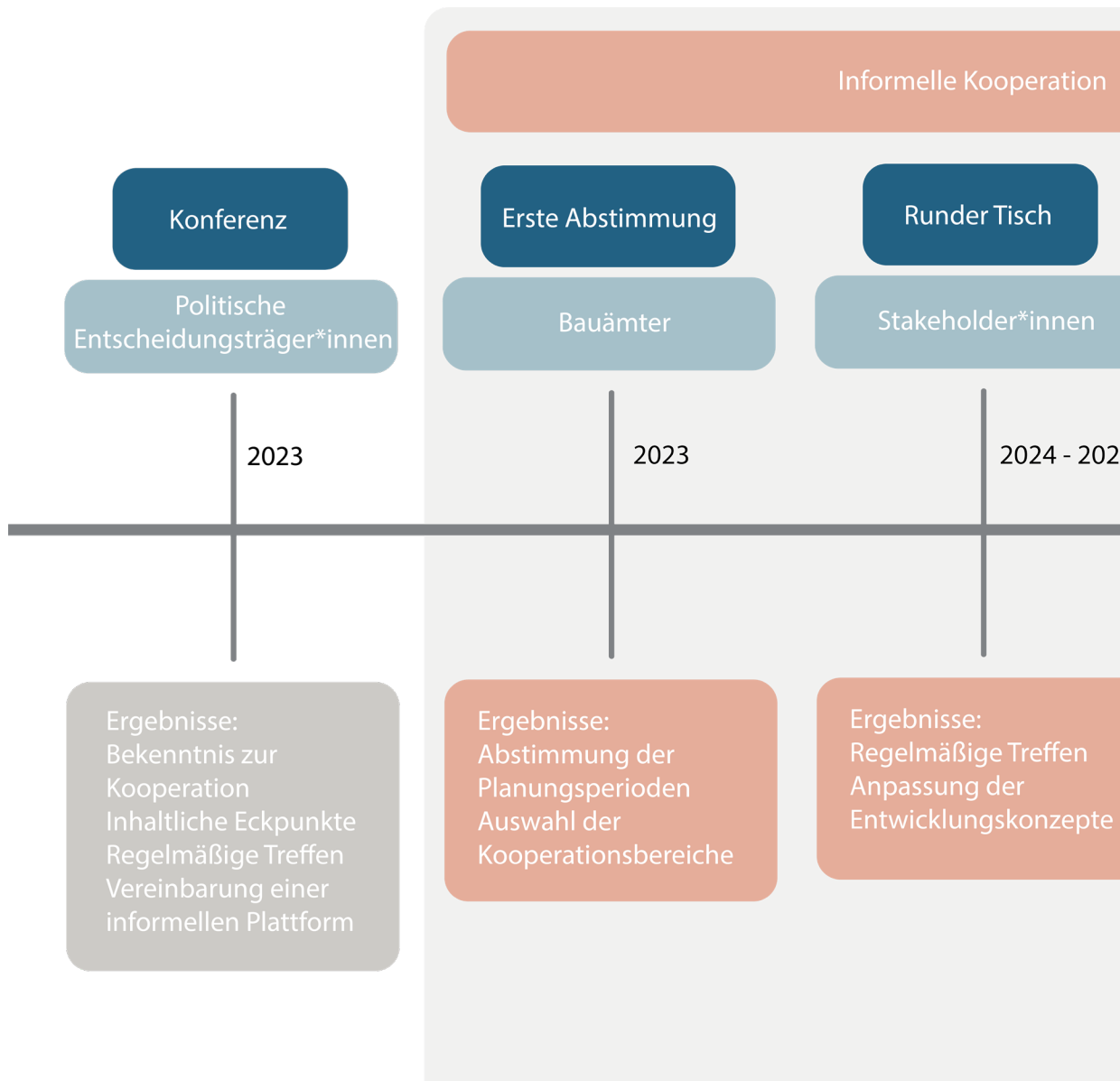
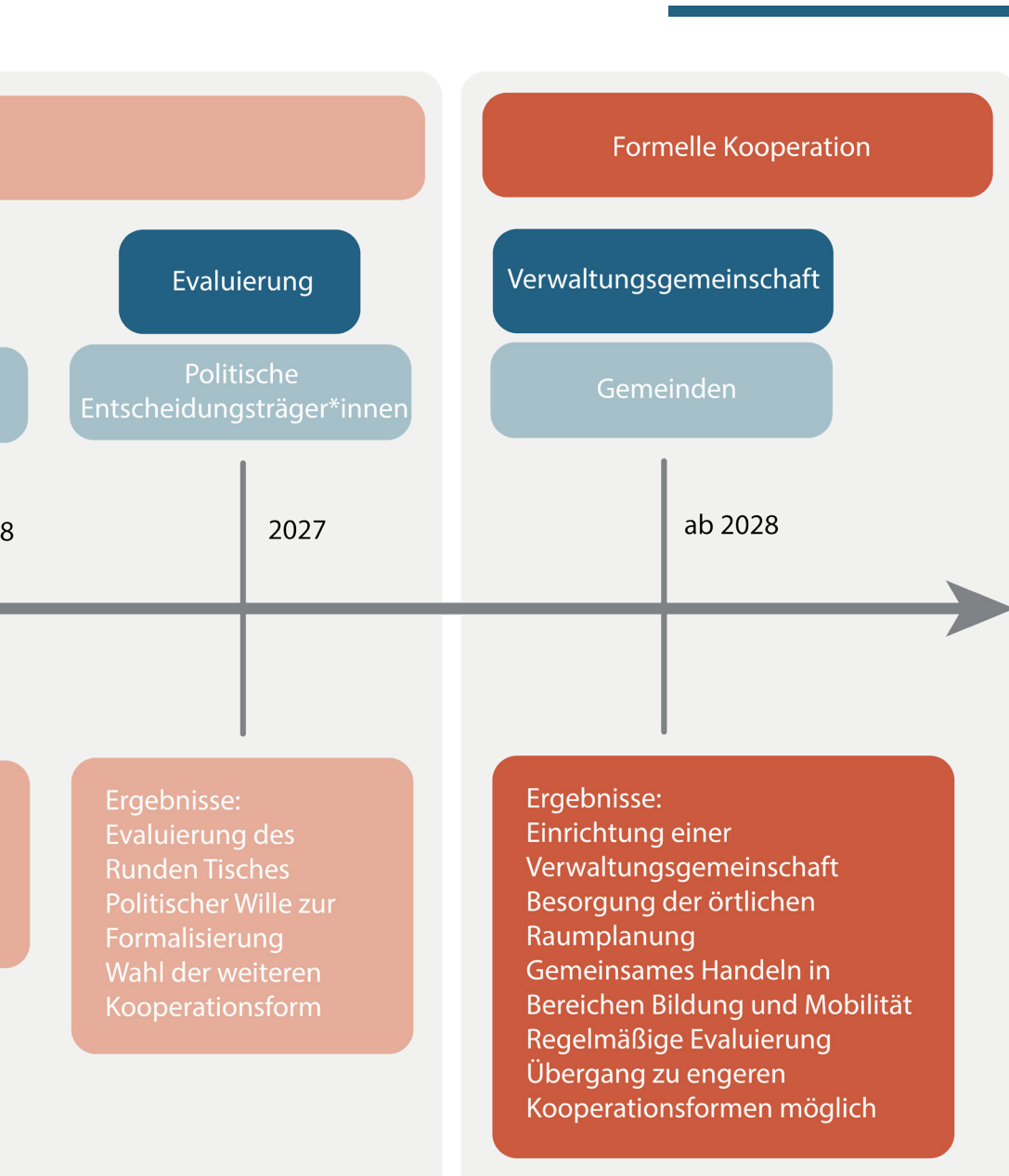


Abb. 5.4. Zeitlicher Ablauf Kooperation; eigene Darstellung

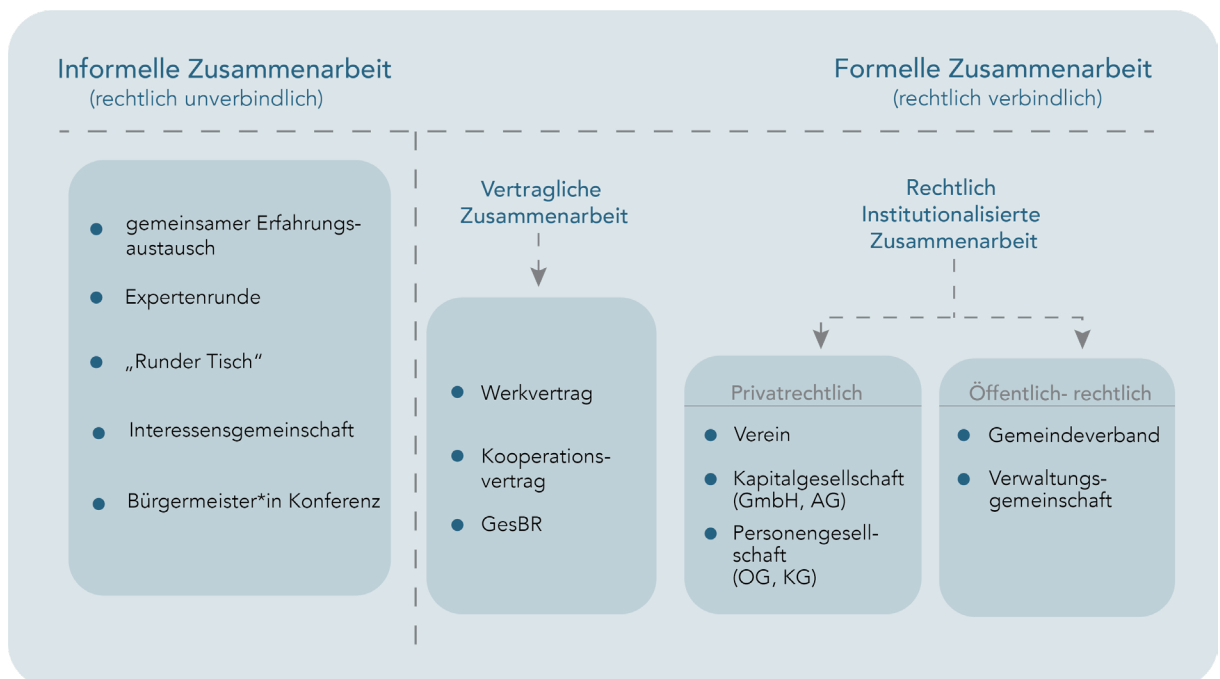


Umsetzung

Die Umsetzung der Kooperationsplattform ist ein Prozess, der über eine größere Zeitspanne und mehrere Phasen erfolgen muss. Diese Phasen sind insbesondere deshalb notwendig, weil das Ziel einer formellen, rechtlich verbindlichen Gemeindezusammenarbeit einer gewissen Vorlaufzeit bedarf. Von der politischen Willensbildung zur Zusammenarbeit ausgehend ist der Weg zur formalisierten Kooperation Schauplatz wesentlicher Richtungsentscheidungen. Anhand des vorangegangenen Zeitstrahls ist dieser Prozess beispielhaft modelliert. Wichtig ist jedenfalls, dass die beiden

wesentlichen politischen Akteur*innen, die Stadt Graz und die Gemeinde Stattegg, nach der grundsätzlichen Entscheidung zur interkommunalen Kooperation auch noch die Möglichkeit zur ständigen Evaluierung der Beziehung haben.

Grundsätzlich gibt es zwei Arten der interkommunalen Zusammenarbeit: die informelle und formelle interkommunale Kooperation. Die rechtlich unverbindliche informelle Zusammenarbeit kann die Formen eines Erfahrungsaustausches, einer Expertenrunde, Konferenzen und ähnliche Arten der Kooperation annehmen.



Konkreter greifbar sind die verschiedenen Möglichkeiten der formellen, also rechtlich verbindlichen Zusammenarbeit in Österreich. In der Schriftenreihe Recht und Finanzen für Gemeinden des Österreichischen Gemeindebunds werden diese Arten der formellen Zusammenarbeit in zwei Kategorien gruppiert: der Vertraglichen Zusammenarbeit und der rechtlich institutionalisierten Zusammenarbeit. Erstere lässt sich über drei Instrumente bewerkstelligen:

Einen Werkvertrag, einen Kooperationsvertrag oder eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts.

Die rechtlich institutionalisierte Zusammenarbeit kann privatrechtlich über einen Verein, eine Kapitalgesellschaft oder eine Personengesellschaft geschehen, während die öffentlich-rechtliche Formen der institutionalisierten Zusammenarbeit sich in Gemeindeverbände oder Verwaltungsgemeinschaften zwischen den einzelnen Gemeinden teilen. Grundsätzlich sind die Möglichkeiten der öffentlich-rechtlichen Kooperation von der länderspezifischen Gemeindeordnung abhängig, die in der Steiermark vier Formen vorsieht: die Verwaltungsgemeinschaft, die öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zwischen Gemeinden, den Gemeindeverband und die Kleinregionen.

(vgl. Matschek 2011)

Runder Tisch

Wie am Leitstrahl ersichtlich und einleitend schon beschrieben, geht das Leitbild kooperativer Norden von einem Übergang von der informellen zur formellen Kooperation aus. Die informelle Kooperation ist dabei in Form eines Runden Tisches vorgesehen, dessen Aufbau bereits im Rahmen des Akteur*innenmappings vorgestellt worden ist. Grundsätzlich erfüllt dieses Forum drei Funktionen. Zunächst muss der Runde Tisch als Plattform zur politischen Absprache zwischen Graz und Stattegg dienen, unter gleichzeitiger fachlicher Koordinierung der beiden Baubehörden. Die Plattform kann und soll auch zur Miteinbeziehung der Bevölkerung und des Bezirksrates von Andritz in die planerischen Abläufe der beiden Gemeinden dienen. Nicht zuletzt soll dieser Runde Tisch auch zur Ausarbeitung der Eckpunkte und Eckdaten der weiteren formellen Kooperation dienen.

Grundsätzlich ist das Ziel des Runden Tisches eine Angleichung und inhaltliche Abstimmung der jeweiligen Planungsdokumente: auf Grazer Seite handelt es sich dabei aktuell um das Stadtentwicklungskonzept Graz 4.0 und das räumliche Leitbild 1.0, auf Stattegger Seite um das Örtliche Entwicklungskonzept 4 bzw. das Örtliche

Entwicklungskonzept 5, das sich gerade in Ausarbeitung befindet. Diese inhaltliche Angleichung aneinander soll sich in weiterer Folge auch auf die Planungsperioden und das Planungstempo erstrecken. Größtes Hindernis ist das im direkten Vergleich langsamere, aber schwer quantifizierbare Planungstempo der Stadt Graz, das sich aus den unterschiedlich verteilten Kompetenzen und der Komplexität des Verwaltungsapparates ergibt. Die Stattegger Verwaltung ist wesentlich unmittelbarer, was sich aus der geringeren Bevölkerungszahl und dem kleineren Gemeindegebiet zwangsläufig ergeben muss.

Ob die Planungsperioden, das heißt die Abstände zwischen den Neufassungen der Entwicklungskonzepte, aufeinander abgestimmt werden müssen, ist im Wesentlichen vom politischen Willen zur Durchführung einer solchen Maßnahme einerseits von der Dauer des Zustands der Kooperation als informeller Plattform abhängig. Durch die relativ langen Geltungshorizonte der Planungsdokumente von zehn bis 15 Jahren würde eine Angleichung dieser Horizonte nur bei einer längeren Beibehaltung des Runden Tisches eine sinnvolle Maßnahme darstellen.

(vgl. Matschek 2011)

Grundsätzlich sieht das vorliegende Leitbild aber eine gemeinsame Besorgung der örtlichen Raumplanung – vorausgesetzt den politischen Willen zu einer solchen Maßnahme – schon vor 2030 vor, was eine solche Angleichung erübrigen würde.

Sollte eine gemeinsame Besorgung der Raumplanung durch eine formelle Kooperation nicht gewünscht sein, kann das Instrument Runder Tisch als informelle Form der interkommunalen Zusammenarbeit auch eine dauerhafte Maßnahme darstellen. In diesem Fall würden die beteiligten Akteur*innen die Plattform zur Abstimmung und Koordinierung beziehungsweise als Basis für Partizipationsmaßnahmen dauerhaft nutzen. Auch die Anpassung der Entwicklungskonzepte und die Abstimmung in wirtschaftlichen Themen, insbesondere im Bereich der Förderung des Fremdenverkehrs im Planungsgebiet wären geeignete Anwendungsbereiche. Durch die äußerst geringen Kosten einer Aufrechterhaltung dieser Plattform stellt sie ein niederschwelliges Instrument zur planungspolitischen Abstimmung dar.

Ob dauerhafte Maßnahme oder vorübergehendes Stadium der raumplanerischen Integration; regelmäßige Treffen sind zur inhaltlichen Abstimmung jedenfalls notwendig. Das Leitbild sieht dabei drei Anlassfäl-

le vor: eine bevorstehende Änderung des Flächenwidmungsplanes in Andritz und/oder Stattegg, eine Neufassung eines örtlichen Entwicklungskonzepts, das begleitet werden soll, sowie regelmäßige Treffen der Verwaltungsbehörden in halbjährlichen Abständen. Dabei sind mit raumplanerischen Kompetenzen ausgestattete Organwalter beider Seiten bzw. befugte Repräsentanten zu entsenden, wobei von Grazer Seite auch der Andritzer Bezirksrat als demokratisch am unmittelbarsten legitimiertes Organ miteinzubeziehen ist. Wichtig ist die Anerkennung der besonderen Verflechtung der beiden Teile des Planungsgebiets insbesondere durch die Stadt Graz.

(vgl. Matschek 2011)

Das folgende Organigramm zeigt die Handlungsfelder und Interaktionen der beteiligten Akteur*innen.

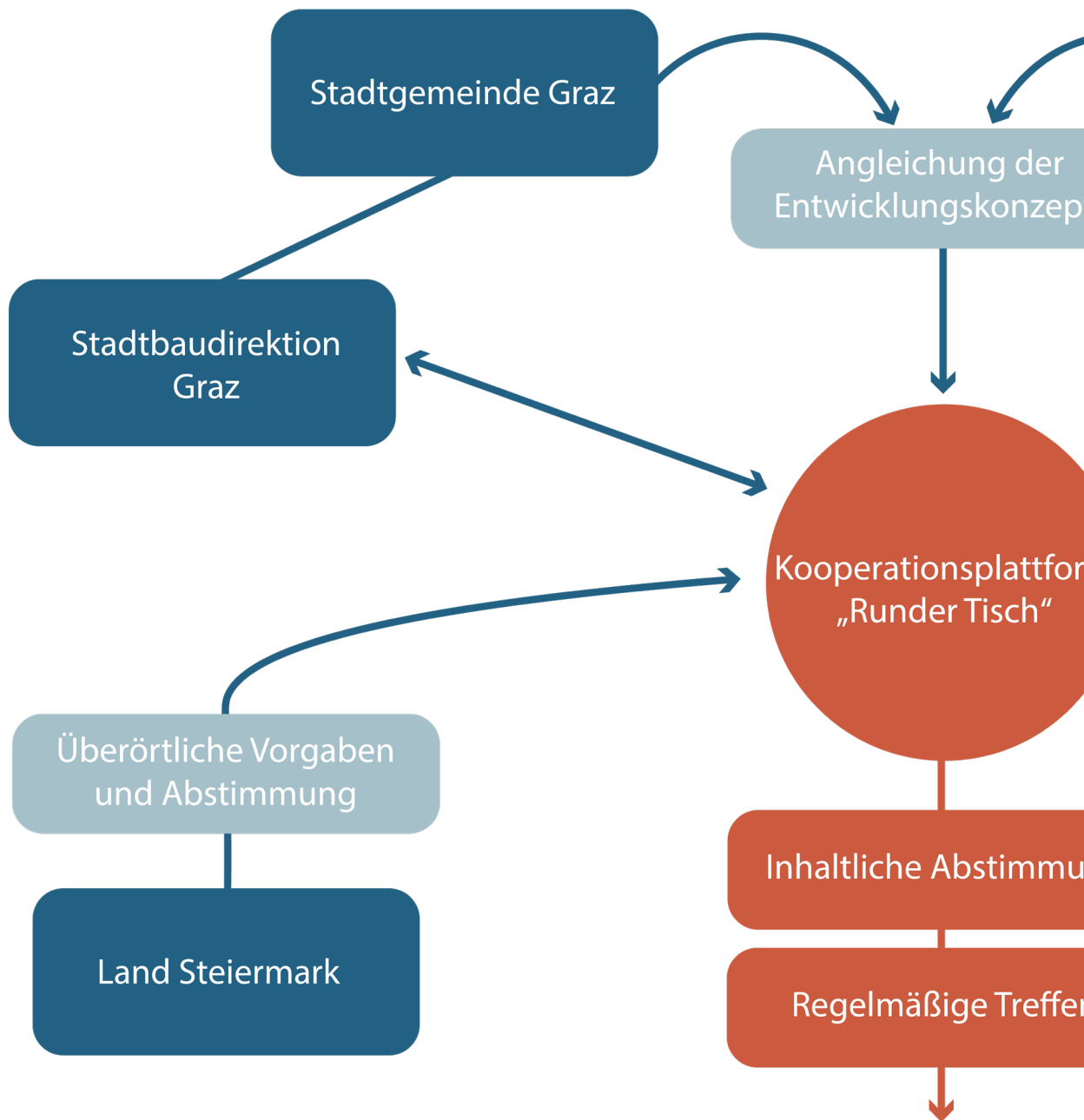
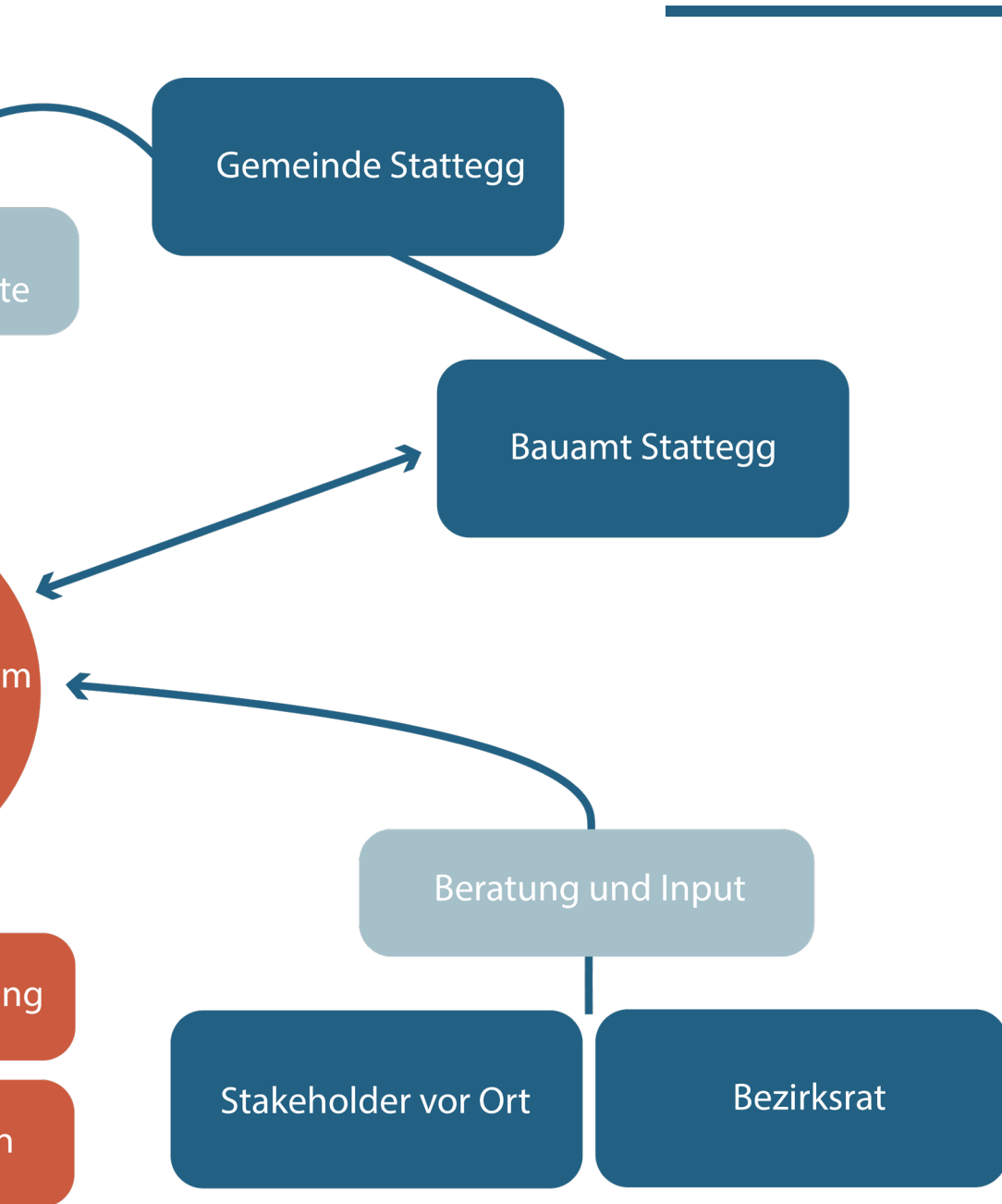


Abb. 5.6. Akteursmapping Leitprojekt 1; eigene Darstellung



Wahl der Rechtsform

Die Wahl der Rechtsform erfolgt nach einem stufigen Vorgang, der eine systematische Entscheidungsfindung ermöglichen soll. Dieser Prozess, der dem Band Interkommunale Zusammenarbeit der Reihe Recht und Finanzen für Gemeinden des Österreichischen Gemeindebundes entnommen ist, soll als roter Faden bei der Auswahl der infrage kommenden Rechtsformen und der Eingrenzung auf wenige bestimmte Optionen anhand der konkreten Anforderungsprofile dienen. Bei der Wahl der Rechtsform kommen verschiedene Faktoren zum Tragen. Der Gemeindezusammenschluss, der in diesem Fall zustande kommt, ist eine sogenannte Innengesellschaft, da die Kooperation nur intern die raumplanerischen Kompetenzen in bestimmten Bereichen regeln soll.

Die erste Phase nimmt dabei die Problemstellungs- und Suchphase ein. Diese Phase umfasst zunächst die Ermittlung der Zielvorstellungen der Gemeinden, die Analyse der Ausgangssituation und die Konkretisierung der (politischen) Zielvorstellungen auch mittels Formulierung von Anforderungskriterien. Die Zielvorstellungen der Gemeinden und sonstigen Entscheidungsträgern sind noch zu ermitteln; die Analyse der räumlichen Ausgangssituation ist in den Grund-

zügen schon im Rahmen der Bestandsanalyse dieses Projekts geschehen, wobei die Analyse der politischen und verwaltungstechnischen Machbarkeit durch beide Seiten einstweilen außen vor gelassen wurde. Tatsächlich betreibt die Stadt Graz aktuell keine nähere Kooperation mit umliegenden Gemeinden des Bezirks Graz-Umgebung. Mit kaum einer dieser Gemeinden besteht allerdings eine so enge infrastrukturelle Verflechtung wie mit Stattegg.

Die zweite Phase des Prozesses zur Rechtsformwahl, die Beurteilungs- und Entscheidungsphase, sieht ebenfalls mehrere Schritte vor.

Da die Rechtsform eine wesentliche Bedingung für eine erfolgreiche interkommunale Zusammenarbeit ist, muss sie sorgfältig ausgewählt werden. Bestimmend sind dabei die zu erreichenden Ziele dieser interkommunalen Kooperation. Zweck der Kooperation zwischen Graz und Stattegg ist in diesem Fall die gemeinsame Besorgung der örtlichen Raumplanung auf dem Gebiet des Bezirks Andritz und der Gemeinde Stattegg. Auch die gemeinsame Planung und Verwaltung in den Bereichen Bildung und Mobilität sind unbedingt Zweck dieses Zusammenschlusses.

(vgl. Matschek 2011)



Abb. 5.7. Rechtsformwahl; vgl Matschek 2011

Als Ergebnis dieser Abwägungsphase ergeben sich für das Leitbild mehrere Erkenntnisse. Die privatrechtlichen Formen der Kooperation über Verträge und mittels privatrechtlicher Gemeinschaften sind für die formalisierte Zusammenarbeit zwischen Graz und Stattegg aus Sicht des Leitbilds Kooperativer Norden und aufgrund der besonderen Rahmenbedingungen im Planungsgebiet wenig geeignet. Grundsätzlich haben die Gesellschaften, die auf diesem Wege zustande kommen, nur bedingt Rechtspersönlichkeit und sind damit nicht in der Lage, die gemeindeeigenen hoheitlichen Aufgaben der örtlichen Raumplanung und die Planung und Koordinierung des öffentlichen Nahverkehrs im Gebiet zu leisten. Da diese beiden – neben Planung, Bau und Betrieb eines Bildungscampus – die wesentlichen Anforderungen sind, die sich aus Sicht dieses Leitbildes an diese Gemeinschaft von Graz und Stattegg richten werden, eignen sie sich kaum als Form der formalisierten Zusammenarbeit.

Sie können aber durchaus als Zwischenstufe und Weiterspinnung des Runden Tisches hin zur formalisierten Kooperation gesehen und angewendet werden; eine mehr symbolische als hoheitlich aktive Gemeinschaft könnte zunächst in Form eines als Think-Tank fungierenden Vereins ein detailliertes

Konzept zur interkommunalen Kooperation auf Bezirksebene entwickeln, das auch die aktuellen politischen Interessen abbildet. Eine etwaige Sorge der Gemeinde Stattegg, durch eine Abgabe von Planungskompetenzen an eine interkommunale Institution die Bürgernähe zu verlieren, die die Gemeinde gerade auszeichnet, könnte so zerstreut werden. Grundsätzlich sollten alle diese Schritte aber schon in der informellen Zusammenarbeit im Rahmen des Runden Tisches vollzogen werden.

Unter den öffentlich-rechtlichen Formen der Interkommunalen Zusammenarbeit gibt es ebenfalls solche mit und solche ohne Rechtspersönlichkeit. Die Formen ohne eigene Rechtspersönlichkeit umfassen öffentlich-rechtliche Verträge und Verwaltungsgemeinschaften. Gerade diese Verwaltungsgemeinschaften zeichnen sich durch den einfachen Aufbau und die simple Implementierung aus. Die Formen mit eigener Rechtspersönlichkeit umfassen den Gemeindeverband, der die Verwaltungsgeschäfte mehrerer Gemeinden an derer statt führt, öffentlich-rechtliche Stiftungen und Anstalten sowie das sogenannte Sitzgemeindemodell, bei dem eine Gemeinde – die Sitzgemeinde – die Geschäfte anderer Gemeinden in einigen Bereichen führt.

Hier findet also eine vollständige Delegation statt, die delegierende Gemeinde – oft kleinere Kommunen in der unmittelbaren Nachbarschaft größerer Städte, wie im vorliegenden Fall, haben allerdings nur eingeschränkte Mitsprachemöglichkeiten. Tatsächlich ist diese Form der Zusammenarbeit zwar hocheffizient, hat aber mit einer geringen Akzeptanz unter der Bevölkerung der angeschlossenen Gemeinde zu kämpfen. Die letzte in der Steirischen Gemeindeordnung vorgesehene Art der formellen Kooperation unter eigener Rechtspersön-

lichkeit ist die Kleinregion, ein Zusammenschluss mehrerer Gemeinden mit dem Ziel einer effizienten gemeinsamen Besorgung kommunaler Aufgaben.

Letzter Schritt der Rechtsformwahl ist die Realisierungs- und Kontrollphase. In diese Phase fällt die tatsächliche Umsetzung der gewählten Rechtsform, der Abgleich der Situation vor und nach der Realisierung im Zuge einer ständigen Evaluierung sowie erste Korrekturen des Mechanismus.

(vgl. Matschek 2011)



Abb. 5.8. Formen der IKZ; vgl Matschek 2011

Die Verwaltungsgemeinschaft

Aus diesem Prozess zur Rechtsformwahl ergeben sich aus Sicht des Leitbildes drei wesentliche Optionen, wie die gemeinsame örtliche Raumplanung auf dem Gebiet des Bezirkes Andritz und in Stattegg grundsätzlich geschehen können: die Verwaltungsgemeinschaft, der Gemeindeverband und die Kleinregion.

Eine Verwaltungsgemeinschaft ist ein Instrument zur Zusammenarbeit von Gemeinden in der Steiermark, das in der Steirischen Gemeindeordnung geregelt ist. Die Verwaltungsgemeinschaft ermöglicht es Gemeinden, ihre Verwaltungsressourcen zu bündeln und gemeinsam Verwaltungsaufgaben wahrzunehmen.

In §37 der Steirischen Gemeindeordnung heißt es dazu:

„Zwei oder mehrere Gemeinden (einschließlich der Städte mit eigenem Statut) können sich aus Gründen einer sparsameren und zweckmäßigeren Besorgung ihrer Angelegenheiten zu einer gemeinschaftlichen Geschäftsführung zusammenschließen. (...)“

Eine Verwaltungsgemeinschaft besteht also aus mindestens zwei Gemeinden, die sich zusammenschließen, um bestimmte Verwaltungsaufgaben gemeinsam wahrzunehmen. Die Zusammenarbeit kann auf

ein bestimmtes Aufgabenfeld beschränkt sein oder auch umfassender sein und eine Vielzahl von Aufgaben umfassen. Dies kann beispielsweise die Bereiche Rechnungswesen, Personalwesen, Abfallwirtschaft, Tourismus, Kultur, öffentlicher Verkehr und viele weitere Verwaltungsaufgaben einschließen, im vorliegenden Fall eben auch die örtliche Raumplanung, Bildung und Mobilität.

Eine Verwaltungsgemeinschaft hat allerdings keine eigene Rechtspersönlichkeit und agiert als Zusammenschluss der beteiligten Gemeinden. Die Verantwortung für die gemeinsam wahrgenommenen Aufgaben liegt bei den damit beteiligten Gemeinden. Die Zusammenarbeit wird durch eine Vereinbarung zwischen den Gemeinden geregelt, die die Aufgaben, die Finanzierung und die Organisation der Verwaltungsgemeinschaft festlegt. Tatsächlich wird die Selbstständigkeit keiner der beiden Gemeinden in irgendeiner Form berührt. (vgl. Rechtsinformationssystem des Bundes 2014)

Durch die Gründung einer Verwaltungsgemeinschaft können die beteiligten Gemeinden ihre Verwaltungsressourcen bündeln und Synergien nutzen, um ihre Verwaltungsaufgaben effizienter und kosteneffektiver zu erfüllen. Zudem ermöglicht die Verwaltungsgemeinschaft den Gemeinden, ihre Verwaltungskapazitäten zu stärken und eine bessere Dienstleistung für ihre Bürger*innen zu erbringen.

Auch ein Gemeindeverband gemäß Gemeindeverbandsorganisationsgesetz (GVOG 1997) kann die örtliche Raumplanung für mehrere Gemeinden besorgen. Gemeindeverbände können von mehreren Gemeinden gegründet werden, um gemeinsame Aufgaben und Dienstleistungen zu übernehmen und zu erledigen. Dazu gehören auch Aufgaben im Bereich der Raumplanung, wie beispielsweise die Erstellung von Flächenwidmungsplänen oder die Durchführung von Bauleitverfahren. Ein Gemeindeverband bietet den Vorteil, dass die beteiligten Gemeinden ihre Ressourcen und Kompetenzen bündeln können, um die örtliche Raumplanung effizienter und professioneller zu gestalten. Darüber hinaus können Gemeindeverbände über größere finanzielle Möglichkeiten verfügen und somit größere und komplexe

re Projekte umsetzen, als es eine einzelne Gemeinde tun könnte.

Es ist jedoch wichtig zu beachten, dass die Gründung eines Gemeindeverbands auch eine Abgabe der politischen Unabhängigkeit der beteiligten Gemeinden bedeutet. Entscheidungen im Rahmen eines Gemeindeverbands werden gemeinsam von den beteiligten Gemeinden getroffen und binden diese entsprechend.

Die Kleinregionen sind – in der Steiermark – Instrumente zur Förderung der regionalen Zusammenarbeit und Entwicklung. Sie werden entsprechend der Steirischen Gemeindeordnung gegründet und bringen Gemeinden aus einer bestimmten Region unter einer Plattform zusammen, um eine gemeinsame politische und wirtschaftliche Agenda zu entwickeln und umzusetzen.

Die Gründung einer Kleinregion erfolgt durch eine Vereinbarung zwischen den beteiligten Gemeinden. Diese Vereinbarung regelt die Zusammenarbeit der Gemeinden in der Kleinregion und die Aufgaben, die sie gemeinsam wahrnehmen. Die Kleinregion erhält durch die Vereinbarung eine eigene Rechtspersönlichkeit und kann daher als eigene rechtliche Einheit agieren.

(vgl. Rechtsinformationssystem des Bundes 2014)

Die Aufgaben einer Kleinregion können vielfältig sein und reichen von der Förderung der regionalen Wirtschaft und Entwicklung über die Durchführung von Projekten und Veranstaltungen bis hin zur Vertretung der Interessen der Region auf politischer Ebene, nicht zuletzt im Rahmen der örtlichen Raumplanung.

Durch die Zusammenarbeit in einer Kleinregion können die beteiligten Gemeinden ihre Ressourcen bündeln und Synergien nutzen, um eine effektivere und erfolgreichere regionale Entwicklung zu erreichen. Die Kleinregionen tragen so dazu bei, die Stärken und Potenziale einer Region zu fördern.

Die Kleinregionen haben allerdings ein kleinregionales Entwicklungskonzept zu erstellen, dass als Grundlage für die Durchführung der gemeinsamen Vorhaben dient. Da die Repräsentation der einzelnen Gemeinden durch eine Kleinregionsversammlung geschieht, der alle Gemeinderatsmitglieder der beteiligten Gemeinden angehören, ist sie allerdings eher ungeeignet, Zusammenarbeit zwischen Gemeinden mit grobem Größenunterschied zu bewerkstelligen.

Das Leitbild Kooperativer Norden ist nach einer sorgfältigen Abwägung der Vor- und Nachteile jeder dieser Kooperationsformen zu dem Schluss gekommen, dass die Ver-

waltungsgemeinschaft die Bedürfnisse im Planungsgebiet am besten abdecken kann. Sie bietet bei gleichzeitiger Formalität die größtmögliche Flexibilität und Freiheit der beiden Gemeinden in der Zusammenarbeit, die sich insbesondere die Gemeinden Stattegg angesichts des um viele Dimensionen größeren Partners bewahren will. Auch soll sich die Zusammenarbeit auf einen Teil des Grazer Gemeindegebiets beschränken, was sich über eine Kooperationsplattform ohne eigene Rechtspersönlichkeit ebenfalls am unkompliziertesten bewerkstelligen ließe. (vgl. Rechtsinformationssystem des Bundes 2014)

Referenzen

Für die Kooperation im Rahmen einer Verwaltungsgemeinschaft gibt es in Österreich tatsächlich nicht allzu viele Beispiele, da durch die Gemeindefusionen in der Steiermark viele dieser Gemeinschaften in einer gemeinsamen Gemeinde aufgegangen sind. Ein aktives und funktionierendes Beispiel für eine Verwaltungsgemeinschaft zweier Gemeinden findet sich aber im oberösterreichischen Mühlviertel; Hellmonsödt und Zwettl an der Rodl bilden seit 2020 eine Verwaltungsgemeinschaft. Auch hier sind die Gemeindeämter weiterhin in Betrieb – an der Souveränität der Gemeinden hat sich schließlich nichts geändert – es hat aber eine Neuverteilung bestimmter Kompetenzen gegeben; während die Gemeinde Zwettl unter anderem die „Bauagenden“ bearbeitet, findet etwa die Finanzverwaltung für beide Gemeinden in Hellmonsödt statt.

Diese Fokussierung bestimmter Agenden an einzelnen Standorten lässt eine tiefere Spezialisierung zu. Auch die Bildungs- und Betreuungsagenden werden hier, wie im Fall Andritz und Stattegg ebenfalls vorgesehen, gemeinschaftlich betreut. Tatsächlich ist eine Kooperation zwischen zwei Gemeinden ähnlicher Größe nur schwer mit einer Gemeinschaft zwischen einer Lan-

deshauptstadt und einer kleinen Wohnge-
meinde in deren Peripherie zu vergleichen.
Wird diese Kooperation aber auf den Be-
zirk Andritz beschränkt, ist der Größen- und
Kompetenzunterschied weit weniger groß.
(vgl. <http://www.hellmonsoedt-zwettl.at/>)

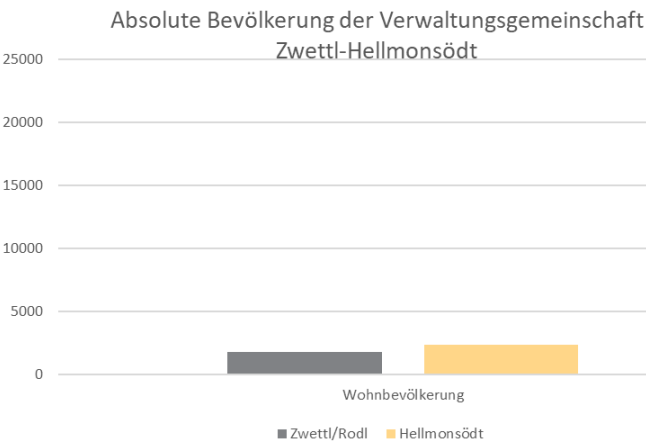


Abb. 5.9. Bev. Zwettl/Hellmonsödt; eigene Darstellung

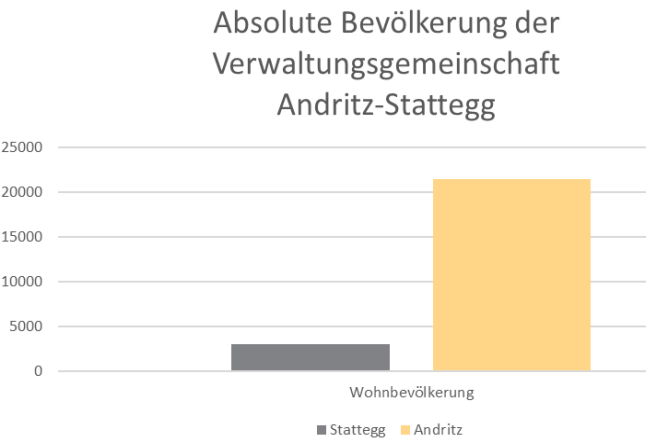


Abb. 5.10. Bev. Andritz/Stattegg; eigene Darstellung

Maßnahmenbox Kooperation

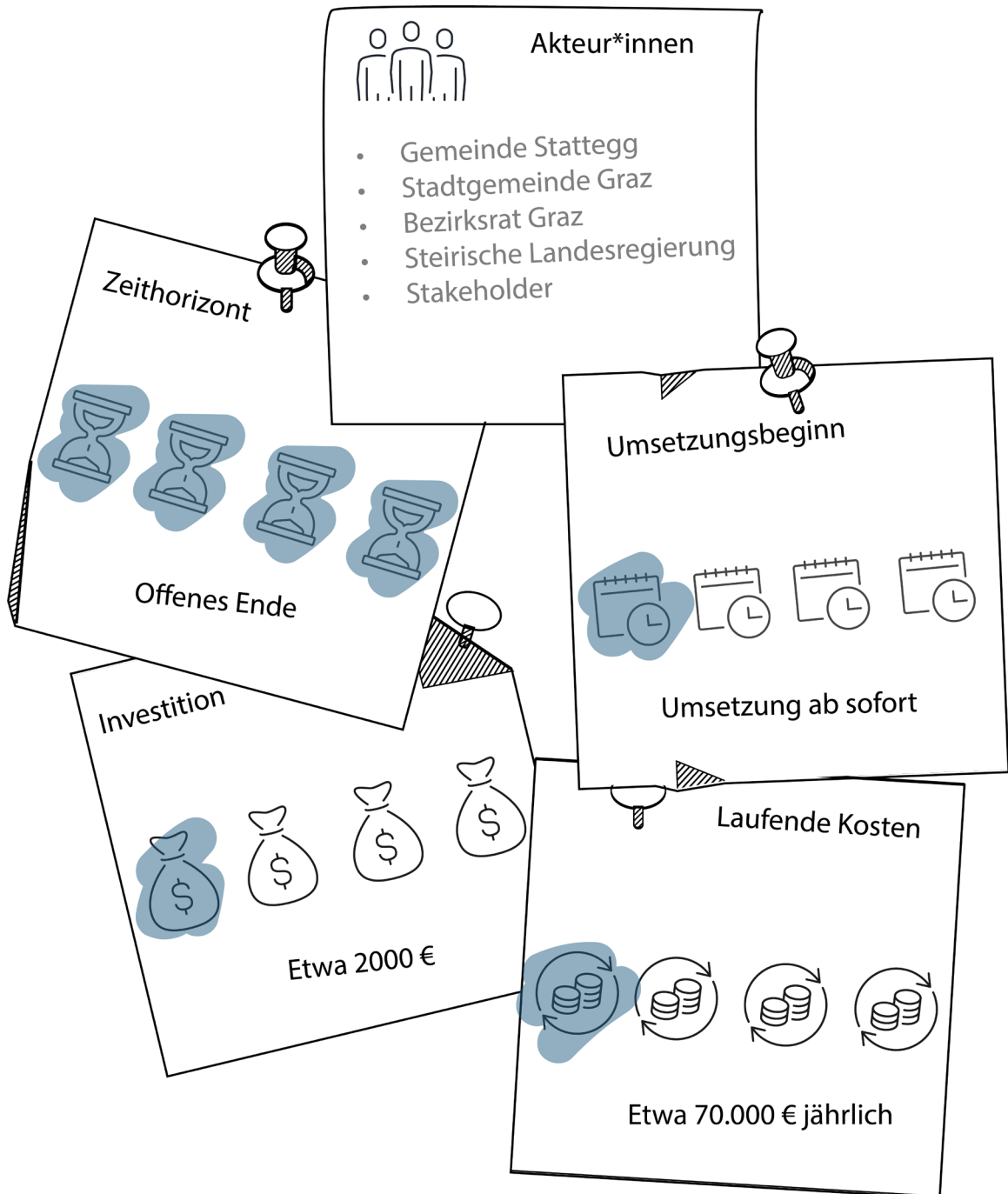




Abb. 5.12. Bubble Kooperation; eigene Darstellung

Quellen in diesem Kapitel

(vgl. Matschek 2011)

(vgl. Stadt Graz o.D.)

(vgl. Bußjäger et al. 2016)

(vgl. Rechtsinformationssystem des Bundes
2014)

(vgl. Das Land Steiermark 2010)

(vgl. ibau o.D.)

(vgl. <http://www.hellmonsoedt-zwettl.at/>)

Einleitung

Ein Ziel, welches wir in unserer Analyse festgestellt haben, ist die Errichtung eines Bildungscampus. Ein Argument für eine berufsbildende Höhere Schule, wie eine von uns geplante HTL, wäre in der Nähe zur Industrie und Betrieben wie der Andritz AG eine gute Bereicherung. Ebenfalls würde sich auf dem Gelände, beziehungsweise in dem Campusgebäude, eine Kindertagesstätte, eine öffentlich zugängliche Bibliothek, ein Nahversorger sowie ein Café befinden. Dadurch würde dieser Bildungscampus zu einem multifunktionalen Gebäude werden. Durch diesen neu errichteten Bildungscampus wurde nicht nur die Möglichkeit bestehen den Jugendlichen eine zukunftsorientierte und praxisnahe Ausbildung zu bieten, sondern es würden auch neue Arbeitsplätze für diese Region geschaffen werden.

Akteur*innen

Stadt Graz/Bezirk Andritz

Die Stadt Graz spielt bei der Errichtung einer Höheren Technischen Lehranstalt in Andritz eine wesentliche Rolle; nicht nur ist sie nach Absprache mit dem Bund und dem Bildungsministerium für die Errichtung und Erhaltung der Anlage verantwortlich, sie hat auch für die nötige Anbindung mit

öffentlichen Verkehrsmitteln zu sorgen. Diese Anbindung behandelt das vorliegende Leitbild im Kapitel Leitprojekt 1 – Mobilität.

Gemeinde Stattegg

Die Gemeinde Stattegg ist nur mittelbar an Errichtung und Betrieb des Bildungscampus beteiligt. Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit wird allerdings auch ein Kindergarten auf dem Campusgelände errichtet, von dem die Gemeinde mit ihrem Mangel an Betreuungseinrichtungen in zentraler Lage jedenfalls profitiert. Über die Kooperationsplattform ist jedenfalls ein Finanzierungsschlüssel zu entwerfen, der diese Beteiligung der Gemeinde Stattegg ökonomisch berücksichtigt.

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ist für die Einrichtung der Schule als Institution und damit für die Einrichtung von Verwaltung und Lehrbetrieb im Rahmen einer Höheren technischen Lehranstalt verantwortlich.

(vgl. BMBWF o.D.)

Dem Ministerium obliegt auch die Wahl der Schulform, wobei das vorliegende Leitbild im Sinne der Nutzung vorhandenen Potentials von der Errichtung einer Höheren Lehranstalt für Maschinenbau, einer Höheren Lehranstalt für Metallische Werkstofftechnik oder einer Höheren Lehranstalt für Metallurgie und Umwelttechnik im Sinne einer engen Zusammenarbeit mit ansässigen Betrieben ausgeht.

Andritz AG

Die Andritz AG ist als globaler Industriekonzern und Unterhalterin einer Fertigungsstätte inklusive eigenem Lehrbetrieb eine äußerst interessante Partnerin im Planungsgebiet, insbesondere für Lehrstätten wie die geplante. Überhaupt ist ein wesentliches Ziel der Errichtung einer Höheren Lehranstalt vor Ort die Attraktivierung des Standorts für lokale Fertigungsbetriebe, die in enger Zusammenarbeit mit der Bildungseinrichtung eigenes Personal in Andritz ausbilden könnten. Dies umfasst zu großen Teilen die Andritz AG, ist aber nicht auf diese beschränkt. Die Andritz AG als Betrieb mit großer Expertise in den Bereichen Metallverarbeitung und Maschinenbau könnte sich auch im Zuge des Baus des Schulgebäudes an der Einrichtung von Werkstätten und Laboren beteiligen, um im Sinne einer

Synergie und Steigerung der akademischen Ausbildung von der wachsenden Expertise am Standort Bildungscampus Andritz zu profitieren. Eine Kooperation könnte jedenfalls die Sicherstellung von qualifiziertem Nachwuchs für den lokalen Fertigungsbetrieb und ein effizientes Einstellungsverfahren an der Schnittstelle von Lehre und Beruf bewerkstelligen.

Bevölkerung

Die ansässige Bevölkerung würde nicht nur von der neu geschaffenen Bildungseinrichtung und ihren Implikationen profitieren, sondern vorrangig auch von den Betrieben und Einrichtungen mit sozialer Dimension, die als Teil des Campus zu einer verlässlichen Anlaufstelle in der unmittelbaren Umgebung werden könnten. Die Nutzungen könnten etwa eine Bibliothek, ein Kaffeehaus, eine Kindertagesstätte und einen Betrieb für Nahversorgung umfassen.

Besonders zwischen der Bücherei und den Bildungseinrichtungen im Campus – der HTL und dem Kindergarten – könnte es zu intensiven Synergien kommen, wobei diese Bücherei als Teil der Grazer Stadtbibliotheken allen interessierten Personen offenstehen soll.

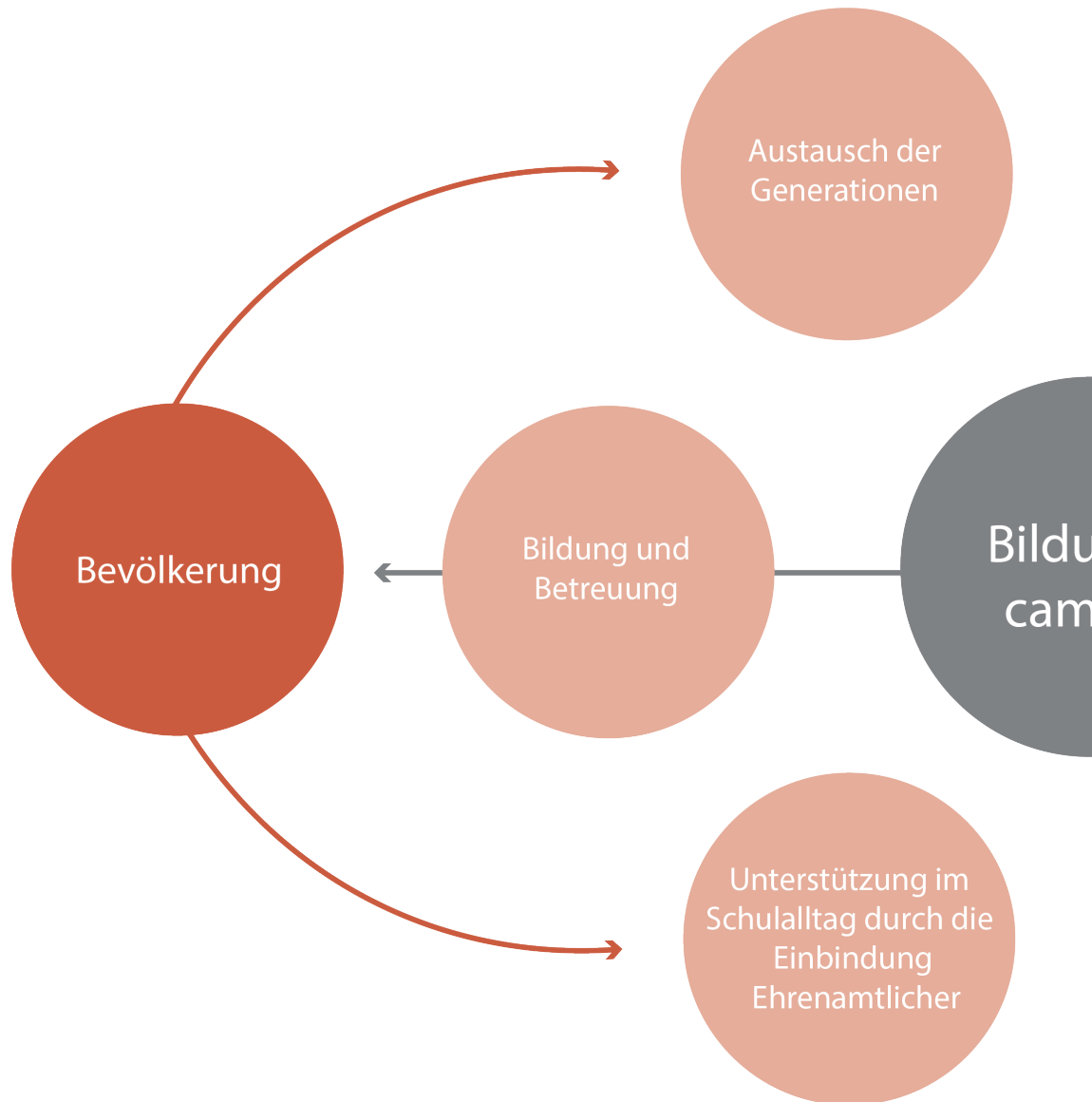
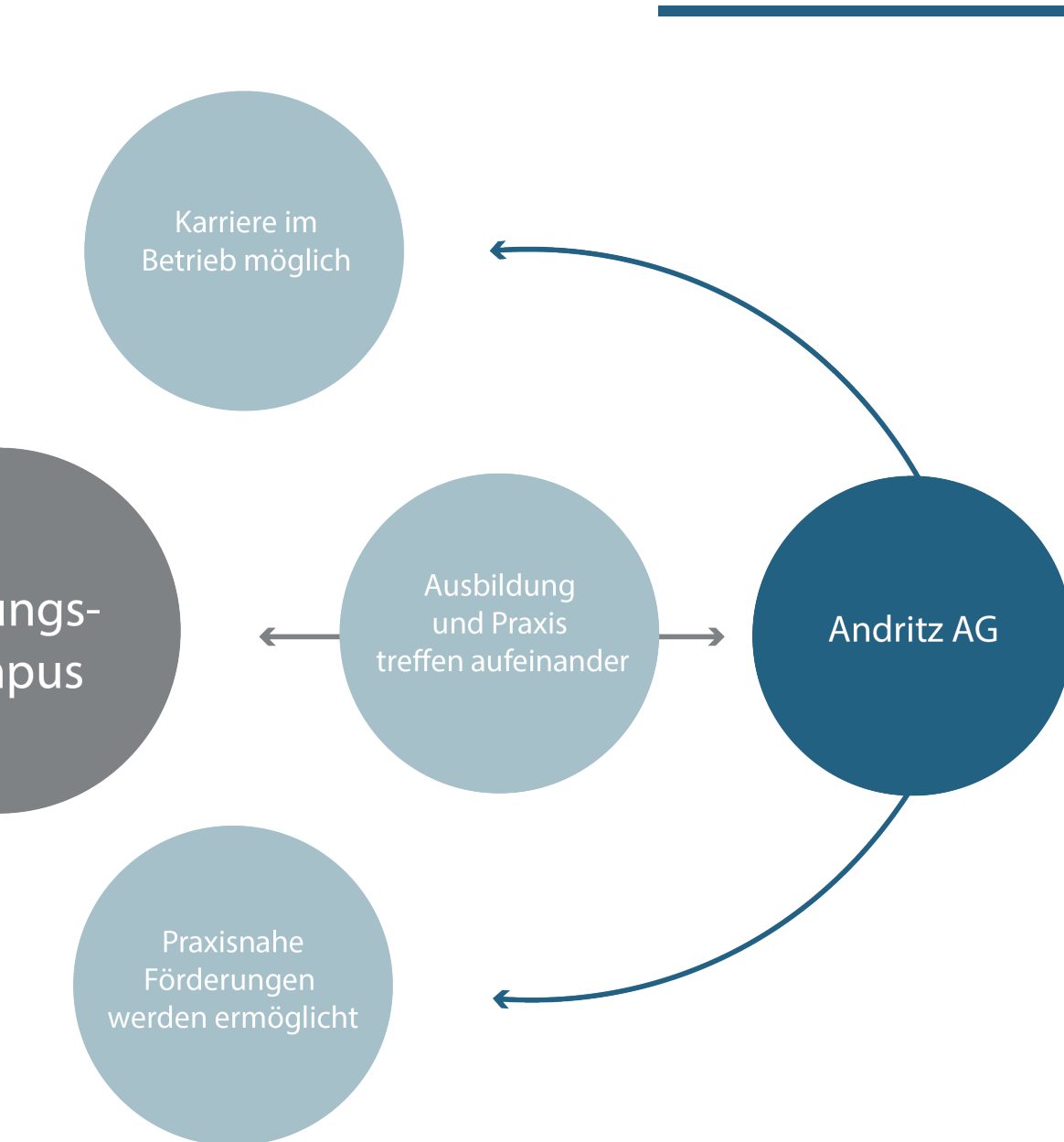


Abb. 5.13. Akteur*innen Bildungscampus; eigene Darstellung



Standorteignung

Geplant wäre dieser Campus auf dem unbebauten Grundstück an der Statteggerstraße 108 – 110, welches zwischen Andritz und Stattegg liegt. Diese Fläche ist derzeit als Wohngebiet gewidmet. Ein weiterer Grund für diesen Standortwahl liegt auch an der angrenzenden Baumschule Ledolter. Dadurch hätte man nicht nur einen schönen Garten neben der Schule, der den Bildungscampus attraktiviert, sondern auch schattenspendende Bäume, welche sich in der Freizeit zum Verweilen anbieten. Pflanzen und Bäume haben eine beruhigende Wirkung auf die Menschen und kann daher den Stressgehalt der Schüler*innen reduzieren. Auch die räumlich nahegelegene Pflegeeinrichtung könnte hier von diesem Projekt profitieren. Dabei können sich die Bewohner*innen der Pflegeeinrichtung ehrenamtlich in der Schule engagieren und ihre Lebenserfahrung an den Nachwuchs weitergeben. Mit der Ansiedelung einer Kindertagesstätte könnte eine gute Mischung von verschiedenen Generationen erhalten werden. Der Grund für die Neuerrichtung der Kindertagesstätte in diesem Bildungscampus resultiert durch die erhöhte Nachfrage an freien Kinderbetreuungsplätzen in der Gemeinde Stattegg.

Kosten

Die Entscheidung des Schultyps fiel auf eine HTL. Geplant wären 18 Klassen zu je 20 Schüler*innen. Dies liegt den Daten zugrunde, dass an der Statteggerstraße normalerweise eine Bebauungsdichte von 0.3-0.6 haben. Dies würde bei einer Fläche von 12.000m² Grundfläche eine maximal bebaubare Fläche von 7.200m² bedeuten. In unserem Beispiel wäre die Grundfläche der Schule 65 Meter lang und 50 Meter breit, was eine Fläche von 3.250m² beträgt. Die Gesamtfläche der neu errichtete HTL, welche 3 Stockwerke aufweist, würde daher zirka 9.800m² betragen. Da das Erdgeschoss für den regionalen Supermarkt, Bibliothek und Kindergarten verwendet werden und in etwa 60 Prozent der Fläche für Gänge, Sanitäranlagen, Aufenthaltsräume der Lehrer und Treppen verbraucht werden, würde nur noch eine Fläche von 3.900m² für Klassenzimmer übrigbleiben. Ein durchschnittliches Klassenzimmer beträgt 70m² und daher ist mindestens Platz für 25 Klassenzimmer. Da es jedoch eine HTL ist es schwer zu schätzen, da es einige Fachwerkstätten und Klassenzimmer mit besonderer Nutzung gibt. Für die Erhaltungskosten pro Kind pro Jahr muss man mit mindestens 1.700€ rechnen. Bei der Errichtung einer Schule muss man in

etwa mit 1,1 Millionen Euro pro Klasse rechnen, was bei den berechneten 25 Klassen, 27,5 Millionen Euro kosten würde. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass die Andritz AG an der Laborausstattung und Werkstätten beteiligt, wenn es zu einer Kooperation kommt.
(vgl. IKK o.D.)

Visualisierung

Die Visualisierung stellt die Vision einer Bildungs- und Betreuungseinrichtung dar, die als sozialer Anlaufpunkt für ganz Andritz und Stattegg funktioniert.

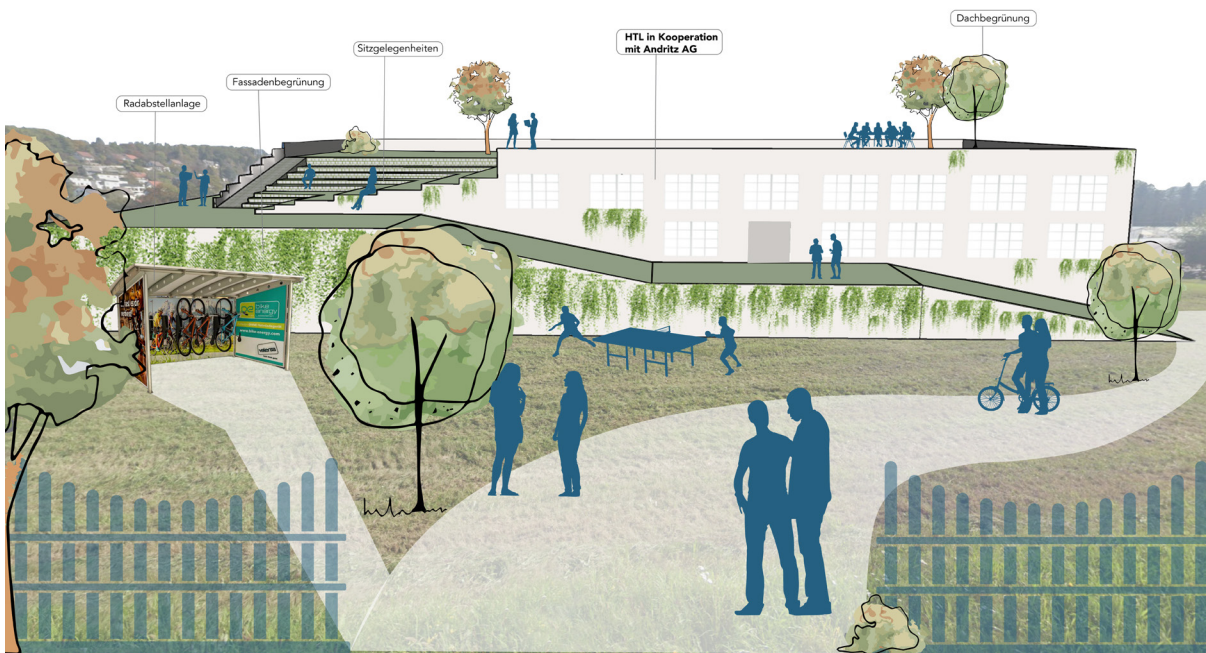
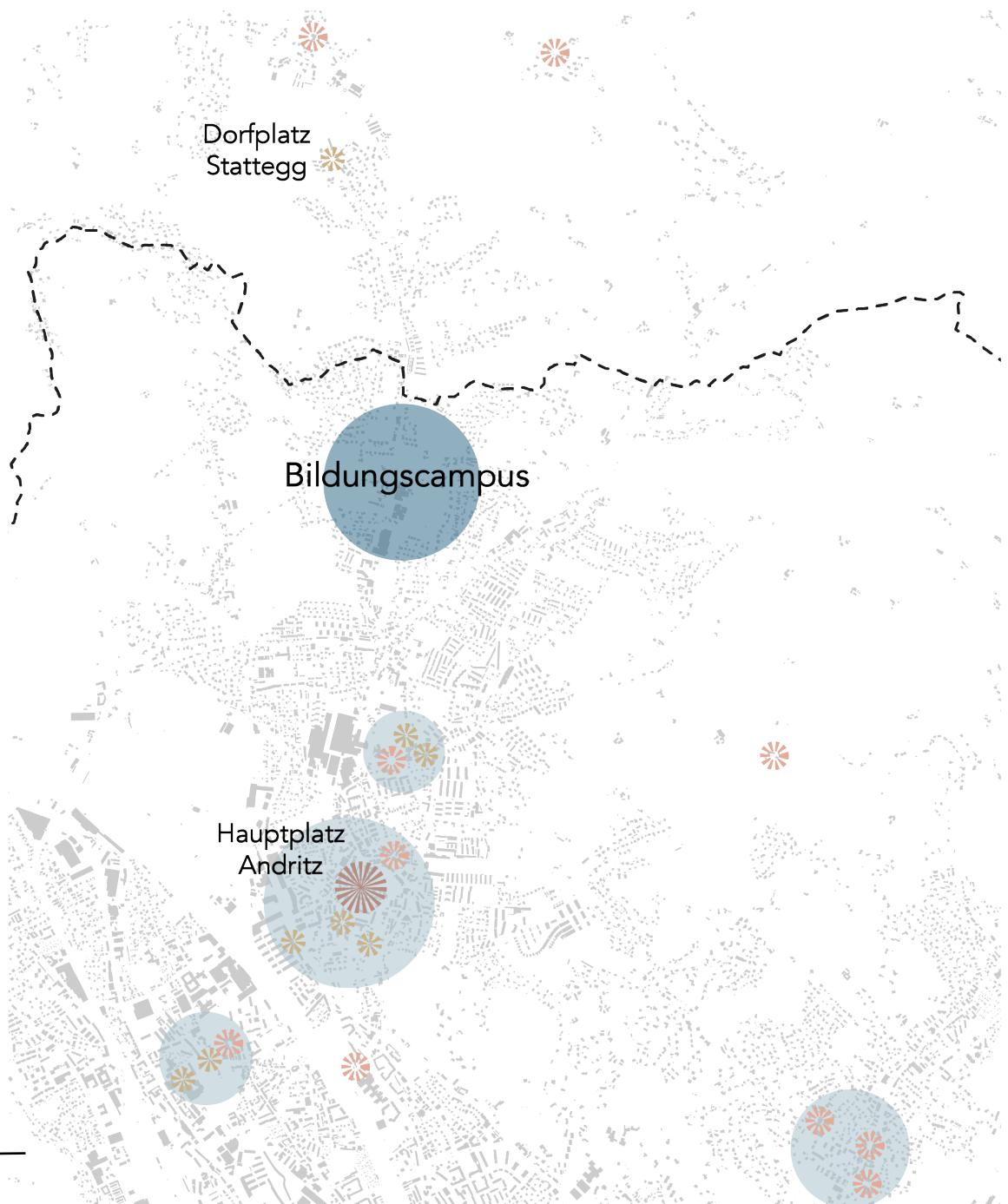


Abb. 5.14. Visualisierung Bildungscampus; eigene Darstellung



Die Standortwahl ist Ergebnis der Bestandsanalyse und eigener Begehungen des Gebiets, stellt allerdings nur eine von diversen Möglichkeiten dar, den Bildungscampus im Gebiet unterzubringen. Die soziale Nut-

zung, die die Einrichtung auszeichnet, kann abseits der beiden Hauptplätze von Andritz und Stattegg im gesamten Gebiet als Strukturanker gebraucht werden.



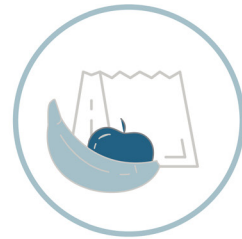
Café



Bibliothek



Gärtnerei



Nahversorgung

Abb. 5.16. Soziale Infrastruktur; eigene Darstellung

Bildung



Neues Bildungszentrum



Bestehende Bildungszentren



Schulen (Sekundarstufe 1 & 2)



Schulen (Primarstufe)



Kindergärten



Gemeindegrenze

Schultyp und Kooperation

Der Schultyp HTL ist ein wichtiger Partner der Industrie in der Ausbildung von technischen Fachkräften. Die Schüler*innen erhalten nicht nur eine gute Allgemeinbildung, sondern es wird auch eine hochwertige praxisnahe Ausbildung gelehrt. Gerade in der heutigen Zeit, wo es viel zu wenig Fachkräfte in verschiedensten Bereichen gibt, wäre das Angebot einer HTL-Ausbildung sehr zukunftsorientiert. Flexibler Unterricht, selbständiges Arbeiten, Zeit zum Hinterfragen, eigene Ideen verwirklichen zu können und gleichzeitig eine praxisnahe vertiefte Zusammenarbeit mit den Betreibern wäre für Jugendliche eine gut verwertbare Ausbildung. Eine Kooperationsidee bei unserem Projekt wäre der Zusammenschluss des Bildungscampus mit der Andritz AG, die vom Fachwissen und exklusiven Förderungen eine innovative Lernplattform darstellen könnten. Dabei profitiert Andritz AG von Jungtalenten sowie von den potentiellen, bereits eingeschulten, Fachkräften. Auch die Schüler*innen haben durch die Kooperation mit einer großen Firma, wie der Andritz AG, die Chance auf einen sicheren Arbeitsplatz. (vgl. Penz 2017)

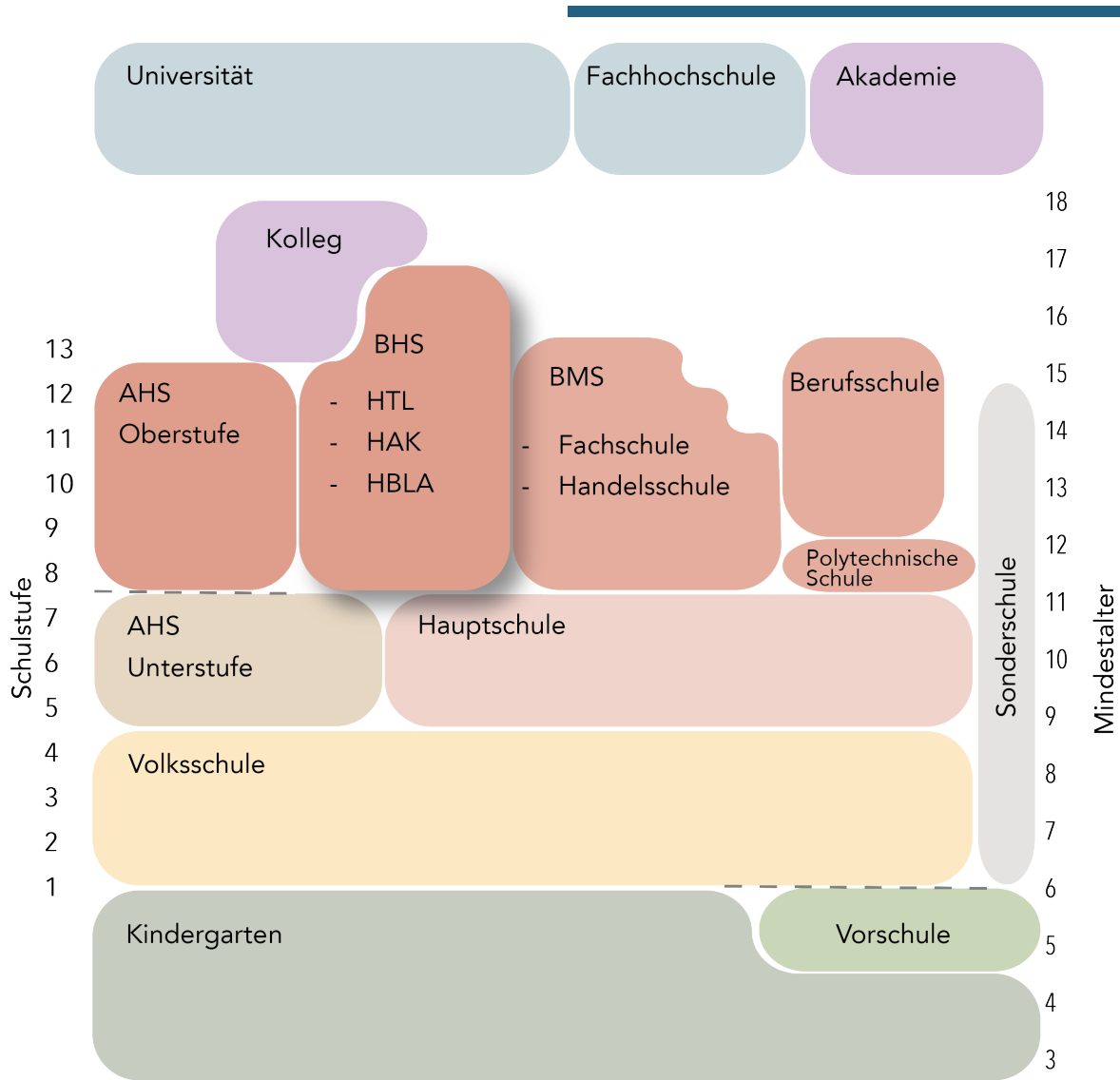


Abb. 5.17. Schulsystem Österreich; eigene Darstellung

Gestaltung und Referenzen

Als Referenz für diese neue HTL wäre die Fachschule HTL Kapfenberg, die auf Kooperation mit Unternehmen der Region setzt. Dies ist eine Fachschule mit Jobgarantie. Mit praxisnaher Ausbildung ab der ersten Unterrichtsstunde in Bereich Maschinenbau und Mechatronik werden die Schüler*innen unterrichtet. Durch die Zusammenarbeit mit fünf Unternehmen aus der Region ab dem Schuljahr 2022/2023, werden die Schüler*innen bei ihrer Ausbildung noch stärker auf die Anforderungen der Betriebe fokussiert. Durch die praktische Erfahrung, welche die Schüler*innen während des Unterrichts kennen lernen, sind sie für die Arbeitswelt gut vorbereitet.

Als Referenz für die Architektur dieses Campus wäre das Institut für Physik Humboldt in Berlin zu erwähnen. Durch seinen rechteckigen Grundriss, der in den Höfe eingestanzte sind, gliedern sich zahlreiche Büro-, Labor- und Lehrräume. Auch die Öffnungen, sogenannte „Landschaftsfenster“ die den Ausblick auf tiefer im Gebäude liegenden Räume in die Umgebung freigeben, wäre bei unserem geplanten Projekt auch möglich.

Die Fassadenbegrünung steht im unmittelbaren Zusammenhang mit der energetischen Optimierung des Gebäudes, was

auch bei unserem Bildungscampus ein wichtiger Bestandteil in der Planung darstellt. Hierdurch wäre auch die Fassade geschützt und bietet im Sommer einen aktiven Sonnenschutz. Auch die geplante und begrünte Dachterrasse, welche sich auf dem Campusgebäude befindet, würde als Aufenthaltsort für Schüler*innen und dortige Beschäftigte zur Verfügung stehen. Dort sollten einerseits Sitzgelegenheiten für die Schüler und Schülerinnen im freien geschaffen werden, so wie auch eine Getränkebar, um einen Treffpunkt für die Jugendlichen zu schaffen.

(vgl. Humboldt-Universität zu Berlin 2021)



Abb. 5.18. Referenz Dachterrasse; www.pinterest.at



Abb. 5.19. Referenz Fassadenbegrünung; www.physik.hu-berlin.de



Abb. 5.20. Referenz Fassadenbegrünung 2;
www.physik.hu-berlin.de

Maßnahmenbox Bildung

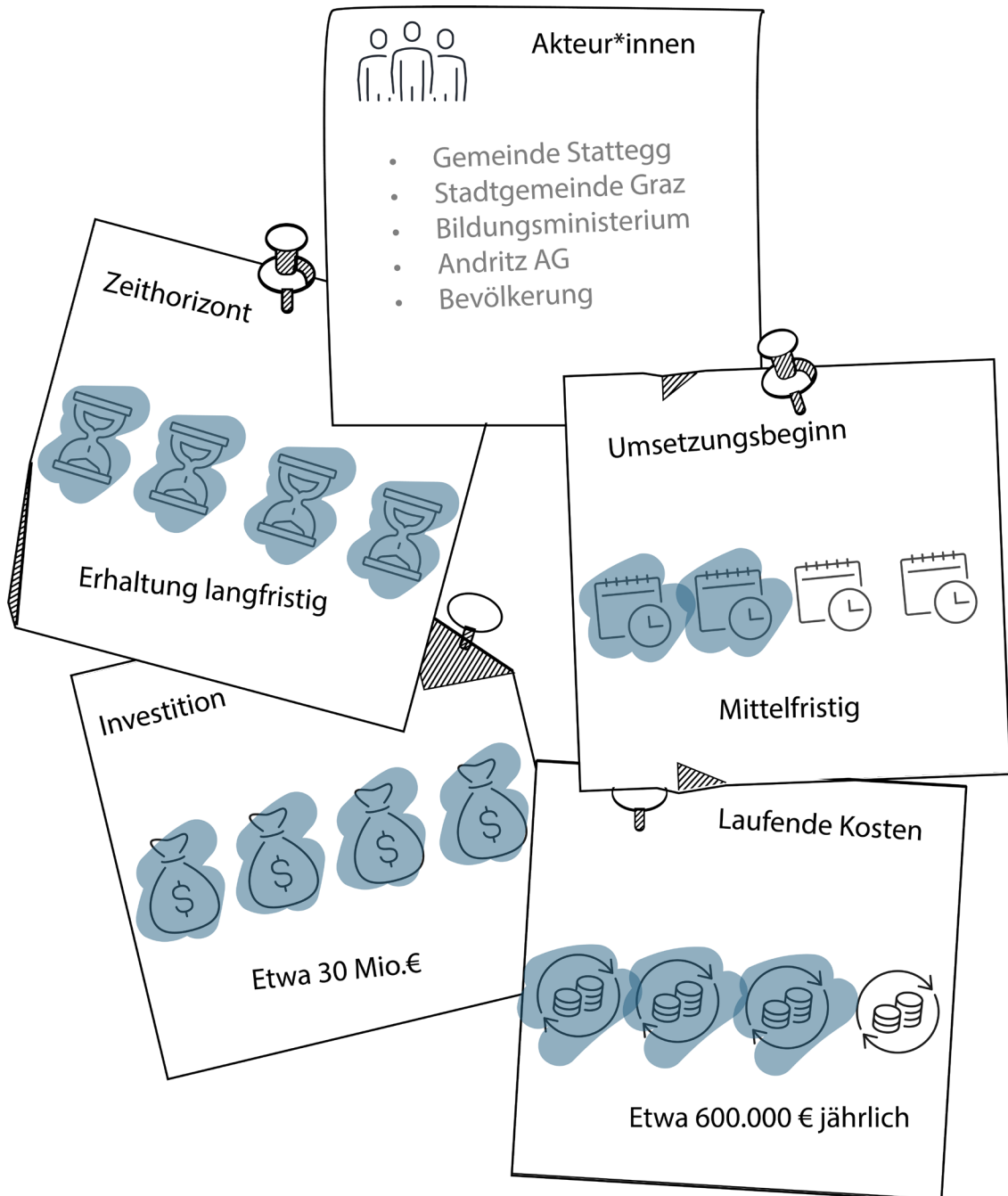




Abb. 5.22. Bubble Bildung; eigene Darstellung

Quellen in diesem Kapitel

(vgl. KNAPP 2022)

(vgl. Penz 2017)

(vgl. HLK 2021)

(vgl. IKK o.D.)

(vgl. Humboldt-Universität zu Berlin 2021)

(vgl. Unser Stattegg o.D.)

(vgl. BMBWF o.D.)

Einleitung

Dieser Abschnitt thematisiert die verschiedenen Verkehrsmaßnahmen, die im Grazer Norden geplant sind, um den ÖPNV zu entlasten und den NMIV auszubauen. Eine neue Buslinie sowie zwei Bushaltestellen sollen errichtet werden, um den Bedürfnissen der Pendlerinnen in diesem Gebiet gerecht zu werden. Darüber hinaus soll ein neuer Mehrzweckstreifen entlang der Stattegger Straße entstehen, um den Radverkehr auszubauen und den Bürgerinnen eine umweltfreundliche Alternative zum Auto anzubieten. Das Leitprojekt 1 „Coo-Edu-Motion“ soll dazu beitragen, Andritz und Stattegg auf einer materiellen und immateriellen Ebene miteinander zu verbinden und alternative Mobilitätsformen zu fördern. Neue „GUSTmobil-Haltepunkte“ sollen dazu beitragen, die Mobilität der Bürgerinnen zu erleichtern.

Ausbau des ÖPNV's

Für den Grazer Norden sind umfassende Verkehrsmaßnahmen geplant, um den täglichen Bedürfnissen der Bürger*innen gerecht zu werden. Eines der wichtigsten Projekte ist die Einrichtung von zwei neuen Bushaltestellen und einer neuen Buslinie, die dazu beitragen soll, den bestehenden Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)

zu entlasten.

Die bestehende Buslinie 53 fährt derzeit von Stattegg zum Grazer Hauptbahnhof, aber nicht direkt zum Andritzer Hauptplatz, sondern über St. Veit. Die neue Buslinie soll ausschließlich zu Stoßzeiten zwischen dem Hauptplatz Andritz und Stattegg verkehren und eine wichtige Rolle bei der Entlastung des öffentlichen Verkehrs spielen. Die Maßnahme soll dazu beitragen, den Verkehr zu regulieren und eine sichere und zuverlässige Beförderung für die Bürger*innen zu gewährleisten.

Die neue Buslinie, die das Andritzer Zentrum mit Stattegg verbindet, verfolgt den schnellsten Weg entlang der Stattegger Straße. Um die Bedürfnisse der Pendler*innen bestmöglich zu erfüllen, sollen an dieser Straße zwei neue Bushaltestellen errichtet werden. Die erste Bushaltestelle befindet sich in unmittelbarer Nähe des Hauptquartiers der Andritz AG, welche eine hohe Beschäftigtenzahl aufweist. Diese Standortwahl ist aus zweierlei Gründen sinnvoll: Zum einen bietet sie den Menschen, die derzeit ausschließlich mit dem Auto pendeln, eine umweltfreundlichere Alternative. Zum anderen können so die Bedürfnisse der Menschen, die in unmittelbarer Nähe des Andritz AG-Hauptquartiers arbeiten, bestmöglich berücksichtigt werden.

Die zweite Bushaltestelle befindet sich weiter nördlich in der Nähe des Kreuzungsbereichs Stattegger Straße/Sankt Veiter Straße. Hierbei handelt es sich um einen zentralen Punkt, von dem aus viele Menschen ihren täglichen Weg antreten. Die neue Buslinie soll an beiden Bushaltestellen Halt machen und somit den Bedürfnissen der Menschen in diesem Bereich bestmöglich gerecht werden.

Eine weitere Möglichkeit besteht darin, dass die Buslinie auch eine bereits bestehende Bushaltestelle anfährt. Diese befindet sich in etwa in der Mitte zwischen den beiden bereits genannten Haltestellen, vor der Volksschule „Graz-Andritz Stattegger Straße“. Durch die Aufnahme dieses weiteren Haltepunkts würde die neue Buslinie noch besser an die Bedürfnisse der Menschen in diesem Gebiet angepasst werden.

Insgesamt trägt das Projekt zur Entlastung des Verkehrs und zur Verbesserung der Verkehrssicherheit bei. Es ist ein wich-

tiger Schritt in Richtung einer nachhaltigen Mobilität im Grazer Norden und wird soll bestmöglich auf die Bedürfnisse der lokalen Bevölkerung eingehen. (vgl. ISTmobil GmbH 2021)

Ausbau des NMIV's

Die Bestandsanalyse hat gezeigt, dass in Andritz das Netz für den Nichtmotorisierten Verkehr (NMIV) nur unzureichend entwickelt wurde. Es gibt kaum Radwege und große Lücken im Netz. Um dies zu verbessern und die Bedürfnisse der Bürger*innen zu erfüllen, wurde das Leitprojekt 1 „Coo-Edu-Motion“ ins Leben gerufen. Das Ziel des Projekts ist es, Andritz und Stattegg auf einer materiellen und immateriellen Ebene miteinander zu verbinden.

Ein wichtiger Schritt in diese Richtung ist die Errichtung eines neuen Mehrzweckstreifens entlang der Stattegger Straße. Dieser wird von dem Kreuzungsbereich Stattegger Straße/Andritzer Reichsstraße bis zum Schnittpunkt mit dem bestehenden Radweg in Stattegg verlaufen und eine Länge von 1,3 Kilometern haben. Der Mehrzweckstreifen

soll dazu beitragen, den Radverkehr in Andritz und Stattegg auszubauen und den Bürger*innen eine weitere umweltfreundliche Alternative zum Auto anzubieten. Des Weiteren wird der Mehrzweckstreifen eine sicherere Option für Radfahrer*innen und Fußgänger*innen darstellen, da sie nicht mehr den Risiken des motorisierten Individualverkehrs ausgesetzt sind.

Zusammen mit den bereits bestehenden Angeboten im Bereich des öffentlichen Verkehrs sollen durch das Leitprojekt 1 die Bedürfnisse der Bürger*innen bestmöglich berücksichtigt werden. Es wird ein wichtiger Schritt in Richtung einer nachhaltigeren und umweltbewussten Mobilität sein.

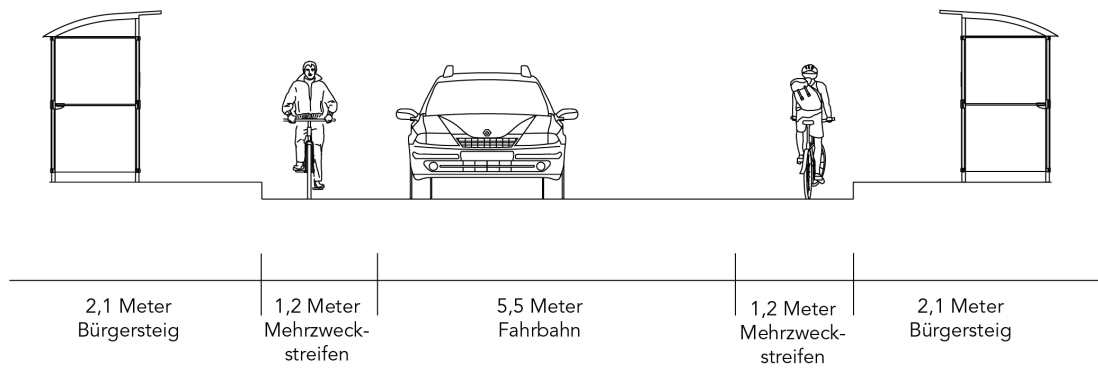


Abb. 5.23. Straßenquerschnitt; eigene Darstellung

Neue „GUSTmobil-Haltepunkte“

Das Leitprojekt 1 hat sich zum Ziel gesetzt, die Förderung alternativer Mobilitätsformen voranzutreiben, die insbesondere für weniger mobile Menschen von Vorteil sind. Eine dieser Alternativen ist das „GUSTmobil“, das einen bequemen und zugänglichen Transport von A nach B ermöglicht, ohne auf ein eigenes Auto angewiesen zu sein. Das Ziel von Gust Mobil ist es, eine nachhaltige Mobilitätslösung im Großraum Graz zu schaffen und den Verkehr in den Grazer Außenbezirken zu entlasten. Derzeit ist der Dienst hauptsächlich im Bezirk Graz-Umgebung und in Graz-Stadt, wie zum Beispiel in der Gemeinde Stattegg, verfügbar. Im Rahmen des Leitprojekts 1 soll jedoch durch eine enge Zusammenarbeit zwischen Graz und Stattegg sichergestellt werden, dass das GUSTmobil in Andritz weiter expandieren wird.

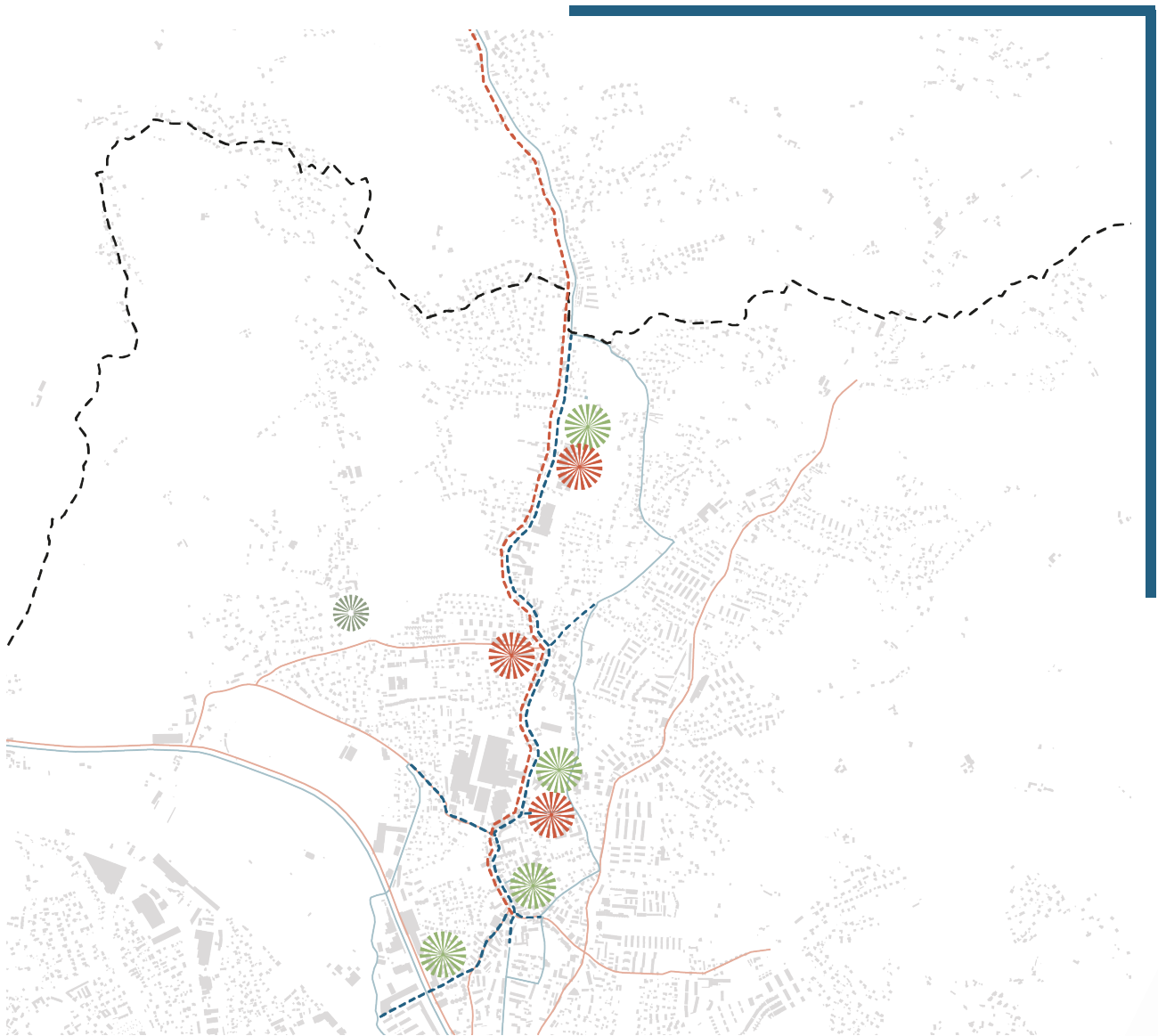
Um diesen Plan umzusetzen, sind vier neue GUSTmobil-Haltestellen in Andritz geplant, die entlang der Stattegger Straße und Grazer Straße sowie am Hauptplatz entstehen werden. Durch diese neuen Haltepunkte sollen die Bedürfnisse der Bürger*innen noch besser berücksichtigt werden, um eine umweltfreundliche und sichere Mobilität für alle zu ermöglichen. Das Projekt zielt darauf ab, eine nachhaltige und barriere

freie Mobilität zu schaffen, die es insbesondere älteren Menschen und Menschen mit besonderen Bedürfnissen erleichtert, sich in der Region fortzubewegen.

(vgl. Holding Graz 2023)

Nachhaltige Mobilität

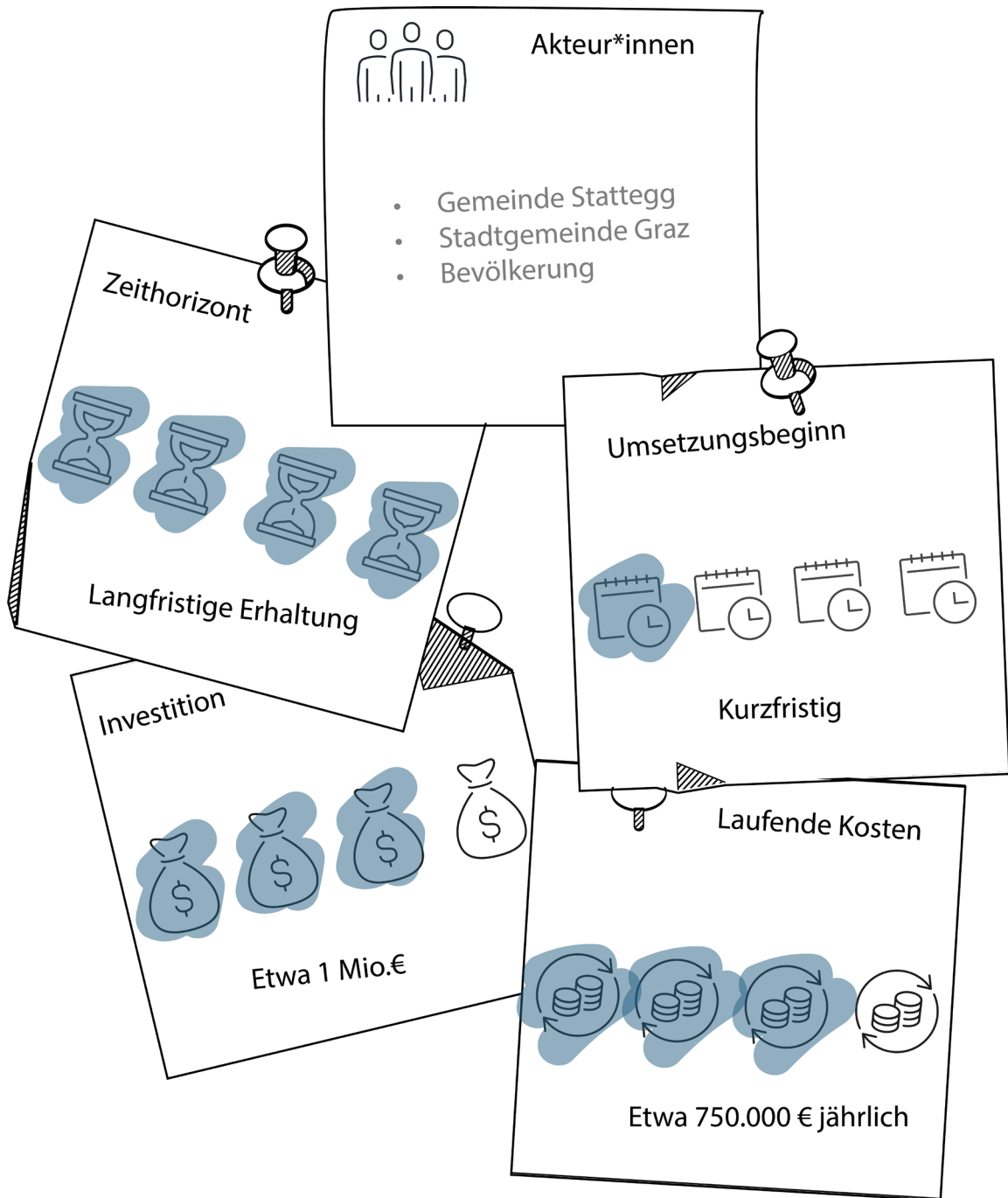
-  Gebäude
-  Haltepunkte der Ergänzungsbuslinie
-  Geplante Haltepunkte GUST-Mobil
-  Bestehende Haltepunkte GUST-Mobil
-  Bestehende Radwege
-  Bestehende öffentliche Verkehrslinien
-  Ergänzende Buslinie
-  Geplante Radwege
-  Grenze



1 km

Abb. 5.24. Nachhaltige mobilität; eigene Darstellung

Maßnahmenbox Mobilität



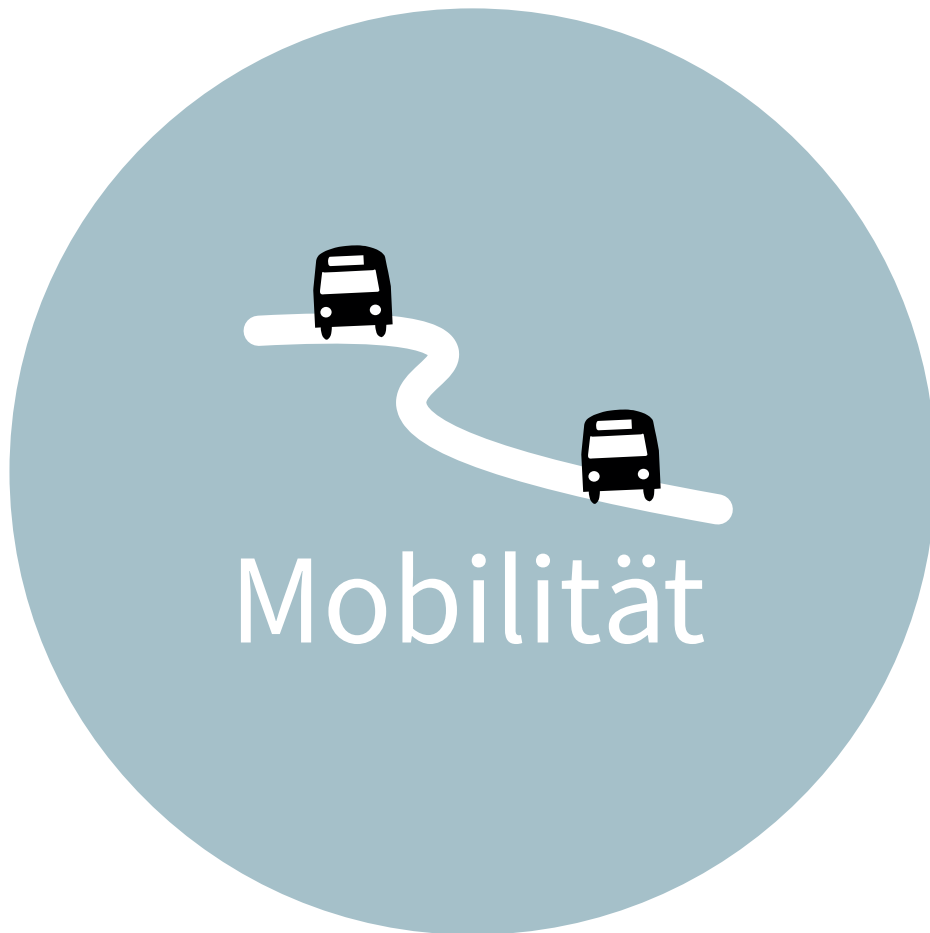


Abb. 5.22. Bubble Mobilität; eigene Darstellung

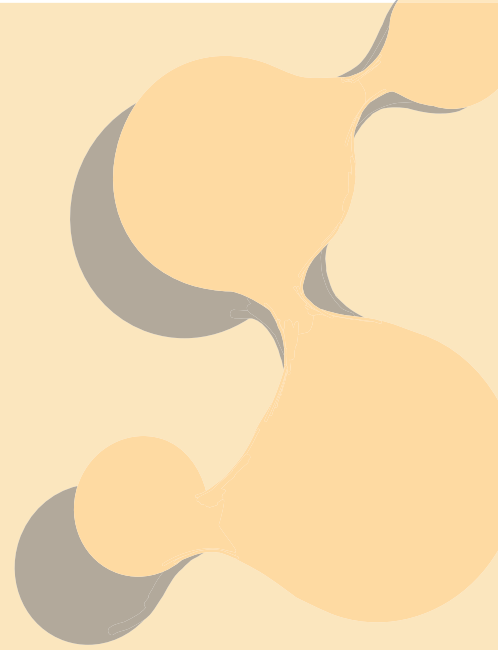
Quellen in diesem Kapitel

(vgl. ISTmobil GmbH 2021)

(vgl. Holding Graz 2023)

LEITPROJEKT 2





Das nächste Kapitel stellt das Leitprojekt 2 „Fillivoid“ vor. Hierbei geht es um die Umgestaltung des Fachmarktzentrums und die Umsiedlung von Geschäften in das Andritzer Zentrum. Verkehrsplanerische Maßnahmen sollen eine räumliche Verbindung schaffen und das Zentrum attraktiver machen.

Einleitung

Das Leitprojekt 2 – Fillivoid/Filling the Void – befasst sich mit einer wesentlichen Herausforderung des Bezirks Andritz. Dieses Problem ist die Schwäche des Zentrums, was die Aufenthaltsqualität und Belebtheit der Erdgeschoßnutzung betrifft. Wir betrachten das Fachmarkzentrum in der Weinzöttlstraße als aktuell nur eindimensional genutzten Raum, dem wir durch eine innovative Vernetzung mit dem Andritzer Hauptplatz und dem angrenzenden Straßenraum mehrere Dimensionen und damit auch eine neue Art der Aufenthaltsqualität zudenken. Durch die Identifikation von Leerstand im Rahmen eines ganzheitlichen Leerstandsmanagements für Andritz im Besonderen wird die Umsiedelung ausgewählter Lokale aus dem Fachmarkzentrum ins Zentrum möglich, wodurch eine nachhaltige, diverse Mobilität möglich und eine Umgestaltung des FMZ nach Prämissen der nachhaltigen Energieproduktion, der Herstellung von dichtem Wohnraum und der Abkehr vom KFZ als primärem Fortbewegungsmittel verwirklicht werden kann.

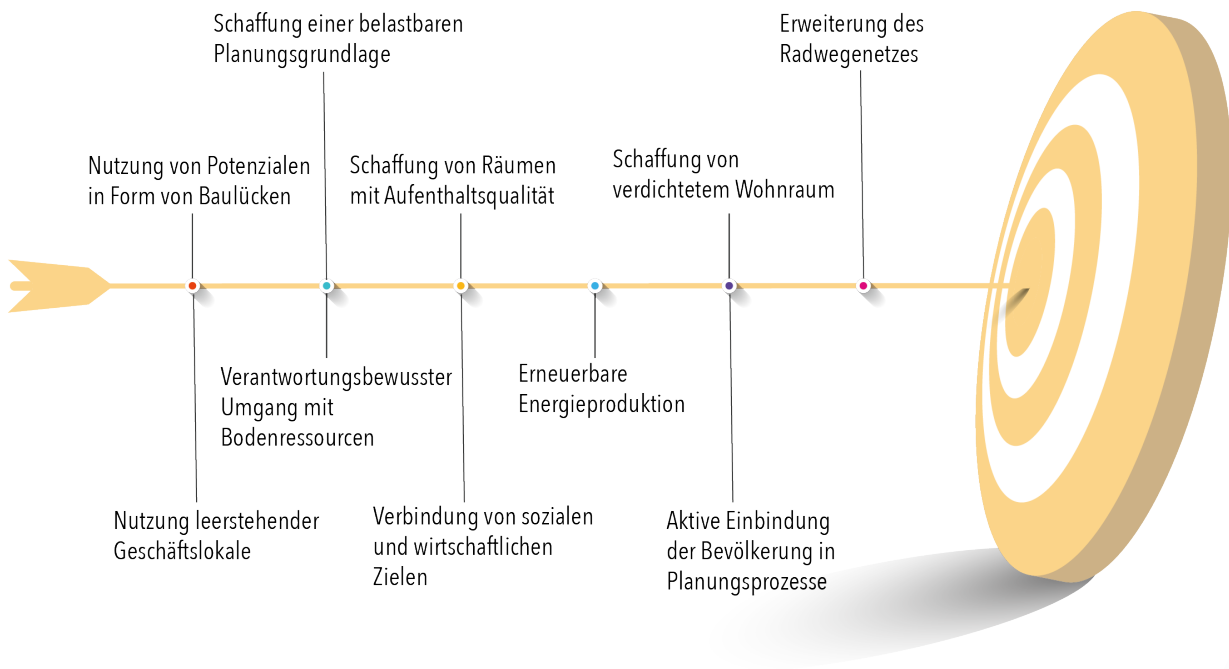


Abb. 6.1. Ziele Projekt 2; eigene Darstellung

Herausforderungen und Maßnahmen

Herausforderungen



Ungenutzte Potenziale
bei Baulücken und
Leerstand



Fehlende Verbindungen
zwischen den Zentren



Mangel an Räumen
mit Aufenthaltsqualität

Abb. 6.2. Herausforderungen Projekt 2; eigene Darstellung

Maßnahmen

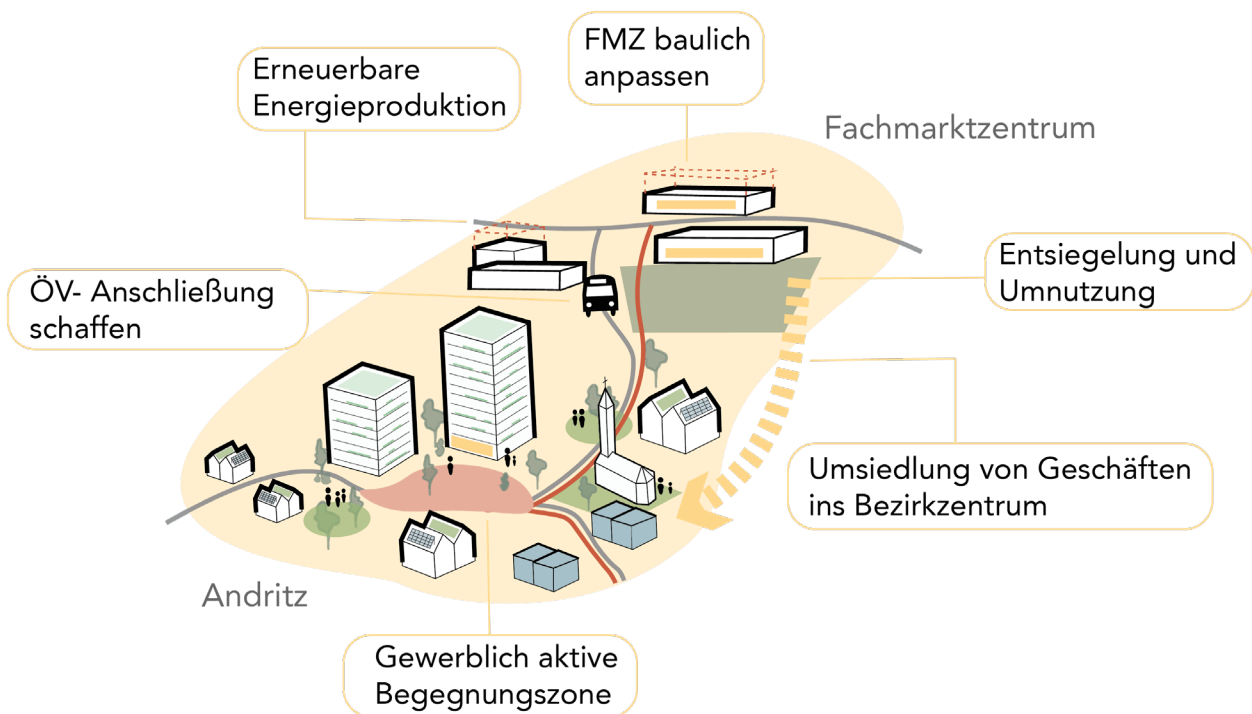


Abb. 6.3. Maßnahmen Projekt 2; eigene Darstellung

Einleitung

Um die Vision von einem effizienten, grünen und fußläufig gut erreichbaren Bezirkszentrum mit Aufenthaltsqualität in Andritz zu erreichen, gilt es zunächst wesentliche Hindernisse zu bereinigen, die eine solche Entwicklung aktuell verunmöglichen. Obwohl diverse Initiativen und Interessengruppen in Andritz selbst schon länger für eine derartige Umgestaltung und Neukonzeption des Bezirkszentrums eintreten, eine Änderung des Status Quo derzeit nicht in Sicht. Das Räumliche Leitbild der Stadt Graz sieht für das Andritzer Bezirkszentrum zwar eine Stärkung vor, reduziert diese Stärkung aber auf den Faktor Wohnen:

„Stärkung des bestehenden Zentrums durch Anlagerung von funktionsdurchmischem Geschößbau und Wohnanlagen im Umfeld des Zentrums.“

-Räumliches Leitbild Graz 1.0

Wichtig ist aus Sicht des Leitbildes Kooperativer Norden allerdings eine soziale Stärkung, die sich nicht allein auf den Wohnraum und die Dichte der Bevölkerung vor Ort begrenzen lässt. Parallel zur Entwicklung des Wohnraums vor Ort, der, Kontroversen auslösend, stetig voranschreitet, ist auch an die Versorgung der Bevölkerung mit öffentlichen Aufenthalts- und Grünflächen zu den

ken. Grundlage für die Attraktivierung des Zentrums als sozialer Raum ist die Intensivierung der Wirtschaftlichen Aktivität durch Geschäftslokale im Zentrum oder dessen unmittelbarem Umfeld. Und Grundlage der Steigerung dieser wirtschaftlichen Aktivität ist die Verortung von Potenzialen in Form von Leerstand, der in Andritz, anders als in Stattegg, durchaus verbreitet ist. Leerstand selbst bedeutet nichts anderes, als Gebäude oder Räume, die nicht mehr in ihrer ursprünglichen Art – oder überhaupt –über einen längeren Zeitraum genutzt werden. Leerstand bedeutet dadurch einen unbelebten Raum, der sich allerdings noch nutzen ließe.

Die Erhebung dieser Leerstandspotenziale wird aktuell in Graz nicht zentral betrieben, sodass die Recherche im Zuge der Leitbilderstellung des Leitbildes Kooperativer Norden auf Daten aufbaut, die wir im Zuge der Bestandsanalyse selbst erhoben haben. An genau diesem Manko setzt die Stufe Eins des Leitprojekts Fillivoid an: im Aufzeigen von Varianten, wie diese „Void“ quantifiziert und verortet werden kann.

Grundsätzlich gibt es diverse Arten, wie Leerstand erhoben werden kann. Im Rahmen der Bestandsanalyse, die die Basis dieses Leitbilds ausmacht, fanden mehrere Begehungen statt, die den Leerstands mit Fokus im Andritzer Zentrum verorteten. Die Niederlande etwa verfügen über ein strenges Leerstandsgesetz, dass den/die Eigentümer*in von Lokalen und Wohnungen nach Ablauf einer in den jeweiligen Leerstandsverordnungen festgelegten Frist zur Meldung von Leerständen verpflichtet. Da es in Österreich keinerlei Aktivität oder Präzedenzfälle in dieser Richtung gibt, ist ein weniger invasiver Ansatz dieser totalen kommunalen Hoheit wohl vorzuziehen.

Andere Methoden der Leerstandserfassung umfassen etwa ein Angleich von Daten aus Melderegistern und die Kontrolle über die Versorgung von lokalen und Grundstücken generell. Die Begehung liefert dennoch die verlässlichsten Daten, kann aber aufgrund personeller Restriktionen von der Verwaltung nicht selbst durchgeführt werden.

Aufgrund dieser personellen Beschränkungen der Verwaltung ist ein partizipatives Leerstandsmanagement im vorliegenden Fall – im Grazer Bezirk Andritz – der richtige Weg. Ziele des Leerstandsmanagements sind jedenfalls:

- Die Schaffung einer Planungsgrundlage für Stadt und Bezirk
- Die Einbindung der Bevölkerung in Planungsprozesse
- Schaffung einer Basis für Beteiligungsprozesse
- Erfassung räumlicher Potenziale

Die Aufgaben der einzelnen Akteur*innen im Rahmen eines solchen partizipativen Managements lassen sich am ehesten im Rahmen einer genaueren Erörterung der Player erfassen.

(vgl. Paul et al. 2021)

Akteur*innen

Stadt Graz

Im Rahmen eines Bottom-Up-Leerstandsmanagements, wie das Referenzbeispiel Leerstandsmelder.de, das in weiterer Folge noch näher beleuchtet wird, es vorsieht, fällt der Stadt keine aktive Rolle zu. Tatsächlich liegt es aber an ihr, die Informationen aus der Lernstandserhebung von Bürger*innen zu verifizieren und in weiterer Folge als Planungsgrundlage zu betrachten. (vgl. Leerstandsmelder 2021)

Bezirksrat Andritz

Sollte es in weiterer Folge zu einer Professionalisierung des Leerstandsmelders, etwa über eine Verifizierung der erhebenden Personen und damit einer eindeutigen Zuordenbarkeit kommen, kann der Bezirk mit der Nachvollziehung des erfassten Leerstands Teil der städtischen Planungsprozesse werden.

Andritzer Bevölkerung

Der Bevölkerung des Bezirks Andritz fiele die wichtigste Rolle des Erhebungsprozesses zu: die Erhebung des leerstands selbst. Über eine Anwendung wie Leerstandsmelder.de können Beobachtungen schnell verortet werden und gelangen so dem Bezirk

und der Stadt zügig zur Kenntnis.

Eigentümer*innen

Die Eigentümer*innen von Geschäftslokalen können und sollen natürlich selbst zur Vollständigkeit der Leerstandsdaten beitragen. Zwar würde eine gesetzliche Verpflichtung der Meldung von Leerstand in Andritz wohl auf wenig Gegenliebe stoßen, die freiwillige Meldung könnte aber durchaus zur Aktivierung von ungewollt leerstehenden Lokalen führen.

Das Organigramm stellt die Anforderungen an die einzelnen Akteur*innen im Rahmen eines partizipativen, aber von der Bezirksvertretung moderierten Leerstandsmanagements dar. Die Möglichkeiten zur Anwendung einer solchen Planungsgrundlage sind zahlreich.

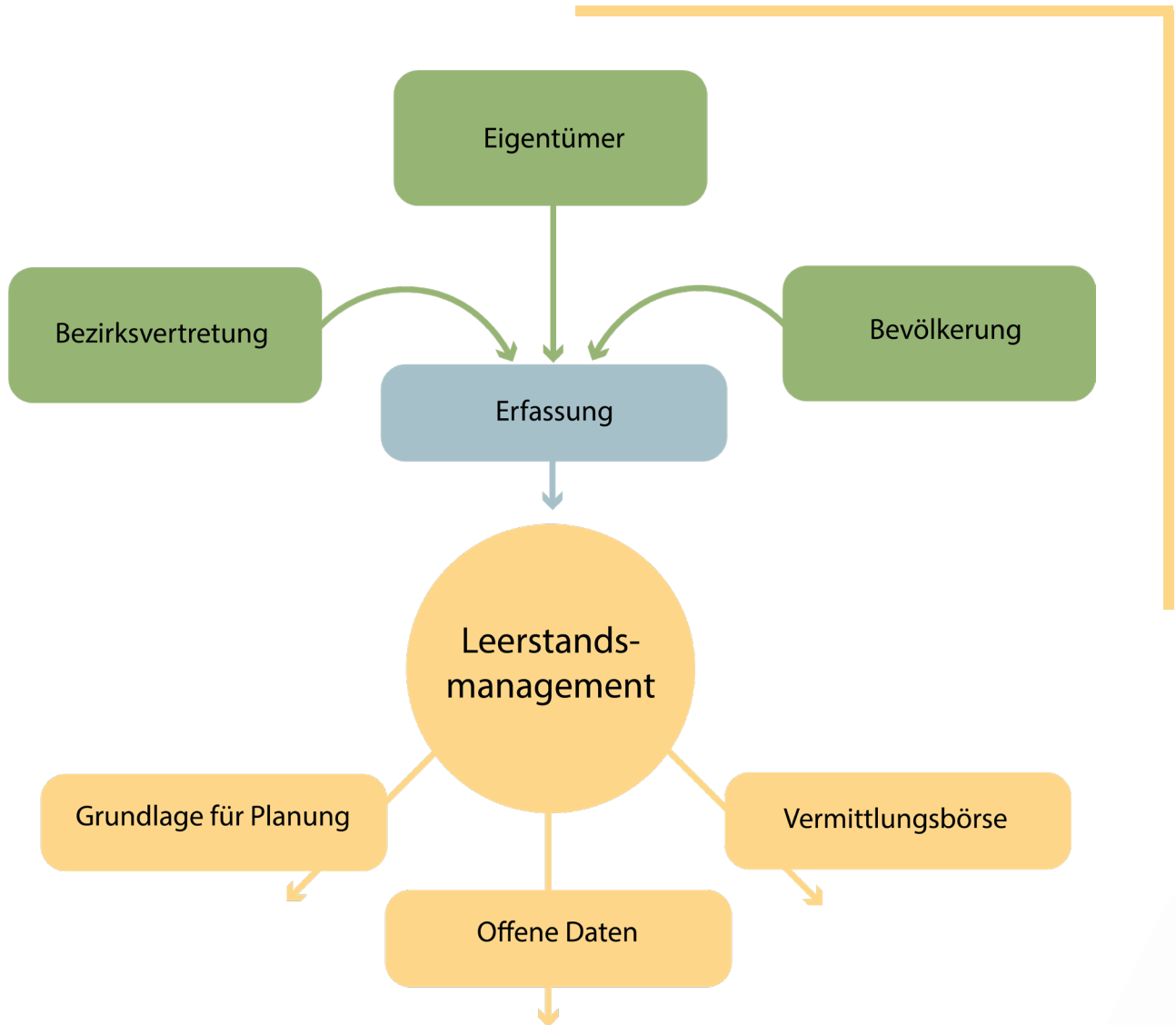


Abb. 6.4. Leerstandsmanagement; eigene Darstellung

Umsetzung

Prinzipiell kann Leerstandsmanagement nur schwer ehrenamtlich betrieben werden, da es zu Inaktivität von etwaigen Vereinsstrukturen kommen kann.

Die Internet-Applikation Leerstandsmelder.de ist ein gutes und wichtiges Beispiel für die Möglichkeiten eines partizipativen Leerstandsmanagements. Ausgehend von Hamburg hat dieses Partizipationsinstrument in vielen – hauptsächlich deutschen Städten, aber etwa auch in Wien - Anwendung durch interessierte Bürger*innen gefunden. Grundsätzlich kann auf dieser Plattform jede*r registrierte User*in anhand einer Kartendarstellung Leerstand verorten.

Für Andritz ist ein derart unrecherchiertes Eintragen von echten oder nur vermuteten Leerständen wahrscheinlich eine etwas zu unreflektierte Herangehensweise, kann aber durchaus einen ersten Schritt darstellen. Um die ehrenamtlich aktiven Bürger*innen an die Materie des partizipativen Leerstandsmanagements heranzuführen, könnte der Leerstandsmelder in seiner bestehenden Form zum Einsatz kommen: (vgl. Leerstandsmelder 2021)

„Mit dem Leerstandsmelder sollte ein einfach zu handhabendes Webtool entstehen, in dem die Nutzer über eine einfache Eingabemaske Informationen über die Immobilie, deren Geschichte, die Dauer des Leerstands und Eigentümer eintragen können und diese dann direkt auf der Google-Maps-Karte markiert wird. Entwickelt wurde die Seite von ubilabs als eine auf Ruby on Rails, JavaScript und der Google Maps API basierende Webanwendung.“

- Leerstandsmanagement im Vergleich

In einem zweiten Schritt müssten die Eintragungen durch Bezirk oder Stadt allerdings verifiziert werden. Der existierende Leerstandsmelder lässt auch vollständig anonyme Meldungen zu. Wichtig ist jedenfalls, dass ein solches interaktives Instrument nicht als Form der Denunziation, sondern als Möglichkeit der Kommunikation zwischen Eigentümer*innen und Bürger*innen verstanden wird. In weiterer Folge könnte die Stadt selbst eine Applikation entwickeln, die nur registrierte und verifizierte Nutzer zulässt, deren Eintragungen durch den Bezirk überprüft und nachvollzogen werden können.

(vgl. Paul et al. 2021)

Eine solche Maßnahme würde sowohl der Andritzer Bevölkerung als auch dem Bezirksrat eine aktive Rolle in der Schaffung einer verlässlichen Planungsgrundlage zukommen lassen. Allerdings kann es durch die Publikation unter Klarnamen zu juristischen Konflikten zwischen Eigentümer*innen und Eintragenden kommen, die unbedingt vermieden werden müssen. Öffentlichkeitsarbeit und die Schaffung und Bewerbung von Akzeptanz dem partizipativen Leerstandsmanagement gegenüber ist also essentiell. Diese Planungsgrundlage spielt insbesondere im letzten Schritt des vorliegenden Leitprojekts noch eine große Rolle; der Umgestaltung des Fachmarktzentrums am Arlandgrund und des Andritzer Hauptplatzes. Die Umsetzung dieses Leerstandsmelders kann grundsätzlich sehr zeitnah geschehen. Durch das zurückgreifen auf bereits bestehende Software – etwa den Leerstandsmelder.de selbst – könnte innerhalb kürzester Zeit eine Form des partizipativen Leerstandsmanagements aufgebaut werden. Sollte sich die statt jedoch zur Bestellung einer eigenen, kontrollierteren Form der Erhebung entscheiden, kann dieser Prozess einen gewissen Zeitraum in Anspruch nehmen. Die Kosten wären zwar unwesentlich, der Aufbau der Website würde aber

einen schwer quantifizierbaren Zeitraum in Anspruch nehmen. Das Leitbild geht von etwa einem Jahr aus.

Referenzen

Der bereits genannte Leerstandsmelder von Leerstandsmelder.de ist ein äußerst spannendes Werkzeug zur Leerstandserfassung. Als Bottom-Up-Initiative vor gut 15 Jahren in Hamburg entstanden, ist dieses instrument in vielen deutschen und österreichischen Städten nach wie vor aktiv. Auch die Kosten für die Erhaltung der Website sind

so unwesentlich, dass sie von einem privaten Verein getragen werden können.

Unten eine Abbildung der Suchmaske, in die Leerstand, Adresse, Gebäudetypologie, Zeitraum und weitere Kennzahlen der Leerstände eingetragen werden können. (vgl. Leerstandsmelder 2021)

Abb. 6.5. Leerstandsmelder 1; Leerstandsmelder.de

Da die einzelnen Leerstände gebäudescharf eingezeichnet werden können, können diese Eintragungen durch den Bezirk und die Stadt leicht nachvollzogen werden. Hier ist allerdings der Konflikt mit den Eigentümer*innen zu vermeiden. Diese Website kann leicht durch ein Webportal der Stadt Graz ersetzt werden oder ergänzt werden.

(vgl. Leerstandsmelder 2021)



Abb. 6.6. Leerstandsmelder 2; Leerstandsmelder,de

Maßnahmenbox Aktivieren





Abb. 6.8. Bubble Aktivieren; eigene Darstellung

Quellen in diesem Kapitel

(vgl. Leerstandsmelder 2021)

(vgl. Holding Graz 2023)

Einleitung

Das folgende Textfragment enthält drei geplante Maßnahmen im Rahmen des Leitprojekts „Fillivoid“ in Andritz. Eine Tempo-30-Zone soll entlang der Grazer Straße und der Andritzer Reichsstraße errichtet werden, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Außerdem soll das Radwegenetz erweitert werden, um eine bessere Anbindung des Fachmarktzentrums Weinzödl an den Hauptplatz zu schaffen. Und schließlich wird eine Tiefgarage im Zentrum von Andritz gebaut, um das Parkplatzangebot zu optimieren und Platz für Fußgängerinnen und Radfahrerinnen zu schaffen. Diese Maßnahmen sollen die Verkehrssituation in Andritz verbessern und zur Förderung des umweltfreundlichen Verkehrs beitragen.

Errichtung einer Tempo-30-Zone

Das Leitprojekt 2 sieht den Bau einer Tempo-30-Zone entlang der Grazer Straße und der Andritzer Reichsstraße vor. Ziel dieser Maßnahme ist es, den Straßenverkehr in den betroffenen Bereichen zu verbessern, indem eine sicherere und ruhigere Verkehrssituation geschaffen wird.

Die Tempo-30-Zone entlang der Grazer Straße beginnt an der Kreuzung von Grazer Straße und Papierfabriksgasse und erstreckt

sich bis zum Hauptplatz. Die Tempo-30-Zone entlang der Andritzer Reichsstraße reicht von dem Kreuzungsbereich mit der Stattegger Straße bis zum Schnittpunkt mit der Radegunder Straße. Allerdings ist der Bereich rund um den Hauptplatz in Andritz von dieser Tempo-30-Zone ausgeschlossen, da es sich hierbei um eine Begegnungszone handelt. In der Begegnungszone sind Fußgänger*innen und Radfahrer*innen besonders geschützt. Hier gelten besondere Regeln für den Verkehr, um die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer*innen zu garantieren. Es ist daher von besonderer Bedeutung, dass die Tempo-30-Zone rund um den Hauptplatz in Andritz errichtet wird, um die Verkehrssicherheit in diesem Bereich zu erhöhen. Durch die Errichtung dieser Tempo-30-Zone soll sich das subjektive Sicherheitsgefühl der Verkehrsteilnehmer*innen in den betroffenen Bereichen verbessern. Dies trägt zu einer Reduzierung des Verkehrstempo bei und führt somit zu einer Erhöhung der Verkehrssicherheit.





Mobilität Leitprojekt 2

-  Gebäudebestand
-  Bezirkskern/FMZ
-  Begegnungszone/Grünfläche
-  Tempo-30-Zone
-  Ausbau Fuß- und Radwege

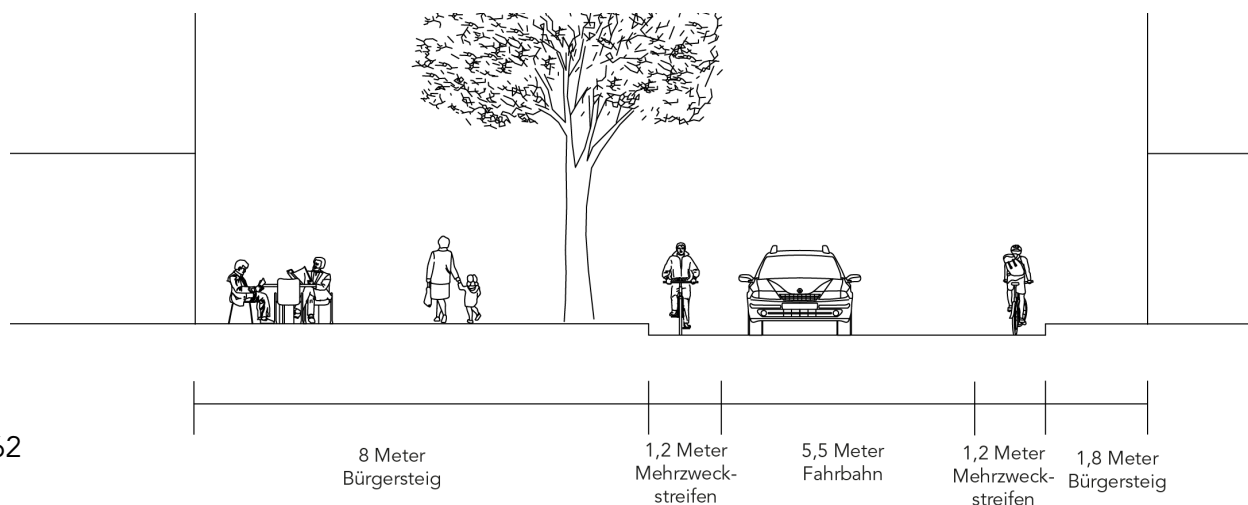
Abb. 6.9. Mobilität Projekt 2; eigene Darstellung

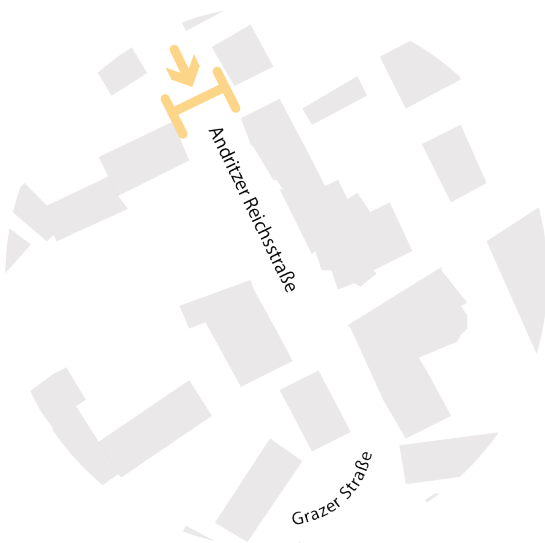
Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur

Im Rahmen des Leitprojekts „Fillivoid“ soll das stark frequentierte Radwegenetz von Graz-Andritz um einen neuen Radweg erweitert werden, um eine verbesserte Verbindung des Fachmarktzentrums Weinzödl mit dem Hauptplatz herzustellen. Der geplante Radweg wird entlang der Grazer Straße führen und somit eine bereits vorhandene Verbindung entlang der Mur erweitern. Dadurch wird die Erreichbarkeit des Hauptplatzes und des Fachmarktzentrums mittels Fahrradverkehr deutlich verbessert und gleichzeitig ein wichtiger Beitrag zur Förderung des umweltfreundlichen Verkehrs geleistet. Die geplante Erweiterung des Radwegenetzes wird somit nicht nur für die Bewohnerinnen und Bewohner von Graz-Andritz von großem Nutzen sein, sondern auch für Pendlerinnen und Pendler, die täglich in die Stadt fahren.

Errichtung einer Parkgarage

Als weiteres Vorhaben des Leitprojekts „Fillivoid“ wird eine Parkgarage im Zentrum von Andritz errichtet, um das Parkplatzangebot zu optimieren. Dabei soll es sich um eine Tiefgarage mit Platz für 100 Stellplätze handeln, die für eine Entlastung des Parkplatzsuchverkehrs im Zentrum sorgen wird. Gleichzeitig soll durch die Schaffung der Tiefgarage die Oberfläche frei werden, um einen belebten öffentlichen Raum mit Erdgeschossnutzung zu schaffen. Hierbei sollen eine beträchtliche Zahl an Parkplätzen reduziert werden, um Platz für Fußgänger*innen sowie Radfahrer*innen zu schaffen. Dadurch wird das Zentrum von Andritz attraktiver und lebenswerter gestaltet. Mit der Errichtung der Parkgarage und der damit verbundenen Verbesserung der Verkehrssituation wird somit ein wichtiger Schritt zur Förderung des umweltfreundlichen Verkehrs in Andritz getan.





Diese Visualisierungen zeigen eine Vision von einem Andritzer Zentrum, das zur Begegnung, zum Einkaufen und zum Verweilen einlädt. Fußgänger*innen und Radfahrer*innen können sich ohne Angst zwischen den Einkaufsmöglichkeiten bewegen.

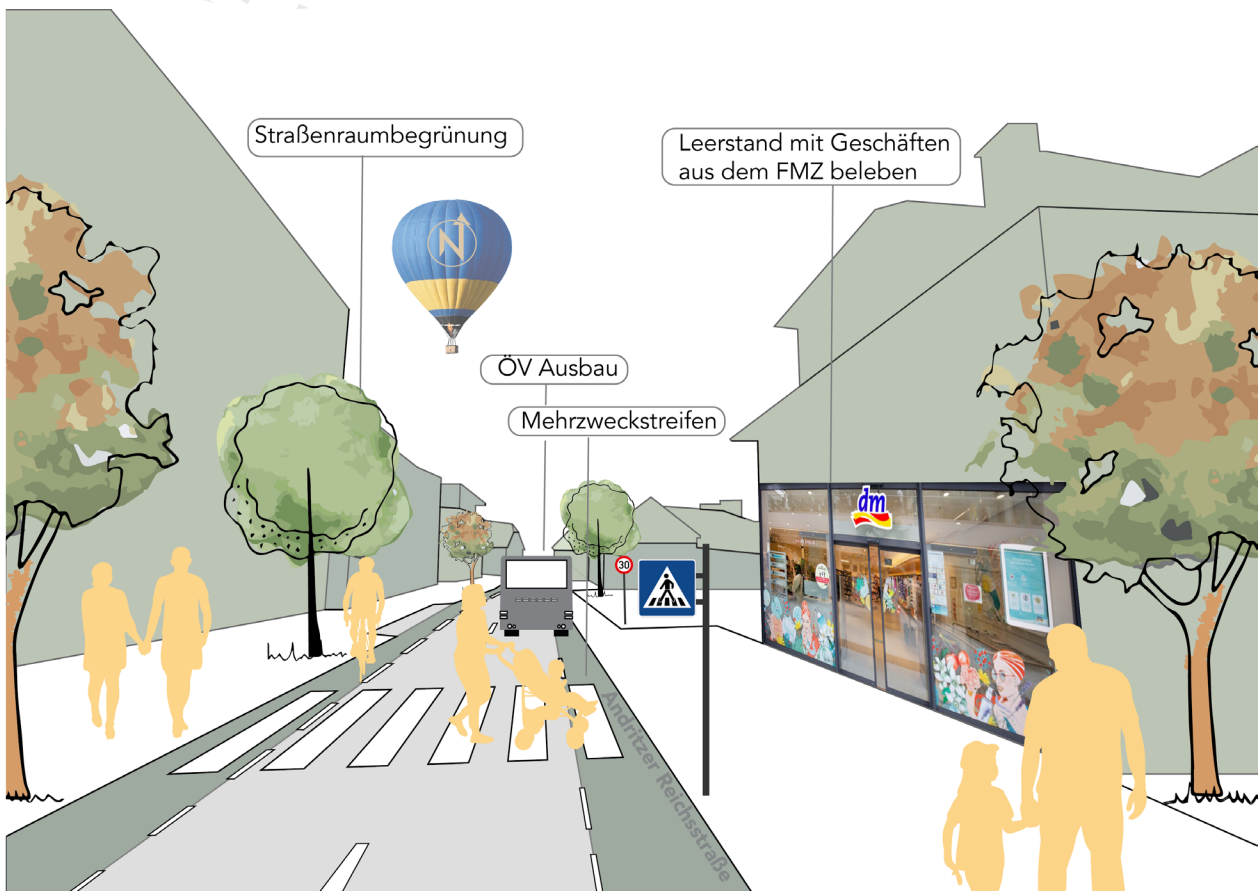


Abb. 6.11. Visualisierung 30er-Zone; eigene Darstellung

Maßnahmenbox Verbinden

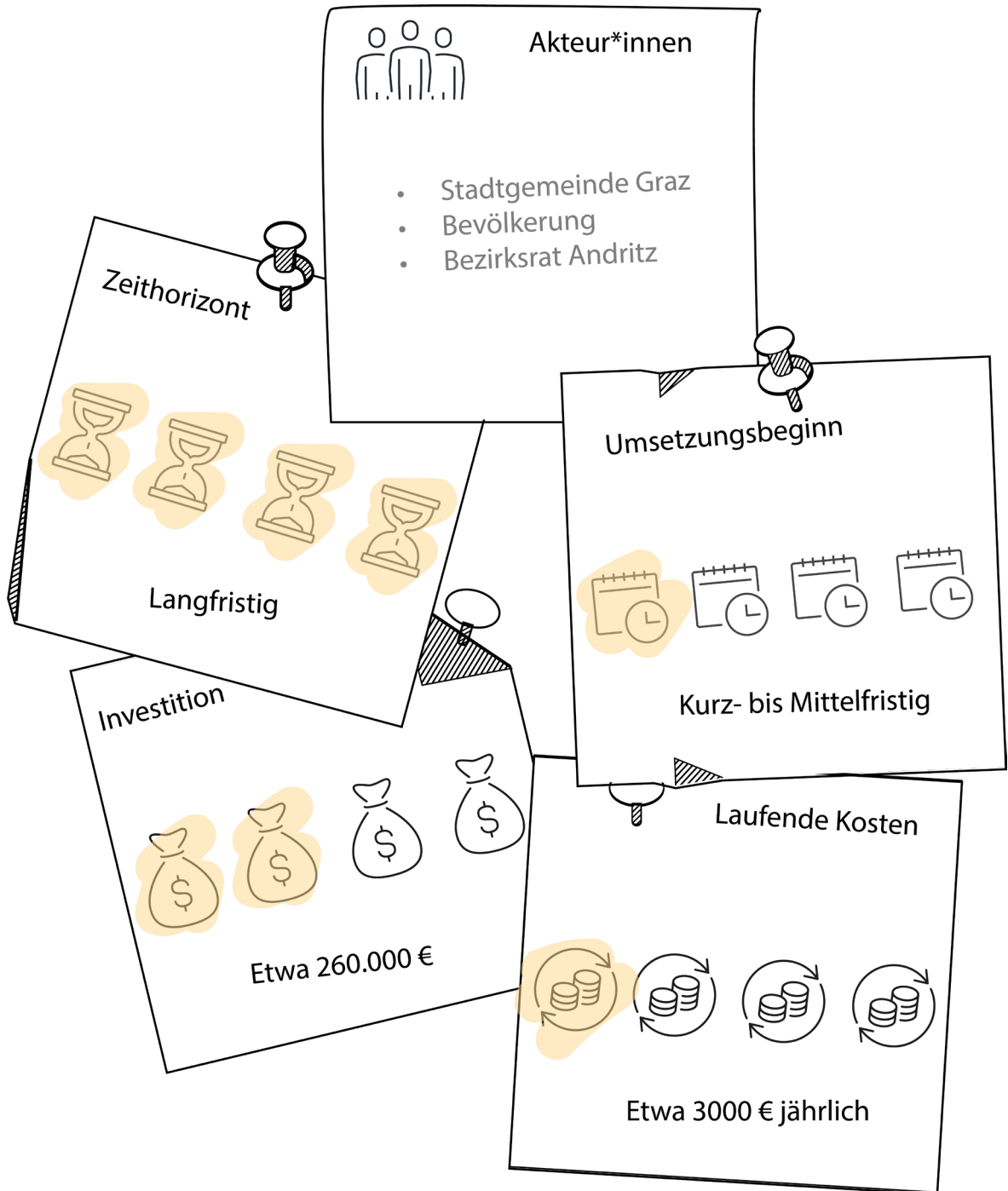




Abb. 6.13. Bubble Verbinden; eigene Darstellung

Quellen in diesem Kapitel
(vgl. IKK o.D.)

Einleitung

Die Konsequenz aus der Verortung von Leerstand und der Miteinbeziehung von Bürger*innen in das Planungsgeschehen generell ist die Nutzung dieser erhobenen Daten zur Umsetzung und Planung konkreter räumlich-baulicher Maßnahmen. Schon früh im Prozess zur Leitbilderstellung – grundsätzlich schon am ersten Tag der Ankunft unseres Teams zur Bestandsanalyse im Planungsgebiet – sind wir mit den Ideen zur Umgestaltung und Neufassung des Andritzer Hauptplatzes in Berührung gekommen, die bereits von der Initiative „Lebenswertes Andritz“ entwickelt worden sind. Die Planung und Konzeption einer solchen Umgestaltung ist der unmittelbarste räumliche Ausdruck dieses Leitbilds und ist auf mehrere Ziele abgestellt, die sämtlich der Bestandsanalyse und Begehungen vor Ort entnommen worden sind.

Nicht nur der Andritzer Hauptplatz ist jedoch Schauplatz eines solchen Konzepts zur Neuplanung, auch das Fachmarktzentrum am Arlandgrund ist ein äußerst spannender städtischer Raum mit Potenzial, der in seiner jetzigen Form eine äußerst eindimensionale Nutzung zulässt und auch schon von der genannten Initiative zur Neukonzeption ins Auge gefasst worden ist.

Ziele

Mit einer Umgestaltung sollen mehrere Ziele erreicht werden:

- Erweiterung und Schaffung sozialer, öffentlicher Frei- und Grünräume
- Ausbau der erneuerbaren Energieproduktion
- Schaffung zusätzlichen, verdichteten Wohnraums
- Nutzung von Leerstandspotenzialen

Wie bei allen größeren Planungs- und Bauprojekten sind auch in diesem Fall eine Vielzahl von Akteur*innen an der Planung, Konzeption und Umsetzung dieser Vorhaben beteiligt.

Akteur*innen

Stadt Graz

Die Stadt Graz verfügt vor allen Dingen über die politische und rechtliche Kompetenz, eine Änderung des Flächenwidmungsplans, der für die Umsetzung der beiden Umgestaltungen notwendig wäre, auch durchzuführen.

Land Steiermark

Das Land Steiermark hat durch seine überörtliche Festlegung der Andritzer Reichsstraße im Bereich des Andritzer Hauptplatzes für eine planerische Barriere gesorgt, die die Stadt Graz selbst nicht umwidmen kann. Da das Verkehrsaufkommen zwischen Grazer und Radegunder Straße gemäß der dem Leitbild vorliegenden Verkehrszählung eine solche Klassifizierung nicht rechtfertigt, ist eine Umwidmung jedenfalls anzustreben.

Immobilienhalter*innen

Die Eigentümer*innen der Immobilien und damit der Geschäftslokale, die sich im Fachmarktzentrum und im Umfeld des Andritzer Hauptplatzes befinden, spielen eine wichtige Rolle im Rahmen der gestaltungsmaßnahmen. Einerseits dürfen und sollen sie die Gestaltungsmaßnahmen als die Chance

begreifen, die sie sind: durch die Reduktion des Autoverkehrs und die Attraktivierung eines Teils des Fachmarktzentrums kann die Kundenfrequenz wesentlich gesteigert werden.

Andererseits stellt auch das Leerstandsmanagement für sie eine Chance dar, das steigende Interesse an einer attraktivierten Lage zu nutzen. Im Rahmen eines Public-Private-Partnerships, auf das in weiterer Folge noch genauer eingegangen wird, soll die Gestaltung eines Teils des Fachmarktzentrums von Stadt und Eigentümer*innen zum Vorteil der ansässigen Bevölkerung und zur Herstellung von Wohnraum gemeinschaftlich betrieben werden.

Bevölkerung

Die Andritzer Bevölkerung spielt auch in diesem Prozess eine wichtige Rolle; nach der Einigung von Stadt und Gebäudeeigner ist sie in den Planungs- und Gestaltungsprozess des Projekts im Allgemeinen und des Hauptplatzes und des Fachmarktzentrums im Rahmen eines Beteiligungsprozesses im Besonderen einzubinden.

Lokalbetreiber und Einzelhandel

Die Firmen und Konzerne, die insbesondere im Fachmarktzentrum Einzelhandel und Dienstleistungen betreiben und anbieten, sind von dieser Entwicklung besonders betroffen. Durch die Umgestaltung des Fachmarktzentrums würde es zu einer Reduktion der Geschäftslokale kommen, die einzelne Lokale entweder zur Schließung oder zum Umzug auf den zum Zeitpunkt des Projektstarts am Arlandgrund bereits fertig gestalteten Andritzer Hauptplatz zwingen würde. Da die Leerstände im unmittelbaren Umfeld des Hauptplatzes aber in puncto Fläche und Anzahl ausreichen würden, wäre ein solcher Umzug kaum mit Umsatzeinbußen verbunden.

Gestalten - Andritzer Hauptplatz

Einleitung

Die Abfolge der Gestaltungsmaßnahmen ist wesentlich. Dementsprechend ist aus Sicht des Leitbilds Kooperativer Norden zunächst der Raum zu entwickeln, der die geringsten Widerstände und die größten Sehnsüchte in der Andritzer Bevölkerung weckt: der Andritzer Hauptplatz.

Zum jetzigen Zeitpunkt handelt es sich bei dem Platz primär um einen Umsteigeknoten, an dem die Busse der Grazer Verkehrsbetriebe, die den Bezirk Andritz und die Gemeinde Stattegg versorgen, auf die Grazer Straßenbahn treffen. Auch soziale Infrastruktur ist vorhanden, etwa in Form der Volks- und Mittelschule Viktor Kaplan und des wöchentlichen Bauernmarktes, der auf dem kleinen Teil des Platzes stattfindet, der nicht als Verkehrsfläche genutzt wird. Auch Erdgeschoßnutzung ist vorhanden, in Form von Gastronomie, Banken und anderen Dienstleistern.

Abseits dieser Funktion als Konglomerationspunkt von Infrastruktur hat der Andritzer Hauptplatz aktuell allerdings keinen erkennbaren Auftrag. Weder ist ein Aufenthalt lohnend noch angenehm. Die Geschäfte leiden teilweise auch unter einer geringen Frequenz, die sich in zahlreichen Leerständen in der unmittelbaren Umgebung aus

drückt, und dem Schwerverkehr, der auf der Andritzer Reichsstraße zwischen Grazer Straße und Radegunder Straße einen wesentlichen Teil des motorisierten Verkehrs ausmacht.

Um diesen Missständen zu begegnen und das Potenzial des Platzes zu erschließen, können diverse Maßnahmen zur Anwendung kommen. Die Beteiligung der Bevölkerung ist in jeder Phase des Projekts sicherzustellen, etwa durch die Applikation des zu dem Zeitpunkt möglicherweise bereits aktiven Leerstandsmelders, durch regelmäßige Informationsveranstaltungen und einen den konkreten Planungsprozess begleitenden Partizipationsprozess, der jedenfalls Ideensammlungen etwa im Rahmen von „World Cafes“ und die Wahl eines Bürger*innenbeirats umfassen sollte.

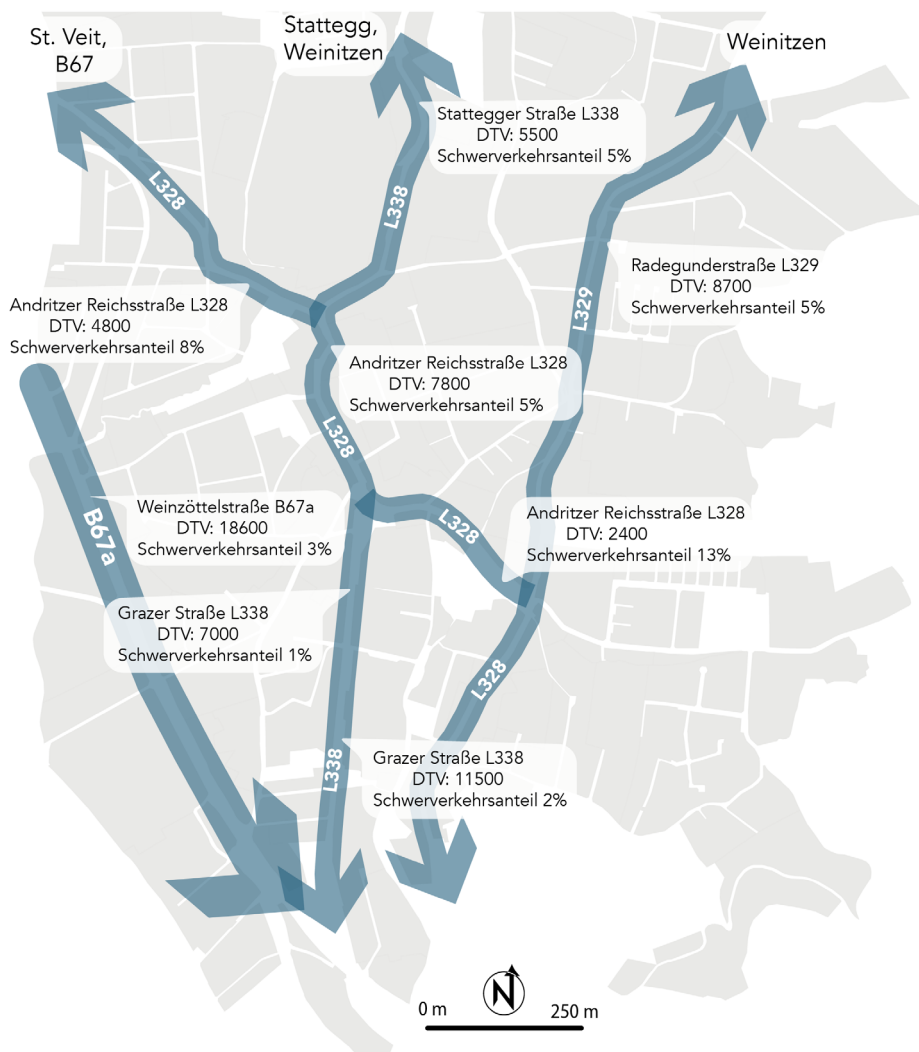
Umsetzung

Die Aufenthaltsqualität des Platzes würde vor allem durch die Schaffung einer umfassenden Begegnungszone gesteigert werden. Um eine solche Begegnungszone errichten zu können, müsste zunächst im ersten Schritt eine Umwidmung des Platzes stattfinden. Da die Andritzer Reichsstraße in ihrer Gesamtheit als Landesstraße gewidmet ist und eine Umgestaltung daher schon an dieser überörtlichen Planungsvorgabe scheitern würde, müsste in Kooperation mit der Steirischen Landesregierung eine Umwidmung des Teils der Straße vorangetrieben werden, die von der Begegnungszone ersetzt werden würde; dem Abschnitt zwischen der Kreuzung Grazer Straße (L-338) und Andritzer Reichsstraße (L-328) im Westen und der Kreuzung Andritzer Reichsstraße (L-328) und Zelinkagasse im Osten. Auf diesem Abschnitt, der bei einer Länge von etwa 140 m eine Fläche von gut 1500 m² einnimmt, würde zunächst eine Widmung hin zu einer „Verkehrsfläche“ geschehen. Diese Widmung gilt bereits in den auf Fußgänger zugeschnittenen Teilen des Platzes und würde damit eine Erweiterung des aktuellen Status bedeuten. Die Sperre dieses Straßenabschnitts für KFZ – mit einer Ausnahme für öffentliche Verkehrsmittel,

Anrainer*innen und Zulieferer – hätte vergleichsweise kleine Auswirkungen auf den Verkehrsfluss: während auf der Andritzer Reichsstraße zwischen Andritz AG und der Kreuzung mit der Grazer Straße und der Grazer Straße selbst täglich im Schnitt fast 8000 KFZ verkehren, wobei Schwerlasttransporte davon etwa 5% ausmachen, sind es im betroffenen Abschnitt der Andritzer Reichsstraße täglich kaum 2400 KFZ, mit einem Schwerlastanteil von 13%. Eine Sperre der Straße würde also eine wesentliche Entlastung für den Hauptplatz selbst bei gleichzeitiger minimaler Beeinträchtigung des Verkehrsflusses ermöglichen. Die Autofahrer, die aktuell über den Hauptplatz verkehren, müssten einen Umweg von etwa 5 Minuten in Kauf nehmen, der sie über die Grazer -,Weinzöttl- und Radegunder Straße führen würde. Bei gleichzeitiger Stärkung der öffentlichen Verkehrsmittel zu den Tagesrandzeiten, wie im Leitprojekt 1 vorgesehen, und dem Ausbau der Radverbindungen hin zum Fachmarkt- und Grazer Stadtzentrum ist von einer Abnahme der Autolenker*innen auszugehen, die von einer solchen geringfügigen Umstellung betroffen wären.

Ist die Umwidmung und Umlenkung der Verkehrsströme vorbereitet, deren Stärke, Richtung und Verortung an dieser Grafik zu erkennen ist, kann mit der Planung des neuen Hauptplatzes begonnen werden.

Um das Ziel eines öffentlichen, sozialen Freiraums zu erreichen, ist in enger Zusammenarbeit mit der ansässigen Bevölkerung ein Freiraumkonzept zu entwickeln.



Im Rahmen dieses Leitbildes haben wir bereits erste Visualisierungen erarbeitet, die den öffentlichen Raum am Andritzer Hauptplatz so zeigen, dass er die sozialen Anforderungen an den Raum erfüllen kann: einen Ort, an dem verweilt, eingekauft, sich getroffen und die öffentlichen Verkehrsmittel genutzt werden können. Diese Vision eines grünen, sozialen Ortes ist auch in der Visualisierung greifbar.

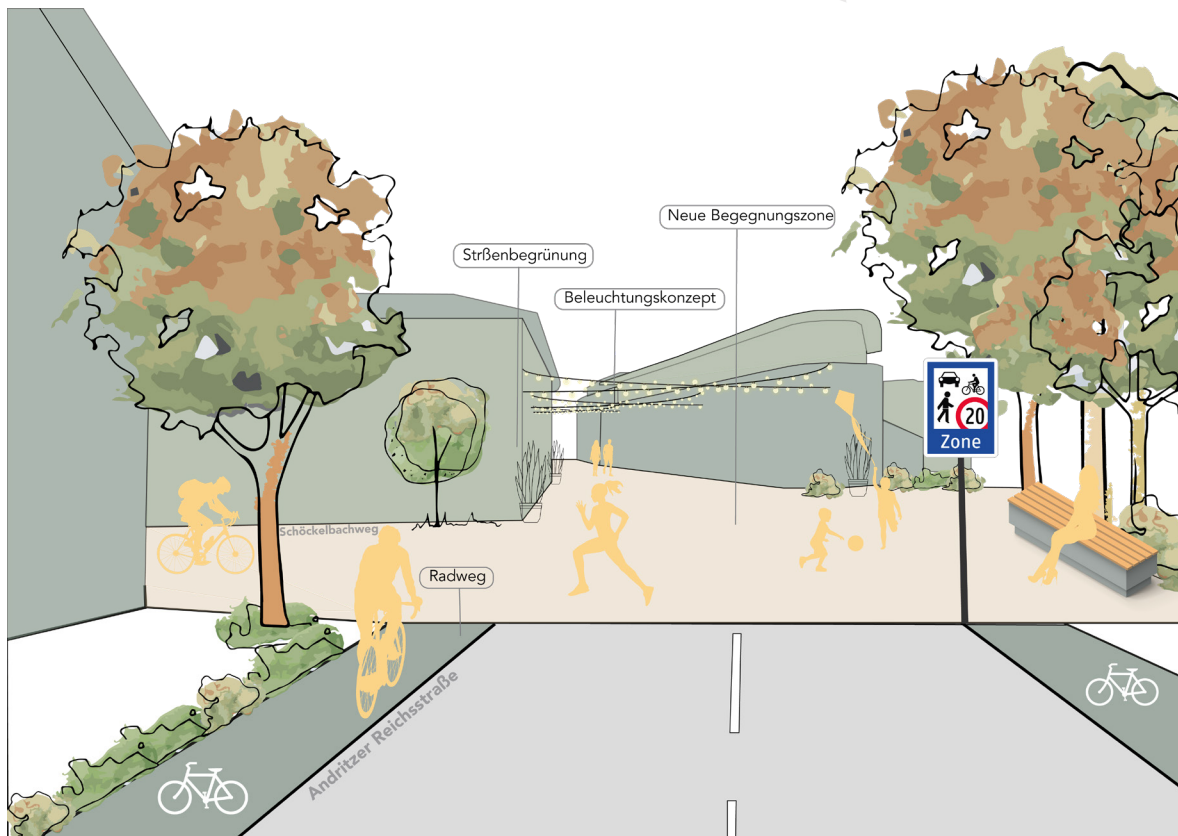


Abb. 6.15. Visualisierung Begegnungszone; eigene Darstellung

Gestaltungsplan Andritzer Hauptplatz

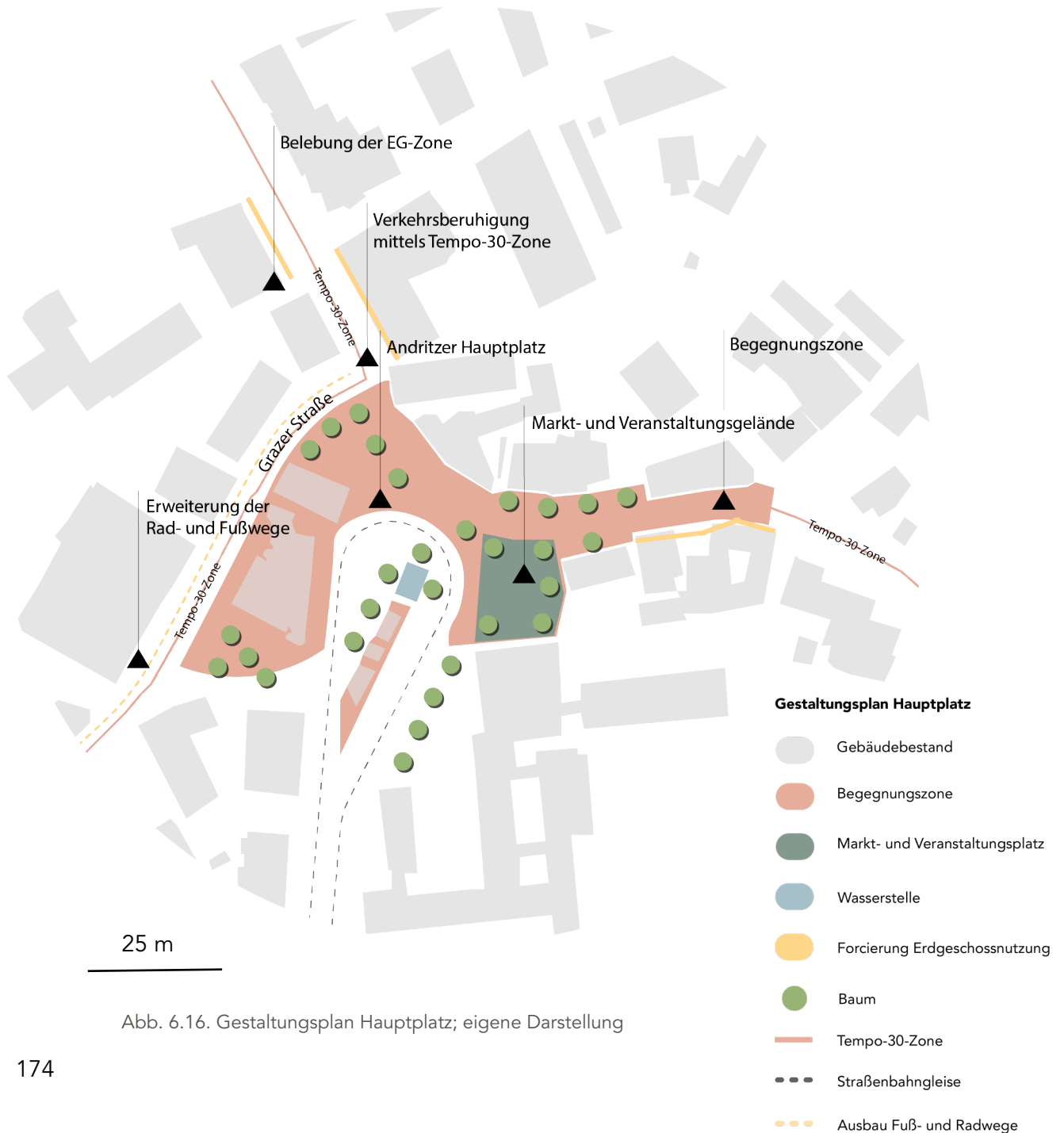


Abb. 6.16. Gestaltungsplan Hauptplatz; eigene Darstellung

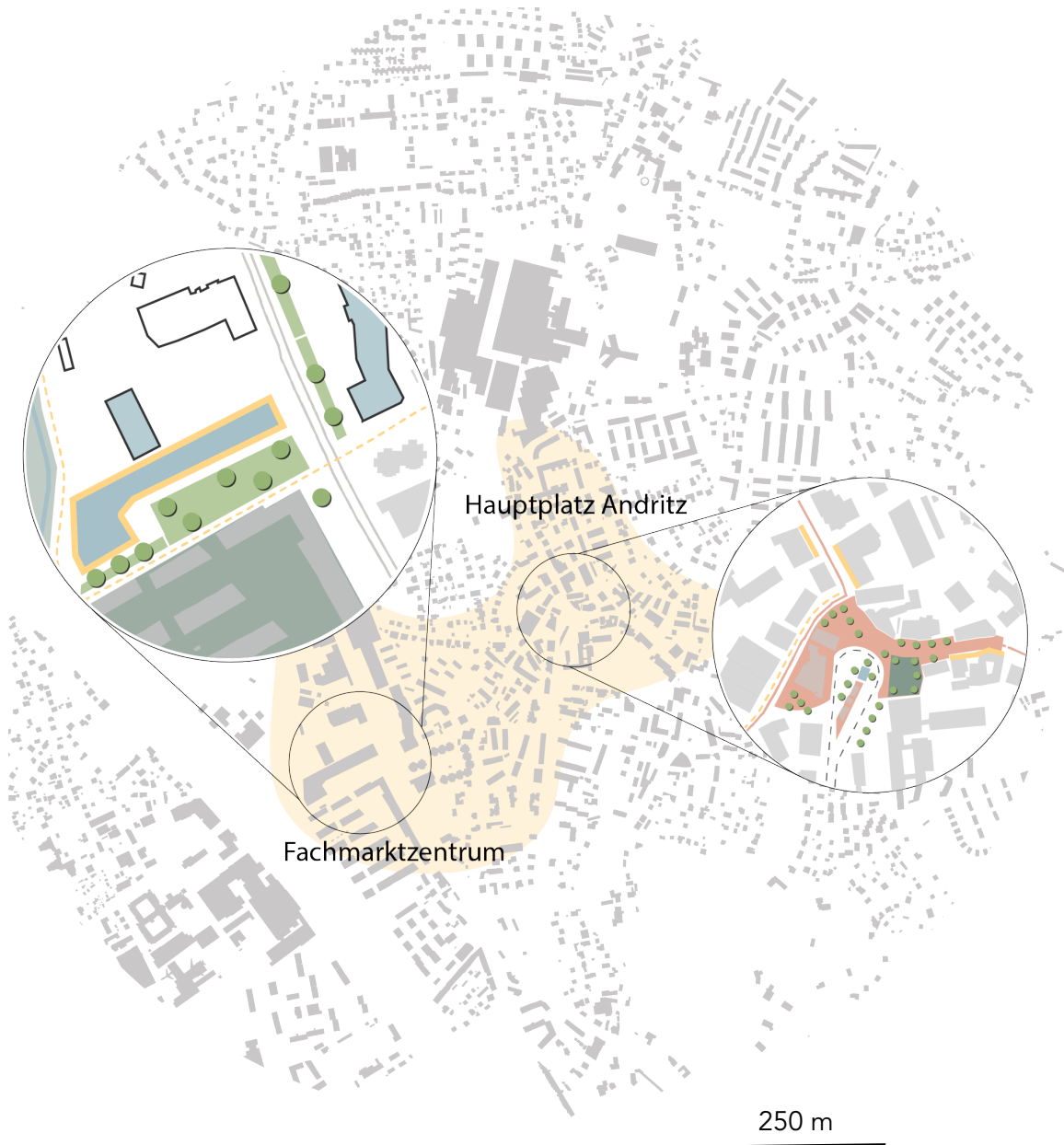


Abb. 6.17. Verortung Gestaltungspläne; eigene Darstellung

Referenzen

Für erfolgreiche Umgestaltungen von Hauptplätzen anderer Gemeinden gibt es diverse Beispiele.

Auch die Stadtgemeinde Trofaiach, einem früheren Schauplatz eines studentischen Projekts der Technischen Universität Wien, hat im Jahr 2008 eine Neugestaltung des Hauptplatzes vorgenommen. Anders als im vorliegenden Fall entschied man sich damals nicht für eine großzügige Umgestaltung zugunsten der Fußgänger*innen, sondern ließ dem MIV seinen Platz. Die Kosten von 170 € auf den Quadratmeter dürften auch zugenommen haben, unter Berücksichtigung der Inflation in diesem Zeitraum läge man bei etwa 220 € Kosten auf den Quadratmeter, was bei einer Gesamtfläche von gut 1500 m² etwa 330 000 € bedeuten würde, eine erstaunlich niedrige Zahl für ein Projekt dieser Größenordnung. Allerdings würde auch der Beteiligungsprozess Kosten verursachen.

Ein weiteres positives Referenzbeispiel aus der Steiermark kommt aus Eibiswald, wo zwischen 2007 und 2009 der Kirchplatz umgestaltet und zu einer Begegnungszone erweitert wurde. Für dieses Projekt, mit einer Grundfläche von über 6000 m² weitaus größer als das vorliegende Projekt,

wurden keine Kosten angegeben.

Plandarstellung, Impressionen und Fotos dieser bereits erfolgten Gestaltungsmaßnahmen sind hier dargestellt; Eibiswald oben, Trofaiach unten.

(vgl. ARCHITEKTUR RAUMBETEILIGUNG o.D.)

(vgl. Finanzen-Rechner o.D.)



Abb. 6.18. Hauptplatz Eibiswald; vgl. Raumburgenland 2010



Abb. 6.19. Hauptplatz Trofaiach; vgl. Raumburgenland 2010

Vom Fachmarkt zum Hauptplatz

Umsetzung

Um die Voraussetzungen für die bauliche Neugestaltung des Fachmarktzentrums an der Weinzöttlstraße zu schaffen, muss auch dort eine Umwidmung vorgenommen werden.

Im Zuge der Analyse ist dort ein Baukörper – Am Arlandgrund 2, das südlichste Gebäude des Fachmarktzentrums zwischen Weinzöttlstraße und Mur – durch seine isolierte Lage und besondere räumliche Nähe zu bestehenden Wohnanlagen und der Mur als besonders attraktiv für eine bauliche

Umgestaltung identifiziert worden. Durch diese baulichen Maßnahmen, die neben der Reduktion von Oberflächenparkplätzen auch wesentliche strukturelle Änderungen am Gebäude bedeuten würden, um Wohneinheiten im Baukörper zu schaffen, würde die Anzahl der Geschäftslokale von derzeit neun auf – je nach architektonischen Möglichkeiten – sechs bis sieben Einheiten schrumpfen. Diese Reduktion könnte jedoch leicht von aktiviertem Leerstand am Andritzer Hauptplatz aufgefangen werden.



Akteur*innen

Um eine solche Übersiedelung, die nur freiwillig geschehen kann, zu bewerkstelligen, ist jedenfalls ein Umstellungs- und Planungsprozess zu wählen, der alle Akteur*innen berücksichtigt.

Stadt Graz

Die Stadt Graz ist gefordert, durch eine gemeinschaftliche Entwicklung des Baukörpers und des davorliegenden Parkplatzes hin zu einem grünen, multifunktionalen Aufenthaltsort etwa im Rahmen eines Public-Private-Partnerships beizutragen. Erster Schritt muss dabei die entsprechende Widmung des Grundstücks Am Arlandgrund 2 sein.

Eigentümer*innen

Die Eigentümer*innen besonders des Fachmarktzentrum-Baukörpers, aber auch die der Geschäftslokale am Andritzer Hauptplatz sollten jedenfalls an einen Tisch gebracht werden. Gemeinsam mit der Stadt und den ansässigen Händlern soll so entschieden werden, für welche der Geschäftslokale die Standorte am Andritzer Hauptplatz infrage kommen würden. Den Eigentümer*innen des Fachmarktzentrums kommt infolge der weiteren Entwicklung

des Gebäudes eine Rolle als Partner des Public-Private-Partnerships zu.

Lokalbetreiber*innen

Die Betreiber*innen der Geschäftslokale sind wesentlich am Gelingen des Projekts beteiligt; sie haben gemeinsam mit den Gebäudeeignern zu entscheiden, welche der bis zu drei Lokale sich am ehesten für einen Umzug auf den Andritzer Hauptplatz eignen. Durch die dortige Attraktivierung ist zumindest davon auszugehen, dass ein solcher Umzug nicht zu Umsatzeinbußen führen würde.

Einleitung

Nach der Klärung und Identifikation der Geschäfte im Rahmen des Runden Tisches mit den relevanten Stakeholdern ist in einem zweiten Schritt die Öffentlich-Private Partnerschaft aus Grund- und Gebäudeeigner und der Stadt Graz zu besorgen. Für eine solche Partnerschaft würde sich etwa das Erwerbermodell einer Öffentlich-Privaten Partnerschaft anbieten, bei dem auf privatem Grund von einem privaten Bauträger eine Immobilie errichtet wird; im vorliegenden Fall würde es sich dabei um das Gebäude und Grundstück mit der Adresse Am Arlandgrund 2 handeln. Während sich der private Bauträger zu Bau und Erhaltung des Gebäudes verpflichtet, das zunächst auch in seinem Besitz verbleibt, substituiert die öffentliche Hand dieses Projekt, bis Grund und Gebäude in Besitz der öffentlichen Hand übergehen. Tatsächlich ist ein solches Modell in diesem Fall nur teilweise anwendbar; der Teil der Immobilie, der infolge einer Umgestaltung an die Stadt Graz fiele, würde nur den ehemaligen Parkplatz umfassen. Das Gebäude selbst, das nach in weiterer Folge skizzierten Kriterien umgestaltet werden müsste, könnte weiterhin in den aktuellen Besitzverhältnissen verbleiben, was die Hemmschwelle für die Eigentümer zur Teil

nahme an der Umgestaltungsoffensive wohl deutlich reduzieren würde. Da das wesentliche Ziel dieser Umgestaltung Wohnbau ist, ist aber eine finanzielle Beteiligung der Stadt und/oder eine günstige Widmung des Grundstücks im Gegenzug für die Errichtung geförderten Wohnbaus allerdings eine kosteneffiziente Variante.

Umsetzung

Umwidmung

Sobald die Öffentlich-Private-Partnerschaft ausgearbeitet ist, kann an die Umwidmung des Grundstücks gedacht werden. Diese würde von einer Widmung als Einkaufszentrum (E2) hin zu einem Allgemeinem Wohngebiet, das ein Einkaufszentrum überlagert (WA+E2) übergehen. Diese Widmung würde die nötige Multifunktionalität des Gebäudes berücksichtigen. Die aktuelle maximale Bebauungsdichte, die mittels GFZ angegeben wird, misst einen Wert von 0,5, der auch ausgenutzt wird. Um eine Aufstockung etwa der Hälfte des Baukörpers um ein weiteres Stockwerk bewerkstelligen zu können, ist eine Anhebung dieses Werts auf zumindest 1 notwendig. Hat die Umwidmung stattgefunden, kann der bereits begonnene Planungsprozess unter Beteiligung der ansässigen Bevölkerung und unter Zuhilfenahme der bereits im Abschnitt über die Umgestaltung des Andritzer Hauptplatzes aufgeführten Beteiligungsinstrumente beginnen.

Grünraum

Als Ergebnis dieses Prozesses geht dieses Leitbild von einem Wunsch nach der Planung eines wesentlich reduzierten Parkplat-

zes aus, der Platz für eine begrünte, aufgelockerte Parklandschaft von gut 3000 m² macht, die von den Bewohner*innen der bereits bestehenden Komplexe als öffentlicher, grüner Frei- und Sozialraum mit gleichzeitig starker, unmittelbar angeschlossener Erdgeschoßnutzung durch die weiterhin bestehenden Geschäftslokale genutzt werden können. Gleichzeitig soll geförderter Wohnraum im Zuge eines strukturellen Umbaus des Gebäudes Am Arlandgrund 2 errichtet werden. Die Bewohner*innen dieses Wohnraums haben nach Fertigstellung der Freifläche Grünraum vor der Haustüre zur Verfügung. Die Kosten für eine solche Entsiegelung, die je nach genauer Ausgestaltung des Public-Private-Partnership zu 100 Prozent von der Gemeinde getragen werden müsste, sind schwer zu quantifizieren. Für die Errichtung von Gartenanlagen ist von Kosten zwischen 50 und 100 € auf den Quadratmeter auszugehen, die Kosten für die Entfernung des verlegten Asphalts sind aber kaum zu erfassen. Wird davon ausgegangen, dass für die Entsiegelung etwa so viel veranschlagt würde wie für die darauffolgende Gestaltung, ist von Kosten zwischen 300 000 und 600 000 € für die Gestaltung der Grünfläche auszugehen.

Wohnraum

Da der Eigentümer die Kosten für den Umbau des Gebäudes im Idealfall selbst trägt, ist die Stadt mit der Schaffung einer attraktiven Aufenthaltsfläche für alle Menschen im Bezirk und einer entsprechenden Widmung des Grundes aus ihrer Verantwortung entlassen. Hat sie – oder das Land Steiermark – allerdings vor, wie im Leitbild Kooperativer Norden vorgesehen, dass diese Wohneinheiten zumindest teilweise in Form von gefördertem Wohnbau entstehen, ist eine weitere Beteiligung wohl notwendig. Da derzeit (Stand 2022) gemeinnützige Wohnbauvorhaben etwa im Land Salzburg mit bis zu 110.000 Euro pro Einheit gefördert werden, ist bei einer Anpassung des Fördervolumens in diese Richtung von Kosten von bis zu 7 Mio. € auszugehen.

Das Leitbild geht dabei von 65 Wohneinheiten mit jeweils 70 m² auf zwei Stockwerken zu je 2500 m² aus. Bei einer aktuellen durchschnittlichen Haushaltsgröße in Graz von knapp über zwei Einwohner*innen würde das eine Bevölkerung von über 130 Personen bedeuten. Werden nicht alle Wohneinheiten gefördert errichtet, würde das Fördervolumen insgesamt natürlich wieder sinken.

(vgl. Putschögl 2022)

Parkraum

Durch die Umgestaltung des Platzes müsste ein Großteil der Parkflächen entfallen; von den 166 bestehenden Oberflächenparkplätzen könnte realistischere Weise ein Bestand von etwa 30 Stellplätzen erhalten werden, und damit ein Anteil von nur knapp 20% für die Laufkundschaft der weiterhin bestehenden Lokale. Da der Parkplatz zum Zeitpunkt der diesem Leitbild zugrundeliegenden Erhebungen ohnehin nicht ausgelastet war und durch die Absiedelung zumindest zweier Lokale mit einer sinkenden KFZ-Frequenz zu rechnen ist, dürfte es hier zu keiner größeren Beeinträchtigung derer kommen, die für den Einkauf auf das eigene Auto angewiesen sind.

Die Bewohner*innen der neu entstehenden Wohnung wären auf diese Oberflächenparkplätze ohnehin nicht angewiesen; für sie könnte das bereits bestehende Parkdeck im Gebäude erweitert und um ein aktuell noch betriebenes Geschäftslokal, das ebenfalls für eine Übersiedelung in Frage käme, ergänzt werden. Eine Kapazität von zumindest 60 Fahrzeugen käme so jedenfalls zustande (aktuell: 28).

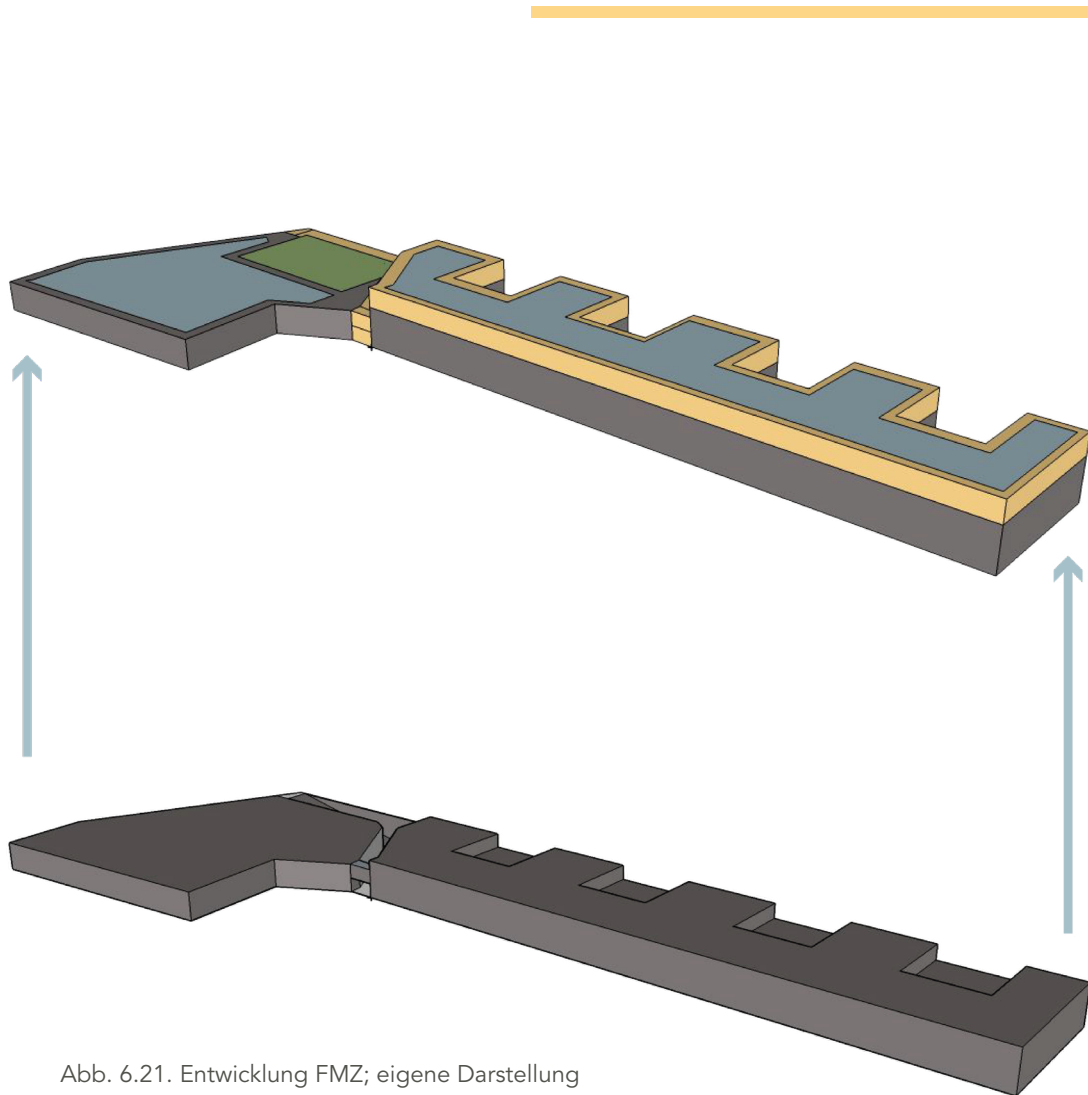


Abb. 6.21. Entwicklung FMZ; eigene Darstellung

Die Vision von einem Grünraum, der in Verbindung mit der Schaffung von gefördertem Wohnbau und der Beibehaltung des wesentlichen Teils der Erdgeschoßnutzung zu einem sozialen, Einkaufs- und Treffpunkt

wird, wird besonders bei der gegenüberstellung der aktuellen Situation vor Ort und der Visualisierung der möglichen zukünftigen Situation deutlich.

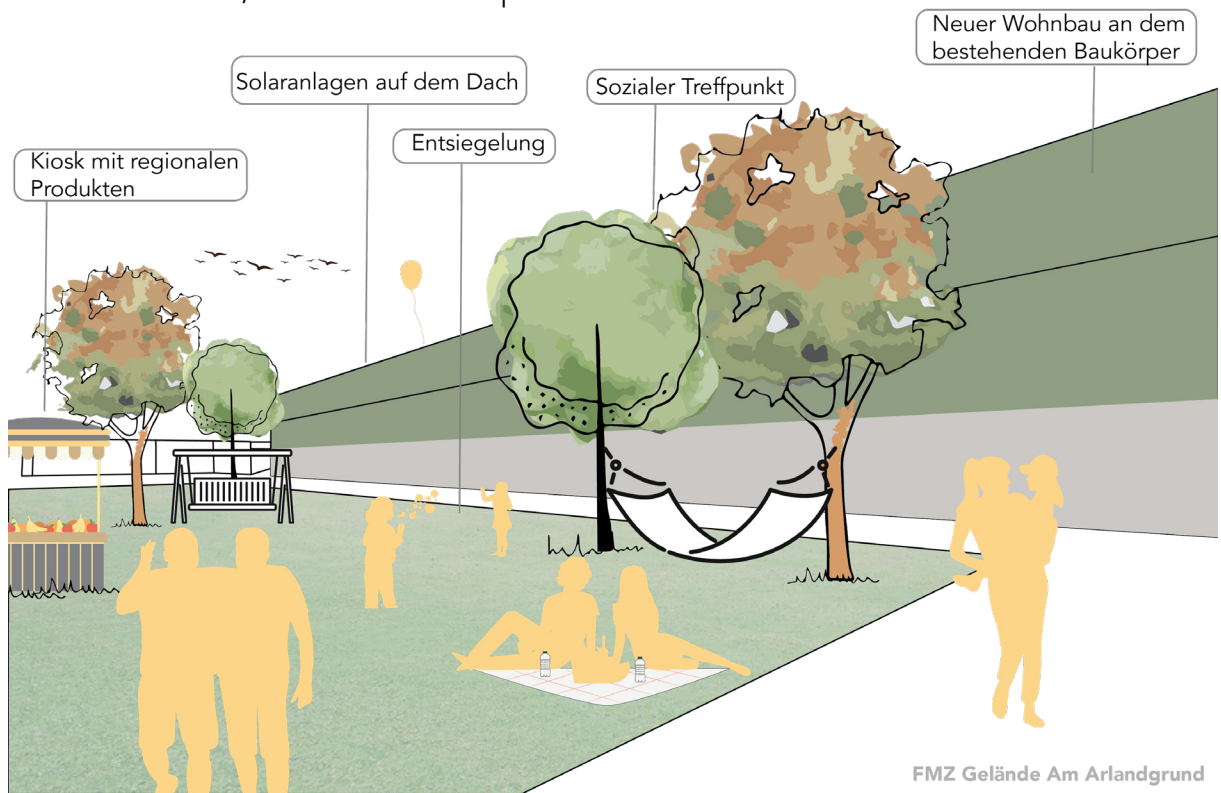
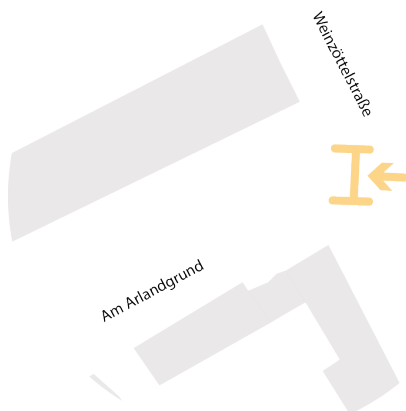


Abb. 6.22. Visualisierung FMZ; eigene Darstellung



Erneuerbare Energieproduktion

Letzter Punkt der Umgestaltungsoffensive im Fachmarktzentrum am Arlandgrund ist die Erreichung eines wesentlichen Ziels des Leitbilds: der erneuerbaren Energieproduktion vor Ort.

Tatsächlich hat ein wesentlicher Teil der Gebäude des Fachmarktzentrums bereits dachgebundene Photovoltaikpaneele installiert, auf dem konkreten Baukörper Am Arlandgrund 2 ist das jedoch ebenso wenig der Fall wie auf den Dachflächen der Gebäude Weinzöttlstraße 14 und 16. Grundsätzlich sind gemäß Solardachkataster der Stadt Graz (siehe Bestandsanalyse) alle Gebäude des Fachmarktzentrums prädestiniert für eine Nutzung als Stätten der Energieproduktion mittels Photovoltaik.

Durch die verbleibende Gesamtdachfläche des Fachmarktzentrums von insgesamt 20 000 m² ist bei einer Leistung von etwa einem KiloWattPeak (kWp) auf 14 m² von einer Gesamtleistung von 1500 kWp auszugehen. Das würde eine jährliche Stromproduktion von 1,5 mio. Kilowattstunden (kWh) bedeuten.

Da ein Zweipersonenhaushalt zwischen 3000 und 3500 Kilowattstunden jährlich verbraucht, würde eine Anlage dieser Größe, die ausreichend Energie für bis zu 500

Haushalte produziert, nicht nur die künftige Bevölkerung des umzubauenden Baukörpers mit Energie versorgen, sondern auch noch wesentliche Kapazitäten ins Netz einspeisen.

(vgl. Dachgold o.D.)

Gestaltungsplan - Fachmarktzentrum

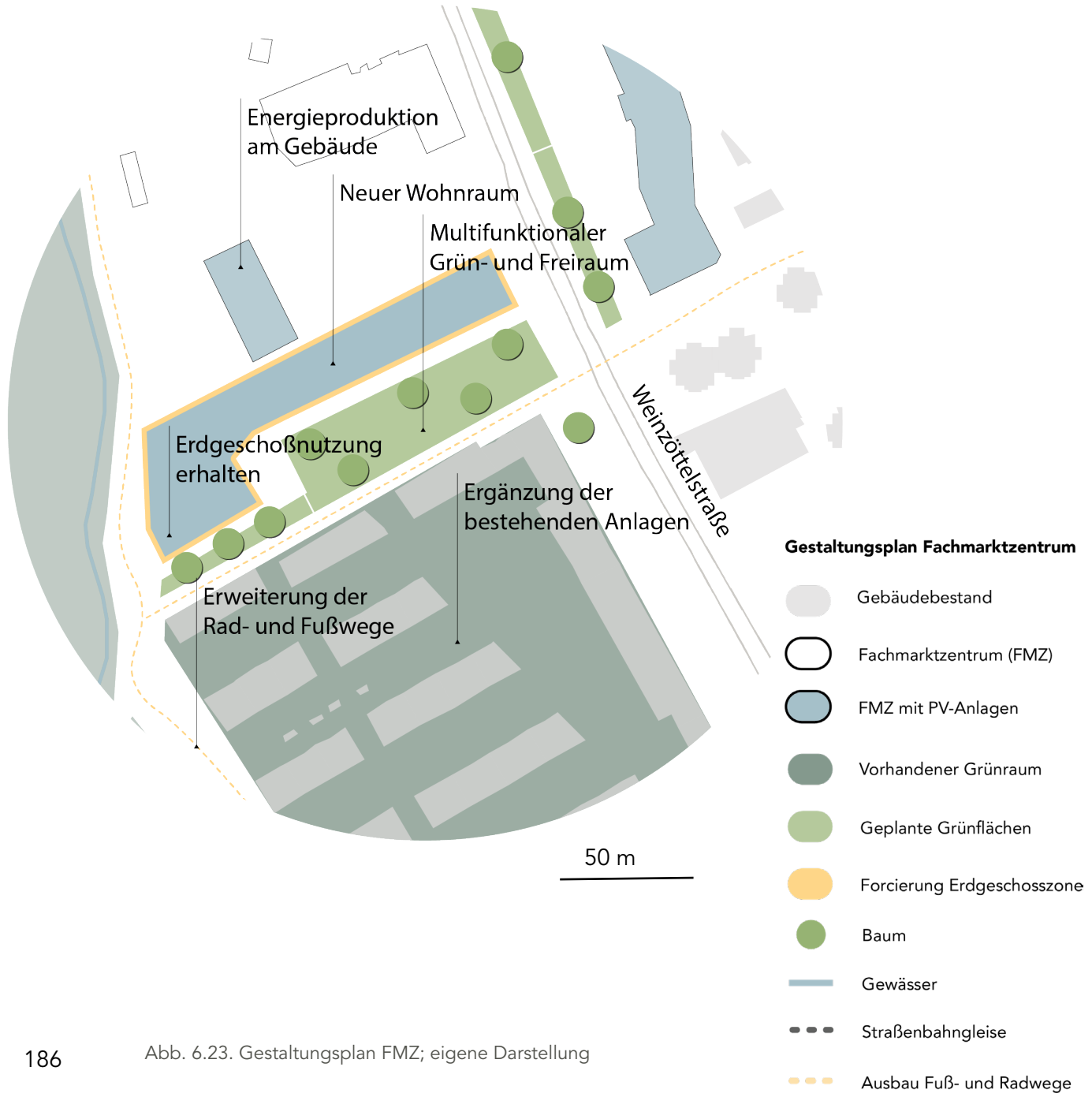




Abb. 6.24. Verortung Gestaltungspläne; eigene Darstellung

Referenzen

Diese Entwicklung von einem eindimensionalen Fachmarktzentrum hin zu einem belebten Wohn-, Aufenthalts- und Geschäftsraum ist eine seltene Transformation.

Es gibt aber Entwicklungen, die auch in diesem Fall als Vorbild dienen können; an der Simmeringer Hauptstraße in Wien etwa ist der ImmoFinanz-Konzern dabei, im Rahmen eines Pilotprojekts auf einem Fachmarkt, der dem Gebäude an der Weizöttlstraße nicht unähnlich ist, Wohnungen errichten. Im konkreten Projekt an der Simmeringer Hauptstraße, das aber nicht das einzige dieses Konzerns ist, sind bis zu 163 Wohneinheiten geplant; insgesamt ein sehr viel umfangreicheres Projekt als das im Rahmen dieses Leitbildes vorgeschlagene. Die Wichtigkeit und Rentabilität von Wohnungen über Supermärkten, die sonst solitär und monofunktional dastehen, ist aber jedenfalls erkannt worden.

(vgl. Zoidl 2022)

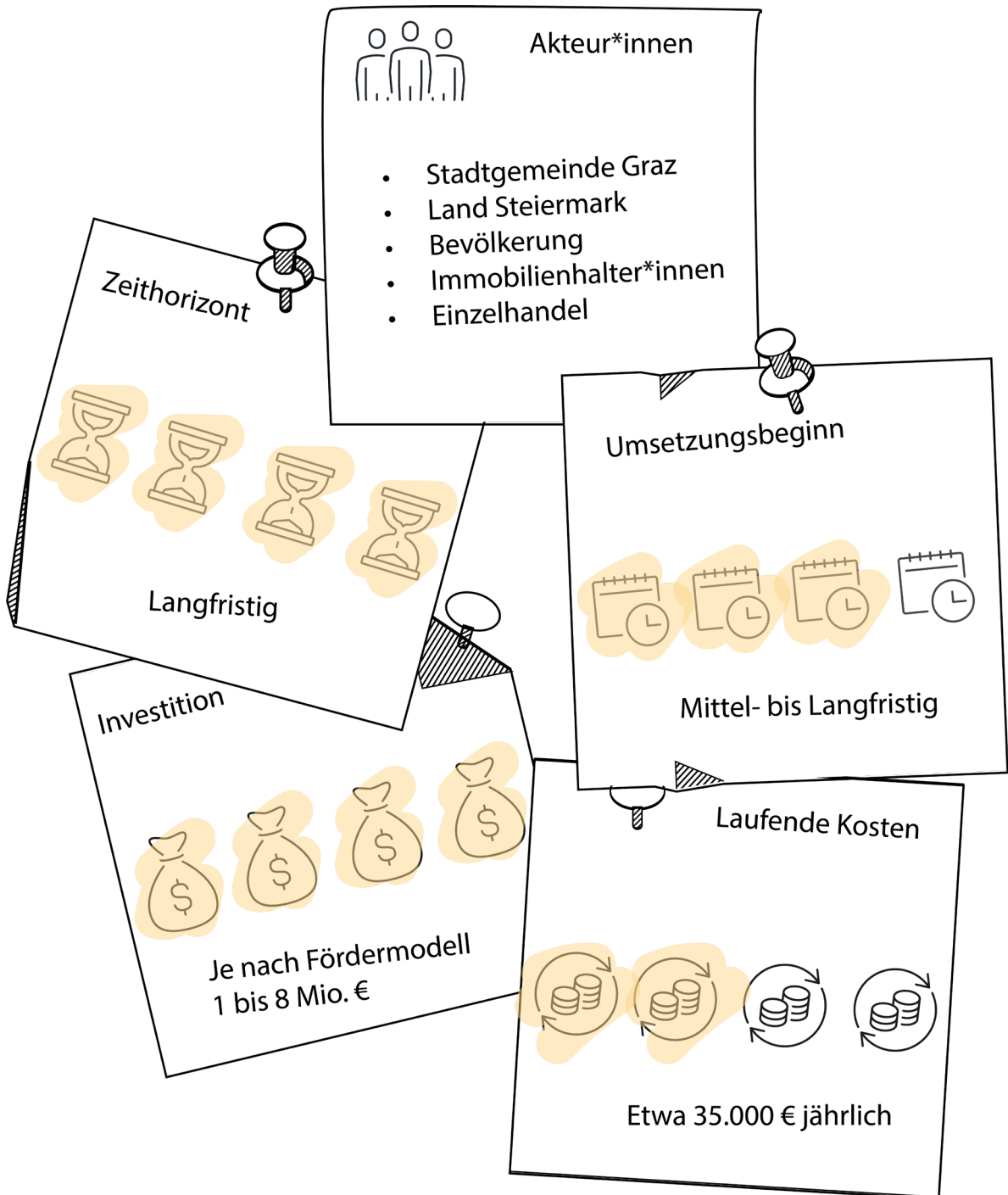


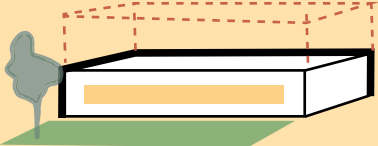
Abb. 6.25. Referenz FMZ 1; vgl. Zoidl 2022



Abb. 6.26. Referenz FMZ 2; vgl. Zoidl 2022

Maßnahmenbox Gestalten





Gestalten

Abb. 6.28. Bubble Gestalten; eigene Darstellung

Quellen in diesem kapitel

(vgl. ibau o.D.)

(vgl. Putschögl 2022)

(vgl. Similio o.D.)

(vgl. Kümpel 2022)

(vgl. Zoidl 2022)

(vgl. Dachgold o.D.)

(vgl. ARCHITEKTUR RAUMBETEILIGUNG
o.D.)

(vgl. Finanzen-Rechner o.D.)

(vgl. IKK o.D.)

(vgl. Paul et al. 2021)

FAZIT





Das Fazit erlaubt uns einen Blick zurück auf die Entstehung des Projekts, unsere Arbeit als Team und unser Verständnis des Planungsgebiets und seiner Bevölkerung.

Die Erstellung des räumlichen Leitbilds Kooperativer Norden für das Planungsgebiet Andritz und Stattegg war ein anspruchsvoller, langer und komplexer Prozess, der eine gute Zusammenarbeit im Team erforderte. Die vielen Ideen, oft verworfenen und neu überdachten Ansätze und Neuanfänge der Leitprojekte zeugen von der Herausforderung, ein Leitbild zu schaffen, das den von uns analysierten und empfundenen Bedürfnissen und Anforderungen der Menschen und der Umgebung entspricht.

Der Prozess begann mit einer umfassenden Analyse der bestehenden Bedingungen und Herausforderungen im Planungsgebiet. Es wurden Daten zu demografischen Trends, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklungen, Verkehrs- und Infrastruktursystemen, Natur- und Kulturlandschaften sowie zur historischen Entwicklung des Gebiets gesammelt und analysiert. Diese Analyse bildete die Grundlage für die Identifizierung von Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken des Gebiets und ermöglichte es uns als Team, die wichtigsten Themen und Ziele für das Leitbild festzulegen. Anhand von Szenarien haben wir zunächst in Workshops, dann allein als Gruppe die mögliche Entwicklung des Gebiets erörtert und unsere ersten Visionen entworfen.

Auf der Grundlage dieser Analyse wurden eine Reihe von Ideen und Konzepten für das Leitbild entwickelt. Um sicherzustellen, dass die Bedürfnisse und Anliegen der lokalen Bevölkerung in das Leitbild integriert werden, haben wir uns besonders auf den Input der Initiative Lebenswertes Andritz fokussiert, deren Ansätze sich in unseren Leitprojekten auch wiederfinden. Die Konzeption dieser Leitprojekte ist uns nicht leichtgefallen. Obwohl die Richtung – die der Kooperation, Vernetzung und innovativen Beteiligung aller Stakeholder in Andritz und Stattegg – bereits früh klar war, war die Einarbeitung und Übersetzung dieser Werte in Leitprojekte eine große Herausforderung. Insofern sind wir sehr dankbar für die vielen Möglichkeiten, im Rahmen von Präsentationen und Gruppengesprächen unsere Ideen verfeinern und abstimmen zu können. Eine Gratwanderung war auch der Detailgrad der Ausarbeitung der einzelnen Leitprojekte: Was ist schon Projektentwicklung, was ist noch Vision? Wir hoffen sehr, diese Grenze gefunden und nicht überschritten zu haben.

Diese ersten Ideen wurden im Rahmen dieser Workshops weiter verfeinert und auf ihre Umsetzbarkeit geprüft. Einige Ansätze erwiesen sich als nicht praktikabel oder nicht finanzierbar und mussten verworfen werden – etwa der Plan, eine gemeinsame Tourismusmarke im Planungsgebiet zu etablieren oder verbindliche Siedlungsgrenzen festzulegen. Dennoch war es wichtig, diese ersten Projektansätze zu erörtern, da sie wichtige Einsichten in das Gebiet und seine Bedürfnisse lieferten. Aus der Tourismusmarke entstand nach längerem Überlegen schließlich die politische Kooperationsplattform. Von einem frühen Stadium des Leitprojekts an war es uns als Team klar, dass der Fokus unbedingt auf einer engen Zusammenarbeit von Andritz und Stattegg liegen muss. Besonders die Aussage der Stattegger Lokalpolitiker, sie hätten den Andritzer Bezirksrat noch nie getroffen, hat uns in diesem Zusammenhang schockiert. Es war auf jeden Fall zu jedem Zeitpunkt des Erstellungsprozesses wichtig, flexibel und anpassungsfähig zu sein, um sicherzustellen, dass das Leitbild den aktuellen Bedürfnissen und Herausforderungen des Gebiets und der globalen Lage generell entspricht – etwa im Hinblick auf Wohnraumknappheit und den Klimawandel.

Ein wichtiger Erfolgsfaktor bei der Erstellung des Leitbilds war die gute Zusammenarbeit im Team. Die unterschiedlichen Hintergründe und Interessengebiete der Teammitglieder brachten verschiedene Perspektiven und Ideen in den Prozess ein und trugen zur Entwicklung einer ganzheitlichen Vision für das Gebiet bei. Durch offene Diskussionen und regelmäßige Treffen – ob online oder in Präsenz – konnten die Teammitglieder ihre Ideen austauschen und gemeinsam Lösungen erarbeiten. Zum Abschluss waren die Endpräsentation und der letzte Abend in Graz ein Highlight des Prozesses.

Wir als Team Kooperativer Norden werden „unser“ P2-Planungsgebiet sicher nie vergessen.

Mara

Adrian

Lukas

Alona

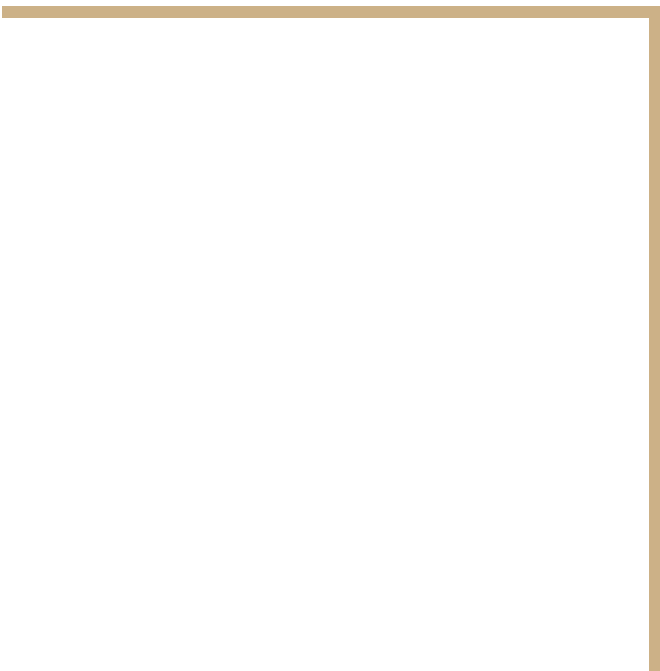
Mathias

06.07.2022

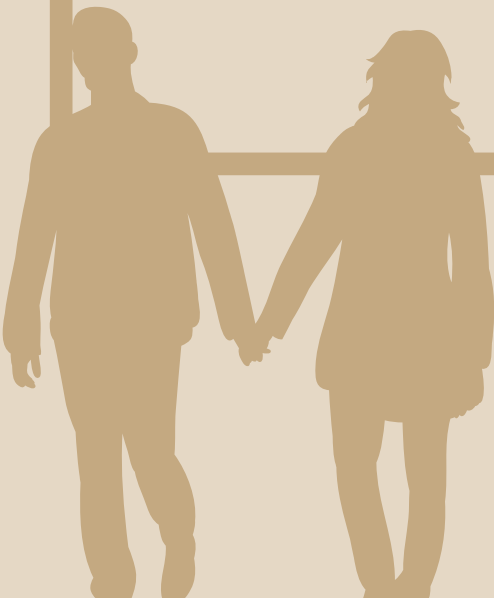


12.10.2022





QUELLEN- UND ABBILDUNGSVERZEICHNIS





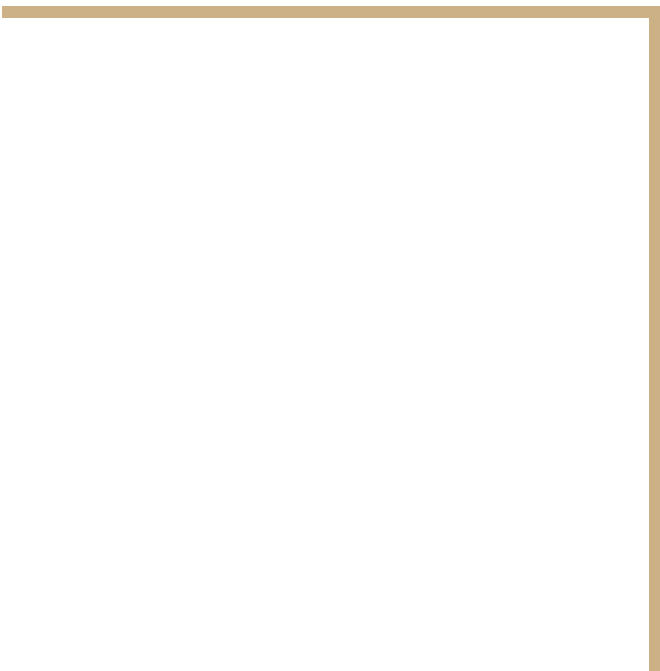
Wir - das Team Kooperativer Norden - erklären hiermit, dass wir dieses Projekt-2-Booklet eigenständig angefertigt und neben eigenen Erhebungen und denen unserer Mitstudent*innen ausschließlich auf die im Literatur- und Abbildungsverzeichnis angeführten Quellen und Daten zurückgegriffen haben.

Quellenverzeichnis

- ARCHITEKTUR RAUMBURGENLAND (o.D.): NEHMEN SIE PLATZ!, architekturraumburgenland.at, [online] <https://architekturraumburgenland.at/> [abgerufen am 14.02.2023]
- Aring, Jürgen (2018): Leitbilder der Raumentwicklung, In: ARL – Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Ed.): Handwörterbuch der Stadt- und Raumentwicklung, ISBN 978-3-88838-559-9, ARL - Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Hannover, S. 1392
- Bergische Universität Wuppertal (2018): BIM Mittelstandsleitfaden: Wie viel BIM trägt ein Mittelstandsprojekt?, biminstitut.uni-wuppertal.de, [online] https://biminstitut.uni-wuppertal.de/fileadmin/biminstitut/Download-Bereich/BIM-Mittelstandsleitfaden_Forschungsberichte/BIM-Mittelstandsleitfaden_FMZ_Leinefelde.pdf [abgerufen am 14.02.2023]
- Bußjäger, Peter; Hornsteiner, Florian; Keuschnigg, Georg (2016): Interkommunale Zusammenarbeit in Vorarlberg: Strukturen und Möglichkeiten – eine Praxisanalyse, foederalismus.at, [online] <https://foederalismus.at/contentit4/uploads/IKZ%20Vorarlberg%20gesamt.pdf> [abgerufen am 14.02.2023]
- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (o.D.): Das österreichische Schulsystem, [online] <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulsystem.html> [abgerufen am 14.2.2023]
- Dachgold (o. D.): Auf jedem Unternehmen eine PV-Anlage!, dachgold.at, [online] <https://www.dachgold.at/> [abgerufen am 14.02.2023]
- Das Land Steiermark (2010): Steiermärkisches Raumordnungsgesetz, [online] https://www.landesentwicklung.steiermark.at/cms/dokumente/12635875_141975664/d6413346/StROG_gesamt_201503.pdf [abgerufen am 14.02.2023]
- Finanzen-Rechner (o. D.): Inflationsrechner, Finanzen-Rechner.net, [online] <https://www.finanzen-rechner.net/inflationsrechner.php> [abgerufen am 14.02.2023]
- HLK (2021): HTL Mödling und ÖGKT kooperieren, hlk.co.at [online] <https://hlk.co.at/gebaeudelosungen/htl-moedling-und-oegkt-kooperieren/> [abgerufen am 14.02.2023]
- Holding Graz (2023): Das GUSTmobil Graz: perfekte Verbindung, holding-graz.at, [online] <https://www.holding-graz.at/de/mobilitaet/das-gustmobil-graz-perfekte-verbindung/> [abgerufen am 14.02.2023]
- Humboldt-Universität zu Berlin (2021): Das Lise-Meitner-Haus (Institut für Physik), physik.hu-berlin.de [online] Das Lise-Meitner-Haus (Institut für Physik) — Institut für Physik (hu-berlin.de) [abgerufen am 14.02.2023]

- ibau (o. D.): ÖPP, ibau.de, [online] <https://www.ibau.de/akademie/glossar/oepp/> [abgerufen am 14.02.2023]
- IKK Niederösterreichischer Infrastrukturkostenkalkulation (o. D.): raumordnung-noe-nikk.at, [online] <https://raumordnung-noe-nikk.at/baugebiete/940/edit> [abgerufen am 14.02.2023]
- Institut für Architekturwissenschaften: Technische Universität Wien (o. D.): Projekt 2 Archiv, p2.iemar.tuwien.ac.at, [online] P2 Archiv (tuwien.ac.at), [abgerufen am 14.02.2023]
- ISTmobil GmbH (2021): GUST mobil: Flächendeckende Mobilität in Graz-Umgebung, istmobil.at [online] <https://istmobil.at/istmobil-regionen/gustmobil/> [abgerufen am 14.02.2023]
- KNAPP (2022): Fachschule mit Jobgarantie: HTL Kapfenberg verstärkt Kooperation mit regionalen Mitgliedern des Kuratoriums, knapp.com [online] <https://www.knapp.com/fachschule-htl-kapfenberg-setzt-auf-kooperation-mit-unternehmen-der-region/> [abgerufen am 14.02.2023]
- Kümpel, Nadine (2022): KWP UND KWH: SO UNTERSCHIEDEN SICH DIE KENNZAHLEN BEI EINER PHOTOVOLTAIKANLAGE, wegatech.de, [online] <https://www.wegatech.de/ratgeber/photovoltaik/grundlagen/kwp-kwh/> [abgerufen am 14.02.2023]
- Leerstandsmelder (2021): Neuste Aktivitäten Hamburg, Leerstandsmelder.de, [online] <https://leerstandsmelder.de/hamburg> [abgerufen am 14.02.2023]
- Matschek, Markus (2011): Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) Schriftenreihe Recht & Finanzen für Gemeinden, gemeindebund.at, [online] https://gemeindebund.at/web-site2016/wp-content/uploads/2017/05/RFG_2-2011_-_Interkommunale_Zusammenarbeit_IKZ_PDF__3MB.pdf [abgerufen am 14.02.2023]
- Paul, Daniel; Kramer, Finja; Buschbeck, Janica; Dierks, Maximilian; Bochenek, Sarah (2021): Leerstandsmanagement im Vergleich, whysoempty.de, [online] https://uploads-ssl.webflow.com/61f94824ed3c1432211b2fc5/6262d4edfd122d7bace6c7ca_Leerstandsmanagement%20im%20Vergleich_PDF.pdf [abgerufen am 14.02.2023]
- Penz, Lisa (2017): Hargassner kooperiert mit Rieder HTL, meinbezirk.at [online] https://www.meinbezirk.at/braunau/c-wirtschaft/hargassner-kooperiert-mit-rieder-htl_a2326161 [abgerufen am 14.02.2023]

- Putschögl, Martin (2022): Hohe Baukosten: Fördersysteme werden angepasst, derstandard.at, [online] <https://www.derstandard.at/story/2000135686167/hohe-baukosten-foerdersysteme-werden-angepasst> [abgerufen am 14.02.2023].
- Rechtsinformationssystem des Bundes (2014): V. Abschnitt Verwaltungsgemeinschaften, öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, Gemeindeverbände und Kleinregionen, ris.bka.gv.at, [online] <https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Landesnormen/LST40003435/LST40003435.html> [abgerufen am 14.02.2023]
- Schneider, Tim (2019): Nachhaltige Stadtentwicklung: Was ist das?, utopia.de [online] <https://utopia.de/ratgeber/nachhaltige-stadtentwicklung-was-ist-das/> [abgerufen am 14.02.2023]
- Similio (o. D.): Haushaltsgröße Graz, simil.io, [online] <https://simil.io/politisch/graz-stadt/graz/haushaltsgroesse> [abgerufen am 14.02.2023]
- Stadt Graz (2016): Online Karte: Flächenwidmungsplan 4.0, graz.at, [online] https://www.graz.at/cms/beitrag/10295892/8115447/Online_Karte_Flaechenwidmungsplan.html [abgerufen am 14.02.2023]
- Stadt Graz (o. D): Stadtbaudirektion Graz, [online] <https://www.graz.at/cms/beitrag/10027413/8095573/Stadtbaudirektion.html> [abgerufen am 14.2.2023]
- Statistisches Bundesamt (2022): Stromverbrauch der privaten Haushalte nach Haushaltsgrößenklassen, destatis.de, [online] <https://www.google.com/search?client=firefox-b-d&q=j%C3%A4hrlicher+energieverbrauch+ein+haushalt> [abgerufen am 14.02.2023]
- Strick, Andreas (2022): Andritzer Zentrum soll eine grüne Meile erhalten, meinbezirk.at, [online] https://www.meinbezirk.at/graz/c-lokales/andritzer-zentrum-soll-eine-gruene-meile-erhalten_a5356309 [abgerufen am 14.02.2023]
- TU Wien (2022) Bestandsanalyse Andritz und Stattegg. Teil B. Institut für Raumplanung.
- TU Wien (2022): Bestandsanalyse Andritz und Stattegg. Teil A. Institut für Raumplanung.
- Unser Stattegg (o. D): Ansprechpartner des Bauamts Stattegg, [online] <https://www.stattegg.eu/de/team/ansprechpartner/> [abgerufen am 14.2.2023].
- Zoidl, Franziska (2022): Immofinanz will Wohnungen auf ihre Fachmarktzentren stapeln, derstandard.at, [online] <https://www.derstandard.at/story/2000137849901/immofinanz-will-wohnungen-auf-ihre-fachmarktzentren-stapeln> [abgerufen am 14.02.2023]



Abbildungsverzeichnis

- Abb. 1.1 Arbeit in der Gruppe; eigene Darstellung
- Abb. 1.2: Projektablauf; eigene Darstellung
- Abb. 1.3: Gruppenfoto; eigene Aufnahme
- Abb. 1.4: Gruppenmitglieder; eigene Aufnahme
- Abb. 1.5: Steckbrief Andritz; eigene Darstellung
- Abb. 1.6: Steckbrief Stattegg; eigene Darstellung
- Abb. 2.1: Durchschnittliche Jahrestemperatur Graz; Quelle: Bestandsanalyse Gruppe 5
- Abb. 2.2: Jährliche Änderung des Niederschlags Graz; Quelle: Bestandsanalyse Gruppe 5
- Abb. 2.3: Rückhaltebecken Stattegg; eigene Aufnahmen
- Abb. 2.4: Rückhaltebecken Stattegg; Quelle: Bestandsanalyse Gruppe 5
- Abb. 2.5: Andritz 1906; URL: <https://grazergeschichten.net/text2.html>
- Abb. 2.6: Josef Körösi; URL: <https://www.andritz.com/group-en>
- Abb. 2.7: Hauptplatz Andritz; eigene Aufnahme
- Abb. 2.8: Allgemeine Widmungsverteilung im direkten Vergleich; Quelle: Bestandsanalyse Gruppe 1
- Abb. 2.9: Baulandbilanz; Bestandsanalyse Gruppe 1
- Abb. 2.10: Alterskohorten; Quelle: Bestandsanalyse Gruppe 3
- Abb. 2.11: Bevölkerungspyramide; Quelle: Bestandsanalyse Gruppe 3
- Abb. 2.12: Bildungsstandorte Andritz; Bestandsanalyse Gruppe 3
- Abb. 2.13: Erreichbarkeiten PKW; Bestandsanalyse Gruppe 3
- Abb. 2.14: Erreichbarkeiten ÖV; Bestandsanalyse Gruppe 3
- Abb. 2.15: Modal Split; Bestandsanalyse Gruppe 5
- Abb. 2.16: Beschäftigte Pendler*innen; Bestandsanalyse Gruppe 4
- Abb. 2.17: Zentren und Achsenstruktur; Bestandsanalyse Gruppe 4
- Abb. 2.18: Nächtigungen; Bestandsanalyse Gruppe 1
- Abb. 2.19: Stukitzbad; Bestandsanalyse Gruppe 1
- Abb. 2.20: Markt Andritzer Hauptplatz; Bestandsanalyse Gruppe 1
- Abb. 2.21: Vereinfachte freie Finanzspitze; Bestandsanalyse Gruppe 6
- Abb. 2.22: Investitionen und Investitionszuschüsse Stattegg; Bestandsanalyse Gruppe 6
- Abb. 2.23: Investitionen und Investitionszuschüsse Graz; Bestandsanalyse Gruppe 6

Abb. 2.24: Planungsebenen; Bestandsanalyse Gruppe 6
Abb. 2.25: SWOT-Analyse, eigene Darstellung
Abb. 2.26: Visualisierung SWOT; eigene Aufnahmen
Abb. 3.1: Szenarien als Werkzeug der Zukunft; eigene Darstellung
Abb. 3.2: Szenario 1; eigene Darstellung
Abb. 3.3: Szenario 2; eigene Darstellung
Abb. 3.4: Szenario 3; eigene Darstellung
Abb. 4.1: Entwicklungsprozess; eigene Darstellung
Abb. 4.2: Handlungsfelder; eigene Darstellung
Abb. 4.3: Visualisierung Handlungsfelder; eigene Darstellung
Abb. 4.4: Handlungsfeld 1; eigene Darstellung
Abb. 4.5: Handlungsfeld 2; eigene Darstellung
Abb. 4.6: Handlungsfeld 3; eigene Darstellung
Abb. 4.7: Leitbildkarte; eigene Darstellung
Abb. 4.8: Visualisierung des Leitbildes; eigene Darstellung
Abb. 4.9: Entstehung des Logos; eigene Darstellung
Abb. 4.10: Bedeutung des Logos; eigene Darstellung
Abb. 4.11: Überblick Leitprojekt 1; eigene Darstellung
Abb. 4.12: Überblick Leitprojekt 2; eigene Darstellung
Abb. 4.13: Logo Leitprojekt 1; eigene Darstellung
Abb. 4.14: Logo Leitprojekt 2; eigene Darstellung
Abb. 4.15: Maßnahmeboxen; eigene Darstellung
Abb. 5.1: Ziele Leitprojekt 1; eigene Darstellung
Abb. 5.2: Herausforderungen Leitprojekt 1; eigene Darstellung
Abb. 5.3: Maßnahmen Leitprojekt 1; eigene Darstellung
Abb. 5.4: Zeitlicher Ablauf Kooperation; eigene Darstellung
Abb. 5.5: Arten der interkommunalen Kooperation; URL: https://gemeindebund.at/web-site2016/wp-content/uploads/2017/05/RFG_2-2011_-_Interkommunale_Zusammenarbeit_IKZ_PDF__3MB.pdf
Abb. 5.6: Akteur*innenmapping Leitprojekt 1; eigene Darstellung

-
- Abb. 5.7: Rechtsformwahl; URL; https://gemeindebund.at/website2016/wp-content/uploads/2017/05/RFG_2-2011_-_Interkommunale_Zusammenarbeit_IKZ_PDF__3MB.pdf
- Abb. 5.8: Formen der IKZ; https://gemeindebund.at/website2016/wp-content/uploads/2017/05/RFG_2-2011_-_Interkommunale_Zusammenarbeit_IKZ_PDF__3MB.pdf
- Abb. 5.9: Absolute Bevölkerung der Verwaltungsgemeinschaft Zwettel-Hellmonsödt; eigene Darstellung
- Abb. 5.10: Absolute Bevölkerung der Verwaltungsgemeinschaft Andritz-Stattegg; eigene Darstellung
- Abb. 5.11: Maßnahmenbox der Kooperation; eigene Darstellung
- Abb. 5.12: Bubble Kooperation; eigene Darstellung
- Abb. 5.13: Akteur*innen Bildungscampus; eigene Darstellung
- Abb. 5.14: Visualisierung Bildungscampus; eigene Darstellung
- Abb. 5.15: Bildungsangebot Andritz-Stattegg; eigene Darstellung
- Abb. 5.16: Soziale Infrastruktur; eigene Darstellung
- Abb. 5.17: Schulsystem Österreich; eigene Darstellung
- Abb. 5.18: Referenzbeispiel Dachterasse;
URL: <https://www.pinterest.at/pin/579134833353200502/>
- Abb. 5.19: Referenzbeispiel Fassadenbegrünung;
URL: <https://www.physik.hu-berlin.de/de/institut/ueber/lise-meitner-haus>
- Abb. 5.20: Referenzbeispiel Fassadenbegrünung 2;
URL: <https://www.physik.hu-berlin.de/de/institut/ueber/lise-meitner-haus>
- Abb. 5.21: Maßnahmenbox Bildung; eigene Darstellung
- Abb. 5.22: Bubble Bildung; eigene Darstellung
- Abb. 5.23: Straßenquerschnitt Bildungscampus; eigene Darstellung
- Abb. 5.24: Nachhaltige Mobilität; eigene Darstellung
- Abb. 5.25: Maßnahmenbox Mobilität; eigene Darstellung
- Abb. 6.1: Ziele Projekt 2; eigene Darstellung
- Abb. 6.2: Herausforderungen Leitprojekt 2; eigene Darstellung
- Abb. 6.2: Herausforderungen Leitprojekt 2; eigene Darstellung
- Abb. 6.3: Maßnahmen Leitprojekt 2; eigene Darstellung

Abb. 6.4: Leerstandsmanagement; eigene Darstellung
Abb. 6.5: Leerstandsmelder; URL: <https://www.leerstandsmelder.de/>
Abb. 6.6: Leerstandsmelder 2; URL: <https://www.leerstandsmelder.de/>
Abb. 6.7: Maßnahmeboxen Aktivieren; eigene Darstellung
Abb. 6.8: Bubble Aktivieren; eigene Darstellung
Abb. 6.9: Mobilität Leitprojekt 2; eigene Darstellung
Abb. 6.10: Straßenquerschnitt Tempo-30-Zone; eigene Darstellung
Abb. 6.11: Visualisierung Tempo-30-Zone, eigene Darstellung
Abb. 6.12: Maßnahmenbox Verbinden; eigene Darstellung
Abb. 6.13: Bubble Verbinden; eigene Darstellung
Abb. 7.14: Verkehrsaufkommen Andritz; Quelle: Bestandsanalyse 3
Abb. 6.15: Visualisierung Begegnungszone; eigene Darstellung
Abb. 6.16: Gestaltungsplan Andritzer Hauptplatz; eigene Darstellung
Abb. 6.17: Verortung Gestaltungspläne; eigene Darstellung
Abb. 6.18: Kollage Referenzbeispiel Eibiswald;

Abb. 6.19: Kollage Referenzbeispiel Trofaiach;
Abb. 6.20: Leerstand und Potenziale; eigene Darstellung
Abb. 6.21: Entwicklung Fachmarktzentrum; eigene Darstellung
Abb. 6.22: Visualisierung Fachmarktzentrum; eigene Darstellung
Abb. 6.23: Gestaltungsplan Fachmarktzentrum; eigene Darstellung
Abb. 6.24: Verortung Gestaltungspläne; eigene Darstellung
Abb. 6.25: Referenzbeispiel Fachmarktzentrum;
URL: <https://www.derstandard.at/story/2000137849901/immofinanz-will-wohnungen-auf-ihre-fachmarktzentren-stapeln>
Abb. 6.26: Referenzbeispiel Fachmarktzentrum 2;
URL: <https://www.derstandard.at/story/2000137849901/immofinanz-will-wohnungen-auf-ihre-fachmarktzentren-stapeln>
Abb. 6.27: Maßnahmenbox Gestalten; eigene Darstellung
Abb. 6.28 Bubble Gestaltung; eigene Darstellung
Abb. 7.1: Teamkollage; eigene Darstellung

